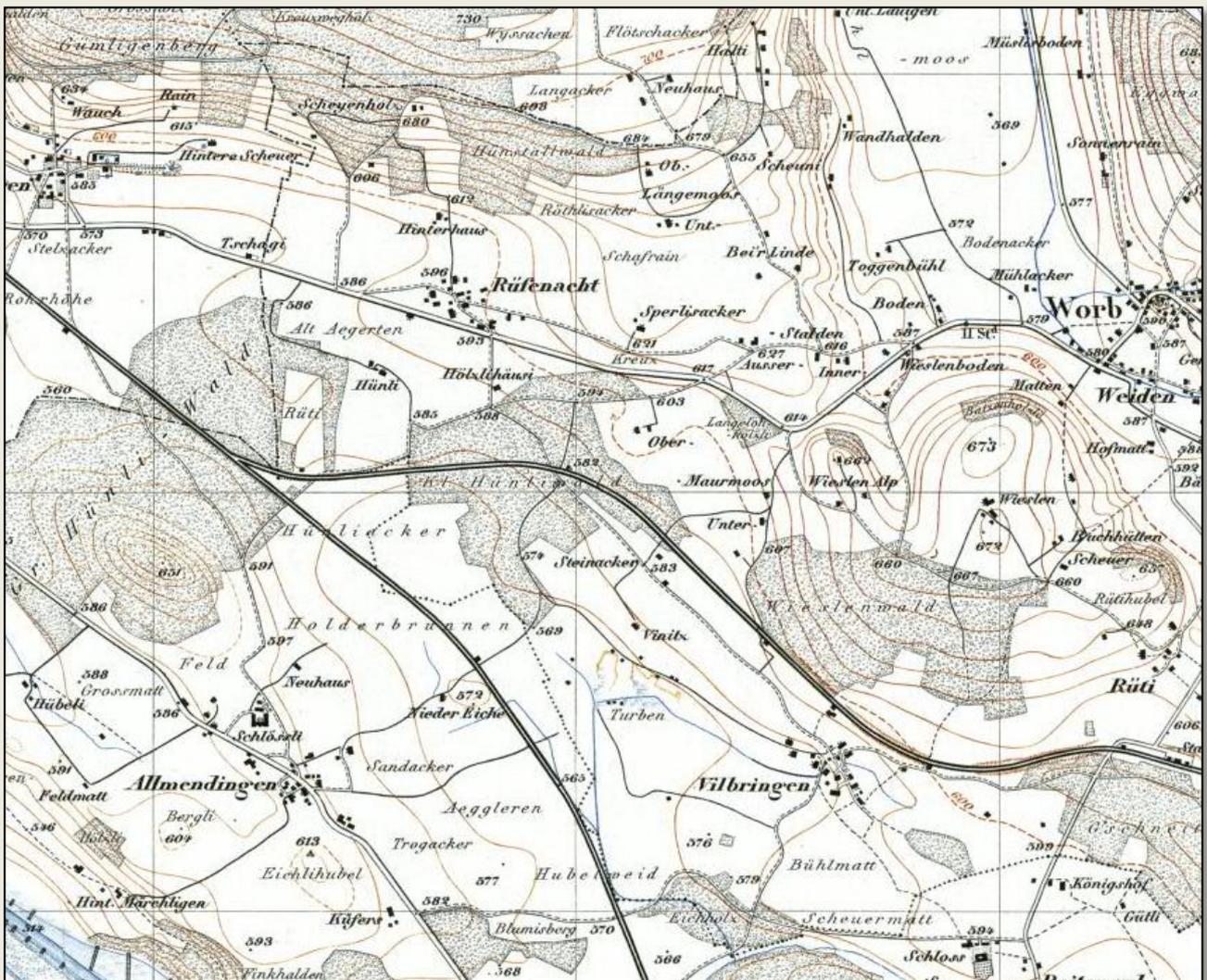


Anne-Marie Dubler

Die Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen

Wie ungleiche Herrschaftsverhältnisse
Rüfenacht und Vielbringen prägten



© 2014 Anne-Marie Dubler, Bern

Editorial

Manchen mag es wohl ähnlich gehen: Wer sich an einem neuen Ort niederlässt, ob Stadt oder Land, der ist erst einmal damit beschäftigt, sich in neuen Wohnräumen einzurichten und dabei die Übersicht über die ausgepackte Habe wieder zu gewinnen. Nebenan lernt man seine neuen Nachbarn kennen. Man sucht nach Läden für den wöchentlichen Einkauf, sucht die Post und einen Bankomaten. Am Wochenende findet man endlich auch Zeit für einen Rundgang im Dorf oder im Quartier und entdeckt bei schönem Wetter Wege hinaus in die Natur. Anfangs ist einem alles etwas fremd und der neue Wohnort, der sich wie in Rüfenacht in unterschiedlichen Quartieren dem Hang entlang hinzieht, noch eine unübersichtliche Siedlung. Wüsste man doch nur Näheres zu seiner Entstehung und Entwicklung, man könnte schneller heimisch werden.

Genau das, liebe Leserin, lieber Leser, bezweckt diese «Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen»:

Sie soll Sie einführen in die Entstehung und Entwicklung Ihres Wohnorts und ihrer ländlichen Umgebung. Wenn man die Vergangenheit kennt, lernt man das heutige Erscheinungsbild verstehen, und was man versteht, lernt man auch zu mögen. Das gilt auch für jene, die schon zehn, zwanzig oder mehr Jahre an Rüfenachts Sonnenhang oder im hübschen Dörfchen Vielbringen wohnen: Mit dem Wissen um die historische Entwicklung werden Sie Ihren Wohnort neu erleben.

Zum Inhalt

Doch weshalb sollte Rüfenacht überhaupt eine eigene Geschichtsdarstellung erhalten, nachdem 2005 die schwergewichtige «Worber Geschichte» erschienen war? Tatsächlich ist in dieser das historische Rüfenacht praktisch nicht präsent, weil die «Worber Geschichte» für die Zeit vor 1834/42 quellenmässig hauptsächlich auf dem Worber Herrschaftsarchiv basiert. Worber Gemeindeteile wie Rüfenacht und Vielbringen lagen jedoch ausserhalb der alten Adelherrschaft Worb und blieben so ohne ältere Geschichte. Dr. Marco Jorio, Chefredaktor des «Historischen Lexikons der Schweiz (HLS)», wohnhaft in Rüfenacht und Präsident der «Interessengemeinschaft (IG) Worber Geschichte», wollte sich nicht mit Rüfenachts Geschichtslosigkeit abfinden. Auf seine Intervention erteilte mir die «IG Worber Geschichte» im Juni 2013 den Auftrag zur Verfassung der «Geschichte von Rüfenacht». Gewünscht wurde ein Textumfang von maximal 20 Seiten für die vom Vorstand der «IG Worber Geschichte» beschlossene digitale Publikation auf der geplanten Internet-Plattform «Beiträge zur Worber Geschichte». Eine Buchpublikation war nicht geplant.

Die Forschungsarbeit in den Archiven – Staatsarchiv Bern (StABE), Archiv der IG Worber Geschichte (HAW) und Privataarchiv Paul Gfeller, Rüfenacht (PA Gfeller) – förderte ein reiches Quellenmaterial zutage. Ergänzt wurde die Archivarbeit für die neue und neuste Zeit durch Befragen von Gewährsleuten – das Feld der Oral History. Alte Fotografien und Karten wurden auf historische Aussagen ausgewertet. Auf mehreren Gängen durch die beiden Orte und auf zahlreichen Erkundungsfahrten durch die Fluren wurde das Erscheinungsbild der beiden Orte konkretisiert. Am Ende war eine fundierte Ortsgeschichte mit Einbezug von Vielbringen entstanden, die eine Buchpublikation rechtfertigte, zumal «Die Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen» den verlangten Umfang bei weitem überstieg. Da die Gemeinde Worb jedoch einen Beitrag an die Publikationskosten ausschloss und andere Finanzierungsmöglichkeiten vom Vorstand der «IG Worber Geschichte» nicht untersucht wurden, war eine Buchpublikation vom Tisch. Die Lösung des Problems brachte mein Vorschlag einer doppelten elektronischen Publikation: wie «bestellt» als Kurzfassung «Die Geschichte von Rüfenacht» in den «Beiträgen zur Worber Geschichte» (Website: www.worb.ch) und in der Vollversion als e-Book auf der von mir zur Verfügung gestellten Website (www.ruefenacht-vielbringen.net).

**Was nun erwartet Sie,
liebe Leserin, lieber Leser,
in der «Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen»?**

Der erste Teil der fünfteiligen Darstellung ist eine Art Sightseeing durch die heutigen Orte Rüfenacht und Vielbringen, bei dem bereits eine Einführung in die einst ausschliesslich bäuerliche Lebenswelt der beiden Kleindörfer einfließt. Im zweiten Teil wird die frühe Geschichte Rüfenachts, im dritten Teil die Geschichte der Patrizierherrschaft Rüfenacht dargestellt. Im vierten Teil wird die Entwicklung der beiden Dörfer Rüfenacht und Vielbringen seit dem 19. Jahrhundert behandelt, eine Zeit also, die uns zunehmend statistische Daten und Kartenwerke zur Verfügung hält, so dass wir uns – anfangs noch ohne Fotografie – dennoch ein immer präziseres Bild von Rüfenacht und Vielbringen machen können. Es war eine Zeit, in der sich das an neuen Verkehrsadern gelegene Rüfenacht Neuem öffnete, wobei in den Bauernfamilien trotz neuer Berufe die Bewirtschaftung des eigenen Hofes stets Hauptberuf blieb. Der jüngsten Zeit nach 1950 kommt besonderes Gewicht zu: Sie machte mit dem Bauboom, der 1957 anbrach und bis um 1990 anhielt und seit kurzem erneut in Fahrt kam, Rüfenacht zur heutigen Agglomerationssiedlung. Erst in diesen Jahren begannen sich die Dörfer Rüfenacht und Vielbringen grundlegend zu unterscheiden.

**Am Ende der Auseinandersetzung mit Rüfenacht und Vielbringen
steht der Dank der Autorin**

Am Ende der intensiven Auseinandersetzung mit Rüfenacht und Vielbringen danke ich all jenen, von denen ich Hilfe bei der Klärung einstiger Verhältnisse erfahren habe. An erster Stelle sind das Gewährsleute in Rüfenacht: Nennen möchte ich Herrn Architekt Peter Gfeller-Pfister (u.a. Baufra-

gen um das «Türmli») und die Herren Urs Rüfenacht, Seftigen (u.a. Baugeschäft, Laden Choffat, Datierung der Neuquartiere), und Hans Rüfenacht, Chesalles-sur-Moudon VD (Rüfenachthof und Baugeschäft, Aussiedeln), sodann Frau Anna Aebersold (öffentlicher «Dorfbrunnen»), Frau Marianne Gfeller-Nobs, Koppigen (Abbruch Gfellerhof beim «Türmli»), und Dr. med. Mihaela Blaser (Kleinbauernhof am Scheyenholz), weiter die Herren Paul Gfeller (Hofdatierung, Hofareale), Franz Jost (Baudatierung Hinterhaus, Käserei in Rüfenacht), Christian Mathys («Dorfbrunnen») und Beat Mürger (Kleinbauernhöfe am Scheyenholz). Mein Dank gebührt Frau Ursula Gfeller-Zürcher, die wichtige Urkunden rund um den Kauf der Herrschaft und die Gutsverwaltung der Familie Gfeller vor dem Vergessen und Verschwinden bewahrt hat; sie sind unter «Privatarchiv Paul Gfeller Rüfenacht (PA Gfeller)» verzeichnet. Mein herzlicher Dank geht auch an die Gewährsleute in Vielbringen, an erster Stelle an Herrn Niklaus Bigler-Wyss (Identifikation der Lehenhöfe, Moosentwässerung, Torfgewinnung), an die Herren Walter und Hansueli Bigler (Biglers historische Aufzeichnungen), Fritz Bigler (Hofdatierung), Frau Frieda Bigler-Wälti (Hofdatierung, Hofübergaben) und Frau Edith Gasser (präzise Datierungen). Ich danke Herrn Charles Vonlanthen-Imbach, Muri, und Herrn Heinz Utiger, Rüfenacht, für die aus der Fotosammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht» zur Verfügung gestellten Fotos¹ sowie Herrn Urs Rüfenacht für den von ihm betreuten Fotoalbum «Rüfenacht im Wandel der Zeit», der aus dieser Fotosammlung viele historische und neue Aufnahmen von Gebäuden und Menschen enthält, die in der Rüfenachter und Vielbringer Geschichte eine Rolle gespielt haben.²

Dank gebührt Prof. Dr. Jürg Schweizer, dem ehemaligen Kantonalen Denkmalpfleger, der sich den Fragen um die Entstehungszeit des Herrenhauses und um die Datierung von Umbauten mit einer Bauanalyse angenommen hat, die auch prompt zu einer neuen Baudatierung führte.³ Dem Archäologen PD Dr. Armand Baeriswyl danke ich für seinen Bericht, der zusätzliche Klarheit über die Existenz einer Umfassungsmauer um den Landsitz schaffte.⁴ Der Kantonalen Denkmalpflege (Elisabeth Schneeberger, Jürg Frey) danke ich für die Überlassung der digitalisierten Bauinventarkarten für Rüfenacht und Vielbringen.

Last but certainly not least bedanke ich mich bei meinem Mann, PD Dr. Rune Aaslid, für die Einrichtung der Website (www.ruefenacht-vielbringen.net) und für gute Ratschläge bei der Gestaltung meines ersten e-Books, zumal im Blick auf gute Lesbarkeit online und stets im Bemühen um einen schönen Auftritt, was in der Auswirkung denn auch recht arbeitsintensiv war.

Editorische Bemerkungen

Im Kontakt mit den Gewährsleuten zeigte sich, dass einige in der Literatur kursierende Bezeichnungen unzutreffend sind: So etwa wird in der Literatur das Herrenhaus, der einstige Sommersitz der Patrizierherrschaft, als «Schlössli», «Schlösschen» oder sogar «Jagdschlösschen» bezeichnet.⁵ Diese Begriffe kamen im Bauboom der 1960er-Jahre in der Immobilienbranche

auf, als es galt, Wohnungen rund um das historische Gebäude zu vermieten. Die Einheimischen nennen das Herrenhaus «Türmli» oder auch «d's schmale Hus», was für Immobilienmakler in der Tat wenig werbewirksam ist. Im Lauf ihrer 116-jährigen Existenz änderte sich die Bezeichnung für die 1898 als Dampfstrassenbahn eröffnete Bahnlinie von Bern via Rüfenacht nach Worb viermal;⁶ bei den Einheimischen hiess die Bahn nur «d's Bähnli». Es war mir ein Anliegen, mich an die örtlich geltenden Bezeichnungen zu halten. Dagegen nahm ich in Absprache mit Dr. Marco Jorio Abstand zur Mundartwelle der Ortsnamenforscher bei den Hof- und Flurnamen, so wie sie in den neuern Ausgaben der Landeskarte der Schweiz 1:25'000 erscheinen. Das hat durchaus praktische Gründe: Da die Namen der Strassen und Bahnstationen, alle Beschilderungen, ebenso die Adressen im Telefonbuch in verdeutschter Form oder auch in der alten Form der Schriftquellen verblieben, war es von Vorteil, im Text nicht laufend zwischen Mundart (Hinderhus, Scheieholz, Hünenstu) und verdeutschter Form (Hinterhaus) oder der Schreibweise der Urkunden (Scheyenholz, Hünistal) wechseln zu müssen.

Der Text ist der Neuen deutschen Rechtschreibung verpflichtet.

Dieser Text ist eine Ergänzung und Überarbeitung des am 15. Oktober 2014 publizierten e-Book-Textes nach meinen PowerPoint-Präsentationen in Rüfenacht vom 19. März und 27. August sowie in Vielbringen vom 29. Oktober 2014, dank teils spontaner, teils späterer Rückmeldungen aus der Zuhörerschaft und dank neuer Schriftquellen in Privatbesitz.

Bern, im August/November 2014

Anne-Marie Dubler

An die Leserinnen und Leser des e-Books:

«Die Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen» ist seit Oktober 2016 nun auch in einer hübschen Buchausgabe erhältlich.

Buchpreis: CHF 35.00 (plus Versandkosten, sofern nicht persönlich abgeholt)
Bestelladresse: Christoph Lerch, Lindhaldenstrasse 59, 3076 Worb
 oder per Mail: sekretariat@ig-worbergeschichte.ch

Zum Inhalt

I. Ein erster Blick auf Rüfenacht und Vielbringen	7
Zur Einführung: Rüfenacht und Vielbringen – Geschichte im Überblick	7
Ein Rundgang durch Rüfenacht – ein Augenschein in Vielbringen	10
In der Rückschau auf die nähere Vergangenheit: Was Rüfenacht und Vielbringen zu «Dörfern» machte, und was dazu fehlte	13
Im Zeichen der Selbstversorgung: Gemeinsame Nutzung der Ressourcen schafft dörfliche Strukturen	13
Ende des gemeinsamen Ackerbaus und der Weidegemeinschaft – Ende der Gemeinsamkeit im «Dorf»?	14
Was Rüfenacht und Vielbringen zum «Dorf» fehlte	17
Dank dem Strassenbau von 1842 erhält Rüfenacht eine Schenke am Durchgangsverkehr	21
Erste Zuzüger siedeln am Rand	24
II. Rüfenacht – ein «Ort dazwischen» seit historischen Zeiten	29
Die Zeit der römischen Gutsbetriebe – auch in Rüfenacht?	29
Kirche, Freiherren und die junge Stadt Bern stecken sich gegenseitig ihre Herrschaftsräume ab	31
Das Überleben alter Agrarstrukturen in der Hofgemeinschaft des Dorfs Rüfenacht	32
Umstrittene Waldweide und die Entstehung der Dorf- und Gemeindegrenzen	35
III. Die «Herrschaft Rüfenacht» – wie sie entstand, und wie sie zu Ende kam	38
Rüfenachts «herrschaftsfreie» Situation	38
Frühes Interesse von Berner Ratsfamilien am Besitz von Bodenrenten in Rüfenacht	38
Der Aufbau der Herrschaft Rüfenacht im 16. Jahrhundert:	

Marquard Zehender erwirbt Güter und neuen Boden durch Roden	40
Der «Dorfbrunnen» – ein öffentlicher Brunnen in der Dorfmitte	44
Rüfenacht baut seine Wasserversorgung aus – und geht neben Getreidebau auf Milchwirtschaft über	46
Zur Herrschaft der Landsitz: Der Bau des Herrenhauses 1582–1607	49
Die Modernisierung des Herrenhauses 1670/75 – ein aufwändiger Umbau	56
Das Ende der Ära Zehender: Neue Herren bewirtschaften die Herrschaft Rüfenacht ab 1676	58
Das Ende der Patrizierherrschaft Rüfenacht 1768/71: Bauern erwerben Grund und Boden und den Landsitz	60
Wie die Familie Gfeller den grossen Kauf bewältigte	64
Die Bedeutung der Patrizierherrschaft Rüfenacht für das Dorf und seine Wirtschaft	67

IV. Rüfenacht und Vielbringen seit dem 19. Jahrhundert 73

Die andersartigen Herrschaftsverhältnisse in Vielbringen vor 1800 und ihre Auswirkungen bis heute	73
Rüfenacht und Vielbringen im 19. Jahrhundert: Kleine Dörfer und ihre Höfe	76
Alte Verkehrswege verbinden Dörfer und Höfe, neue Verkehrswege eröffnen neue Perspektiven	79
Mit Strasse und Bahn kommen die Zuzüger – erste Baulandverkäufe fördern die Modernisierung der Höfe	85
Der Wandel vom Bauerndorf zur Agglomerationssiedlung von Bern nach 1960	89
Der Bauboom in Rüfenacht 1957–1990: Wie verlief er? Was bewirkte er?	93

V. Wie ungleiche Herrschaftsverhältnisse Rüfenacht und Vielbringen prägten 100

VI. Anhang 105

Jürg Schweizer Der Landsitz in Rüfenacht Baugeschichte und Baubeschreibung	106
--	-----

Armand Baeriswyl Gesucht und gefunden: Die Mauer von Rüfenacht Eine archäologische Sondierung aus dem Jahr 1999	119
---	-----

VII. Verzeichnisse 122

Archive und Quellen	122
Literatur, Nachschlagewerke	123
Abbildungsverzeichnis	125

I. Ein erster Blick auf Rüfenacht und Vielbringen

Zur Einführung: Rüfenacht und Vielbringen – Geschichte im Überblick

Rüfenacht und Vielbringen sind Ortschaften in der politischen Gemeinde Worb im Amtsbezirk Konolfingen und Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Rüfenacht liegt auf knapp 600 m am Südhang des Dentenbergs an einer prähistorischen Durchgangsrouten zwischen Worblen- und Aaretal. Vielbringen liegt südlich davon, geschützt hinter ehemaligen Moosen und Wäldern auf knapp 580 m. Die beiden Orte waren einst Ackerbauerndörfer, deren Höfe gemeinschaftlichen Getreidebau in Zelgen (Ackerflächen) betrieben und Allmend und Wald gemeinsam nutzten. Einzelhöfe am Dentenberg standen ausserhalb der Zelggemeinde. Im mittelalterlichen Rüfenacht gehörten

Klöster wie Fraubrunnen, Frienisberg, Engelberg und Interlaken und zunehmend Dienstadels- und Bernburgerfamilien zu den Güterbesitzern. 1538–1676 war die Patrizierfamilie Zehender Inhaberin des dortigen Laienzehnts. Ihr bekanntester Vertreter, Marquard Zehender (1542–1610†), erwarb Güter- und Grundbesitz, vergrösserte diesen durch Roden und baute ihn zur Herrschaft aus. Zwischen 1582 und 1607 erbaute er den Landsitz. Auf die Zehender folgten ab 1676 die Familien Stürler, Muralt, Stuber, Wyss und Knecht. 1768 veräusserte Johann Jakob Wyss die Herrschaft und allen Grundbesitz an die einheimische Bauernfamilie Gfeller, die 1771 auch das Herrenhaus übernahm, das noch im Besitz ihrer Nachkommen ist.

Die Zelgdörfer Rüfenacht und Vielbringen gehörten kirchlich zu Worb, waren aber nicht Untertanen der dortigen Adelherrschaft. Vielmehr waren sie im Spätmittelalter in den Einflussbe-

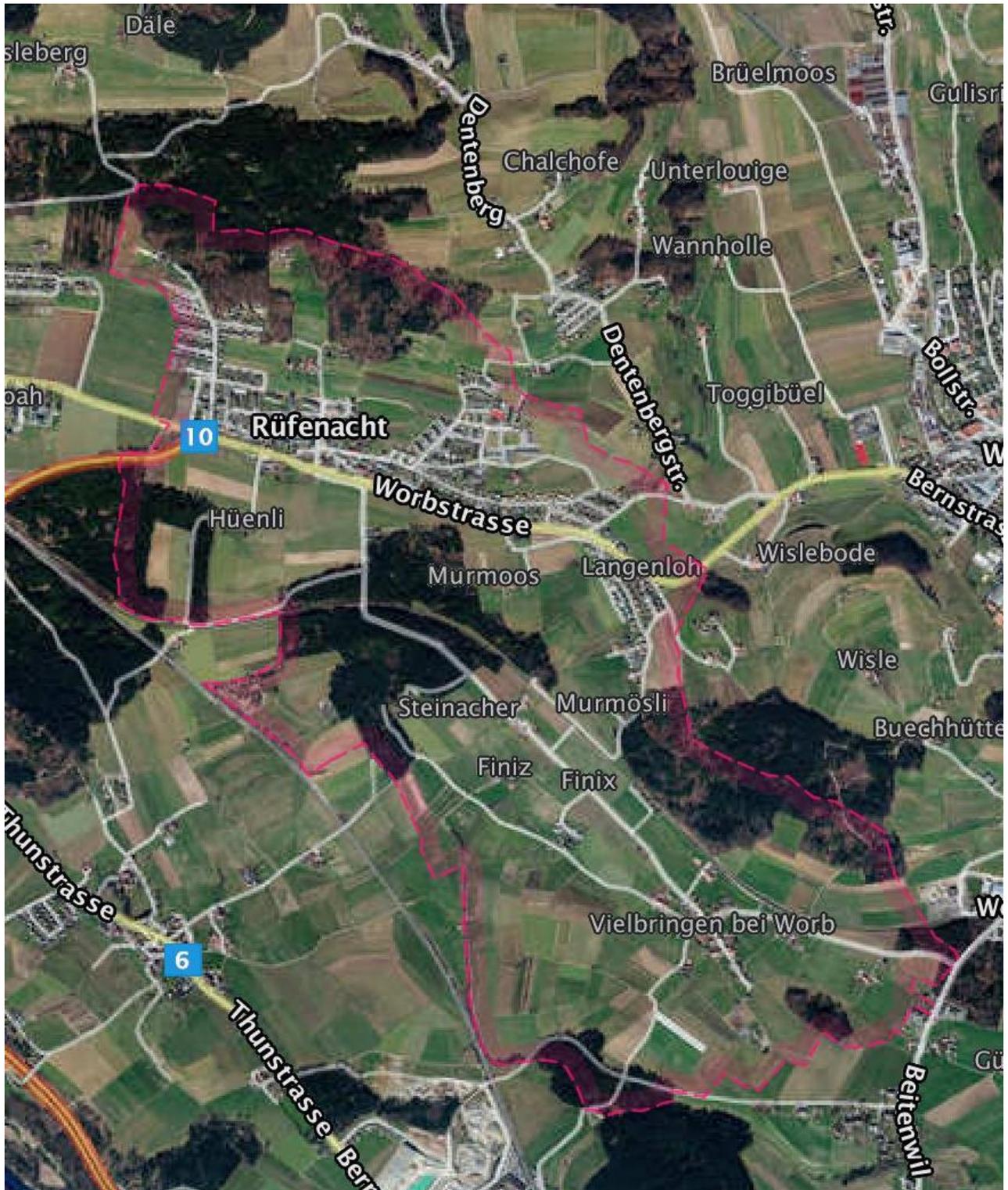


Abbildung 1: Aus der Vogelschau
Rüfenacht und Vielbringen in den Grenzen der ehemaligen Viertelsgemeinde

reich der Stadt Bern gelangt: Beide Dörfer unterstanden in Gerichts- und Herrschaftssachen bis 1798 im «Stadtgericht» der Stadt Bern. Nach der Reformation bildeten sie in der Kirchgemeinde Worb das «Viertel» Vielbringen-Rüfenacht, das zum Armensteuer- und Schulbezirk wurde. Als sich die Einwohnergemeinde Worb 1834 im Umfang der Kirchgemeinde konstituierte, kamen die beiden Orte zur Gemeinde Worb. Sie bildeten neben Worb, Richigen-Ried und Wattenwil-Enggistein eine Viertels- oder Ortsgemeinde, welche in ihrem Viertelsbezirk kommunale Aufgaben wahrnahm und im Gemeinderat vertreten war. Die Gemeindezentralisation von 1920 beendete die Zeit der Viertelsverwaltungen.⁷

Trotz der Einbindung in die Einwohnergemeinde Worb blieb Rüfenacht wie schon zuvor Bern zugewandt, was sich mit der verbesserten Verkehrssituation weiter verstärkte – angefangen beim Bau der «Worbstrasse» (1842), dann mit der Strassenbahn von Bern über Muri nach Worb und der «Station Rüfenacht» (1898) sowie mit dem Autobahnanschluss (1973). Die Nähe zu Bern in verkehrsgünstiger Lage brachte bis zum Zweiten Weltkrieg eine erste Verdichtung und Ausdehnung des Siedlungsraums, was zu mehr als einer Verdoppelung der Bevölkerung von 339 (1900) auf 686 (1950) Einwohnern führte. Ab 1957 setzte eine ohne Bauordnung rasch fortschreitende Bautätigkeit ein, die sich in den 1960er- und 70er-Jahren zum Bauboom steigerte. Das wachsende Angebot an Mietwohnungen, Reihen- und Einfamilienhäusern liess die Zahl der Einwohner von 686 (1950) auf 3'795 (1990) ansteigen. Im Gefolge der Immobilienkrise sank sie nach 1990 auf 3'453 (2000) und 3'404 (2010), um seither wieder auf 3'546 Einwohner (August 2014) anzusteigen. In dieser Zeit wandelte sich das Bauerndorf zur halbstädtischen Agglomerationssiedlung, deren Bevölkerung mehrheitlich auf das Arbeitsplatzangebot von Muri-Gümligen und Bern und etwas weniger auch auf Worb fokussiert ist.

Anders verlief die Entwicklung Vielbringens, das bäuerlich blieb: Das Kleindorf lag nicht am Durchgangsverkehr und hielt anders als Rüfenacht am Schutz der Agrarflächen fest; Neubauten wurden auf den Dorfbereich und auf Randzonen beschränkt. Damit blieb die Bautätigkeit und auch das Bevölkerungswachstum mit einem Anstieg von 102 (1900) auf 297 (1990) Einwohner vergleichsweise gering.

Rüfenacht und Vielbringen waren während mehr als 400 Jahren im kirchlich-kommunalen Verband eines Viertels eingebunden. Sie entwickelten sich trotz dieser Bande und trotz der räumlichen Nähe ganz unterschiedlich, diktiert nicht nur durch ihre verschiedene topografische Lage, sondern vor allem durch ihre andersartige herrschaftliche Einbindung. Wir werden deshalb neben Rüfenachts immer auch Vielbringens Entwicklung im Auge behalten.

Ein Rundgang durch Rüfenacht – ein Augenschein in Vielbringen

Wer von der Stadt Bern her über Muri und Gümligen mit Auto auf der Worbstrasse oder mit Tram 6 von Bernmobil nach dem Dorf Worb fährt, sieht sich ausgangs von Gümligen – linkerhand am Ende der Ackerfluren des Gümliger «Schlossguts» – einer kompakten Siedlung von Wohnblöcken und Einfamilienhäusern gegenüber. Es ist der Ort Rüfenacht und sein westlichstes Neuquartier, das sich von der Worbstrasse hangaufwärts zum Scheyenholz hinanzieht. Rüfenachts Wohnzone liegt mehrheitlich oberhalb der Worbstrasse mit Wohnquartieren, die zu unterschiedlicher Zeit hangaufwärts erbaut wurden, während rechts der Strasse hangabwärts der Blick über offene Felder und Wälder und nur wenige Bauernhöfe schweift mit einer je nach Wetterlage grandiosen Fernsicht in die Voralpen und Alpen. Am Ende der geraden Worbstrasse erstreckt sich von der Station Langenloh aus links am Berg hangaufwärts das Sperlisacker-Quartier und rechts jenseits der Strasse hangabwärts das Murmösli-Quartier. Nach der Station Langenloh biegt die Strasse in eine Linkskurve und führt zwischen Feldern und Bauernhöfen hinunter ins Dorf Worb, während das Tramtrasse bis Worb von der Strasse getrennt verläuft.

Während der Durchfahrt durch Rüfenacht auf der Worbstrasse entgeht dem interessierten Betrachter nicht, dass die hangaufwärts ziehenden Wohnquartiere durch breite, noch intakte Landwirtschaftszonen voneinander getrennt sind, die von stattlichen Höfen aus bewirtschaftet werden. Stattliche, von Baumgärten umgebene Gehöfte finden sich auch kurz oberhalb von Neuquartieren. Dem Interessierten entgeht freilich auch nicht, dass sich die Wohnbauten längs der Worbstrasse vom Verkehrslärm von Strasse und Tram durch neu errichtete, teils massive Lärmschutzverbauungen zu schützen suchen. Etwas Gewerbe richtet sich auf die Worbstrasse aus, darunter im Langenloh einige seit den 1960er-Jahren ansässige Betriebe wie etwa der Küchenbauer Stucki-Küchen oder die Autogarage Flückiger AG.

Tatsächlich wurde die «Worbstrasse» als Umfahrung von Rüfenacht angelegt. Der alte Fahrweg zwischen Worb und Gümligen, die «Bernstrasse», diente einst nicht nur dem Durchgangsverkehr, sondern vor allem der Siedlungerschliessung und verlief daher längs am Hang von Hof zu Hof und zuletzt unten durch das Dorf, so wie noch heute die Alte Bernstrasse verläuft. Dieser streckenweise steile Naturweg war nach 1800 dem wachsenden Fuhrwerk- und Kutschen-Verkehr nicht mehr gewachsen; eine Sanierung der Wegstrecke war schwierig. Der Strassenbau der Regenerationszeit trug Rüfenacht schliesslich eine neuangelegte Kunststrasse ein: Seit 1842 führt die neue «Worbstrasse» ausgangs des Dorfs Worb bei der Abzweigung zu den Hofgruppen des Inneren und Äusseren Staldens in einem weniger steilen, schwungvollen Anstieg auf die Höhe des heutigen Langenloh-Quartiers und von da westwärts hart am südlichen Rand des Dorfs vorbei. Diese Umfahrungsstrasse befreite damals das Dorf vom Durchgangsverkehr.⁸ Die Lärmschutzbau-

ten zur Worbstrasse machen es deutlich, wie massiv sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren vergrössert haben muss.

Die Alte Bernstrasse von Worb her über Inner- und Ausserstalden darf heute nicht mehr durchgängig befahren werden. Auf Boden von Rüfenacht dient sie ausschliesslich dem Quartier- und Anrainerverkehr, im oberen östlichen Teil auf einem kurzen Abschnitt unter dem Namen «Lindenstrasse». Die Erkundung der Quartiere vermittelt den Blick auf das spannende Kapitel der Rüfenachter Siedlungsgeschichte, sowohl auf der ganzen Länge der Alten Bernstrasse von den Höfen hinunter durch das Dorf bis ans Ende vor der Bahnstation Scheyenholz, als auch bergan innerhalb der einzelnen Quartiere. Diese sind durch bergauf führende Quartierstrassen wie Linden-, Längimoos-, Hinterhaus- und Scheyenholzstrasse erschlossen. Querverbindungen dienen in der Regel bloss der Erschliessung im Innern eines Quartiers wie etwa im Westen die grössere Bächimattstrasse oder auch kurze Zubringer wie Fuchs-, Dachs-, Biber- und Fichtenweg, gegen Osten dann Rain-, Mulden-, Rosen- und Fliederweg, Siedlungs- und Kreuzweg. Andere Querverbindungen sind dagegen Wege zwischen Höfen, wie im Osten der Bergweg und der A sternweg, im Westen die Breitfeldstrasse und der Dörfliweg, die teilweise dem Landwirtschaftsverkehr vorbehalten sind oder wie die Verbindung von Breitfeldstrasse und Rosenweg als sicherer Schulweg für die Kinder im Dorf neu angelegt wurde.⁹ Die Quartiere unterscheiden sich nicht nur durch ihre bauzeitlich bedingte Architektur, sondern auch sozial – Siedlungen mit Wohnblöcken und einfachen Einfamilienhäusern prägen das Bild des Dorfs im Gehbereich der Tramstationen; weiter bergan sind es zunehmend gepflegte Einfamilienhäuser und Villen, weiter vom Verkehr entfernt und mit der besten Fernsicht. Die meisten Liegenschaften verfügen nicht anders als in bernischen Vorstadtquartieren nur über geringen Umschwung.

Eines wird bei der Erkundung aber auch klar: Rüfenacht scheint keine Dorfmitte, kein Dorfzentrum zu haben. Die ab 1968 im Sperlisacker errichteten Schul-, Tagesschul-, Bibliotheks- und Sportanlagen haben Zentrumsfunktion auch für die entfernteren Höfe. Sie liegen klar ausserhalb des alten Dorfs am Siedlungsrand wie das 1982 am Bergweg erbaute, aus mehreren Baukörpern bestehende Kirchgemeindehaus des Architekten Peter Gfeller. Mit einem zentralen Saal dient dieses bei dörflichen Anlässen als Versammlungs- und kulturelles Zentrum.¹⁰ Im alten Dorf war an der Worbstrasse der stattliche Landgasthof «Zur Sonne» 2012 einem Brand zum Opfer gefallen; am Brandplatz steht heute die Imbiss- und Apérobaracke als Provisorium. An der Alten Bernstrasse gibt es die Pizzeria «Postillon», das «Pöschtl». Noch am meisten Dörflichkeit vermittelt der 2011 modernisierte COOP-Laden an der Alten Bernstrasse, der bei geringer Ladenfläche sein Angebot in hohen Gestellen lagern und die Kunden durch enge Gänge lotsen muss. Hier treffen sich Frauen beim Einkauf und werden an der Kasse als Kundinnen begrüsst. Es ist ein praktischer Quartierladen, der mit beschränkter Ladenfläche und nur wenigen Parkplätzen allerdings nicht zu

vergleichen ist mit den Laden- und Parkflächen und den Angeboten der nahen Supermärkte von COOP und Migros sowohl in Gümligen wie auch in Worb.

Im Endeffekt präsentiert sich der Ort Rüfenacht wie eine Vorstadtsiedlung, die dank Sonnenhängen und einer weiten ländlichen Umgebung eine attraktive Wohnlage bietet. Rüfenacht ist ein Wohn- und kein Arbeitsort. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung geht ihrem Verdienst ausserhalb des Wohnorts nach. Es war Rüfenachts verkehrsgünstige Lage, die Zuzüger anzog: Sie fahren als Pendler zur Arbeit nach Bern, Muri-Gümligen oder Worb mit dem ÖV im 10-Minutentakt oder mit dem Auto auf der Landstrasse beziehungsweise auf der Autobahn A6 oder einige auch sportlich mit Velo. Die Baufirma Ramseier+Stucki aus Muri wirbt mit dem Slogan «Südöstlich vor den Toren der Stadt Bern begrüßen wir Sie im gepflegten Rosenpark» für ihre Überbauung. Dem Ort Rüfenacht fehlt heute der Charakter eines Dorfs – es ist eine Agglomerationssiedlung mit mehreren, unterschiedlich überbauten Neuquartieren. Daher hört man denn auch schon seit Jahrzehnten den Ruf nach einem neuen Dorfzentrum.

Deutlich anders stellt sich das mit Rüfenacht einst im ehemaligen Gemeindeviertel verbundene Bauerndörfchen Vielbringen vor. Einst direkt von der Dorfstrasse aus, seit der Verkehrssanierung von 2002 aber vom Kreisel bei der Bahnstation «Rüfenacht» führt die «Vielbringenstrasse» hangabwärts vorbei an Gehöften und Feldern und durch den Hüenliwald, der seit 1864 von der Eisenbahnlinie Bern–Langnau(–Luzern) durchschnitten wird. Kurz nach dem Wald trifft man – nun auf der Rüfenachtstrasse – als erstes auf den im Steinacker geschaffenen Schulbezirk. Das 1819 für Rüfenacht und Vielbringen errichtete gemeinsame Schulhaus wurde 1907 vom heutigen, auf der gegenüberliegenden Strassenseite gelegenen Schulhausbau abgelöst. Dieser diente beiden Orten, bis Rüfenacht 1968 seine eigene Schulanlage bezog und Vielbringen das Haus übernahm.¹¹ Das Kleindorf Vielbringen an der alten Kreuzung von Feldwegen und Strassen ist bis heute trotz einer gewissen Bautätigkeit bäuerlich geblieben. Noch dominieren die grossen Bauernhöfe mit ihren zugehörigen Kleinbauten und Speichern. Zwischen diesen liegen im und um den Hofstattbereich neben alten Tagelöhnerhäusern in die Siedlung integrierte neue Einfamilienhäuser. Den Waldreichtum Vielbringens nützen zwei ebenfalls im Ort integrierte Schreinereien am Moos- und Spicherweg.

Im Vergleich mit Rüfenacht könnte Vielbringens Entwicklung tatsächlich nicht unterschiedlicher sein: Vielbringen scheint viel zur Erhaltung der Landwirtschaftsfläche, von Ackerland, Wiesen und Wald, beizutragen, die in der bäuerlichen Ökonomie schliesslich die Grundlage des Einkommens darstellen. Der alte Siedlungsraum wird nicht auf Kosten des Ackerlands erweitert, sondern verdichtet überbaut. Vielbringen kommt auch ohne dörfliche Infrastruktur aus, da es seit 2008 mit der Postautolinie 794 im Stundentakt mit Rüfenacht und Worb verbunden ist, wobei die nächste Einkaufsmöglichkeit – die «Landi Worb» mit Tankstelle nächst der Bahnstation «Worb SBB» und dem Bahnhofrestaurant – nur gerade eine vierminütige Postauto-Fahrt entfernt liegt. Anders als in

Rüfenacht, wo man seit Jahrzehnten nach einem Dorfzentrum sucht, scheint in Vielbringen niemand an der aktuellen Situation etwas ändern zu wollen. Doch waren die Siedlungen Rüfenacht und Vielbringen in historischer Zeit auch wirklich Dörfer mit einer dörflichen Infrastruktur oder waren sie bloss Bauernweiler oder Hofgruppen?

In der Rückschau auf die nähere Vergangenheit:

Was Rüfenacht und Vielbringen zu «Dörfern» machte, und was dazu fehlte

Im Zeichen der Selbstversorgung:

Gemeinsame Nutzung der Ressourcen schafft dörfliche Strukturen

Von seiner Topografie her lagen nicht nur Rüfenacht und Vielbringen, sondern die ganze Gemeinde Worb am Übergang von der mittelländischen Ackerbauzone mit ihren von weiten Ackerfluren umgebenen Dorfsiedlungen zur hügelig-bergigen Zone der autarken Einzelhöfe, deren Hofwirtschaft auf dem Feldgrasbau beruhte, bei dem der einzelne Hof Kornbau und Vieh- und Milchwirtschaft im Wechsel der eigenen Felder betrieb.¹² Die Siedlungslandschaften an solchen Übergängen verzeichneten beide Siedlungs- und Agrarformen Seite an Seite. Wo immer sich gut gelegene, pflügbare Flächen fanden, hatten sich im Mittelalter Höfe unter ihren Grundherren zu ökonomischen Agrar- und Nutzungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Ihre Äcker lagen in grossen, weglosen Flächen, den «Zelgen» oder «Feldern», die einer strengen Organisation mit vorgeschriebenen Anbausorten und geregelten Arbeitsterminen unterworfen waren, da Feldbestellung, Ernte und nachträgliche Beweidung über nachbarliche Äcker stattfinden mussten. Reguliert war auch die gemeinsame Nutzung der meist in unproduktive Moore verlegten, als «Allmenden» bezeichneten Weiden. Gemeinsam genutzt wurden auch die Wälder als unverzichtbare Bau- und Brennholzlieferanten und Weiden für das Vieh. Ziel des intensiven Ackerbaus war die Selbstversorgung mit Brot- und Musgetreide. Die solchermassen durch Regeln verbundenen Hofbesitzer bildeten das «Dorf» und ihre Regelwerke hiessen «Dorfrecht». «Dorf» und «Dörfchen» waren allen verständliche Begriffe für eine grössere oder kleinere Zelggemeinde.

Rüfenacht und Vielbringen waren solche «Dörfer»: Ab 1333 werden beide Orte als «dorf» und ihr Territorium als «dorfmark» bezeichnet. Frühere lateinische Nennungen als «villa» und «territorium» meinen dasselbe.¹³ Diese frühen Daten sind Schriftzeugen für eine bereits bestehende Institution und sagen nichts aus über die Zeit der Entstehung der beiden Dörfer. Das Vorhandensein von Allmenden bestätigt denn auch der amtierende Pfarrer Johann Wyss in Worb,

der in der obrigkeitlichen Befragung – der Enquête von 1764 – bezüglich der Allmenden im Kirchspiel Worb interessante Hinweise lieferte. Als Beispiele werden namentlich Rüfenacht und Vielbringen genannt.¹⁴ Unter der Frage 11 nach dem Verhältnis des gebauten zum ungebauten Land, vor allem der Allmenden, schrieb er: «Die einten dörfer haben keinen gemeinen weidgang oder alment wie Rüfenacht oder Ried. Andere mähten die almenten und theilen unter sich die nuzung wie Vilbringen. Die 3ten aber weiden sie, weil hier mehr einwohner als land und die reichsten die größte nuzung davon haben...».

Mit seinen Aussagen meinte Pfarrer Wyss, dass 1764 einige Orte im Kirchspiel Worb wie Rüfenacht und Ried keine Allmenden hätten, andere Orte dagegen wie Vielbringen mähten ihre Allmenden und teilten das gewonnene Heu unter den Höfen auf. Wiederum andere weideten wie eh und je, wobei die reichsten Bauern die grösste Nutzung hätten. Rüfenacht hatte zu dieser Zeit tatsächlich keine Allmenden mehr, pflegte aber gleichwohl den gemeinsamen Weidgang zusammen mit den Höfen am Dentenberg, wie wir noch sehen werden. Dagegen hatte Vielbringen zwar noch Allmenden, aber beweidete diese nicht, sondern nutzte diese als Heuwiesen; auch dies werden wir uns näher anschauen. Was der Pfarrer beim dritten Beispiel als soziale Ungerechtigkeit empfand, war jedoch nichts anderes als die überall geltende Regelung, wonach sich die Anzahl berechtigter Weidetiere nach der Grösse des Hofes richtete – grosse Höfe trieben viel Vieh auf, kleine entsprechend weniger. In seinem christlichen Gerechtigkeitsempfinden schlug Pfarrer Johann Wyss der Obrigkeit daher vor, die Allmenden seien zulasten der Herren Güterbesitzer, der reichen Bauern und der Kirchenpründe unter die bedürftigen Hausväter zur Nutzung aufzuteilen, um das offenbar dringliche Armenproblem zu lösen. Da sich der Vorschlag gegen die geltende Rechtsordnung richtete, blieb er auf dem Papier. Er hätte das Armenproblem auch kaum lösen können. Solange es nämlich für Leute ohne Bauernhof keine andere Erwerbsmöglichkeit als die unterbezahlte Tagelöhnerarbeit bei den Hofbauern gab, war das Armenproblem nicht zu lösen. An einer Änderung der misslichen Situation waren nun aber gerade die Hofbauern am wenigsten interessiert.

Ende des gemeinsamen Ackerbaus und der Weidegemeinschaft –

Ende der Gemeinsamkeit im «Dorf»?

Um Anhaltspunkte zur Wirtschaftsweise von Rüfenacht und Vielbringen im 18. und 19. Jahrhundert zu bekommen, befragen wir Zeitzeugen. Unser erster Zeuge ist Karl Jakob Durheim, Oberzoll- und Ohmgeldverwalter, der auf Befehl des Regierungsrats mit den zwei Bänden «Beschreibungen der Ortschaften des eidgenössischen Freistaats Bern» ein monumentales Nachschlagewerk zuhanden der Regierung verfasste, das 1838 im Druck erschien.¹⁵ Die nach Amtsbezirken und Kirchgemeinden geordneten Ortschaften informieren bei jeder Kirchgemeinde über deren Organisation. So etwa besteht die Kirchgemeinde Worb aus den vier Vierteln 1. Worb, 2. Vielbringen und Rüfenacht,

3. Richigen und Ried, 4. Wattenwil und Enggstein, wobei jedes der sieben Orte eine eigene Burgergemeinde bildete. Danach werden die einzelnen Viertelsgemeinden vorgestellt: Bei jedem Viertel erscheint zuerst ein «Dorf», darauf folgen die ausserhalb des Dorfs liegenden Einzelhöfe – die «Höfe» – sowie Siedlungen unbestimmter Art – die «Häuser» –, alles alphabetisch nach Siedlungsnamen und mit Angabe der zeitlichen Entfernung von der Kirche Worb, vom Amtssitz Konolfingen und von der Hauptstadt Bern. So etwa lag das Pfarrdorf Worb zwei und Rüfenacht eineinhalb Stunden von Bern; Rüfenacht wiederum lag eine halbe Stunde von seiner Pfarrkirche in Worb entfernt.

<i>Burgergemeinde Rüfenacht</i>	<i>Siedlungsform 1838</i>	<i>Siedlungsform 1783</i>
Rüfenacht	Dorf	Dörflein
Halti, Holti	3 Häuser	2 Häuser
Hinterhaus	Hof	fehlt
Im Hof	Hof	fehlt
Hölzlihäusi, Hölzihäusi	Haus	fehlt
Hühnli, Hüenli	Hof	fehlt
Längemoos, Längimoos	Häuser und Höfe	4 Häuser
Maurmoos, Murmoos	Hof und 3 Häuser	fehlen
*Nesselbank [Boll, Gem. Vechigen]	Hof	fehlt
Neuhaus	Hof	fehlt
Scheyenholz	Häuser	4 Häuser
Sperlisacker	Haus	1 Haus
*Wieslen, Wislen [Worb-Viertel]	2 Häuser und Höfe	fehlen
* Hinter-Wyler, Wiler [Boll, Vechigen]	Haus	fehlt
Hinter-Scheuni, Schüni	2 Häuser	1 Haus
Vorder-Scheuni, Schüni	fehlt	2 Häuser
<i>Burgergemeinde Vielbringen</i>	<i>Siedlungsform 1838</i>	<i>Siedlungsform 1783</i>
Vielbringen	Dorf	Dörflein
Steinacker	Haus [Schulhaus 1819]	fehlt
Vinitz, Finiz	Haus	1 Haus
**Wieslenboden, ober/unter [Worb-Viertel]	Höfe	fehlen
**Lengenmoos [Rüfenacht, s. oben]	2 Häuser	fehlen
Mauermoosacker, Murmösli	1 Haus	1 Haus

Tabelle 1: Rüfenacht und Vielbringen bei Durheim (1838) und in Ryhiners «Regionbuch» (1783)

Zur Schreibweise der Orts- und Flurnamen: verdeutscht bei Durheim, gefolgt von der heute üblichen Form

* Zugehörigkeit zur Schulgemeinde Vielbringen-Rüfenacht

** Falsch bei Durheim

Durheims Beschreibungen hatten einen Vorläufer – das «Region-Buch des Freistaats und Republik Bern» von 1783 des Venners Johann Friedrich Ryhiner¹⁶ –, welches der Verwaltung als Nachschlagewerk diente, über die politische Verfassung und die topografischen Verhältnisse informierte und ähnlich wie Durheim Dörfer und Höfe nach Kirchgemeinden verzeichnete. Im Vergleich zu Durheim fallen nun aber die Angaben wesentlich kürzer aus: Ryhiner verzeichnet bei

Rüfenacht 7 Einträge, Durheim deren 15, bei Vielbringen stehen 3 Einträge den 6 bei Durheim gegenüber.

Die kritische Überprüfung zeigt dann, dass sich Durheims Angaben erheblich von denen Ryhiners unterscheiden: vier unter Rüfenacht aufgeführte Höfe und Häuser fehlen bei Ryhiner, nämlich die Höfe Hinterhaus, «Im Hof», Hüenli und Murmoos. Drei weitere Höfe bei Durheim gehörten nicht zu Rüfenacht, sondern zu Boll (Nesselbank, Wiler) und zum Worbviertel (Wislen). Der Grund hierzu war ihre Zuteilung zur Schulgemeinde Vielbringen-Rüfenacht.¹⁷ Das Hölzihäusi bei Durheim war ein bereits 1644 erwähntes Taunerhaus am nördlichen Rand des Hüenliwalds. Ähnlich steht es mit den Angaben zu Vielbringen: ein Eintrag betraf Rüfenacht (Lengenmoos-Längimoos) und ein zweiter den Worbviertel (Wislenboden). Bei Rüfenacht fehlt ein Hinweis auf den Landsitz, der beispielsweise beim nahen Allmendingen nicht fehlt. Dort werden Allmendingen als «Schlössli», Märchligen als «Landsitz» sowie Sandacker und Eichi als «Landgut» hervorgehoben. War es bloss ein Versehen oder steckte mehr dahinter?

Dem Vergleich lässt sich entnehmen, dass zu Zeiten von Ryhiner klar war, welche Höfe in Rüfenacht und Vielbringen im «Dorf» in die Dorfgemeinschaft eingebunden waren, weshalb man sie nicht einzeln aufführen musste; einzeln aufzählen musste man die ausserhalb des Dorfs liegenden Höfe und Häuser. Durheim dagegen nannte zwar vorweg wohl nach dem Muster von Ryhiner das «Dorf», zählte danach aber ohne Unterscheidung, ob Höfe im oder ausserhalb des Dorfs, die ihm genannten oder bekannten Hofnamen auf. Gab es da die dörfliche Ackerbau-gemeinschaft des «Dorfs» und/oder die gemeinsame Allmend- und Waldnutzung etwa nicht mehr?

Der Zeitpunkt der Auflösung der alten Agrarverfassung ist weder für Rüfenacht noch für Vielbringen durch Schriftquellen bezeugt. In Rüfenacht wurden die Gemeindewälder und wohl gleichzeitig auch die Allmenden mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits im 17. Jahrhundert vollends auf die Berechtigten – auf die sechs Höfe im Dorf und auf das Hofgut der Herrschaft Rüfenacht aufgeteilt. Damit verbunden war auch die Aussiedlung von Dorfbauern auf das Rodungsland im Gebiet Hüenli, Murmoos, Längimoos und Sperlisacker sowie die Entstehung der Taunersiedlung am Scheyenholz. In Vielbringen dagegen blieben die Wälder ungeteilt. Sie machen noch heute zusammen mit dem Rest der Allmend den Besitz der Burger- und Rechtsamegemeinde Vielbringen aus.¹⁸ Die strikte Zelgordnung dagegen wurde an beiden Orten erst im Kanton Bern nach 1830 unter der liberalen Regierung der Regenerationszeit aufgegeben. Der Grund hierzu lag im Zehntbesteuerungs-System: Zehntherrn, gleich ob in Rüfenacht die Bauernfamilie Gfeller oder in Vielbringen die Herrschaft Worb als Laienzehntbezüger, hielten an diesen legitimen Steuer-rechten und damit auch am Ackerbausystem der Dreizelgen- und Dreifelderwirtschaft so lange wie möglich fest. Die alte Zelgordnung spiegelte sich an beiden Orten bis ins 20. Jahrhundert in der Verteilung der Getreidfelder jedes einzelnen Hofes auf drei Lagen. In Worb überlebte die Zehntbe-steuerung am längsten, nämlich bis 1842.¹⁹ Doch die Tatsache, dass einer der grossen Lehenhöfe

in Vielbringen bereits 1838 aus dem Dorf hinaus auf eigenes Rodungsland aussiedelte, zeigt, dass die alte Ordnung schon vorher ins Wanken gekommen war, wie wir sehen werden.

Gab nun ein Dorf seine Ackerbaugemeinschaft stückweise auf, indem es erst Allmenden und Wälder privatisierte und auf die berechtigten Höfe aufteilte, dann aber auch die Regeln der alten Agrargemeinschaft nicht mehr streng befolgte – so etwa mit der Anlage von Feldwegen in den bis dahin weglosen Zelgflächen –, musste das auch das Ende der dörflichen Gemeinschaft bedeuten?

Was Rüfenacht und Vielbringen zum «Dorf» fehlte

Wie in Rüfenacht und Vielbringen wurden auch in andern Dörfern alte Ackerbaugemeinschaften ganz oder teilweise aufgegeben und Allmenden und Wälder auf die berechtigten Bauernhöfe aufgeteilt, womit die Reglemente dahinfielen, die bis dahin die Höfe unter ihrem Nutzungsdiktat der Zelggemeinde zusammenhielten. Das bedeutete aber nicht das Ende der dörflichen Gemeinschaft, denn da gab es längst auch andere Übereinkünfte unter Dorfgenossen, die Gemeinschaft stifteten, nur betrafen diese neue, nicht agrare Erwerbsformen, die ein «Dorf» auch weit präziser von einem einfachen Bauernweiler unterschieden: Das waren Handwerk, Gewerbe und Manufaktur. Anfänglich waren es die Konzessionsbetriebe Tavernen, Mühlen und Schmieden, je nach Gegend auch Gerbereien und Färbereien, deren Betreiber – Wirt, Müller, Gerber und Färber – neben den vermögenden Bauern das Leben im Dorf und die Dorfpolitik bestimmten. In den grossen Mittelländdörfern hatte sich ab dem 16. Jahrhundert trotz Widerständen der städtischen Handwerker ein Landhandwerk entwickelt, das den vom Hoferbe ausgekauften Bauernsöhnen mit neuen Berufen eine Existenz im Dorf ermöglichte. Zulauf hatten Berufe wie Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker und Weber, die für ihre Tätigkeiten nur wenig Barmittel bedingten. Aber auch auf Schmiede, Seiler, Wagner, Sattler und Küfer traf man nach 1550 in vielen Dörfern. Sie versorgten die Dorfbevölkerung am Ort und ersparten dieser weite Wege in die Stadt. Weit mehr als das Gewerbe prägten allerdings die Kirche und die von dieser beaufsichtigte Schule den Dorfcharakter. Vielerorts markierte die Dorfkirche das Dorfzentrum, auf Kirchplätzen fanden Dorfmärkte statt. In Rüfenacht und Vielbringen fehlten solch dörfliche Infrastrukturen: es gab keine Kirche, keinen Markt, keine Taverne, kein Gewerbe – aber es gab eine Schule.²⁰ Gemäss Durheim waren im Rahmen der Kirchgemeinde Worb deren Viertelsgemeinden je für ihre Schule und für die Unterbringung der Schüler und Lehrer verantwortlich.

Die Viertelsgemeinde Vielbringen-Rüfenacht bestand bis zur Gemeindezentralisation von 1920 aus den «13 Gütern»; dazu zählten die fünf Lehenhöfe in Vielbringen, die sechs Höfe im Dorf Rüfenacht sowie Nesselbank und Wiler.²¹ 1838 verfügte die Schulgemeinde über ein Schulhaus mit zwei Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen, das 1819 auf dem zwischen Rüfenacht und Vielbringen gelegenen Steinacker der Pfrund Worb erbaut worden war.²² Die gemeinsame Schule



Abbildung 2: Altes und neues Schulhaus des Gemeindeviertels Vielbringen-Rüfenacht nach 1910

Das Schulhaus von 1819 als Holzbau rechts im Bild, links davon, auf der andern Strassenseite, der Steinbau des Schulhauses von 1907. Das Bauernhaus im Hintergrund zwischen den beiden Schulhäusern ist das 1799 erwähnte frühere Schulhaus. Links im Bild der Wohnstock der ehemaligen Lehrerfamilie Neuenschwander.

und sogar ein Schulhaus gab es aber auch davor und zu Ryhiners Zeiten, wenn dieser es auch nicht erwähnte. Der von Minister Philipp Albert Stapfer 1799 veranlassten Enquête zum Zustand des helvetischen Schulwesens ist zu entnehmen, dass im Schulbezirk Vielbringen-Rüfenacht Peter Hauser, ein Weber, seit 1795 als Schulmeister amtete.²³ Hauser wohnte mit seiner Familie in einem «hofstättli» beim Schulhaus, das sich vermutlich in der Nähe der späteren Schulhäuser befand.²⁴ Auf Hauser folgte 1817 Schulmeister Egli, der bis 1861 in Vielbringens Schulhaus amtete.²⁵ Der Schulmeisterberuf wurde damals wie im Fall von Peter Hauser von Kleinhandwerkern und Tagelöhnern ausgeübt. Der Unterricht fand zwischendurch aber auch in Rüfenacht statt, was für 1793 bezeugt ist, als Schule vermutlich in einem der Tagelöhnerhäuser oben am Scheyenholz gehalten wurde.

Durheim verzeichnet auch damaliges Gewerbe, darunter Wirtshäuser, Mühlen, Färbereien und Gerbereien. Beim Pfarrdorf Worb vermerkt er 1838 zwei Wirtshäuser: Das «Klösterli» am steilen Schlossstalden – eine Pinte der Herrschaft, die 1688 die Erlaubnis ausschliesslich für den Absatz ihres Eigengewächses erhalten hatte – und das Wirtshaus «Letzte Batzen», das 1834 als «Sternen» das Recht auch auf Beherbergung erhielt. Ferner nennt Durheim eine Färberei mit Blei-

cherei, Walke und Mange sowie eine Gerberei. Unter Rüfenacht und Vielbringen indessen sucht man vergeblich nach Gewerbe.

Die nähere Überprüfung von Durheims Angaben zeigt aber, dass diese nicht vollständig sind. In Worb bleiben ausgerechnet wichtige Gewerbebetriebe ungenannt: Es fehlen der «Gasthof zum Löwen mitten im Dorf», der älteste Gastbetrieb mit Beherbergungsrecht und die Nummer 1 am Platz, und das Wirtshaus «Kreuz», die Nummer 4 hinter «Löwen», «Sternen» und «Klösterli». Nicht genannt werden die Getreidemühle an der Mühlestrasse und die Hammerschmiede am Schlossstalden. Im praktisch zeitgleichen «Adressenbuch» von 1836²⁶ tauchen unter Worb noch beinahe zwei Dutzend weitere Handwerks-, Gewerbe- und Manufakturbetriebe («Fabriken») auf. Das Adressenbuch stempelt Worb zu einem beachtlichen Gewerbezentrum im Amt Konolfingen hinter Oberdiesbach und ähnlich bedeutend wie Münsingen.²⁷

Diesen Angaben zufolge konzentrierte sich alles Gewerbe der Gemeinde Worb in Worb-Dorf.²⁸ Die Viertelsgemeinden verzeichnen kein Gewerbe. Rüfenacht wie Vielbringen hatten ausser Landwirtschaft keine anderen Verdienstquellen. Dies allerdings darf nicht erstaunen: Die Gemeinde Worb von 1838 spiegelt noch die vorrevolutionäre Zeit, als die Herrschaftsinhaber als Grund- und Gerichtsherren sowie Patronatsherren der Kirche die Gewerbe-, Kirchen- und Dorfpolitik widerspruchslos bestimmen konnten, um allfällige Neuerungswünsche als «beschwerlich» abzutun, wie das Hans Rudolf Zehender, 1642 als neuer Mitherr in Worb, erfuhr. Die folgende Auseinandersetzung zwischen den beiden Inhabern der Herrschaft, den Ratsherren Hans Rudolf Zehender und Sigmund von Wattenwyl, betrifft Rüfenacht nicht, illustriert aber trefflich die Zehntsituation im Kirchspiel Worb: 1642 verklagte nämlich der eine Mitherr, Junker Sigmund von Wattenwyl, den andern, den Herrn Ungeltner²⁹ Zehender, dass dieser seinen ihm zustehenden halben Worber Zehnt nicht wie von altersher, sondern auf seinen Vorteil bedacht beziehen wolle.³⁰ Usus war offenbar, dass die Herrschaftsleute die Zehntgarben einsammeln und dreschen mussten; am Ende wurde das gedroschene Getreide den Herren ordnungsgemäss beim Mäss ausgemessen.³¹ Zehender bevorzugte die im Mittelland übliche Praxis: Von den Garben auf dem Feld wurde jede zehnte als «Zehntgarbe» aufgestellt und anschliessend dem Zehntbesitzer übergeben, was diesem zum Getreide auch noch das Stroh einbrachte, das dem Vieh als Einstreu diente.³²

Im Kirchspiel Worb gehörte die Zehntsteuer der weltlichen Herrschaft: Der Worber Zehnt war ein «Laienzehnt», nicht ein «Kirchenzehnt»; er ging nicht an die Kirche Worb, sondern an die Herrschaft beziehungsweise an den oder die Inhaber der Herrschaft. Diese mussten den Priester aus dem Zehnteinkommen einstellen und unterhalten. Wir werden sehen, wie der Zehnt in Rüfenacht ab dem 14. Jahrhundert aus dem grossen Worber Zehnt herausgelöst und verselbstständigt wurde. Das hinderte allerdings die Herrschaftsherren in Worb nicht, sich bei Gelegenheit in die wirtschaftlichen Verhältnisse Rüfenachts einzumischen.

Im Dorf Worb war das Konzessionsgewerbe in der Hand der Herrschaft, die es von Lehenleuten betreiben liess. Da dieses Gewerbe zum Herrschaftseinkommen beitrug,³³ genoss es die Vorrechte von Monopolbetrieben, was auf Konzessionsbetriebe wie etwa Twingmühle, Hammerschmiede, Hufschmieden, aber auch auf die Wirtshäuser zutraf. Weder in Rüfenacht noch in Vielbringen gab es eine Mühle, vielmehr mussten die Bauern ihr Getreide zum Mahlen in die Worber Herrschaftsmühle führen. Es gab auch keinen Schmiedebetrieb, weder in Rüfenacht noch in Vielbringen. Es durfte offiziell auch keine Wirtshäuser ausserhalb von Worb geben, ausser wenigen konzessionierten wie etwa das Enggistein Bad mit Wirtsrecht. Es war das alte Recht der Grund- und Gerichtsherrschaft, Konzessionsbetriebe selber zu führen, sie zu erlauben oder zu verbieten. Das war auch das Vorrecht der Herrschaft Worb. Allerdings wurde ihr dieses zunehmend von der Landesobrigkeit streitig gemacht, die dieses als «obriste herrschaft» in Anspruch nahm. Erstmals verboten Schultheiss und Rat von Bern im Rahmen der Sittengesetzgebung von 1628 die auf dem Land unerlaubt entstandenen Wirtshäuser und setzten ihre Abschaffung durch. Zugelassen waren nur die offiziell konzessionierten Wirtshäuser (Tavernen) in den zentralen Pfarrdörfern, wo sie wie in Worb vom zuständigen Kirchherrn leicht zu überwachen waren.³⁴

Unter den 1628 «abgestellten» Wirtshäusern war auch eine Weinschenke, die Samuel Zehenders Lehen- und Hausleute im Hof neben dem Herrenhaus betrieben, um Zehenders Eigengewächs aus dem Waadtland – wohl den Wein aus Villette im Lavaux – auszuschenken. Die Obrigkeit bezeichnete dies als «ein gantz unnothwendig und schädlich ding [das] allenklich verboten sein» solle.³⁵ Mit diesem allgemeinen Verbot nichtkonzessionierter Wirtshäuser entledigten sich Twingherren wie die Herrschaft Worb der ihnen lästigen Konkurrenz in den Vierteln ihrer Kirchgemeinden.³⁶

Jahrzehnte später, 1688, setzte sich Junker Obrist Samuel von Muralt, damaliger Herr zu Rüfenacht, erneut über das Verbot der Winkelwirtschaften hinweg. Er liess wie vor ihm Zehender sein Eigengewächs von seinen Lehen- und Hausleuten im Hof neben dem Herrenhaus «by der pinten» ausschenken. Diese kellerten für Muralt auch den Wein in ihrem Keller unter dem Kellerhaus ein.³⁷ Was offenbar bei der Bevölkerung Anklang fand, war jedoch den damaligen Worber Herrschaftsherren Andreas und Wilhelm von Diesbach ein Dorn im Auge: Auf ihr Ersuchen erlangten sie vom Rat für den Worber Gasthof «Zum Löwen» ein Wirtemonopol innerhalb des ganzen Kirchspiels – also auch in Rüfenacht. Den Herren auf kleinen Herrschaften wie Muralt aber warf man vor, dass sie «gleich [den grossen Herren] gleiches recht prätendieren des weins und gebens halb». Das Wirtemonopol der Herrschaft Worb jedenfalls bedeutete das Aus für die Rüfenachter Schenke.³⁸

Dank dem Strassenbau von 1842 erhält Rüfenacht eine Schenke am Durchgangsverkehr

Was sich in Rüfenacht abspielte, dass Wirtshäuser und dörfliches Gewerbe nicht geduldet wurden, war kein Einzelfall, sondern galt generell für kleine Dörfer im Einflussbereich grosser Kirchdörfer. Den viel später entstandenen Tagelöhnersiedlungen auf Allmenden und in Flussschachen wurde eine dörfliche Entwicklung überhaupt unterbunden, so dass viele von ihnen sukzessive zu Armensiedlungen verkamen. Überall setzten Obrigkeit, Herrschaft und Kirche in paternalistischer Einmütigkeit ihre Verbote zum Schutz der bevorrechteten Kirchdörfer und deren Infrastruktur durch.³⁹ In Siedlungen mit Ackerbau und grösseren Höfen wie Rüfenacht und Vielbringen tat das Fehlen von Gewerbe und einer gewerblichen Dorfstruktur der Prosperität vorerst keinen Abbruch, solange jedenfalls die Hofproduktion lohnend war.

Die liberale Regierung der Regenerationszeit (1830–1845) beendete die Monopole, sie führte die Gewerbefreiheit verfassungsmässig ein, machte die Feudallasten, darunter die Zehnten, ablösbar und den Boden frei verfügbar. 1835 trat das neue «Wirtschaftengesetz» in Kraft, das neue Wirtshäuser zulies durch Erwerbung eines Patents auf ein Jahr. Für Neueröffnungen gab es aber nicht die schrankenlose Freiheit. Vielmehr stufte das «Wirtschaftengesetz» von 1836 die Konzessionen in mehrere Klassen von Gaststätten ein, angefangen beim Gasthof mit Beherbergungsrecht (Hotel) über die Speisewirtschaft ohne Beherbergung bis hin zu den zwei Klassen an Pintenwirtschaften ohne warme Speisen.⁴⁰ Von der neuen Liberalität profitierten auch Rüfenacht und Vielbringen: In Rüfenacht eröffnete Hofinhaber Johann Stauffer 1836 eine Pinte in seinem Haus, die 1841 an Sohn Ulrich überging, der sie ab 1846 als Speisewirtschaft führte. 1844 eröffnete Hofinhaber Johannes Gfeller, Worber Gemeindepräsident, die zweite Pinte, die 1870 an Sohn Christian überging. Mit der Worbstrasse lagen die neuerbauten Wohnhäuser der Höfe Stauffer von 1843 und Gfeller von 1844 unmittelbar am Durchgangsverkehr, was den Wirtebetrieb zusätzlich lohnte (siehe Abbildung 16/7 und 16/1). Auch in Vielbringen entstanden 1837 zwei Pinten, die eine von Christian Hauser, die 1841 an Johann Hauser überging, und die zweite von Niklaus Bigler.

Das neue «Wirtschaftengesetz» von 1852 suchte durch strengere Regulierung das Übermass an Pinten in den kleinen Bauerdörfchen zu vermindern. In Vielbringen verschwindet Niklaus Biglers Pinte bereits um 1850, um 1859 dann auch jene von Johann Hauser aus den Patent-Kontrollbüchern. Die Konkurrenz durch die 1861 errichtete nahegelegene Speisewirtschaft bei der Station Worb der Bern–Langnau-Bahn lohnte offenbar Hausers Schenkebetrieb nicht mehr. Dieselben rigiden Zulassungsregeln galten nun aber auch für Rüfenacht, obschon die dortigen Pinten ebenso vom Durchgangsverkehr wie von der Dorfbevölkerung lebten. Der Patententzug traf Ulrich Stauffers Pinte, die ab 1853 nicht mehr aufgeführt wird. Überlebt hat, wen wundert's, die Pinte von Gemeindepräsident Johann Gfeller, die 1870 an dessen Sohn Christian Gfeller-Ramseier (1832–1895) überging. Anlässlich der Erneuerung seines Wirtshauspatents für weitere vier Jahre wird die



Abbildung 3: Das «Restaurant Zur Sonne» in Rüfenacht – der Typus des bernischen Landgasthofs. Der Bau von 1844 an der Worbstrasse mit modernisierter Fensterfront im Erdgeschoss; der früher seitliche Eingang liegt nun vorne in der Mitte. Vom Worber Bähnli im Vordergrund ist die Fahrleitung sichtbar; links im Bild die Hinterhausstrasse mit bereits etwas erweiterter Wegbreite (Foto um 1994).

Gaststätte 1883 erstmals beschrieben: Es war nunmehr eine Speisewirtschaft der VII. Klasse ohne Beherbergung.⁴¹ Gfeller betrieb die Gaststätte auf eigene Rechnung in seinem Bauernhaus in einem Raum im Erdgeschoss und zwei weiteren Räumen im ersten Stock. Zur Infrastruktur gehörten der Tanzsaal im 1. Stock des als «Dependance» bezeichneten Nebengebäudes sowie die Stallungen, die auch den Pferden der Gäste offenstanden. Ein Aushängeschild war der Gaststätte vorerst nicht erlaubt – bei der vorzüglichen Lage von Gfellers Bauernhaus hart am Verkehr der Worbstrasse war eine Reklametafel wohl auch nicht nötig. Erst 1894 kam das Aushängeschild «Speisewirtschaft». Nach Christians Tod 1895 führte zunächst seine Witwe das Wirtshaus. Auf sie folgten die Söhne Christian als Hausbesitzer und Johann (Hans) als Patentinhaber.⁴² Unter ihnen



Abbildung 4: Das «Restaurant Zur Sonne» am Durchgangsverkehr und am Kreisel

Das Restaurant steht unmittelbar an der 2002 massiv verbreiterten Worbstrasse, daneben das Bähnli samt ausgebauter Bahnstation vor dem Landsitz; vom millionenteuren Kreisel führt dorfeinwärts die erneut verbreiterte Hinterhausstrasse (Luftbild um 2006).

wurde im Haus 1897 das erste Telefon in Rüfenacht installiert.⁴³ Pächter und Patentinhaber Hans Gfeller stellte 1906 das Ehepaar Bernhard für den Betrieb der Gaststätte ein: Emil Bernhard arbeitete zuvor als Stallknecht im «Löwen» Worb und seine Ehefrau als Serviererin in der Brauereiwirtschaft Egger; mit den professionelleren Wirten erfolgte die Aufwertung als Speisewirtschaft der Klasse XIII. Hansens Sohn Fritz führte die Gaststätte in den 1930er- und 40er-Jahren wiederum ohne Schild. 1946 wurde Karl Bernhard Hauseigentümer und sein Sohn Ernst Patentinhaber. Am umgebauten Gasthaus mit Fronteingang, Gartenrestaurant, Tanzsaal und Kegelbahn prangte nun bis zum Brandfall von 2012 das Wirtshauschild «Restaurant Zur Sonne» (Abbildungen 3 und 4).⁴⁴

Erste Zuzüger siedeln am Rand

Obschon sich Rüfenacht und Vielbringen in vielem unterschieden, hatten die beiden Orte gleichwohl mit ähnlichen Phänomenen zu kämpfen – Rüfenacht gegen arme Zuzüger, die sich am Rand der Siedlung niederliessen, und Vielbringen gegen die vom väterlichen Hof ausgekauften eigenen Söhne, die sich mit wenig Barmitteln auf Allmendland eine Existenz aufbauen wollten.

Es war der allmähliche Rückgang von Pest- und Seuchenzügen ab dem 16. Jahrhundert, der beim Kinderreichtum der Familien für ein allgemeines Bevölkerungswachstum verantwortlich war. Während sich in den mittelländischen Dörfern Söhne ohne eigenen Hof eine Existenz als Handwerker im Dorf aufbauen konnten, galt das nicht für die vom Erbe ausgekauften Söhne im Einzelhofgebiet. Für sie war dort kein Platz, sie mussten sich anderswo mit wenig Barmitteln eine eigene Existenz aufbauen. So kam es, dass zunehmend junge Leute aus den höher gelegenen Höfen in die Nähe von Dörfern zogen und sich teils mit, oft jedoch ohne Bewilligung am Rand von Dorfalmenden niederliessen. Sie errichteten ihre kleinen «Häuser» und legten auf wenig Umschwung kleine Gemüse- und Baumgärten an.⁴⁵ Das geschah überall mit Duldung der Hofbauern, bei denen die Zugezogenen in den saisonalen Spitzenzeiten als landwirtschaftliche Tagelöhner, oft doppelberuflich auch als Stümper- oder Störhandwerker um einen geringen Lohn arbeiteten.⁴⁶ Das geschah auch in Rüfenacht, wo arme Leute zuzogen und sich am Rand der Siedlung niederliessen und sich mit Tagelöhnerei über die Runden zu bringen suchten. Es war ein Leben am Existenzminimum. Auf der Suche nach einer Aufbesserung ihrer ärmlichen Existenz wanderten Rüfenachter Arme offenbar auch in die Hauptstadt an den Topf des städtischen Almosens, wie das dort 1621 verzeichnet wurde.⁴⁷

Die Betteltouren von Armen aus den stadtnahen Kirchspielen erfolgten regelmässig bei Erntekrisen und in saisonalen Mangelzeiten, was den bernischen Rat 1773 schliesslich zur Rüge veranlasste, dass zu viele arme Leute aufgenommen würden, die dann der Stadt Bern und den Gemeinden zur Last fielen.⁴⁸ Als «Hintersässen» hatten die Tagelöhner (Tauner) auch kein Recht auf Weide und Holz.⁴⁹ Die Rüfenachter Bauern sahen sich schon 1626 mit Forderungen der Tauner nach einem Anteil an der dörflichen Allmend- und Waldnutzung konfrontiert, was diesen damals mit Gerichtsurteil abgeschlagen wurde.⁵⁰ Offenbar bewog dies die Bauern aber, ihren Tagelöhnern wenigstens Holz «nach notdurft», nach Bedürfnis, zuzuteilen, was nicht verhinderte, dass diese den Bauern hie und da als «gmeindsarme» beschwerlich fielen. Dies veranlasste den Viertel Vielbringen-Rüfenacht, ab dem Mangeljahr 1691 von den Hintersässen jährlich das «Hintersässgeld», eine Steuer von zwei Pfund zur Kompensation, zu erheben, wie das in den anderen Worber Vierteln bereits gang und gäbe war.⁵¹ Jahrzehnte später, 1761, verlangten die Tauner von den Bauern von Rüfenacht und am Dentenberg die jährliche Holzzuteilung «von rechts wegen» und nicht nur «nach notdurft». Der Rat wies die Forderung, gestützt auf das Gerichtsurteil von 1626, erneut ab.⁵² Als Landesherrin aber verpflichtete die Stadt Bern die Bauernsamen generell,

die «hinter ihnen sitzenden» Leute bei deren Wohlverhalten freiwillig nach Bedürfnis mit Holz zu versorgen, was in Rufenacht dann wohl weiterhin so geschehen ist.

Wo aber lebten die Rufenachter Armen? Sie lebten gemäss dem Ratsurteil von 1761 nahe der Grenze zu Gümligen und nahe beim Scheyenholz. Am Rand des steil ansteigenden Scheyenholzes – auf minderwertigem Rodungsland – liessen sich vermutlich vor oder um 1600 die ersten Tagelöhner nieder. 1688 werden bei einer Grenzbeschreibung zwei Taunerhäuser («g'schick») erwähnt.⁵³ 1761 zählte man fünf Taunerhaushaltungen.⁵⁴ 1783 waren es nach den Angaben von Ryhiner vier Taunerhäuser.⁵⁵ Durheim verzeichnete solche da und noch an weiteren Orten, so etwa das «Hölzihäusi» am Waldrand des Hüenliwalds, das bereits 1644 in einer Grenzbeschreibung erscheint.⁵⁶ Auf der Siegfriedkarte von 1870 sind fünf Häuser in den Rodungen am Rand des Scheyenholzes und auch das «Hölzihäusi» am Weg vom Dorf Rufenacht nach Vielbringen verzeichnet (Abbildung 15).

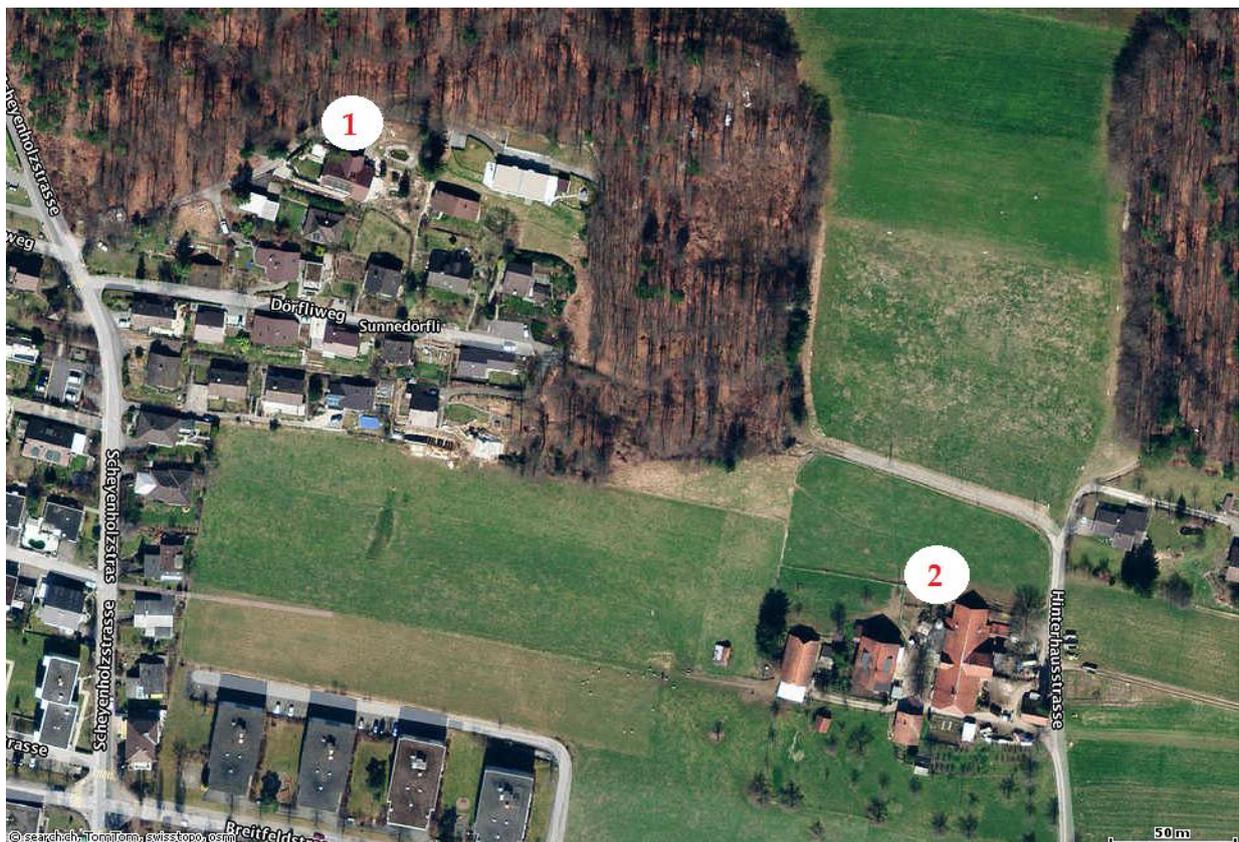


Abbildung 5: Das «Sunnedörfli» am Scheyenholz und der Hof Hinterhaus in der Vogelschau um 2006

- 1 Kleinbauernhof von 1688/90, Gebäude von 1777
- 2 Der mächtige Hof Hinterhaus, Gebäude von 1719 (2012 abgebrochen)

Als sich Rüfenacht um 1900 auf die Worbstrasse und den Durchgangsverkehr von und nach Bern auszurichten begann, wirkte sich dies auf die Siedlung am Scheyenholz aus. Die sonn-exponierte Lage des Hangs am Scheyenholz zog das Interesse von Baufirmen an: Am steilen Hang in der Waldrodung oberhalb der Breitfeldstrasse entstand wohl schon vor dem Ersten Weltkrieg eine lockere Überbauung mit Chalets,⁵⁷ erbaut durch die einheimische Baufirma Rüfenacht; weitere Einfamilienhäuser folgten bis heute. Um Zuzüger in die Neusiedlung wurde damals mit dem werbeträchtigen Namen «Sunnedörfli» geworben.

Doch was ist vom alten Baubestand am Scheyenholz noch erhalten? Von den auf der Siegfriedkarte 1870 verzeichneten fünf Gebäuden sind alle erhalten, wenn auch teils mehrfach umgebaut: An der Scheyenholzstrasse sind es zwei Kleinbauernhöfe, der untere wurde zum gepflegten Wohnstock ausgebaut, der obere ist ein Hofneubau auf Resten des Vorgängerbaus.⁵⁸ Zwei weitere Gebäude, die von der Scheyenholzstrasse aus über einen privaten Waldweg erschlossen sind, betreffen den seit dem 17. Jahrhundert bezeugten Kleinbauernhof Rüfenacht als Kern der heutigen Zimmerei-, Holzbau- und Parkettfirma Rüfenacht AG Scheyenholz.⁵⁹

Der vierte Kleinbauernhof liegt zuoberst am steilen Hang des Sunnedörfli. Er ist der einzige, von dem die Entstehungszeit, nämlich zwischen 1688 und 1692, bekannt ist und der nicht aus einem Tauneranwesen entstanden ist. Unter seiner damaligen Besitzerfamilie Rüfenacht war das Hofgebäude im 18. Jahrhundert erneuert worden gemäss der Jahrzahl 1777 am Türsturz zum Naturkeller.⁶⁰ Das Haus verfügte über eine vorzügliche Räucherküche. Dahin brachten die Bauern bis in die 1960er-Jahre nach der herbstlichen Metzgete ihre Würste zum Räuchern.

Das Kleingehöft wurde im Zeitraum von 1945 bis 2006 durch seinen Besitzer, Architekt Eric Blaser, zu einem Dreifamilienhaus ausgebaut. Architekt Blaser kommt das Verdienst zu, dass er die Kennzeichen der kleinbäuerlichen Vergangenheit – die Tenne mit gedeckter Hocheinfahrt aus dem 19. Jahrhundert – nicht nur im Bestand erhalten hat, sondern mit dem Einbau einer Wohnung auch zu einer originellen Baulösung verwendete.⁶¹

Vielbringen widersetzte sich der Besiedlung von Allmendland und von Siedlungen an Waldsäumen durch Fremde. Das Problem waren hier aber Einheimische, eigene, vom Hoferbe ausgekaufte Söhne, die in der Gegend bleiben und nicht wegziehen wollten. 1772 sprach der bernische Rat Franz Bigler aus der Vielbringer Bigler-Dynastie auf dessen Gesuch hin eine Juchart von der Vielbringer Allmend zu, und zwar am Rand «zuoberst beim Vinizherd», und erteilte ihm zum Hausbau ein Feuerstattrecht mit der Auflage einer jährlichen Haferabgabe und einer Feuerstattgebühr zuhanden der Obrigkeit. Der Rat missachtete damit den Widerstand der Vielbringer Bauern gegen ein Aussiedeln aus dem Dorf. Den Bauern wurde lediglich eine Art Vorkaufsrecht, das «Zugrecht», zugestanden für den Fall, dass Bigler das Anwesen einem Auswärtigen verkaufen wollte.⁶² Einige Jahre später, 1778, wollte sich dann tatsächlich ein «Außerer» am Rand von Vielbringen niederlassen: Hans Gfeller aus Rüfenacht wollte zwar nicht Biglers An-

wesen erwerben, dafür aber seinen Wohnsitz auf seinen drei Juchart grossen Murmoosacher, ein am Wislenholz liegendes Rodungsareal, das heutige Mürmösi, verlegen. Diesen Acker hatte der damals auf der Wislen sesshafte Hans Gfeller bereits 1770 erkaufte.⁶³ Nun hatte er aus seinem Erbteil ein kleines Haus erworben, das er auf seinem Acker aufstellen wollte,⁶⁴ was ihm von der Obrigkeit gegen Entrichtung der Feuerstattgebühr auch erlaubt wurde. Da der Rufenachter in Vielbringen aber ein «Auswärtiger» war, musste die Konzession für einen allfälligen Einspruch sonntags in Worb von der Kanzel verlesen werden.

Die Dorfschaft Vielbringen stemmte sich gegen die Konzessionserteilung mit dem Argument, dass Gfeller in Vielbringen kein Feuer- und Holzrecht habe, was die Bauern zur Holzabgabe an Gfeller gezwungen hätte. Vielbringen erhielt von der Herrschaft und Kirchherrin Worb auch prompt Unterstützung, welche die Konzession im Sinn der Dorfschaft ablehnte.⁶⁵

Am Spicherweg stehen noch heute alte Doppelwohnhäuser,⁶⁶ Bauten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die im Lauf der Zeit mehrfach um- und angebaut und zuletzt für zwei Haushaltungen vertikal geteilt wurden. Wie die Bauernhäuser besitzen sie im hinteren Teil des Baus Ställe und darüber Tennen mit traufseitiger Hocheinfahrt aus dem 19. Jahrhundert.⁶⁷ Sie nehmen aber nicht den Rang der das Dorfbild prägenden Haupthöfe ein, sondern waren Taunerhäuser, die zu Kleinbauernhäusern erweitert wurden, wie wir dies noch aufzeigen werden. Sie sind bis heute Zeugen für Vielbringens schonenden Umgang mit dem Agrarland, der aus den Anbauvorschriften und Aussiedelverboten der einstigen Zehntherrin gewachsen war.

Innerhalb und am Rand des alten Siedlungsraums kamen im 20. Jahrhundert neue Einfamilienhäuser hinzu, die auf diese Weise in die Siedlung integriert wurden und zum Dorf gehören. Vergleichsweise wenige Neubauten ausserhalb des Dorfs entstanden an Randlagen wie die Einfamilienhäuser am Saum des Gschneitwalds sowie die Häuser längs der Rufenachtstrasse und im Moosacker.



Abbildung 6: Bauern-, Kleinbauern- und Doppelhäuser und das alte Schulhaus in Vielbringen um 1905

- | | |
|---|--|
| 1 Kleinbauernhaus im Finiz | 4 Bauernhaus, Rüfenachtstrasse 39 |
| 2 Doppelhaus am Spicherweg 58/59 | 5 Gewerbehaus (Schreinerei), Spicherweg 52 |
| 3 Doppelhaus am Spicherweg 66/67 | 6 Altes Schulhaus im Steinacker, Holzbau von 1819 |

Heute unterscheiden sich Rüfenacht und Vielbringen fast überdeutlich voneinander. Wir werden die Gründe für das Auseinandergehen aufzeigen und sehen, wie die unterschiedliche Entwicklung der beiden Orte verlief.

II. Rüfenacht – ein «Ort dazwischen» seit historischen Zeiten

Die Zeit der römischen Gutsbetriebe – auch in Rüfenacht?

Die Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen unterschied sich schon recht früh – trotz der räumlichen Nähe. Ihre Entwicklung hing ursprünglich von ihrer unterschiedlichen Lage ab: Der Ort Rüfenacht entstand am Übergang vom Worblen- ins Aaretal in Hügellage an einem prähistorischen Durchgangsweg, während Vielbringen ähnlich wie die benachbarten Bauernweiler Beitenwil, Schwarzbach und Kleinhöchstetten in natürlicher Schutzlage von Moosen und Wäldern umgeben war. Beide lagen – wie die ganze Gemeinde Worb – am Übergang von der mittelländischen Kornbauzone zur vorwiegenden Feldgrasbauzone des Emmentals.

Das von den Hängen am Dentenberg südwärts nicht allzu steil in Richtung Aaretal abfallende Terrain war mit sonnexponierten Flächen für den Ackerbau geeignet. Dagegen waren grössere und kleinere Moore wie Längimoos, Murmoos und Murmösli im Raum Rüfenacht sowie das grosse Vielbringenmoos an der Grenze zu Allmendingen, ebenso wie Wälder in steilen Lagen, so Scheyenholz, Hünistalholz (Hünenstu), Hünenli- und Wislenwald, siedlungsfeindlich und wurden bei der Landnahme als Moore und Wälder belassen.

Die für den Ackerbau grossenteils geeignete Lage zusammen mit einer allerdings erst viel später bezugten zentralen Quellwasserversorgung⁶⁸ waren einer Besiedlung förderlich. Sie lässt sich für die römische Zeit zwar nicht durch Bodenfunde, jedoch im überlieferten Namengut feststellen. Der Ortsname «Rüfenacht» belegt die Existenz einer gallorömischen Siedlung: Das erste Namenglied besteht aus dem römisch-lateinischen Personennamen «Rufinus», das zweite

Glied aus der gallisch-keltischen Adjektiv-Nachsilbe «-âkos/âcon», welche die Römer von ihren keltischen Siedlungsvorgängern übernahmen und ihrer lateinischen Sprache als «-âcus/âcum» anpassten. Die Silbe bedeutet so viel wie «gehört zu». Kultivierbares Land, welches die römische Verwaltung einem verdienten Bürger – zum Beispiel unserem «Rufinus» – zur Bebauung verlieh, wurde nach diesem Besitzer benannt und verzeichnet. «Rufiniacum» hiess also so viel wie «dem Rufinus gehörendes Landgut» oder «dem Rufinus gehörende Güter». Nicht von ungefähr lag diese Siedlung am vielbegangenen Weg zwischen den römisch besiedelten Orten Muri und Worb. Die spätestens nach 700 n. Chr. eindringenden Alemannen trafen auf eine Siedlung, die noch den Namen ihres gallorömischen Erstbesitzers trug. Fünf Jahrhunderte später nennen erste Schriftquellen den Ort in der selben Art: «in villa Riuvénacho» (1248), «in Ruvennacho» (1261) und «Rúffennach» (1324/25).⁶⁹ Ab dem 16. Jahrhundert schwankte die Namensschreibung zwischen «Rüfenach» wie das aargauische Rüfenach bei Brugg und dem heutigen «Rüfenacht». Vermutlich fanden die Alemannen südöstlich von Rüfenacht am Rand eines Moores auch Mauerwerk von aufgegebenen Gebäuden, so dass das Moos zum «Murmoos» (Maurmoos) wurde. Die romanische Siedlungstätigkeit endete südlich davon im romanischstämmigen «Vinitz» (Finiz), denn ab da dürften Alemannen Siedlungsgründer gewesen sein: Der Ortsname «Vielbringen» erscheint bis um 1500 als «Vilmaringen» oder «Vilmeringen»⁷⁰ und war eine alemannische Bildung auf «-ingen» zum Rufnamen «Vilmar»; ab dem 16. Jahrhundert ersetzte «Vilbringen» die älteren Formen.⁷¹

Die Siedlung Rüfenacht verfügte nur über beschränkten Agrarraum und lag zudem an einer Art Passroute mit Steigungen. Nur wenige Kilometer entfernt entstanden grosse römische Gutshöfe oder «villae rusticae» an wichtigen Versorgungsrouten südlich im Aaretal und nördlich im Worblental. Den Höfen oblag die Versorgung von Grosssiedlungen wie des römischen «vicus» (Siedlung) auf der Engehalbinsel. An den sonnigen Hängen über der Aare sind Gutshöfe in Muri (Standort Schloss/Kirche), Münsingen (Rossboden/Kirche) und Oberwichtrach (Kirche), neu auch indirekt durch Bestattungen im Schlosspark von Allmendingen archäologisch bezeugt.⁷² An der nordöstlich verlaufenden Route durch das Worblental waren es der Gutshof in Sinneringen (Hubel/Schlossgut) und die Anlage der Villa Worb-Sunnhalde, die im dritten Jahrhundert durch Brand zerstört und erst 1986 bei Bauarbeiten entdeckt wurde.⁷³

Das romanische Landgut oder auch «villa» Rüfenacht lag damit an einer direkten Verbindungsrouten zwischen den zwei wichtigen Gutshöfen von Worb (Sunnhalde) und Muri (Kirche) und war nicht weit entfernt vom Siedlungszentrum auf der Engehalbinsel. Für die Bedeutung des Raums Rüfenacht spricht, dass keine geringeren als die Grafen von Kiburg-Dillingen, Erben der 1218 ausgestorbenen Herzoge von Zähringen, in Rüfenacht («in Ruivennacho») ebenso über Eigengüter verfügten, wie im nahen Muri und in Krayigen. Güterbesitz der Grafen lag auch in Vielbringen («Vilmeringen»).⁷⁴

Kirche, Freiherren und die junge Stadt Bern stecken sich gegenseitig ihre Herrschaftsräume ab

An Standorten der ehemaligen Gutshöfe, in oder über deren Gebäulichkeiten wurden im Frühmittelalter erste Kirchen erstellt wie in Muri, Münsingen und Oberwichtlach; in Worb geschah dies über nicht weiter zu definierenden römischen und älteren Siedlungsresten. Die jungen Kirchspiele expandierten und bezogen Höfe und Siedlungen in weitem Umkreis in ihre kirchliche Organisation ein, ebenso in die kirchliche Betreuung wie auch ins Steuersystem des Zehnten zur Finanzierung der Kirchenbauten und der Priesterschaft. Die Bildung der Kirchspiele dürfte sich in Konkurrenz zwischen den einzelnen Kirchenzentren abgespielt haben: Die Kirche Worb erstreckte sich nach Osten bis über Enggistein hinaus in Richtung auf das Emmental mit dessen späteren Kirchengründungen. Gegen Westen erfasste sie Rüfenacht mit Vielbringen, während das nur gut einen Kilometer entfernte Gümligen bereits dem Verband der Kirche Muri einverleibt war.

Im 11. Jahrhundert waren es dann weltliche Kräfte, die sich gegenseitig Einfluss- und Machtbereiche absteckten. Von ihren festen Burgsitzen aus dehnten zum Hochadel zählende einheimische und zugezogene Freiherrenfamilien ihre Herrschaftsrechte über Dörfer und Höfe aus.⁷⁵ In ihren Grundherrschaften walteten sie als Richter und machten dafür Ansprüche geltend, so etwa auf die Jagd, den Vogel- und Fischfang. Rüfenacht und Vielbringen kamen dabei zwischen zwei Herrschaftsräume zu liegen, die sich nach 1300 bildeten, nämlich zwischen Muri respektive Bern im Westen und Worb im Osten. In Worb werden die Freiherren «de Worwo» 1127 erstmals genannt; sie wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Freiherren von Kien beerbt. Wenig später, 1298, trat indes die Stadt Bern als neuer Machtfaktor in der Region in Erscheinung, was die in Muri begüterten Freiherren von Belp-Montenach mit Sitz auf den Burgen Belp und Gerenstein (Gem. Bolligen) hautnah erlebten: 1239/45 mussten sie dem Kloster Interlaken bei einem finanziellen Engpass einen Teil ihrer Güter in ihrer Herrschaft Muri und den dortigen Kirchensatz verkaufen.⁷⁶ Die restlichen Güter aber verloren sie 1298 im Gefolge des kriegerischen Treffens von Oberwangen (Gemeinde Köniz). Da sich die Belp-Montenach im Bund mit dem welschburgundischen Adel und dem österreichischen Freiburg gegen Bern gewandt hatten, zerstörte ihnen die Stadt Bern nach dem Treffen ihre stadtnahen Burgen Belp und Gerenstein.⁷⁷

Mit der danach erfolgten Erwerbung der vier Kirchspiele Bolligen, Vechigen, Stettlen und Muri schuf die Stadt Bern ihr erstes städtisches Territorium ausserhalb der Stadt. Um dieses zu schützen, band sie die Adels- und Dienstadelsfamilien im Umkreis um Bern mit Burgrechtsverträgen in ein Treueverhältnis ein, darunter 1306 die ihr feindlich gesinnten Belp-Montenach und 1336 auch die in Worb sitzenden Freiherren von Kien. In der allmählichen Anerkennung städtischer Oberhoheit im Gerichtswesen lagen schliesslich die Anfänge der spätmittelalterlichen Niedergerichts- oder «Twingherrschaften».⁷⁸ In diesem Prozess kam dem Adel in zunehmendem Mass der frühere Vorrang abhanden, er verlor seine Ordnungsfunktion und die

Landfriedenssicherung an die Stadt, und seine Naturaleinkünfte wogen die blühende städtische Fiskalwirtschaft nicht auf. Damit wurde für die Adelsfamilien das Bürgerrecht der Stadt Bern und eine Ratskarriere zunehmend attraktiv. Alle Worber Herrschaftsherren, die auf die Familie von Kien folgten, waren Bürger von Bern und gehörten dem städtischen Rat an: das waren ab 1352 die Herren von Seedorf, ab 1393 die Herren von Krauchtal, ab 1420 Rudolf und Ulrich Rieder, welche die Herrschaft unter sich teilten. Nach ihnen übernahm Niklaus von Diesbach 1469 die ganze Herrschaft.⁷⁹

In diesem machtpolitischen Umfeld war Rüfenacht zum «Ort dazwischen» geworden. Rüfenacht und Vielbringen waren zwar Kirchgenossen der Worber Kirche, aber sie waren nicht Untertanen der dortigen Herrschaft. Vielmehr kamen beide Orte früh in den Einflussbereich der Stadt Bern. Obschon weder das Kirchspiel Muri⁸⁰ noch auch die ehemalige Herrschaft Muri der Freiherren von Belp-Montenach bis Rüfenacht gereicht hatten, dehnte Bern seinen Einfluss im Osten wohl sofort bis an die Grenzen der nächsten Adelherrschaft – eben Worb – aus und übernahm damit den Raum von Rüfenacht-Vielbringen, der so etwas wie einen herrschaftsfreien Gürtel «dazwischen» bildete, den es zu besetzen galt. Die Stadt Bern liess die alte Adelherrschaft Muri wohlweislich nicht wieder erstehen.

Das «Dazwischen-Sein» trug zur speziellen Situation der beiden Orte Rüfenacht und Vielbringen bei, wie dies Ryhiner im Regionbuch von 1783 beschrieb: Sie gehörten zusammen mit den vier Kirchspielen Bolligen, Vechigen, Stettlen und Muri zum erweiterten Stadtbezirk, in welchem das mit Grossräten besetzte «Stadtgericht» für alle Niedergerichts- und Zivilfälle zuständig war.⁸¹ Dagegen gehörten die Orte in der benachbarten Herrschaft Worb unter das Nieder- und Zivilgericht der Herrschaft, dem der Ammann der Herrschaft vorstand. Die Herrschaft Worb wiederum gehörte bei Delikten, die ihre niedergerichtlichen Kompetenzen überstiegen, wie eine Reihe anderer Privatherrschaften – darunter die Herrschaften Kiesen, Münsingen und (Schloss-)Wil – zum Landgericht Konolfingen, das ein Berner Ratsmitglied von der Stadt aus verwaltete.⁸² Bei Kriminalfällen unterstanden alle dem Grossweibel der Stadt Bern. Die von Ryhiner skizzierte Kompetenzaufteilung war das Produkt einer langen Entwicklung ab 1406, als die bankrotten Grafen von Kiburg der Stadt Bern die Landgrafschaft Burgund mit dem Landgericht Konolfingen gegen eine Altersrente abtraten.⁸³

Das Überleben alter Agrarstrukturen in der Hofgemeinschaft des Dorfs Rüfenacht

Im hohen Mittelalter kamen die aus dem süddeutsch-ostschweizerischen Raum stammenden Grafen von Kiburg-Dillingen zu ihrer westlichen Herrschaftshälfte, die sich von Freiburg im Üechtland ostwärts zur Reuss und bis nach Zug und Arth hinzog, und zwar als Erben der ver-

schwägerten Grafen von Lenzburg (1173†) und der Herzoge von Zähringen (1218†). Sie waren auch im Raum Muri begütert. 1240 verkauften die beiden letzten Grafen der Alt-Kiburger – Hartmann IV. ultimus (1264†) und Hartmann V. (1263†), Onkel und Neffe, – ihre Eigengüter in Muri und Krayigen, in Rüfenacht («in Ruivennacho») und Häutligen mit allen Rechten der Augustinerchorherren-Propstei Interlaken. Weiterer Güterbesitz der Grafen lag auch in Vielbringen («Vilmeringen»).^84

Das Interesse der Klöster an Güterbesitz nahm in dieser Zeit zu: Sie kauften Güter oder liessen sich diese gerne als Jahrzeitstiftung schenken,⁸⁵ und zwar besonders zielgerichtet die Propstei Interlaken, die im 13. Jahrhundert zur grössten geistlichen Grundherrschaft der Region aufstieg. Neben Interlaken waren weitere Klöster Grundbesitzer in Rüfenacht und Vielbringen, nämlich das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen und das Zisterzienserkloster Frienisberg, die Deutschordenskommende Köniz und die entfernte Benediktinerabtei Engelberg. Untereinander tauschten sie entfernten gegen näher gelegenen Grundbesitz ab.⁸⁶ In dieser Zeit machte sich aber auch ein gegenläufiger Trend bemerkbar: Die Klöster begannen schwierig zu verwaltenden Streubesitz abzustossen. Vermögliche Berner Ratsfamilien machten Gebrauch vom neuen Angebot und kauften Güter zusammen, so etwa die von Seedorf in Rüfenacht.⁸⁷ Zu Handänderungen kam es darauf aber auch unter burgerlichen Güterbesitzern.⁸⁸

Die frühen Handänderungsverträge waren alle in Latein abgefasst. Wenn anfangs noch etwas unbestimmt von «Erdreich» und von Eigengütern («allod») die Rede ist wie 1261 «totam terram nostram in Ruvennacho juxta Worwo» oder 1267 «allodium nostrum de Ruvennach [et de] Vilmeringen» oder 1305 «item in Vilmaringen terram...»,⁸⁹ so erscheinen die Siedlungen Rüfenacht und auch Vielbringen doch bald in der Sprache einstiger romanischer Gutsbesitzer als «villa» und deren Landwirtschaftsareale als «territorium». Dergestalt wechselten Güter die Hand wie 1294 «in villa seu territorio de Vilmaringen» oder 1324 und 1325 «in villa et territorio de Ruffennach».⁹⁰

Aus den Handänderungsverträgen wird ersichtlich, dass die Siedlungen aus Kleinhöfen bestanden – aus Schuposen («scoposa») oder Tagwerken («lunares») oder einfach Gütern («bona») –, wie 1273 die «scopozas sitas in Vilmeringen» oder 1323 die «tres scoposas apud Vilmaringen» oder 1248 die zwei «lunares in villa Riuvonnacho» oder 1311 die «bona et possessiones».⁹¹ Vermutlich bedeuteten die verschiedenen lateinischen Begriffe alle nur «Kleinhöfe», ohne genaue Grössen vermitteln zu wollen. Einige Verträge nennen auch die Bebauer der einzelnen Höfe, so unter anderen 1299 «et in Vilmeringen super duabus scoposis, quas colit Johannes, filiaster Broeglis» – Johannes war Bröglis Stiefsohn.⁹²

Was Rüfenacht betrifft, stimmt der Eindruck eines in kleine Höfe zerfallenen romanischen Landguts indessen nur bedingt: Die Höfe waren in ihrer Wirtschaftsweise nicht voneinander getrennt, vielmehr bewirtschafteten sie gemeinsam das ungeteilte Ackerland und den ungeteilten

Wald, wie dies die Erben der sieben Rüfenachter Güter 1325 beschrieben: «septem scoposarum, unius aree et unius silve, in villa et territorio de Rúffennach», was so viel heisst wie «sieben Schuposen mit gemeinsamer Ackerfläche und gemeinsamen Wäldern». ⁹³ Es ist der erste Hinweis auf den gemeinsamen Ackerbau und die gemeinsame Nutzung des Walds. Gemäss den Zinsabgaben waren damals Dinkel und Hafer die angebauten Getreidesorten. ⁹⁴ Das weist auf die damals übliche Dreifelderwirtschaft bei einer in drei Zelgen aufgeteilten Ackerflur, in denen die Äcker der Höfe in Gemenge lagen: Eine Zelge wurde mit Winterfrucht (Dinkel) und die zweite mit Sommerfrucht (Hafer) bestellt, die dritte lag brach und wurde beweidet. Die Nutzung rotierte jährlich. Wo diese Zelgen lagen, erfährt man erst 1539 aus einem Streit zwischen dem damaligen Zehntherrn und den Rüfenachter Bauern. ⁹⁵

1324 erfährt man zum ersten Mal Konkretes über den Zehnt von Rüfenacht, der später beim Ausbau der Herrschaft Rüfenacht eine eminent wichtige Rolle spielen wird. Er war ein «Laienzehnt», wie wir sahen, und ging nicht direkt an den Unterhalt der Kirche Worb. Laienzehnten waren vererb- und handelbare Vermögenswerte in der Hand der grundbesitzenden adeligen und stadtbürgerlichen Oberschicht, was wie in unserem Fall zu komplizierten Besitzverhältnissen führen konnte – der Rüfenachter Zehnt lag 1324 nämlich bei drei Besitzern: ⁹⁶ Es verkaufte Peter Brieggio, Burger von Bern, dem Junker Albert von Ried den halben Laienzehnt in «villa et territorio de Rúffennach in parrochia de Worwe»; die andere Hälfte lag je hälftig bei Peter dem Jüngern von Krauchthal und bei Johann von Borisried. Die Rüfenachter Zehntsteuer betraf einen Zehntel der Hofproduktion – als wichtigsten Teil den Getreide- oder Grosszehnt (*annona*), dann den Kleinzehnt (*decimus minutus*) mit Einschluss des Gemüsezehnts, sowie den Junge- oder Blutzehnt (*decimus nascentium*), ferner auch Heu nach Schätzung (*feni in exagio*), und zwar mit Nutzen und Dienstbarkeit (*cum utilitatibus [et] servitutibus*). ⁹⁷ Für uns aber ist besonders wichtig, dass dieser handelbare Rüfenachter Zehnt um 1324 bereits aus dem grossen Worber Zehnt herausgelöst und verselbstständigt erscheint, womit er dem Zugriff der Herrschaft Worb eigentlich entzogen war. Das aber galt nicht für den Vielbringer Zehnt, der nach wie vor ein Teil des grossen Worber Zehnts im Eigentum der Herrschaft Worb war.

Nach 1330 werden die Verträge in Deutsch abgefasst. Das «Dorf» ersetzt die Villa und die «Dorfmark» das Territorium; «Dorf» trägt denn auch der mittelalterlichen Aufteilung der vermuteten Villa auf mehrere Höfe besser Rechnung. Beide Orte, Rüfenacht und Vielbringen, werden als Dörfer bezeichnet, so 1333 bei einer Güterschenkung «in dem dorf und dorfmark von Vilmaringen» oder 1342 «in dem dorf und dorfmark von Rúffennach». ⁹⁸ Der einzelne Hof, der in Latein «bonum» hiess, heisst nun auf Deutsch «Gut», so 1322 «daz guot von Vilmeringen». ⁹⁹ Nicht von ungefähr trugen leibeigene Bauern den Ortsnamen wie 1342 bei den Rüfenachter Gütern, «die Johann und Peter von Rúffennach, gebrüder, [...] buwent», ¹⁰⁰ auch bebauen 1294 «Jordanus, Cunradus et Nicholas de Vilmaringen tres scopozas sitas in [...] Vilmaringen». ¹⁰¹

Umstrittene Waldweide und die Entstehung der Dorf- und Gemeindegrenzen

Der unter den Höfen gemeinsam betriebene, geregelte Ackerbau gab wenig Anlass zum Streit. Das galt nicht für die von den Anrainern gemeinsam genutzten Wälder in teils steiler Hanglage wie Scheyen- und Hünistalholz, Hüenli- und Wislenwald. Wälder dienten nicht nur als Bau- und Brennholzlieferanten, sondern ebenso als Viehweide, wobei das «Achram» – die Eichelmast für Schweine im Herbst – äusserst begehrt war.¹⁰² In den Wäldern in Grenzlage waren in der Regel alle Anstösser weideberechtigt, was in Zeiten des Bevölkerungswachstums zu Konflikten führte. Am meisten umstritten war der einst ausgedehnte Hüenliwald, um dessen Nutzung bereits 1470 Streit ausbrach, als die Worber ein Nutzungsrecht gegen den Widerstand der Bauern von Rüfenacht, Gümligen, Vielbringen und Allmendingen durchsetzen wollten. Auf deren Klage liess der für die vier Dörfer zuständige bernische Rat die Sachlage abklären und befand, dass den vier Bauernschaften das alleinige Nutzungsrecht am Hüenliwald mit Einschluss des Achram als ein ihnen zustehendes Eigengut gehöre. Bedingung aber war, dass sie die «hurd» – den geflochtenen Weidezaun zum Schutz der angesäten Ackerfläche vor Tierfrass – samt einem «türli» als verschliessbaren Durchlass am Weg von Worb nach Rüfenacht in eigenen Kosten zu machen hätten. Sie wären aber frei, denen von Worb Holzen oder Weiden zu erlauben.¹⁰³

Über hundert Jahre später tat sich der Graben zwischen den vier nutzungsberechtigten Bauernschaften auf: 1588 klagten nämlich Vielbringen und Rüfenacht vor dem Rat gegen Gümligen und Allmendingen, da diese im Wald Zäune gegen ihre Nachbarn errichtet hätten und ostentativ die Teilung des Hüenliwalds verlangten. Ratsherr Marquard Zehender wurde vom Rat mit dem Augenschein beauftragt. In Kenntnis der Verhältnisse – schliesslich war er damaliger Herrschaftsherr in Rüfenacht – unterbreitete er einen allseits genehmen Vorschlag. Nach diesem wurde der Hüenliwald geteilt. Der unerlaubt errichtete Zaun durfte bestehen bleiben und bildete fortan die Grenze zwischen den Berechtigten. Beide Seiten wurden zur Pflege des vermutlich übernutzten Walds verpflichtet. Schutzzäune gegen weidendes Vieh mussten von jenen errichtet werden, die mit angesättem Ackerland an den Wald grenzten, und zwar ohne die Hilfe der Gegenseite. In Nussjahren bei einem guten Fruchtansatz der Eichen sollten sich alle bei der nötigen Abgrenzung helfen. Der Vertrag endet mit der wohl von Marquard Zehender verlangten Formel, dass Grund- und Zehntherren in ihren Rechten durch diesen Vertrag nicht benachteiligt sein sollen.¹⁰⁴

Doch nicht nur um den Hüenliwald wurde gestritten. Bereits um 1593 kam es erneut zu einem Waldstreit: Diesmal ging es um das oberhalb Rüfenacht gelegene «Hünistalholz» an dem Worb und die Bauern von Rüfenacht, vom Dentenberg und Amslenberg (zu Gümligen) sowie vom Utzlenberg (Gemeinde Stettlen) nutzungsberechtigt waren. Die Gemeinde Worb forderte gegenüber diesen vier Bauernschaften mehr Rechte am Wald und eine Waldteilung nach Anzahl

der Nutzungsberechtigten der beiden Parteien. Die mit dem Streit befassten Venner befürworteten auch da, gestützt auf ältere Urkunden und den Augenschein in Rüfenacht, die Waldteilung: Sintemalen Worb ebenso viele nutzungsberechtigte Höfe wie die vier Bauernsamen zusammen hatte, wurde der Wald in zwei gleich grosse Areale geteilt.¹⁰⁵

Bei solchen Streitigkeiten zwischen Dörfern und den auf sie folgenden Wald- und Allmendteilungen waren viele unserer heutigen Dorf- und Gemeindegrenzen entstanden. Wald- und Allmendteilungen unter Nachbarn beendeten die alte grenzenlose Weide- und Holznutzung im einstigen Niemandsland der Wälder zwischen mittelalterlichen Siedlungen. In den dichter besiedelten Mittellanddörfern begann dieser Prozess ab dem frühen 15. Jahrhundert, als eine wachsende Bevölkerung ihre Grenzen gegen Ansprüche der Nachbarn abzustecken begann, wie dies das Dorf beziehungsweise die Herrschaft Worb mit dem Teilungsbegehren um 1470 noch erfolglos versucht hatten. Die Waldteilungen in unserer Region setzten erst über 100 Jahre später ein, so wie in den topografisch ähnlichen Regionen der benachbarten Luzerner Landschaft.¹⁰⁶

Die vorher grenzenlosen Wälder waren nun also einzelnen Dörfern zugeteilt: 1588 erhielten Rüfenacht und Vielbringen am Hüenliwald den kleineren Teil; der «Gross Hüenliwald» kam an Gümligen und mehr noch an Allmendingen. 1593 erfolgte die Teilung des Hünistalholzes, womit Rüfenachts Waldanteil nun entlang der Grenze zu Worb lag. Die Nutzungsgemeinschaft der Rüfenachter mit den Bauern am Denten-, Utzlen- und Amslenberg bestand dagegen weiter.

Doch der Teilungsprozess war noch nicht abgeschlossen: Am Hüenliwald kam es 1644 zwischen Rüfenacht und Vielbringen zum Streit. Offenbar machten sich die Rüfenachter Bauern einmal mehr daran, durch Rodung (Schwenden) von Wald ihr Ackerareal zu vergrössern. Das jedenfalls suggeriert der kurze Teilungsgrund «zu vermeidung schwendens», mit dem die Vielbringer Bauern die Aufteilung des gemeinsamen Hüenliwalds verlangten.¹⁰⁷ Die Teilung schlug sich in einer besonderen, noch heute erkennbaren Grenze nieder: Die Eisenbahnlinie Bern–Langnau(–Luzern) von 1864 musste den «Hüenliwald» durchschneiden, doch weder Rüfenacht noch Vielbringen wollten die Bahn in ihrem Waldteil, also legte man das Trassee ungefähr auf die Teilungsgrenze von 1644. Weiter südlich folgt das Trassee am Fuss des Wislenwalds, unfern der am Waldhang verlaufenden Grenze zu Worb-Dorf. Beim Hünistalholz wurde die anteilige Nutzung wohl auf Begehren der Herrschaft Rüfenacht 1681 neu definiert: Im «marchbrief um das Hünistalholz» erhielt Rüfenacht eine beschriebene Grenze gegen die Bauernsamen vom Dentenberg, Amslenberg und Utzlenberg. Diese Grenze betraf jedoch nur die Bau- und Brennholznutzung: Fortan durften die zwei Parteien nur im eigenen Waldbezirk holzen. Dagegen behielt man die gemeinsame Weide aus guten Gründen bei, wie wir noch sehen werden.¹⁰⁸

Tatsächlich ging in Rüfenacht das Teilen der Wälder und Allmenden weiter, allerdings in einer ganz neuen Dimension. Schriftzeugen für diesen nach dem Verständnis jener Zeit illegalen Vorgang fehlen, was eine genaue Datierung unmöglich macht: Wohl im Zug der grossen Rodun-

gen der 1580er-Jahre und zu Beginn des 17. Jahrhunderts teilten nämlich die berechtigten Höfe sämtliche Wald- und Allmendareale unter sich auf. Dieser Teilungsprozess war in der Region einzigartig. Er fand im Einverständnis mit dem Herrschaftsherrn und sicher mit Rückendeckung des bernischen Rats statt. Der Herrschaftsherr seinerseits stattete dabei sein Hofgut sehr reichlich mit Wald- und Allmendstücken aus, wie wir noch sehen werden.

Um 1470 war der Hünenwald eine von vier Dörfern gemeinsam benützte weite, zusammenhängende Waldfläche. Doch offenbar war dies davor nicht immer der Fall gewesen: Wie im Ratsurteil fast beiläufig erscheint, wäre der Wald oder Teile davon in früheren Zeiten Acker gewesen.¹⁰⁹ Damit wird auch klar, dass Wälder die heimliche Landreserve waren: Bei wachsender Bevölkerung konnte man sie roden und Äcker gewinnen, bei Bevölkerungsschwund – erstmals vielleicht nach dem Abzug der römischen Verwaltung, sicher aber nach den wiederkehrenden Pestzügen des Spätmittelalters – liess man Rodungen einfach verwalden. Und so werden selbst noch 1539 unterschiedliche Grundstücke, Äcker und Matten, verzeichnet, die den Zehnt leisten müssten, «so sy gepuwenn werdenn» – falls sie tatsächlich angebaut würden.¹¹⁰

III. Die «Herrschaft Rüfenacht» – wie sie entstand, und wie sie zu Ende kam

Rüfenachts «herrschaftsfreie» Situation

Die sozusagen «herrschaftsfreie» Situation insbesondere von Rüfenacht scheint mit den Güterverkäufen der Grafen von Kiburg-Dillingen an Interlaken ihren Anfang genommen zu haben. Nach diesen Verkäufen scheint es in Rüfenacht keine einigende und regelnde Grundherrschaft mehr gegeben zu haben, sondern nur noch unterschiedliche Zins- und Zehntbezüger. Das mit dem Tod Hartmanns des Ältern – als «ultimus» oder Letzter bezeichnet – 1264 im Mannesstamm erloschene Grafenhaus erlebte zwar über die Erbtochter Anna und ihren Ehemann Eberhard von Habsburg-Laufenburg in der Linie der Grafen von Kiburg-Burgdorf eine Erneuerung, litt aber von Anfang an unter schweren wirtschaftlichen Einschränkungen, die ihm das dominierende Haus Habsburg zugefügt hatte.¹¹¹ Eine Wiedergewinnung alter Positionen war angesichts der expandierenden Stadt Bern, die nun ins Spiel um die Macht im Aareraum griff, nicht mehr möglich.

Frühes Interesse von Berner Ratsfamilien am Besitz von Bodenrenten in Rüfenacht

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begannen Stadtbürger von Bern, die zu Vermögen und Ratswürde gelangt waren, Grundeigentum in der Nähe der Stadt zusammenzukaufen. Die Ratsfamilie von Seedorf erwarb unter anderem von Interlaken 1267 Grundbesitz in Rüfenacht.¹¹² Für rund 100 Jahre verfügte sie über sechs bis sieben als Schuposen bezeichnete Hofgüter beziehungsweise Zinseinkommen von Hofgütern. Eine Herrschaftsgründung scheint nicht beabsichtigt

gewesen zu sein. Vielmehr wirkten einige Mitglieder der Familie mit Schenkungen als Wohltäter von Klöstern und Beginenhäusern. Heinrich von Seedorf und seine Ehefrau Mechthild entschieden sich für ein Leben im Kloster und gerieten dabei zwischen die Fronten der um das Erbe rivalisierenden Zisterzienserklöster Frienisberg und Tedlingen sowie Fraubrunnen.¹¹³ Noch 1325 gab es Familienbesitz der Seedorf in Rüfenacht.¹¹⁴ Unter Anna von Seedorf, Meisterin des Beginenhauses am Pfarrkirchhof in Bern, erhielt dieses einen Drittel der Zinseinkommen von Rüfenachter Gütern.¹¹⁵ Offenbar gab es aber auch Rüfenachter Bauern, die sich in Bern niederliessen und das Bürgerrecht erwarben wie Hans von Suhr und Meirat Matter: Die beiden verkauften 1445 ab ihren eigenen Hofgütern in Rüfenacht, die sie vordem selber bewirtschaftet hatten, an Ottilia, Witwe von Hans Gruber, eine Bodengült¹¹⁶ und alle Rechte am Hof mit Haus, Speicher, zusätzlichen Gebäuden und allen Nutzungen in Feld und Wald. Der Werttitel trug der Witwe einen jährlichen Zins von 6 Mütt Dinkel (um 403 kg Korn), zwei alte und vier junge Hühner, 40 Eier und 10 Schilling an Geld ein,¹¹⁷ womit wir das damalige Produktionsprogramm der Rüfenachter Höfe bestätigt finden. Auch bei einem späteren Güterverkauf, 1533, durch Hans Beat von Scharnachtal, Herr in Oberhofen, an das Spital in Bern wird dieses Programm bestätigt: die nun veräusserte Bodengült bestand aus 5 Mütt Dinkel (um 336 kg Korn), 2 alten Hühnern, 4 jungen Hähnen, 40 Eiern und 10 Schilling an Geld.¹¹⁸

Anders als die Familie von Seedorf oder Ottilia Gruber betrieb der Metzger Peter Kistler zielgerichtet den Aufbau einer eigenen Herrschaft. Ab 1440 stieg Kistler im Rat auf und wurde im Twingherrenstreit 1470 als Nichtadeliger zum Schultheissen gewählt. Aus der Mitgift seiner früh verstorbenen ersten Frau Anastasia Rieder war Kistler zu einem Anteil am Laienzehnt von Rüfenacht gelangt. Anastasia war eine Tochter Rudolfs oder Ulrichs Rieder,¹¹⁹ die als Inhaber der Herrschaft Worb über den Zehnt der Kirche Worb verfügten und einmal mehr den Rüfenachter Anteil vom Gesamtzehnten abtrennten. Zum zugebrachten Frauengut kaufte Kistler einen weiteren Anteil am Zehnt hinzu und nutzte beides. Mündig geworden, verlangten nun aber die Kinder aus erster Ehe den Rüfenachter Zehnt als Erbteil ihrer Mutter und, als sich Kistler um die Forderung stets mit neuen Ausflüchten drückte, schliesslich auch noch ihren Anteil am väterlichen Erbe. Während zweier Jahre, 1478 und 1479, beschäftigte der Fall das Schultheissenamt und den Rat mit peinlichen Angaben über zurückgehaltenes Muttergut, darunter auch Silbergeschirr. Der Fall endete mit dem Tod Kistlers um 1480.¹²⁰

Das kleinbürgerliche Gerangel um den Laienzehnt von Rüfenacht dürfte den Rat bewogen haben, diesen in ein vom Rat verliehenes «Mannlehen» umzuwandeln, das zum Kriegsdienst verpflichtete.¹²¹ Das Mannlehen ging zuerst an die Familie von Diesbach, die ab 1469 in der Herrschaft Worb sass. Als das Lehen nach dem Tod Ludwigs von Diesbach 1532 erbsweise an seine Tochter Barbara gefallen war, übertrugen es Schultheiss und Rat ihrem Ehemann Christoffel vom Stein als Vortrager oder Treuhänder der Erbin. Schon 1537 war Stein verstorben und der Rat übertrug das

Lehen einem neuen Vortrager. Ein im gleichen Jahr um den Heuzehnt ausgebrochener Streit mit der Pfrund Worb dürfte der Witwe das Lehen verleidet haben. 1538 verkaufte sie es an Hans Ulrich Zehender, damals Hofmeister zu Königsfelden. Schultheiss und Rat verliehen ihm den Zehnt «zu rechtem freien mannlehen» und nahmen seinen Lehenseid entgegen.¹²² Doch schon im Jahr darauf musste sich Zehender rechtlich gegen die zehntpflichtigen Bauern durchsetzen, die sich mit Ausflüchten vor der Leistung des Jungezehnt, des zehnten Jungtiers, und des Heuzehnten zu drücken suchten. Bendicht Rüfenacht aus Rüfenacht, der in Muri zu Ammannswürden aufgestiegen war, bezeichnete seine Wiesen sogar als zehntbefreit.¹²³ Bei anderen Äckern und Wiesen hatten sich Bauern und Zehntherr in den Zehnten zu teilen. Der Jungezehnt war übrigens ausser bei Lämmern nicht in Natura, sondern in Geld abzuliefern: Ein Färlin (Ferkel) trug 1 Pfennig ein, ein Kalb, ein Füllli (Fohlen) und ein junger Imp (Bienenvolk) je 4 Pfennige. Vom Heuzehnt musste nicht jeder zehnte, sondern bloss der dreissigste Birling (kleiner Heuhaufen) dem Zehntherrn abgeliefert werden.¹²⁴

Aus diesem Streit zwischen dem Zehntherrn Hans Ulrich Zehender und den vier Rüfenachter Bauern Bendicht Rüfenacht, Ammann zu Muri, Ueli und Heini Rüfenacht sowie Ueli Schaffer wird ersichtlich, wo die drei grossen Zelgflächen lagen: Im Osten war es die «üssre zelg gegen Worb», die sich von oben am Hünistal und von Schüni hangabwärts über das Längimoos und den Sperlisacker bis an die Bernstrasse sowie im Westen vom Röthlisacker bis an «Laupersfuren» (Langenloh) an die Grenze von Worb erstreckte. Im Westen war es die nicht näher beschriebene «zelg gen Gümligen» und im Süden die «usser zelg gen Vilberingen», die im Osten an der Worbergrenze von der Bernstrasse hangabwärts bis zum «Finitz» oberhalb des Vielbringemooses reichte. Die Urkunde regelte in erster Linie den Streitfall zwischen Zehntherr und Bauern; Angaben zu den Zelgen waren für den Notar von sekundärer Wichtigkeit und fielen deshalb wenig präzise aus.¹²⁵ Aus dieser einzigen überlieferten Lokalisierung wird jedoch ersichtlich, dass die Eigentumsverhältnisse im Osten an der Grenze zu Worb und im Westen an der Grenze zu Gümligen unklar waren: im Osten reklamierte die Kirche Worb und im Westen die Kirche Muri Anteile an Zehenders Laienzehnt, und die Bauern scheinen die unklaren Verhältnisse zu ihren Gunsten ausgenützt zu haben.

Der Aufbau der Herrschaft Rüfenacht im 16. Jahrhundert:

Marquard Zehender erwirbt Güter und neuen Boden durch Roden

Mit Hans Ulrich Zehender (1533–1545†), Löwenwirt in Bern, kam eine Familie zum Mannlehen, die aus Aarau stammte und erst wenige Jahrzehnte davor, 1473, in Bern Wohnsitz genommen und das Bürgerrecht erworben hatte und darauf in den Rat aufgestiegen war.¹²⁶ Als einziger Ratsfamilie gelang es den Zehender, ihren Zehntbesitz in Rüfenacht durch Zukäufe von Grund und Boden und Herrschaftsrechten zur Herrschaft zu verdichten.

Die Zeit war für eine solche Herrschaftsbildung günstig: 1528 hatte Bern die Reformation eingeführt und in der Folge Klöster und Stifte säkularisiert. Grundbesitz wurde danach durch Ratsherren in Schaffnereien oder Vogteien verwaltet. Klösterlicher Streubesitz dagegen wurde zum Erwerb freigegeben. Mit der Freigabe zum Kauf vereinfachte der bernische Rat seine Güterverwaltung und ermöglichte zugleich seinen Ratsmitgliedern die Erwerbung von Grundbesitz ausserhalb der Stadt und die Gründung von stadtnahen Privatherrschaften. Die Ratsherren kopierten das Vorbild der Adelherrschaften. Was entstand, waren allerdings Herrschaften im Kleinformat. Anstelle einer Burg bauten sich die neuen Herren Landsitze (Campagnen), die sie als Sommersitze nutzten. Zu jedem dieser Landsitze gehörte ein von einem Pächter bewirtschafteter Bauernhof, der die Familie mit den nötigen Lebensmitteln sommers und winters in der Stadt zu versorgen hatte.

Diese Sommersitze unterschieden sich je nach Ratsfamilie. Einige beschränkten sich auf eine überhöhte Beletage im Bauernhaus,¹²⁷ andere bauten neben dem Hof ein Landhaus. Das geschah so im nahen Muri, wo die Kartause Thorberg den Gutshof oberhalb der Kirche innehatte, der nach der Reformation an einen Ratsherrn überging, welcher sich auf dem Hofareal einen Landsitz bauen und den Gutshof durch einen Pächter bewirtschaften liess.¹²⁸ Zur selben Zeit erwarb Hans Ulrich Zehender in Rüfenacht das Zehnt-Mannlehen. Anders als in Muri war mit dem Zehntkauf in Rüfenacht kein Grundbesitz verbunden und so auch kein Grundstück zum Bauen vorhanden. Zehender musste sich deshalb zuerst eigenen Grundbesitz erwerben, bevor er an den Bau eines Landsitzes gehen konnte. Das war allerdings nicht so einfach: In Rüfenacht fehlte es an einer im Dorf verankerten Grundherrschaft und einer eingespielten Gutsverwaltung wie die der Kartause Thorberg in Muri. Solche Grundherrenrechte musste sich Zehender zuerst erwerben.

Wie weit Hans Ulrich eine solche Entwicklung geplant hatte, lässt sich nicht sagen. Er starb bereits 1545 als Landvogt von Chillon und hinterliess eine noch junge Familie. Im Jahr darauf wurde Johannes (Hans), wohl als ältester Sohn, mit dem Mannlehen des Zehnt von Rüfenacht als Vortrager (Treuhänder) seiner verwitweten Mutter und seiner noch minderjährigen Geschwister belehnt.¹²⁹ Doch von diesen starben zwei Brüder an der Pest, erst Samuel 1564, dann auch Hans 1565. Das Lehen kam darauf 1567 an den dritten Bruder. Der junge Marquard Zehender (1542–1610†) stand zu diesem Zeitpunkt erst am Anfang einer bemerkenswerten Ratskarriere mit drei Landvogtszeiten: Ab 1564 war er Chorgerichtsschreiber anstelle seines verstorbenen Bruders Samuel, ab 1565 Grossrat und 1572–78 Landvogt von Nyon, 1580 kam er in den Kleinen Rat und wurde 1582 Zeugherr des Rats, 1583–85 amtierte er als Landvogt von Aigle, 1588 kam er zum Amt des Böspfennigers, und noch im gleichen Jahr wurde er als Landvogt nach Lausanne entsandt, wo er während seiner Amtszeit 1588–94 die vom Bürgermeister von Lausanne, Isbrand Daux, angezettelte Verschwörung gegen Bern zu grosser Zufriedenheit der Berner Regierung zu Ende brachte.¹³⁰

Wenn wir uns nun dem Aufbau der «Herrschaft Rüfenacht» widmen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Marquard Zehender neben seinem Einsatz für Rüfenacht stets auch eine ambitionöse Ratskarriere verfolgte. Diese bedingte nicht zuletzt öftere Abwesenheiten als Landvogt oder als Gesandter an die eidgenössische Tagsatzung sowie Gesandtschaftsreisen nach Savoyen und Frankreich. So etwa empfing er vom Rat im Februar 1582 für seinen Diplomatendienst beim französischen König zum warmen Dank für seine Leistung auch 300 Sonnenkronen.¹³¹ Marquard war mit Magdalena Herbort, einer Tochter des Tuchhändlers Beat, verheiratet. Als der erwartete männliche Erbe vorerst ausblieb, und da Töchter ein zu Kriegsdienst verpflichtendes Mannlehen nicht übernehmen konnten, liess Marquard es 1573 zum «Kunkellehen» wandeln, um so den Töchtern im Fall seines Todes das gute Zehnteinkommen zu erhalten.¹³² Marquard zeichnete sich auch später durch verantwortungsvolle Vorsicht bei der Erhaltung des Familienvermögens aus. Allzusehr war er von frühen Todesfällen in seiner engeren und weiteren Familie geprägt: Marquard war noch ein Kind, als sein Vater Hans Ulrich auf seinem Landvogtsposten in Chillon starb, und erst anfangs zwanzig, als seine beiden älteren Brüder Samuel und Hans von der Pest dahingerafft wurden. Dass ihm ein langes Leben von rund 70 Jahren und auch männliche Erben beschieden sein würden, wagte er, der Vorsichtige, nicht vorauszusetzen.

Das Jahr 1582 markierte den entscheidenden Wandel vom blossen Zehntbesitzer zum Grundbesitzer und Inhaber der Patrizierherrschaft Rüfenacht: Als Ratsherr Marquard das Ratsgeschenk der 300 Sonnenkronen zufiel, begann er mit seinen Zukäufen. In drei Schritten erwarb Zehender grösseren Grundbesitz: Im Februar 1582 kaufte er von den Bauern Maritz und Andres Rüfenacht eine Bodengült im Wert von 5 Mütt Dinkel (um 336 kg Korn), 2 alten und 4 jungen Hühnern, 40 Eiern und 10 Schilling an Geld.¹³³ Im August 1582 ermöglichte ihm die Obrigkeit einen Tauschhandel; sie überliess ihm zwei erstrangige Bodengülten gegen Zinsguthaben in Zehenders Besitz.¹³⁴ Die Werttitel betrafen erneut zinsbare Grundlasten, der eine Titel lautete auf sechs und der andere auf viereinhalb sonst unbelastete Schuposen. Der Zins wurde in Naturalien geliefert, nämlich 11,5 Mütt Dinkel (773 kg) und 4,5 Mütt Hafer (400 kg), 8 Hühner, 17 Hähne und 211 Eier sowie 30 Schilling an Geld.

Diese gesamthaft rund 1,2 Tonnen Brot- und Musgetreide dienten damals dem Mushafen in Bern zur Armenspeisung. Der Vertrag beinhaltete aber über diese Zinsleistung hinaus auch ein Obereigentum an den Höfen, über die sich Zehender vom Rat die Lehenherrschaft übertragen liess. Es war das Recht, die Höfe mit einem Lehenbauern zu besetzen oder einen solchen bei Misswirtschaft oder Renitenz auch abzusetzen. Auf welche Höfe erstreckte sich diese Lehenherrschaft? Wie sich später herausstellte, betraf dieses Recht vermutlich nur die beiden grossen Höfe «Hinterhaus» oben am Scheyenholz und «Vorderhaus»,¹³⁵ den Hof beim späteren Herrenhaus. Da die beiden Gülten im Wert höher lagen als Zehenders Tauschangebot, zahlte dieser noch eine «Nachgab» von 60 Pfund.

Das Zukaufen ging indes weiter: Im Oktober 1582 erwarb Zehender von den auf drei Lehenhöfen sitzenden Bauern Rüfenacht – davon einer auf dem Hof Hinterhaus – weitere Äcker und das Recht auf die Gemeindeweide: Zehenders Hof darf vier Schweine mit den «Dorfschweinen» in die Gemeindewälder, in die Eichelmast des Acherums und auf die Brachfelder zur Weide treiben; ferner durfte er eine Kuh und zwölf Schafe zur Herbstweide auf die Allmend und zum Sömmern auf die Brachweide geben. In den Gemeindewäldern darf er Zaunholz schlagen; er darf aber die Rüfenachts nicht in deren eigenen Waldstücken mit Weiden oder Holzen überfahren. Bedeutungsvoll ist der Passus über die Quellnutzung: Zehender bedingt sich von seinem Lehenhof Hinterhaus das Recht aus, eine oberhalb dieses Hofes liegende Quelle, ungehindert von den Rüfenachts, auf seine Hofstatt leiten zu dürfen.¹³⁶ Schliesslich erfolgte im Dezember 1582 noch ein letzter Kauf von Ackerland.¹³⁷

Zukaufen war aber nicht alles. Vielmehr war Zehender daran, seinen Grundbesitz durch Rodungen zu vergrössern. Im Oktober 1582 musste er auf Intervention des Rats zusammen mit dem Ammann von Muri abklären, in welchem Dorf und welchem Zehntbezirk sich nun Zehenders Rodung – die «rütti» (Rodung) auf seinem «guott zuo Rüffenach» – tatsächlich befände. Dabei dürfte es sich um die sonst nicht belegte Waldrodung im Scheyenholz an der Grenze zu Gümligen im Kirchspiel Muri gehandelt haben.¹³⁸ Damit war das Roden aber nicht beendet: 1586 forderte nunmehr auch der Prädikant der Kirche Worb von Zehender den speziellen Zehnt von «Neuaufbrüchen», von neu aufgebrochenem Land. Gemäss Gerichtsurteil hat der Prädikant während der ersten drei Jahre, solange eine Rodung mit der Hacke bearbeitet wird, das Recht auf den «Primiz» – das Recht auf die ersten Früchte, was immer da gesät wurde. Erst wenn gepflügt würde, gehöre er zu Zehenders Grosse Zehnt, argumentierte der Prädikant.¹³⁹ Was im Zehnt von Rüfenacht tatsächlich enthalten war, erfährt man erst beinahe 200 Jahre später, als der letzte Herrschaftsherr von Rüfenacht 1768 das Landgut verkaufte: Der sogenannte Gewächszeht umfasste Dinkel (Winterfrucht) und Hafer (Sommerfrucht) sowie Gerste, Wicke, Erbs, Pasche¹⁴⁰ und dergleichen. Dazu kam der Heu- und Emdzeht, der Jungezeht und der Zehnt aus den Baum- und Krautgärten und Bünnten, nämlich Obst, Werch (Hanf) und Flachs, Ruben und Rübli.¹⁴¹ Als die Gfeller nach 1768 den Herrschaftsbesitz übernahmen, überlegten sie sich sogar, ob ihnen die Rüfenachter nicht auch vom geschlagenen Holz den Zehnt zu entrichten hätten.¹⁴²

Aber nicht nur Zehender rodete, vielmehr rodete ganz Rüfenacht: In seltener Einmütigkeit rodeten Bauern und Lehenherr Zehender ab 1580 in grossem Stil Wald und brachen vorher beweidete magere Böden neu zur Saat auf. Dabei stiessen die Aktivitäten der Rüfenachter aber zunehmend auf Widerstand bei den Nachbarn, mit denen Rüfenacht in Weidegemeinschaft verbunden war: Da keine Grenzen existierten, war das Misstrauen der Nachbarn offenbar übergross, dass die Rüfenachter auf Kosten der Nachbarn zusätzlichen Boden gewinnen könnten. Wie wir sahen, verlangten Gümligen und Allmendingen 1588 die Aufteilung des Hüenliwalds sowie

Worb 1593 jene des Hünistalholzes samt einer klaren Grenzbeschreibung. Da die Rodungen im Hünenliwald aber ungebremst weitergingen, brachte das nun auch die nächsten Weidegenossen – die Bauern von Vielbringen – gegen die Rüfenachter auf: 1644 klagten sie vor dem Rat in Bern und verlangten die Teilung des Walds «zur vermeidung schwendens», was der Rat bewilligte.¹⁴³ Dass der Rat diese Rodungen nicht ganz einfach verbot, sondern stillschweigend durchgehen liess, dürften die Rüfenachter Bauern Zehenders Einfluss im Ratskollegium verdankt haben.

Gleichzeitig mit dem Roden war aber auch die Teilung der gemeinsam genutzten Wald- und Allmendareale auf die berechtigten Höfe in Gang gekommen. Da über diese Aufteilung keine Schriftzeugen existieren, ist die genaue Datierung des Teilungsprozesses nicht möglich. 1582 gab es jedenfalls immer noch Gemeindewald, nur die damals dominierende Bauernfamilie Rüfenacht auf den Höfen Hinter- und «Vorderhaus» besass nachweislich bereits hofeigenen Wald. Die Teilung sämtlicher Wald- und Allmendareale dürfte im Zug der grossen Rodungen ab den 1580er-Jahren erfolgt sein. Dieser Teilungsprozess war in der Region einzigartig. Er konnte nur stattfinden, weil dies im Einverständnis mit dem Herrschaftsherrn geschah, der seinerseits sein umfangreiches Hofgut auf diese Weise mit Wald- und Allmendstücken ausstattete, wie wir das erst viel später erfahren. Zum «Hofgut» des Landsitzes Rüfenacht gehörten nämlich gemäss Schriftzeugen von 1752 und 1768 über 70 Juchart (25.5 ha) Wald, darunter die Tannwald-Aufforstung im Hünenli an der Grenze zu Vielbringen und Allmendingen mit vollen 34 Juchart (12,24 ha).¹⁴⁴

Der «Dorfbrunnen» –

ein öffentlicher Brunnen in der Dorfmitte

Aber noch etwas lässt aufhorchen: Im selben Jahr 1567, als der Rat Marquard Zehender das Mannlehen als Zehntherr verlieh, brach in Rüfenacht ein Streitfall um die Wassernutzung an den Brunnen aus: Ein Michael Kistler leitete das Abwasser des Brunnens der Erben von Maritz Rüfenacht auf seine Güter ab. Diese wollten das Wasser jedoch selber nutzen; auch Ueli Rüfenacht erhob Anspruch auf das Abwasser. Der Streit wurde darauf Schiedsleuten aus dem Kirchdorf Muri zum Entscheid übertragen. Diese sprachen jedem Brunnenbesitzer die Nutzung des Abwassers seines eigenen Brunnens zu. Sie regelten auch den Umgang mit dem Frischwasser: Wenn Quellen bei Trockenheit versiegten, sollten sich Nachbarn wie bis anhin gegenseitig mit Wasser für den Hausbrauch und die Viehtränke aushelfen; auch sollten sie die Brunnen gemeinsam unterhalten.¹⁴⁵ Offensichtlich machte dieser Entscheid Eindruck. Denn Jahre später, als sich Marquard Zehender 1582 seine Herrschaft mit Landkäufen aufbaute, schloss er in den Kaufvertrag mit seinen Lehenbauern Rüfenacht auch das Recht ein, dass er eine oberhalb ihrer Lehengüter gelegene Quelle fassen und ohne Behinderung durch die Rüfenacht in seine Hofstatt leiten dürfe. Von diesem gekauften Vorrecht machte Zehender erst über 20 Jahre später Gebrauch. 1605 brach nämlich der Streit mit Hans Bärtschi aus, dem nunmehrigen Lehenbauer auf

dem Hof Hinterhaus. Dieser hatte in einem seiner Äcker eine neue Quelle gefasst zum Schaden von Zehenders Quelle. Mit diesem Wasser sollte Bärtschis Acker bewässert werden, aus dem die Bauern Mattland machen wollten. Mattland brauchte man für Heu; wir werden noch erfahren, weshalb Heuproduktion von Interesse war.¹⁴⁶

Das Gerichtsurteil sprach Bärtschi den Verbleib seiner neuen Quelle für den Fall zu, dass sich im Wald ob Bärtschis Lehenhof genügend Quellwasser für Zehenders eigene Quellfassung fände; Bedingung war, dass dies «ohne des dorfbrunnen schadens und nachteil» wäre. Zehenders Lehenbauern wurden gehalten, das Sickerwasser in einem Quergraben aufzufangen und in die Brunnstube zu leiten. Zehender war verpflichtet, das Holz für die Dünkel¹⁴⁷ samt den nötigen Eisenringen zu beschaffen und die Stämme ausbohren zu lassen. Die Bauern wiederum mussten ihm beim Aufstellen der Brunnstube helfen, während Zehender diese anschliessend zu unterhalten habe. Bärtschi durfte aber einen allfälligen Überfluss von Quellwasser für sich nutzen.¹⁴⁸ Der protokollierte Ratsentscheid um die Quellfassung vom Februar 1607 verpflichtete Zehender zur Ersetzung von Schäden, die beim Bau der Leitung durch Land des Lehenbauern entstünden. Einmal mehr hob er hervor, dass dem «rechten dorfbrunnen» kein Schaden entstehen dürfe.¹⁴⁹

Was bedeutete dieser «Dorfbrunnen», der so prominenten Schutz genoss? und wo stand er? Er steht noch heute beim Hof Aebersold an der Hinterhausstrasse. Allerdings da, wo er heute steht, nämlich oberhalb und am Rand des Vorgartens und des Wohnhauses von Aebersold, war nicht sein ursprünglicher Standort. Der Brunnen muss etwas weiter unten gelegen haben auf der ebenen Fläche der von oben kommenden Alten Bernstrasse gegenüber dem Herrenhaus, ungefähr am Standort der heutigen kleinen Grünanlage mit der neulich gepflanzten Rosskastanie. Wann er hangaufwärts versetzt wurde, weiss heute niemand mehr, das heisst, dass dies wohl deutlich vor 1900 geschehen war, vielleicht beim Bau des Salzmannhauses oder der Schreinerei Läderach oder anlässlich der Pflanzung des vorherigen mächtigen «Chegeleboums».¹⁵⁰ Die beiden Häuser wurden von der Gemeinde Worb zur Errichtung des heutigen Feuerwehrmagazins gekauft und abgebrochen, während der bis dahin als Spritzenhäuschen benützte Speicher unter dem alten «Chegeleboum» provisorisch nördlich hinter den Hof Aebersold transferiert wurde. Der aus Kalkstein gehauene Brunnentrog steht über einer zementierten Brunnstube, der Brunnstock ist ein einfaches Eisenrohr aus der Zeit der Brunnenversetzung.

Die hohe Bedeutung, die diesem Brunnen zukam, dürfte in die Frühzeit der Siedlung weisen. War hier die Quelle des Landguts Villa Rüfenacht? Das würde erklären, dass er nach Aufteilung des Landguts auf mehrere Kleinhöfe zum zentralen Dorfbrunnen wurde. Der Brunnen behielt seine Sonderstellung, solange die Häuser ohne fliessendes Wasser, und übrigens auch ohne Kanalisation, auf den Brunnen angewiesen waren, und das war bis in die 1950er-Jahre. Erst in den Jahren 1951 bis 1954 erreichte die Worber Wasserversorgung aus dem Reservoir Wislen erst das Dorf Rüfenacht, dann auch Vielbringen.¹⁵¹

Die Sonderstellung des Brunnens ist heute nur noch wenigen bekannt: Der Dorfbrunnen war ein zentral gelegener öffentlicher Brunnen, von dem sich noch um 1950 vier Nachbarn ringsum täglich das für Mensch und Vieh nötige Wasser holen mussten, weil die Häuser im Dorfzentrum ohne fliessendes Wasser waren. Hier wuschen die Frauen noch in den 1950er-Jahren ihre Wäsche.¹⁵² Der einfache Brunnentrog dürfte einst einen Holzrahmen gehabt haben, auf dem sich die Wäsche wie auf einem Waschbrett waschen liess. Erinnerung wird jedoch nur das von Werner Aebersold errichtete Holzdach über dem Brunnen.¹⁵³

Ursprünglich hatten noch weitere Anteilhaber dieser Brunnengemeinschaft angehört, an erster Stelle der Landsitz und sein Hof bis zur eigenen Wasserversorgung um 1607 sowie der Bauernhof der Familie Gfeller, der späteren Sonnen-Wirte. Letztere erhielten ihre eigene Wasserversorgung von oben am Hünistalholz mit Zuleitung zum noch bestehenden Brunnen an der Hinterhausstrasse vermutlich erst beim Neubau des grossen Bauernhauses 1844 oder auch später, als Bauer Gfeller seine Schenke an der neuen Worbstrasse eröffnete und einen vermehrten Wasserbedarf zu decken hatte. Die zentrale Wasserversorgung galt somit ausschliesslich für die Höfe im Dorf. Die an der Bernstrasse oberhalb gelegenen Höfe hatten je eigene Hofbrunnen, wie das auch in Vielbringen der Fall war. Mit dem Bau der Wohnblöcke in den 1950er-Jahren wurde dem Dorfbrunnen die Quellversorgung zunehmend entzogen. Da damals das Dorf seine Wasserversorgung und die Kanalisation erhielt, wurde der Brunnen nicht mehr gebraucht und nicht mehr benützt. Heute sieht man dem armseligen Brunnentrog seine einstige Bedeutung nicht mehr an.

Das Dorf Rüfenacht baut seine Wasserversorgung aus – und geht neben Getreidebau auf Milchwirtschaft über

Von diesem Dorfbrunnen waren neben seinen Lehenbauern auch der Lehenherr Marquard Zehender, seine Haushaltung und sein Hofgut abhängig, bis er sich die eigene, unabhängige Wasserversorgung beschaffen konnte. Zehenders Wasserversorgung um 1607 besteht noch heute, wenn auch baulich vielfach erneuert, und dient sechs Benützern.¹⁵⁴ Das Wasser wird oberhalb des Hofes Hinterhaus gefasst; alte Fassungen sind zum Teil noch erhalten. Zur Schonung des Hinterhausareals liess Zehender die Wasserleitung unter die Hinterhausstrasse verlegen, wo sie heute noch verläuft.¹⁵⁵ Die Leitung endete im Brunnen des westlich an das Herrenhaus angrenzenden Bauernhofs. Dieser Hof – unterhalb des Hofes «Hinterhaus» – kann damit als das «Vorderhaus» eines zu unbekannter Zeit zweigeteilten Hofguts identifiziert werden.

Der Hofbrunnen von 1607 diente danach während rund 350 Jahren ebenso dem Bauernhof wie den Bewohnern des Herrenhauses, denn bis 1950 war nicht nur der Bauernhof ohne fliessendes Wasser, sondern auch das Herrenhaus. Es gehörte zu den Aufgaben der Kinder, allmorgendlich das benötigte Wasser am Hofbrunnen zu holen, bis nach 1950 fliessendes Wasser – stets noch Wasser von der alten Quelle – im Haus eingerichtet wurde. Die Wasserversorgung von 1607 dien-

te aber darüber hinaus vor allem auch zur Bewässerung der Landwirtschaftsareale. Ganz offensichtlich brauchte man in Zehenders Hofbetrieb mehr Wasser, als was damals ein Anteiler vom öffentlichen Dorfbrunnen beziehen durfte.

Der vermehrte Wasserbedarf zur Güterbewässerung wird indes schon viel früher, schon 1567 im Streitfall um die Abwassernutzung des Dorfbrunnens bezeugt, als sich um dessen Abwasser gleich drei Parteien stritten. Nicht grundlos hatte sich Zehender 1582 sowohl ein Anrecht auf eine allfällige Quelle im Wäldchen seines Lehenbauern wie auch deren Herleitung auf seinen Hof gesichert. Gleichzeitig erwarb sich Zehender aber auch ein Anrecht auf die Gemeinweide zusammen mit dem Dorf: Er darf vier Schweine in die Wälder sowie eine Kuh und zwölf Schafe auf die Allmend und auf die Brache treiben. Auf Zehenders Hof hielt man also Kühe, Schweine und Schafe, einen Tierbestand, wie ihn damals Höfe in der Hügelzone des Feldgrasbaus, aber nicht Höfe in der Ackerbauzone aufwiesen, die Zugtiere zum Pflügen der Äcker hatten. Und das wiederum betraf nicht nur den Lehenherrs, sondern auch dessen Lehenbauern – in Rüfenacht wurde ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Getreidebau auch Milchwirtschaft betrieben. Als 1605 die heimliche Quellfassung durch Zehenders Lehenbauer Bärtschi aufflog, hiess es denn auch klar und deutlich, dass er das Wasser zur Umwandlung von Acker- zu Mattland brauche. Die damals neu angelegten Hang-Wässerwiesen – Grossmatt und Zihlmatt – dienten auch noch Jahrzehnte später der Heuproduktion.¹⁵⁶ Die Wässerung von Wiesen und Äckern werden in der Literatur als wichtigste agrarische Verbesserung des 16. und 17. Jahrhunderts bezeichnet, weil man mit Hilfe des mineralreichen Quellwassers dem chronischen Düngermangel begegnen konnte.¹⁵⁷

Offensichtlich hatte in der Rüfenachter Landwirtschaft ein Wandel stattgefunden: Die Rüfenachter waren von der ausschliesslichen Getreideproduktion ab- und auf eine Kombination von Ackerbau und Milchwirtschaft als zweiter Einnahmequelle übergegangen. Das glich dem Feldgrasbau der Einzelhöfe am Dentenberg. Dieser Wandel hatte im nahen Emmental weitaus radikaler selbst die Wirtschaft von grossen Ackerbauerndörfern wie Langnau, Lützelflüh und Sumiswald erfasst, die von der Selbstversorgung mit Getreide abrückten, als sich die Käseherstellung auf den Alpen und der Käseexport als lohnende Erwerbszweige zu etablieren begannen – nicht zuletzt dank Unternehmerkapital aus dem Stadtberner Patriziat.¹⁵⁸ Für die Rüfenachter Bauern war die Vermarktung ihrer Produkte sehr viel einfacher: Es war der nur anderthalb Stunden Fussmarsch entfernte Wochenmarkt in Bern, auf dem sich Butter und Käse mit Gewinn verkaufen liessen. Aus dem selben Grund nahmen auch die beiden Bauerndörfchen Gross- und Kleinwabern, zwischen Aare und Gurten gelegen, zum angestammten Ackerbau in Zelgen neu Milchwirtschaft in ihr Produktionsprogramm auf.¹⁵⁹ Die Versorgung der Stadtbevölkerung durch ausreichende Belieferung des Wochenmarkts aus dem städtischen Umland war zu jeder Zeit ein zentrales Anliegen des bernischen Rats. Noch im 19. und bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der grosse Wochenmarkt der Stadt Bern von Hunderten von Bauern aus

der Umgebung beliefert.¹⁶⁰ Das obrigkeitliche Interesse am Agrarwandel in Rüfenacht zeigte sich beim Quellenstreit von 1605: Der Rat unterstützte den Wandel mit hilfreichen detaillierten Angaben zur Problemlösung, die für beide Seiten vorteilhaft waren. Der Wandel war von der Rüfenachter Bauernschaft ausgegangen, die mit den Hofbauern am Denten-, Amslen- und Utzlenberg in Weidegemeinschaft verbunden und so über Marktvorteile direkt informiert war. Und da die Getreideproduktion nicht nur gewahrt blieb, sondern dank Hangwässerung und vermehrter Stalldüngung vermutlich noch gesteigert wurde, nahm im Endeffekt das Zins- und Zehnteinkommen wohl eher zu als ab, wozu auch noch die zehntsteuerfreien Einnahmen aus dem Vermarkten der Milchprodukte kamen. Alles in allem war der Wandel für alle Beteiligten – den Zehntherrn und die Bauern – von Vorteil.

Zehenders Herrenhof hatte die Umstellung in der Tat aktiv mitgemacht. Das beweist das Inventar der Herrschaft Rüfenacht von 1676: Verzeichnet sind zwölf «Melkkühe» und vier Schweine und – höchst bedeutungsvoll – ein Alprecht samt Schweinetränke auf der über 1000 M.ü.M. gelegenen Alp Steinboden im Eggwil.¹⁶¹ Wie viele ihrer Rats- und Standesgenossen hatten auch die Zehender ein Alprecht im Emmental erworben. Hierfür verantwortlich war wohl der jüngere Marquard Zehender während seiner Signauer Vogtszeit von 1643 bis 1649. Das erklärt nun auch, dass die Rüfenachter Lehenbauern für ihre Kühe an der Weidegemeinschaft mit den Berghöfen festhielten, als sie bei der Teilung des Hünistalholzes von 1681 zwar die Holznutzung zweiteilen, nicht aber die gemeinsame «weidfahrt» mit den Berghöfen aufgeben wollten.¹⁶²

Wie hat man sich die damalige Rüfenachter Käserei vorzustellen? Da die Milchleistung der damaligen Kühe weit unter der Leistung heutiger Milchkühe lag, brauchte es zum Käsen alle Rüfenachter Milch, jene des Herrenhofs wie die der Höfe.¹⁶³ Wahrscheinlich wurde alle Rüfenachter Milch zentral im Hof des Herrnsitzes verkäst, und zwar durch den von der Herrschaft angestellten «lechenküher», der für die Kühe und für die Käserei zuständig war.¹⁶⁴ Gekäst wurde wahrscheinlich im Ofenhaus. Der grosse Keller unter dem «Kellerhaus» diente wohl den Bauern als Käsekeller, während die Herrschaft ihren Anteil an Käsen im gepflästerten Gewölbekeller unter dem Herrenhaus lagerte. Die damaligen Käse waren auch nicht Riesenlaibe wie heutige Emmentaler, sondern kleine Laibe, kleine Spalenkäse, die sich ohne grosse Technik herstellen, in Kellern reifen und auf dem Rücken in die Stadt zum Verkauf tragen liessen. Nach dem Bau der Worbstrasse baute die Familie Gfeller 1848 eine neue Käserei mit Gewölbekellern, die für den Marktverkauf in Bern bequem am Verkehr gelegen war,¹⁶⁵ bis fünfzig Jahre später mit der Dampfstrassenbahn von Bern nach Worb die Käserei aufgegeben und die Milch per Bahn nach Bern zur Verarbeitung verkauft wurde.

Unter den Nachfolgern der Zehender als Herren von Rüfenacht war ab 1685 Grossrat Samuel von Muralt besonders aktiv bei der Bewirtschaftung seiner Herrschaft, und auch er schenkte der Quellwasserversorgung für den Landsitz besonderes Augenmerk. So hatte der Lehenmann im

Scheyenholz laut Vertrag von 1688 die «ackten» (Abzugsgräben) und Dünkelleitungen, in welche verschiedene Quellen am Rand des Scheyenholzes zusammengefasst waren, bei Anzeichen von Verfall zu erneuern. Laut dem gleichzeitigen Vertrag hatte der Lehenbauer des Hofes beim Herrenhaus ausdrücklich das Recht auf Wasser des Brunnens zum Trinken und für den Hausgebrauch, hatte aber als Gegenleistung die Wasserleitung in seinem Hofbereich zu unterhalten. Vorbehalten war dagegen die Nutzung der Quellen in den Heumatten Grossmatt und Zihlmatt allein zu deren Bewässerung.¹⁶⁶

Die überlieferten Schriftquellen betreffen vor allem die Herrschaft Rüfenacht und die Höfe im «Dorf», die sich um die platzartige Erweiterung der Alten Bernstrasse mit dem zentralen Dorfbrunnen scharten. Auch die oberhalb des Dorfzentrums an der Alten Bernstrasse gelegenen Höfe verfügten über Quellen und Brunnen, lagen sie doch alle nicht anders als die Einzelhöfe am Dentenberg am Hangfuss und an Quellhorizonten, wo Quellen austreten und gefasst werden können. Dies waren hofeigene, nicht dörfliche Brunnen. Unter diesen sei die Wasserversorgung im oberen Teil der Alten Bernstrasse erwähnt: Im Gelände unterhalb des Kirchgemeindehauses entspringt eine Quelle, die wohl seit alters einen etwas unterhalb an der Alten Bernstrasse liegenden Brunnen speiste. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt – vermutlich im ausbaufreudigen 16. Jahrhundert – wurde ein fast mannshoher, rund 25 Meter langer Wasserstollen in das Gestein getrieben, von dem noch heute eine südöstlich verlaufende Leitung zum Hof Murmoos führt.¹⁶⁷ Ein weiterer, kürzerer und wohl wesentlich jüngerer Stollen dient der Quellwasserfassung am Hünistalholz zur Speisung des Brunnens beim ehemaligen Gasthof «Zur Sonne».¹⁶⁸

Zur Herrschaft der Landsitz:

Der Bau des Herrenhauses 1582–1607

Marquard Zehender war es also gelungen, sich an einem Ort, wo es vorher keine Grundherrschaft gab, eine solche aufzubauen. Und als er über Grund und Boden, über vielerlei Herrschaftsrechte und ein grosses Zins- und Zehnteinkommen am Ort verfügte, konnte er auch den die Herrschaft krönenden Landsitz errichten.

Der Bau des Herrensitzes ist nicht durch Schriftquellen bezeugt. Eine Bauzeit «um 1650» erschien erstmals 1883 in Egbert Friedrich von Mülinens «Heimatkunde»,¹⁶⁹ allerdings mit dem Vermerk, dass nicht sicher sei, welches Gebäude Sitz der Herrschaft war, was wohl heisst, dass Mülinen etwas bloss vom Hörensagen ohne eigenen Augenschein beschrieb. 1929 datierte Bundesarchivar Heinrich Türler das Herrenhaus im Rüfenacht-Artikel des «Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz (HBLs)» leicht verschieden mit «in der Mitte des 17. Jahrhunderts», eine Baudatierung, die Türler bereits 1922 zusammen mit E.J. Propper im «Bürgerhaus in der Schweiz» vertreten hatte und die Hans Jenny 1934 in seinen «Kunstführer der Schweiz» aufnahm.¹⁷⁰ Dagegen datierten Wolf Maync und Jürg Schweizer den Bau «um 1650».¹⁷¹

Dabei handle es sich um eine Kompromissdatierung, da einerseits spätgotisch wirkende Zimmerarbeiten unübersehbar seien, andererseits geschnitztes Täfer und bemalte Decken in das 17. Jahrhundert wiesen, wie Jürg Schweizer, ehemaliger Kantonaler Denkmalpfleger, in einem Stilvergleich anhand von Fotos der Denkmalpflege konstatieren musste. Da bezüglich der Bau- datierung aber weiterhin Unsicherheit herrschte, führte Schweizer im Oktober 2013 an Ort eine Bauuntersuchung durch und förderte nach seinen Worten prompt «Merkwürdiges» zutage. Dank meiner eingehenden Untersuchung der Begleitumstände des Baus konnte ich die «merkwürdigen» Befunde der baugeschichtlichen Untersuchung allerdings ohne grosse Mühe erklären. Ebenso wichtig ist nun aber auch, dass man die alte Kompromissdatierung «um 1650» deutlich als irreleitende Fehldatierung deklariert.

Schauen wir uns zuerst die wichtigsten Resultate der im Anhang publizierten Baubeschreibung an.¹⁷² Diese brachte an den Tag, dass der Bau des Landsitzes in zwei Etappen erfolgte, die nicht lange auseinander lagen, dass dann aber Jahrzehnte später ein Umbau stattfand, der wesentlich in die ursprüngliche Baugestaltung eingriff. Beginnen wir mit dem Bau des Herrenhauses: Als erstes entstand nach Schweizer gegen 1600 ein «spätgotischer gemauerter Wohnstock, der Vorrats- haltung mit repräsentativer Wohnmöglichkeit verband», ein Typus, wie er in städtischen Ver- hältnissen vom 15. bis 17. Jahrhundert vorkam: Der zweistöckige Wohnstock mit Gerschilddächern hatte eine Grundfläche von rund 49 Quadratmetern über einem gepflästerten Gewölbekeller aus Sandsteinquadern. Unbestimmte Zeit nach dem Bau des Wohnstocks erfolgte gegen Westen eine bauliche Erweiterung zum Herrenhaus in heutiger Grösse. Gleichzeitig fügte man gegen Osten einen offenen Laubengang an, der in einem Abortturm mit zwei befensterten Turmgeschossen endete. Der nun entstandene herrschaftliche Sommersitz wurde in der Zeit um 1670/80 einem tief- greifenden Umbau unterzogen. Der unerwartete Baubefund soll nun in das historische Netzwerk um die Entstehung der Herrschaft und ihres Landsitzes gestellt werden.

Gewiss ist, dass ein Landsitz erst gebaut werden konnte, als Grundbesitz und somit ein Baugrund vorhanden war. Wohl besass die Familie Zehender ab 1538 den Laienzehnt von Rüfenacht, jedoch noch keinerlei Grundbesitz. In der Tat markierte erst das Jahr 1582 den Wandel vom blossen Zehntbesitz zur grundbesitzenden «Herrschaft Rüfenacht»: In drei Schritten erwarb Marquard, der Ältere, wie wir gesehen haben, grösseren Grundbesitz, darunter die Höfe «Vorderhaus» (Hof beim Herrenhaus) und «Hinterhaus», wobei ihm das Ratskollegium, in welchem er selber sass, ein Recht als Lehensherr über diese zwei wichtigsten Rüfenachter Höfe einräumte. Der Baugrund war damit vorhanden, und ein Sommersitz konnte gebaut werden. Wie auch anderswo üblich, errichtete man diesen neben dem bestehenden Bauernhaus – neben dem «Vorderhaus» also – in bester Wohnlage.

Der um oder kurz nach 1582 gebaute zweistöckige Wohnstock auf der Grundfläche von 7,5m x 6,5m lag über einem schönen gepflasterten Gewölbekeller. Doch wozu diente ein solcher Keller, wo doch der Bauernhof nebenan die Besitzerfamilie mit den nötigen Lebensmitteln sommers und winters zu versorgen hatte? Auch diese Frage lässt sich beantworten: Im Jahr 1582 kaufte Marquard nicht nur Grund und Boden, sondern schloss sich auch der kleinen Agrarrevolution seiner Lehenbauern an, die vom ausschliesslichen Getreidebau auf eine Kombination von Ackerbau und Milchwirtschaft übergegangen waren. Das heisst, dass Zehender zum Sommersitz auch einen Lagerkeller für seine Käse benötigte – zur Reifung, ob für den Eigenbrauch oder den Marktverkauf. Über dem Keller lag die Küche mit Eingang vom Hof her, versehen mit einer grossen offenen Feuerstelle, wo sich Käse herstellen liess. Im Obergeschoss gab es eine Stube als Unterkunft; sie war vom Hof her über eine Aussentreppe zu erreichen. Der mit einem Käsekeller verbundene zweigeschossige Wohnstock scheint Marquard Zehender vorerst genügt zu haben.

In einer zweiten Bauetappe erfolgte die Verlängerung des Wohngebäudes um 10,5 Meter nach Westen. Damit entstand ein einfaches, schmales Herrenhaus von rund 18 Meter Länge auf rund 6 Meter Breite. Gegen Osten kam ein knapp 14 Meter langer wehrgangartiger hölzerner Laubengang hinzu, über den sich der am Ende gelegene Abortturm auf den Ebenen Erdgeschoss und erster Stock trockenen Fusses erreichen liess. Zusammen ergab das ein rund 32 Meter langes, schmales Gebäude (Abbildung 7). Diesen nicht alltäglichen Ausmassen zufolge nennen die Einheimischen das Gebäude bisweilen auch «d's schmale Hus».

Weshalb der Bau des Landsitzes in zwei Etappen erfolgte, ist nicht bekannt. Es dürften ökonomische Gründe gewesen sein, zumal mit der ersten Bauetappe, wie wir noch sehen werden, wohl auch der Bau einer Umfassungsmauer um den ganzen Herrenhausbezirk verbunden war. Nach Schweizer erfolgte die zweite Bauetappe nicht lange nach dem Kernbau. Tatsächlich lässt sich aus der Herrschaftsgeschichte ein mögliches Baudatum finden: Zwischen 1605 und 1607 gelang es Zehender, sich oben am Scheyenholz die eigene Quelle zu sichern und die unabhängige Wasserversorgung einzurichten, die den Hof und das Herrenhaus mit Quellwasser versorgen und eine vermehrte Düngewässerung der Äcker und Wiesen erlauben sollte. Die vermehrte Wässerung versprach eine zunehmende Produktion und damit steigende Einkünfte aus dem Getreide- und Käseverkauf. Das war wohl der Zeitpunkt, an dem sich Zehender zur Erweiterung seines Sommersitzes entschlossen hat.

Der Landsitz Rüfenacht gehörte einer damals erst im Aufstieg begriffenen Patrizierfamilie und war daher eine eher bescheidene Anlage, deren Zweck es war, der kinderreichen Familie einen gern genutzten Sommersitz und nicht einen Renommierbau zu bieten. Der Haupttrakt bestand im Erd- wie im Obergeschoss aus je drei hintereinander gereihten Räumen. Die gefangen hintereinander liegenden drei Stuben des Obergeschosses waren am Ostende über die bestehende



Abbildung 7: Der Landsitz Rüfenacht um 1900: Die Süd- oder Gartenseite

Links im Bild das Herrenhaus mit der Küche im Erdgeschoss des Ostteils, darüber der Kamin, im Westen der gartenseitige Hauseingang, gegen Osten der offene Laubengang zum Abortturm. Das Erdgeschoss ist durchwegs gemauert, Geschosse darüber sind in Riegelwerk, das beim Haupttrakt verputzt ist, vor der Spalierwand der eingezäunte Küchengarten.

Westlich des Haupttrakts das freistehende Wohnhaus des Bauernhofs mit Seitenlaube, im Osten der Telefonmast für das im Gasthaus «Zur Sonne» 1897 installierte erste Telefon in Rüfenacht, an der Turmmauer der Brennholzvorrat.

Aussentreppe und ein Läublein zugänglich. Die drei hintereinander liegenden Räume im Erdgeschoss wurden nordseits vom Hof her durch zwei Hausportale erschlossen. Die Einteilung der beiden Räume der Westverlängerung ist nicht bekannt, weil der spätere grosse Umbau mit einer neuen Einteilung die ursprüngliche überlagerte. Denkbar ist jedoch eine ähnliche Anordnung wie im Obergeschoss mit einer fast quadratischen Stube in der Mitte und einer längeren Stube am Westende mit einem Haupteingang vom Hof her (Abbildung 8).



Abbildung 8: Der Landsitz Rüfenacht um 1900: Die Nord- oder Hofseite

Links im Bild das achteckige Riegtürmli auf quadratischem gemauertem Erdgeschoss, daneben der Ein- und Anbau des Schlachtlokals (um 1860) in den vorher offenen, säulengestützten Durchgang zum Abortturm; der Anbau machte eine neue Zugangstür zum Abortraum nötig. Zwischen Schlachtraum und Herrenhaus die Treppe zum Obergeschoss und weiter zum Dachraum, unter der Treppe der Abgang in den Gewölbekeller. Die Küche im Ostteil des Herrenhauses mit eigenem Eingang vom Hof her, über der Tür Rauchspuren. Vor dem Haus Brennholz für Küche und Tritttöfen in den durch ein Hausportal erschlossenen zwei Stuben, Brennholzvorrat an der Ostseite des Türmlis. Auf der Westseite Blick auf das Bauernhaus und einen Mast der 1897 errichteten Telefonleitung.

Im Wohnstock hatte die Küche ihren eigenen Eingang vom Hof her und nach der Bauerweiterung eine Kommunikationstür in die angrenzende Stube. Während das Hochparterre des Haupttrakts und der Keller sowie gegen Osten auch die Tragkonstruktion unter dem Laubengang und der quadratische Sockel des Abortturms massiv gemauert wurden, baute man darüber mit Holz: Das Obergeschoss ist eine (heute verputzte) Riegelkonstruktion, ebenso der Laubengang und die beiden oberen Geschosse des Türmlis. Die Dächer sind grosse Holzkonstruktionen – so das Krüppel-

walmdach des Haupttrakts mit Gerschildabdeckungen gegen Westen und Osten, das Satteldach des Laubengangs und der Spitzhelm des Riegeltürmchens (Abbildung 20). Wie wir sehen werden, verfügte Marquard Zehender über eigenes Bauholz.

Auch wenn der Landsitz Rüfenacht im Vergleich mit dem zur selben Zeit erbauten Schössli Wittigkofen bei Bern – dem bedeutendsten spätgotischen Landsitz um Bern – eine nur bescheidene Anlage darstellte, so übte der Bau im Verein mit dem zugehörigen Bauerngehöft gleichwohl eine grosse Wirkung aus: Der hochragende langgestreckte zweigeschossige Haupttrakt hob sich zusammen mit dem achteckigen romantisierenden Türmli mit Spitzhelm und Windfahne über seine bäuerliche Umgebung. Insbesondere der Abortturm war von hoher repräsentativer Bedeutung und ein Statussymbol, wie sie das 16. Jahrhundert liebte.¹⁷³ Dass die Botschaft auch empfangen wurde, zeigte sich darin, dass die Rüfenachter den Landsitz als «Türmli» bezeichnen. Neben dem Herrenhaus lag der zugehörige Bauernhof mit dem frei stehenden Wohnhaus auf der Baulinie des Haupttrakts. In deutlichem Abstand hinter dem Wohnhaus lag die Ökonomie mit Stall, Scheune und Wagenschopf, mit dem unterkellerten Speicher und dem Ofenhaus sowie dem unterkellerten «Kellerhaus».¹⁷⁴ Der Hofbrunnen mit der Verteilstube lag bei den Ökonomiebauten, der Feuerweiher südlich vor dem Bauernhaus.

Diesen ganzen Herrschaftsbezirk umgab einst eine hohe Umfassungsmauer. Diese diente in erster Linie der Repräsentation ähnlich wie der hochragende Abortturm. Sie kam aber auch einem gewissen Schutzbedürfnis entgegen: Die Hofmauern der Landsitze des 16. Jahrhunderts umschlossen nebst den Gebäuden des Herrenhauses und des zugehörigen Bauernhofs auch die ganze Speicher- und Kellerhaltung, in Rüfenacht auch die Käserei und das Käselager sowie Zier- und Gemüsegärten. Als Beispiel diene erneut der Landsitz Wittigkofen, dessen übermannshohe Umfassungsmauer ist allerdings nur noch auf der Ostseite in voller Höhe erhalten.¹⁷⁵ Ganz erhalten ist dagegen die Mauer des renovierten Schlosses Buttisholz im luzernischen Rottal, das aus derselben Bauzeit wie Rüfenacht stammt.¹⁷⁶

Die Hofmauer des Landsitzes Rüfenacht, allenfalls auch deren Verfallreste, wurde beim Bau der Worbstrasse abgebrochen und ging danach vergessen, bis Bauarbeiter bei der Verlegung und Verlängerung der Alten Bernstrasse anlässlich der Quartierüberbauung um 1958 auf Fundamente einer breiten Mauer stiessen, von der niemand Konkretes wusste. Die Gerüchte über eine sehr alte Mauer aber hielten sich. Sie kamen dreissig Jahre später dem an Geschichte interessierten und in Rüfenacht wohnenden ehemaligen Worber Gemeindepräsidenten Hans Burger-Rüfenacht zu Ohren. Als der Archäologische Dienst auf Anfrage eine solche Mauer nicht kannte, ging eine Gruppe älterer Herren unter dem umtriebigen Hans Burger dem Gerücht in einer wilden Grabung im Garten der Liegenschaft Alte Bernstrasse 12 von Hans Vogt zielstrebig nach – und wurde fündig, wie dies im archäologischen Bericht zu lesen ist.¹⁷⁷

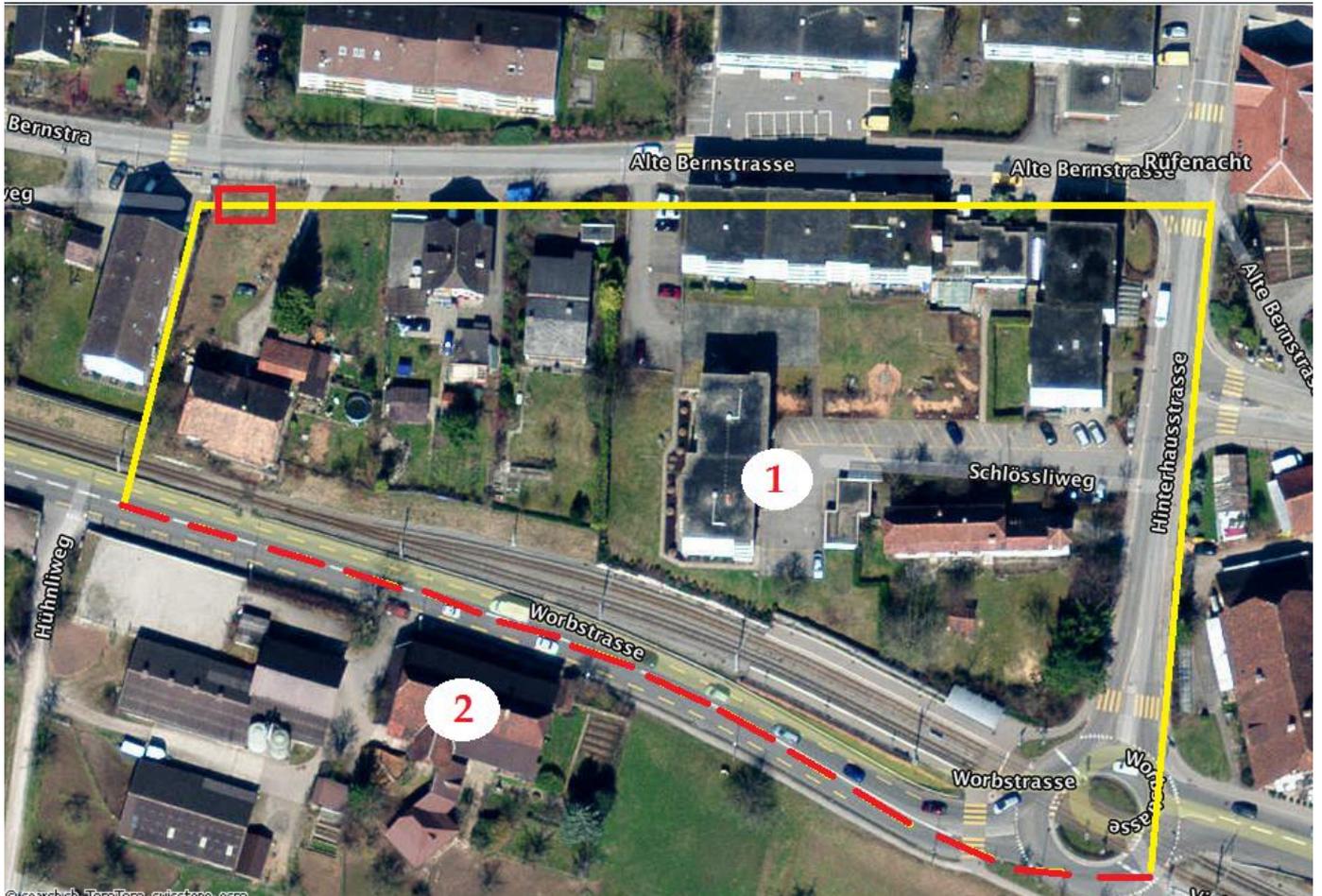


Abbildung 9: Der mutmassliche Verlauf der Hofmauer um den Landsitz Rufenacht

- ▭ Freigelegte Fundamente
- - - Ungesicherter Mauerverlauf
- 1 Standort der ehemaligen Gebäude des Hofes beim Herrenhaus
- 2 Hof von Landwirt Paul Gfeller-Zürcher, Baujahr 1847

Über den Verlauf der Mauer lassen sich bloss Vermutungen anstellen: Sie dürfte im Trapez von Worbstrasse–Hinterhausstrasse–Alte Bernstrasse und südwärts zurück zur Worbstrasse verlaufen sein. Gesichert ist nur der Verlauf in der Bernstrasse: Die freigelegten Fundamente liefen parallel zum ursprünglichen Verlauf der Bernstrasse, die im Westen im spitzen Winkel in die Worbstrasse mündete (Abbildung 17). Bei der Verlegung und Verlängerung der Bernstrasse bis zur Scheyenholzstrasse um 1958 wurde aus dem gekappten untersten Stück der «Mittelweg» mit den Gebäuden Mittelstrasse 1–10. Nur wo lag der westliche Mauerabschluss? Etwa zehn Meter westlich der Grabungsstelle verläuft die Grundstücksgrenze zwischen den Liegenschaften Alte Bernstrasse 12 (Fundort) und Mittelstrasse 10 (Wohnblock von 1957) nordost-südwestlich und damit

anders als die übrigen nordwest-südost gerichteten Liegenschaftsgrenzen. Hier also könnte die gesuchte Westflanke der Hofmauer verlaufen sein. Unsicher ist auch der Verlauf der Mauer im Süden: Lag sie auf der Linie der Worbstrasse oder lag sie weiter südlich und umfasste damit auch die Areale der Liegenschaften Worbstrasse 28 (Paul Gfeller) und 24 (Gerhard Burren)? Wie auch immer ihr Verlauf war, eines ist sicher – sie stand den Strassenbauern im Weg und wurde abgetragen. Das war sicher kein geringer Bedeutungsverlust für den Auftritt des alten Landsitzes.¹⁷⁸

Der ummauerte Herrnsitz wurde von Durheim 1838 mit der Bezeichnung «Im Hof» vermerkt, was auf die Umfassungsmauer deuten könnte, aber nicht als «Landsitz» wie das nahe Märchligen, auch nicht als «Landgut» wie in Allmendingen die Herrenbauernhäuser Sandacker und Eichi oder «Herrenstock» wie jener in Deisswil im nahen Stettlen. Damals war das Herrenhaus Rüfenacht ja auch kein Stadtberner Sommersitz mehr, sondern die Ganzjahreswohnstätte einer Bauernfamilie – und das damals schon für bald siebzig Jahre.

Die Modernisierung des Herrenhauses 1670/75 – ein aufwändiger Umbau

Der Haupttrakt wurde nun zu einem durch Schriftquellen nicht belegten Zeitpunkt einem aufwändigen Umbau unterzogen, bei dem im Erdgeschoss der Grundriss neu gestaltet und die Räume neu erschlossen wurden.¹⁷⁹ Vom Hauptportal aus schuf man einen Korridor, der zum gegenüberliegenden Ausgang in den Garten führt. Damit entstanden rechts und links zwei fast quadratische, geräumige Stuben, die vom Gang aus erschlossen sind (Abbildung 10).¹⁸⁰

Zugleich erhielten die beiden Stuben dem Zeitgeschmack entsprechend eine regelmässige Befensterung. Der neu belichtete Doppelraum wurde mit einem Knorpelwerk-Täfer kostbar vertäfert. Die mittlere Stube erhielt dazu einen Kachelofen wohl mit einem Turm und einem kleinen seitlichen Ofenritzt. Das Obergeschoss aber belies man in seiner unregelmässigen Grundrisseinteilung und Befensterung und versah dafür die Riegelwände und die Balkendecke mit einer neuen gemalten Dekoration. Nach Jürg Schweizer lassen sich diese Malereien dem Künstler Hans Conrad Heinrich Friedrich und dessen Werkstatt zuweisen.¹⁸¹ Sie stehen den 1672–73 nach Brand angebrachten Deckenmalereien im Pfarrhaus Sigriswil und solchen in der dortigen Kirche von 1678–79 so nahe, dass nicht nur das erschlossene Datum zwischen 1670 und 1680, sondern auch die Werkstatt Friedrich als gesichert gelten können.¹⁸² Das Aufwändigste am Umbau war die Umgestaltung der Aussenfassade durch regelmässig angeordnete Kuppelfenster. Vermutlich wurde damals auch das rot gefasste Riegelwerk des Obergeschosses verputzt, um – ebenfalls nach dem Zeitgeschmack – einen einheitlichen Steinbau vorzutäuschen.

Der Umbau kam einer Modernisierung des Baus gleich. Wer hat ihn veranlasst? Werfen wir

einen Blick auf die Erbgänge um die Herrschaft Rufenacht. Auf den 1610 verstorbenen Herrschaftsgründer Marquard Zehender folgte dessen Sohn Samuel (*nach 1573–1628†), der als Landvogt von Moudon und Romainmôtier bezeugt ist. Er erwarb für die Herrschaft Rufenacht 1624 den unter seinem Vater umstrittenen Rützehnt der Pfrund Worb, von dem es allerdings hiess, er wäre nur «geringen werts und ertragenheit».¹⁸³

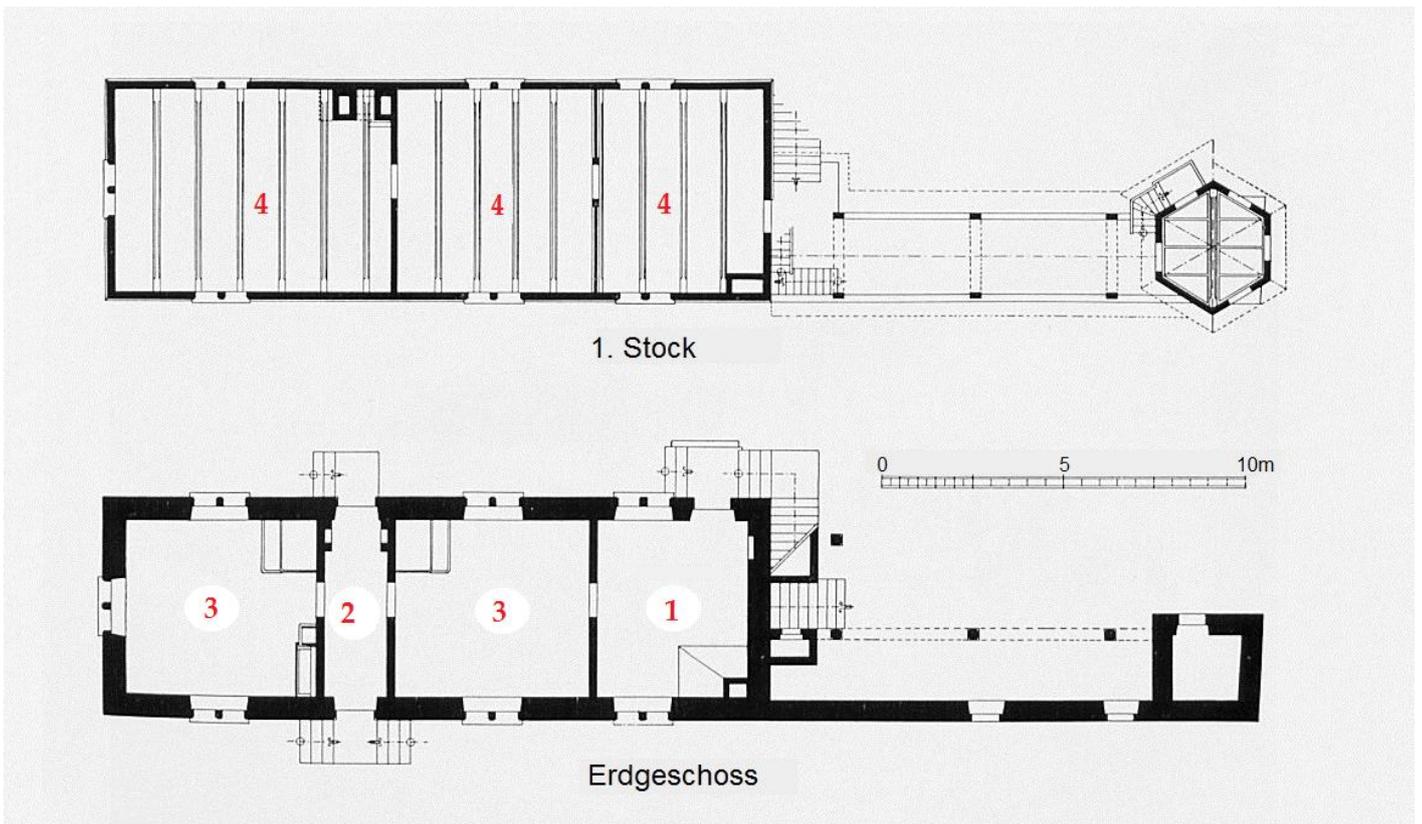


Abbildung 10: Grundrisse des Erd- und Obergeschosses des Landsitzes gemäss Planaufnahme um 1910

Erdgeschoss: **1** Küche mit Kaminhut des ursprünglich offenen Feuers, **2** Korridor, **3** zwei quadratische, getäferte Stuben mit regelmässiger Befensterung und als Ganzjahreswohnstätte neu mit vom Gang aus heizbaren Tritttöfen.
Obergeschoss: **4** Ungleich grosse Räume und Befensterung.

Immerhin verfügte die Herrschaft nunmehr über sämtliche Zehntrechte.¹⁸⁴ Nach Samuels frühem Tod 1628 kam Rufenacht vorerst unter die Verwaltung der Witwe und – nach Erreichen der Volljährigkeit – an den ältesten Sohn Marquard (1611–1675†), Enkel des gleichnamigen Herrschaftsgründers, vorerst nur als Treuhänder der Erbgemeinschaft. Noch 1637 kaufte er treuhänderisch für sich und seine Brüder Antoni, Daniel und Gabriel von den Bauern Rufenacht Ackerland südlich

der Bernstrasse. Im Jahr darauf, 1638, erfolgte die Mannlehenübertragung an Marquard durch den bernischen Rat.¹⁸⁵

Ratsherr Marquard amtierte als Landvogt von Signau und als Kastlan von Wimmis.¹⁸⁶ Ihm wurde von Wolf Maync aufgrund der Fehldatierung zu Unrecht der Bau des «reizenden Schösschens» zugeschrieben.¹⁸⁷ Offenbar übergab Marquard den Landsitz Rüfenacht 1667 seinem Sohn Niklaus (*1642–1709†) in die Verwaltung. Die unübliche Übergabe zu Lebzeiten liesse sich damit erklären, dass Vater Marquard den Umbau des Haupttrakts seinem noch nicht mit Ämtern überlasteten jungen Sohn überliess. Vater Marquard blieb jedoch bis zu seinem Tod 1675 Inhaber der Herrschaft und gegenüber dem Rat auch Mannlehenträger. Der aufwändige Umbau dürfte in den Jahren 1670 bis 1675 stattgefunden haben; darüber sind jedoch keine Schriftquellen überliefert. Von Sohn Niklaus ist einzig bekannt, dass er 1673 die Wasserrechte des Hofes ausbaute durch den Ankauf des Dorfbrunnen-Abwassers sowie den Kauf neuer Quellen in der Trossmatte, übrigens erneut unter der Bedingung, dass dies dem Dorfbrunnen nicht schaden dürfe.¹⁸⁸

Das Ende der Ära Zehender:

Neue Herren bewirtschaften die Herrschaft Rüfenacht ab 1676

Was sich wie eine gute Herrschaftsverwaltung anhört, mündete unversehens und überraschend schnell in das Ende der Ära Zehender in Rüfenacht: 1675 ertrank Marquard in der Emme auf der Rückkehr von der Hochzeit seiner Tochter Agatha mit dem Prädikanten von Lauperswil. Was als Unglücksfall in die Geschichte einging, könnte auch ein Freitod gewesen sein. Die Ursache der Verschuldung, die nach Marquards Tod noch im gleichen Jahr zum Konkurs und danach zur Versteigerung der Herrschaft führte, könnte der, wie wir sahen, aufwändige Umbau des Herrenhauses gewesen sein, der die Finanzkraft der Familie überstieg. Im Jahr darauf, 1676, liess die Witwe mit Hilfe ihres Schwagers Daniel Zehender, oberer Spitalmeister, auch namens ihrer Nachkommen die ganze Besetzung – Landsitz, Eigengüter und Zehnt – versteigern. Den Zuschlag um 36'000 Pfund erhielt Beat Ludwig Stürler, der die Herrschaft seiner Tochter als Mitgift in die Ehe gab. Noch im selben Jahr wurde deren Ehemann, Franz Ludwig von Muralt (1638–1684), Offizier in französischen und spanischen Diensten, vom Rat mit dem Mannlehen beliehen.¹⁸⁹

Nach Franz Ludwigs von Muralt Tod ging das Mannlehen 1685 an Oberst Samuel von Muralt über.¹⁹⁰ Er trat die Herrschaft offenbar mit dem Ziel an, die Hofwirtschaft ertragreicher zu machen. 1688 verkaufte Muralt an Bendicht Rüfenacht (*1668) aus dem Scheyenholz einen neueinzurichtenden Kleinhof oben im Scheyenholz, der einem Drittellehen entsprach, mit Ackerland, das sich in einem Band von 20 Juchart (7,2 ha) vom Röthlisacher über Schüni ins Längimoos und zur Glunggi im Osten erstreckte.¹⁹¹ Dieses Ackerland gehörte bis da zum Hof beim Herrenhaus, der im gleichen Jahr – nun als Zweidrittellehen – ebenfalls an einen neuen Lehenmann verkauft wurde. Dem Kleinhof im Scheyenholz setzte man eine Scheune auf den Röthlisacher, die vorher auf dem

Lindacher stand; ein Wohnhaus oben im Scheyenholz gab es offenbar noch nicht. Der Lehenzins entsprach in der Zusammensetzung jenem früherer Lehenverträge mit 4 Mütt Dinkel (269 kg) und den «kleinodien» (2 alte, 4 junge Hühner, 40 Eier); die neue Produktionslinie erscheint nicht im Zins – kein Käse, keine Butter. Der Kleinhof war zehntpflichtig und, was besonders wichtig war, sein Inhaber war für den Unterhalt der Quellfassungen am Scheyenholz verantwortlich. Die Kaufsumme von 4'000 Pfund sollte Rüfenacht dem Lehenherrn mit jährlich 200 Pfund verzinsen; auch konnte er den Kaufkredit mit jährlich 500 Pfund amortisieren. Bendicht Rüfenacht baute das fehlende Wohnhaus und verkaufte das verbesserte Lehen 1692 teurer um 5'300 Pfund an die Brüder Hans und Christen Krebs, die es 1694 unter sich teilten. Nach weiteren Handänderungen lag es indessen 1710 wiederum als Ganzes bei Bendicht (Benz) Rüfenacht.¹⁹² Der Kleinbauernhof mit dem 1777 erneuerten Wohngebäude ist erhalten und liegt zuoberst am Dörfliweg.¹⁹³

Muralts nächster Verkauf betraf 1688 das «under lähengut», den eben verkleinerten Lehenhof beim Herrenhaus. Der neue Lehenmann, Ulrich Stettler von Vechigen, übernahm ein Zweidrittelslehen, das aus Haus, Hof, Wagenschopf, Ofenhaus, Speicher mit Keller und Kellerhaus mit grossem Keller bestand bei einer Kaufsumme von 7'000 Pfund und einem Lehenzins von 8 Mütt Dinkel (538 kg), 2 Mütt Hafer (178 kg) und Kleinodien (4 alte, 6 junge Hühner, 60 Eier). Von der Kaufsumme wurden 1'000 Pfund angezahlt; der grosse Rest war zu verzinsen, konnte aber auch amortisiert werden. Sollte Oberst von Muralt Wein ausschenken, müsste der Lehenmann seinen Keller unter dem «Kellerhaus» für die Einlagerung der Fässer zur Verfügung stellen, dürfte dann aber Muralts Keller unter dem Speicher benützen. Stettler blieb aber ebenfalls nicht auf dem Hof. Vielmehr verbesserte er diesen und verkaufte ihn etwas später an Peter Gfeller um 11'000 Pfund; Stettler behielt sich aber vor, dem Hof einen eigenen Brunnen zu graben und das Wohnhaus durch einen Neubau zu ersetzen.¹⁹⁴ Da das Schlafbuch darüber nichts vermerkt, unterblieb damals der Neubau. Mit dem Verkauf des Hofes beim Herrenhaus an Peter Gfeller nahm der Aufstieg der Bauernfamilie Gfeller in Konkurrenz zur bis dahin dominierenden Bauernfamilie Rüfenacht seinen Anfang: Hundert Jahre später werden die Hofgebäude und Areale im westlichen Dorfteil mehrheitlich in der Hand der Familie Gfeller liegen, während die Familie Rüfenacht ihren Stammhof im östlichen Dorf bereits eingebüsst hat und nur noch in zwei Kleinhöfen oben im Scheyenholz sitzt.

Oberst Samuel von Muralt übergab die Herrschaft 1701 an einen Vetter, an Oberst Wilhelm von Muralt. Hierzu bereitete er die Übergabe minutiös vor, indem er zur Information des neuen Eigentümers das Kopialbuch («Schlafbuch») mit vielen, die Herrschaft betreffenden Gerichts-urkunden und den wichtigsten Handänderungen in Kopie anlegen liess.¹⁹⁵ Doch der neue Besitzer kam bereits im Jahr nach der Übergabe als Oberst im Umfeld des spanischen Erbfolgekriegs um. Seine Witwe verkaufte die Herrschaft darauf 1706 an Ratsherrn Johannes Stuber, Landvogt von Signau, dem der Rat das Mannlehen noch im gleichen Jahr verlieh.¹⁹⁶ Das Kopialbuch dürfte mit der Herrschaft an den neuen Eigner übergegangen sein. Als Stubers Tochter Anna Maria Jahre

später heiratete, erhielt sie die Herrschaft als Mitgift in die Ehe. Der Rat verlieh das Mannlehen ihrem Ehemann, Johann Jakob Wyss, Bürger von Bern und Offizier. Der Schwiegersohn Wyss erwies sich Jahre später als schlechter Haushalter und zudem Schuldenmacher. Hohe Schulden waren für den Offizier Wyss jedoch eine unhaltbare Situation. In der Not sprang der Ehemann seiner Tochter Maria, der Apotheker Bartholome Knecht, als Geldgeber ein: Er liess Wyss 1752 die hohe Summe von 24'000 Pfund Bernwährung. Zur Sicherung seiner Forderung liess sich Knecht die Herrschaft Rüfenacht sowie Wyssens ererbtes Stadthaus in Bern als Grundpfänder verbrieften. Hauptmann Wyss blieb weiterhin Eigentümer der Herrschaft und Inhaber des kriegsdienstpflichtigen Mannlehens.¹⁹⁷

Das Ende der Patrizierherrschaft Rüfenacht 1768/71:

Bauern erwerben Grund und Boden und den Landsitz

1752 wurde dem Apotheker Bartlome Knecht als Gläubiger seines Schwiegervaters Johann Jakob Wyss ein Gültbrief mit der Anerkennung der übernommenen Schulden und der dafür eingesetzten Grundpfänder ausgestellt.¹⁹⁸ Aus dieser Schriftquelle erfahren wir erstmals Näheres über das «Gut zu Rüfenacht», dessen Ausdehnung und die Lage seiner Landwirtschaftsareale. Das Hofgut war mit über 150 Juchart Land oder rund 54 Hektar für die Region unüblich umfangreich. Sein Acker- und Wiesland erstreckte sich in Rüfenachts Westen von der Bernstrasse hangabwärts bis zum Hüenliwald an die Grenze von Vielbringen und Allmendingen und bestand aus zwei aneinandertossenden «Einschlägen» (ehemalige Rodungen mit Sondernutzung) mit einer Gesamtfläche von 80 Juchart (28,8 ha). Die Waldungen umfassten sieben an verschiedenen Stellen gelegene Waldstücke von insgesamt über 70 Juchart (25,5 ha): Der Tannwald im Hüenli an der Grenze zu Vielbringen und Allmendingen war alleine 34 Juchart (12,24 ha) gross, dazu kam das «Oberholz» oben im Scheyenholz mit 10 Juchart. Mit dem unteren Tannwald, dem oberen und unteren Buchholz sowie den zwei Anteilen am Zihlhölzli an der Grenze zum Viertel Worb waren es weitere 30 Juchart. Unter den namentlich verzeichneten Land- und Waldanstössern werden mehrheitlich die Bauern Gfeller und Rüfenacht, aber auch Aebersold, Nussbaum und Bigler genannt; unter den Anstössern ist auch der Bauer und Säger, Meister Niklaus Aebersold. Zum Zeitpunkt des Gültbriefs 1752 waren die Rüfenachter Wälder längst unter die Hofbesitzer verteilt. Es gab keinen Gemeindewald mehr wie in Vielbringen und in der ganzen Region, und auch Allmenden werden nirgends erwähnt.

Sechzehn Jahre später, 1768, suchte dann Johann Jakob Wyss, Bürger von Bern und Oberstleutnant in der bernischen Miliz, «um seines besseren Nutzens wegen» einen Käufer für den Gesamtbesitz – das «Gut zu Rüfenacht». Als Käufer traten gemeinsam Karl Maurer von Trimstein und Christen Pfister von Oberburg auf. Ein Kaufvertrag wurde abgesprochen und am 23.

September 1768 von Notar Samuel Schönweiz verurkundet.¹⁹⁹ Im Vertrag werden die vier unterschiedlichen Bestandteile der Herrschaft Rüfenacht aufgeführt, nämlich 1. die Landwirtschaftsareale Äcker, Wiesen und Wald, 2. die jährlichen Grundzinszahlungen der Rüfenachter Bauern, 3. die beiden zur Herrschaft gehörenden Lehenhöfe «Oberes Gut» (Hinterhaus) und «Underes Gut» (Hof beim Herrenhaus) sowie schliesslich 4. der Laienzehnt von Rüfenacht, ein Mannlehen der Obrigkeit, mit dem verschiedene Dienstbarkeiten verbunden waren, darunter die Stellung eines Geschütz-Zugpferds («stukupferd») und der Fuhrdienst zum Schanzenbau.²⁰⁰

Die verzeichnete Landwirtschaftsfläche war enorm und überstieg die 1752 an Knecht verbürgte Fläche: An Äckern und Matten sind es nun 100 Juchart an einem Stück (36 ha) und an Waldungen über 70 Juchart (25,5 ha), gesamthaft also eine Fläche von über 170 Juchart oder rund 61 Hektar. Verzeichnet sind auch Wyssens Schulden von 30'000 Pfund. Um den Fortgang des Landwirtschaftsbetriebs nicht zu behindern, werden «Schiff und Gschirr»²⁰¹, das Werkzeug für den Feldbau, die Feuerspritze, ferner Wagen- und Zäuneholz sowie das «Bauchkessi»²⁰² im Ofenhaus den Käufern bei Antreten des Kaufobjekts überlassen. Weitere Abmachungen regeln, an wen der «Raub» (Ernte), das Winterfutter und der Mist fällt, und wer im Herbst die Felder anzusäen hat. Das Landgut soll an Lichtmess (2. Februar) 1769 mit Nutzen und Schaden an die Käufer übergehen, die den Betrieb aber schon sofort übernehmen dürfen. Der Kaufpreis ist hoch, nämlich 85'000 Pfund, wozu das übliche «Trinkgeld», nämlich 10 neue Dublonen an den Verkäufer und Trinkgelder an dessen zwei Töchter kommt – insgesamt also eine stolze Summe. Gemäss dem ausgehandelten Zahlungsmodus waren die Käufer verpflichtet, an Lichtmess 1769 als erstes die ganze Schuldsomme von 30'000 Pfund an Wyss zu erlegen. In den folgenden Jahren von 1770 bis 1774 sollten jährlich 4'000 Pfund, 1775 aber 5'000 Pfund abbezahlt werden, gesamthaft also 25'000 Pfund bis 1775. Bis zur vollständigen Abzahlung der restlichen 30'000 Pfund bleibt das Verkaufsobjekt im Eigentum des Verkäufers und dessen Erben, was es bei allfälligen Verkäufen stets zu deklarieren galt. Was allerdings mit keinem Wort erwähnt wird, ist das Herrenhaus. Offensichtlich war dieses im Verkauf nicht eingeschlossen, auch nicht der zugehörige Speicher, dessen Vorplatz vom «Küher» vorübergehend als Lagerplatz für Holz und Mist benützt werden darf.²⁰³

Im Vertrag werden, wie üblich, die einzelnen Grundstücke namentlich aufgeführt und durch Benennung der allseitigen Anstösser lokalisiert. Unter den Anstössern tauchen immer wieder Christen, Niklaus und Peter Gfeller sowie ein Hans Bigler und die Witwe von Peter Gfeller, Vater der drei genannten Gfeller, auf. Das Land der Gfeller grenzte somit überall an die Areale des Herrenhofs; sie waren die nächsten Nachbarn. Offenbar hatten die Gfeller nur auf den Vertragsabschluss gewartet: Als der Kaufvertrag verurkundet und unterschrieben war, machten Christen, Niklaus und Peter Gfeller sowie Hans Bigler gemeinsam das «Zugrecht» geltend, ein Vorkaufsrecht, das Einheimischen erlaubte, ein von Auswärtigen erworbenes Verkaufsobjekt zum

gleichen Preis zu übernehmen.²⁰⁴ Dem Zugrecht der vier Interessenten wurde stattgegeben, und die Vertragsurkunde ging – kostensparend telquel – an die vier Einheimischen über. Am Ende des zwanzigseitigen Vertrags – gleich unterhalb des Notarsiegels und der Unterschriften von Verkäufer Wyss und Vorkäufern Maurer und Pfister – folgen die Einträge über die abbezahlten Summen ohne Namensnennung. Danach erfüllten die vier Nachkäufer die Zahlungsbedingungen mehr oder weniger termingerecht und wurden von Wyss für jede Zahlung quittiert. Ab 1773 quittierte die Tochter Maria Knecht-Wyss «als gegenwärtige Inhaberin dieser Kaufbeile».²⁰⁵ Unter ihr erscheinen nun auch die Namen der Zahlenden: Es waren die drei Gfeller und Hans Bigler, die mal zu dritt, mal zu zweit oder auch einer für alle ihre Zahlungen in Bern leisteten und von «Maria Knecht» quittiert wurden. Nach 1779 hören Zahlungen und Quittanzen für die noch ausstehende Restsumme von 20'000 Pfund auf, die gemäss Vertrag nach «Gültbriefs-Recht», das heisst, als Zinspapier ohne Amortisationsdruck verzinst werden konnte. 1790 und 1796 gehen dann in zwei Tranchen 10'000 Pfund ein und werden als Restzahlung der Kaufsumme bezeichnet: Die erste Tranche zahlten Peter, Christen und Niklaus Gfeller; Kreditgeberin war eine Jungfer Dorothea Foltz; in deren Namen quittierte der «Spezierer» Bernhard Rudolf Benteli in Bern. Die zweite Tranche zahlte Hans, Sohn des Niklaus Gfeller, für sich und seine Mitbesitzer dem letzten Inhaber des Zinstitels, dem Landschreiber Samuel Schönweiz in Erlach.²⁰⁶ In dieser Zeit kam nun auch das Lebensende der drei Brüder Gfeller: Christen starb 1795, Niklaus 1796 und Peter 1797. Ab da übernahmen deren Söhne die Verantwortung.

Wer waren die vier Käufer, die solch hohe Summen aufbringen konnten? Christen (1718–1795), Niklaus (1720–1796) und Peter Gfeller (1721–1797) waren die Söhne des vor 1768 verstorbenen Peter Gfeller, dessen Witwe 1768 noch als Landbesitzerin erscheint; Hans Bigler hatte eine Gfellertochter geehlicht, war also ein Schwager. An einem am 2. Februar 1769 notariell verkündeten «Gültbrief» lässt sich die materielle Situation der Käufer abschätzen.²⁰⁷ Niklaus und Peter Gfeller zeichnen als Lehenbesitzer des «Oberen Guts» (Hinterhaus). Dieses bestand aus einem «fast neü erbauenen ganzen Haus» – nämlich das uns bekannte Gebäude von 1719 (Tabelle 2) – samt Speicher und halbem Ofenhaus sowie aus der Hofstatt im ungefähren Umfang von 2,5 Juchart. An Äckern und Matten verzeichnete der Hof 45 und an Wald 30 Juchart. Der Hof Hinterhaus war somit ein für die Region unüblich grosser Hof von nahezu 80 Juchart Umfang oder 27,5 Hektar, der zwei Inhabern und deren Familien gehörte. Lehenanteilhhaber am Hof «Under Gut» war der Schwager Hans Bigler-Gfeller; der Hauptteilhaber am «Under Gut» – einer der Brüder Gfeller – wird nicht genannt. Biglers Anteil bestand aus einem «ganzen Haus», ohne Hinweis auf dessen Alter, aus Speicher, Ofen- und Kellerhaus sowie aus weiteren Ökonomiegebäuden samt Baum- und Krautgarten in einer Hofstatt im Umfang von 2 Juchart; dazu kamen 33 Juchart an Äckern und Matten und 5 Juchart an Wald, zusammen rund 14,5 Hektar. Der älteste Bruder Christen wird nicht erwähnt. Er war nicht Lehenbauer der Herrschaft, sondern sass

auf dem Erbhof der Gfeller, der späteren «Sonne», nahm aber in Solidarität am Unternehmen seiner Brüder teil. In diesem notariell verurkundeten «Gültbrief» wird vermerkt, wie die drei Brüder Gfeller und ihr Schwager Bigler erste Mittel beschafften – sie nahmen auf ihre stattlichen Lehenhöfe Kredite auf, und zwar an Lichtmess 1769 bei Rudolf Emanuel Frisching, dem Schlossherrn zu Rümligen, 12'000 Pfund Bernwährung.²⁰⁸ An diesem 2. Februar 1769 wurden indessen 30'000 Pfund fällig und, wie wir sahen, auch bezahlt und vom Empfänger quittiert. Die restlichen 18'000 Pfund mussten also anderswoher gekommen sein. Waren es eigene Barmittel oder eigenes Wertschriftenvermögen? Wir wissen es nicht. Der Gültbrief zeigt aber an, dass die Ehefrauen der Käufer ihr versichertes Frauengut als Unterpfand mit folgenden Beträgen eingeschossen hatten: von Anna Schüpbach, Christens Ehefrau, kamen 1'200 Pfund, von Madlena Soltermann, Niklausens Frau, 2'400 Pfund, von Anna Haldimann, Peters Frau, 1'800 Pfund und von Anna Gfeller, Hans Biglers Frau, 400 Pfund. Der Schuldbrief von 12'000 Pfund wurde übrigens 1801 mit 8'000 Pfund und 1817 mit 4'000 Pfund abbezahlt und so im Kontraktenprotokoll vermerkt. Ein einzelner Eintrag in der Kaufbeile lässt vermuten, dass möglicherweise auch über Geschäftskunden in Bern Geld aufgenommen wurde: Verkaufte der «Spezierer» Bernhard Rudolf Benteli in Bern, der anstelle der Kreditgeberin Jungfer Dorothea Foltz eine Zahlung quittierte, in seinem Ladengeschäft etwa Käse aus Rüfenacht?²⁰⁹ Gemessen an der Kaufschuld von 85'000 Pfund sind die aufgenommenen Kredite gering. Woher flossen die Mittel für die restlichen Zahlungen?

In diesem grossen Land-, Zins- und Zehntverkauf blieb das Herrenhaus vorerst ausgeklammert. Erst 1771 verkaufte Maria Knecht auch noch dieses an die Bauernfamilie Gfeller, nachdem sie zuvor beim Rat ihre Freieung durchgesetzt hatte, um selbstständig, ohne den für Frauen obligaten Rechtsbeistand, über ihre Mittel disponieren zu können.²¹⁰ Das war das endgültige Ende der Herrschaft Rüfenacht.

Alles in allem dauerte die Verbindung der Ratsfamilie Zehender mit Rüfenacht volle 138 Jahre, davon entfielen 44 Jahre auf die blosse Zehntherrschaft und 94 Jahre auf die Zeit als Patrizierherrschaft mit Landsitz und ausgedehnten Hofgütern. Die weiteren Inhaber des Landsitzes und der Herrschaft folgten sich darauf in kürzeren Abständen: Die Ratsfamilie von Muralt hielt Rüfenacht für 31 Jahre. Danach folgten für 62 Jahre drei Ratsfamilien, bei denen die Herrschaft jeweils über eine Tochter an einen Schwiegersohn gelangte: angefangen 1706 bei der Ratsfamilie Stuber, auf welche die Familie Wyss-Stuber kam und 1752 die Familie Knecht-Wyss. Insgesamt waren es 233 Jahre einer Stadtberner Präsenz in Rüfenacht.

Wie die Familie Gfeller den grossen Kauf bewältigte

Die hohe Kaufsumme von 85'000 Pfund wurde also einzig von der Familie Gfeller und dem Schwager Bigler-Gfeller aufgebracht, wobei es den Anschein hat, dass die Schuld nur zum kleinen Teil über Kredite abbezahlt wurde. Der Kaufvertrag zählt zwar die einzelnen Bestandteile des Gesamtvermögens auf, wertet sie aber nicht. Indessen kann man davon ausgehen, dass der Zehnt im Rufenachterbezirk einen erklecklichen Wert hatte. Wie verfahren die vier Anteilhaber mit diesem Zehnt? Haben sie ihn den zehntpflichtigen Rufenachter Bauern zum Kauf angeboten, um Barmittel zur Schuldzahlung zu gewinnen? Nein, das taten sie nicht. Vielmehr forderten sie von den Rufenachter Steuerpflichtigen den Zehnt auf dieselbe Art und Weise und in der gewohnten Vielfalt wie ihr früherer Zehntherr, was aus einem Schleiss- und Teilungsvertrag von 1814 hervorgeht.²¹¹ Noch lag der Laienzehnt nämlich bei der Familie Gfeller, und zwar noch immer als ein Mannlehen der Regierung, das bei Handänderungen steuerpflichtig war. Das also war die Quelle zur Abzahlung der Kaufsumme – noch fielen der Familie Gfeller wie einst den Berner Herren offensichtlich gute Erträge aus dem Rufenachter Zehnt an.

So wie den Zehnt behielten die Käufer vorerst auch das ausgedehnte Landwirtschaftsareal unter der alten Bezeichnung «Hofgut» beisammen und bewirtschafteten dieses von den drei Gfellerhöfen aus – vom Hof Hinterhaus, vom Gfellerschen Erbhof, der späteren «Sonne», und vom Hof beim Herrenhaus. Kennzeichen der familiären Eigentumsstruktur war der anteilige Besitz am mächtigen Hof Hinterhaus und am Herrenhaus, die je zwei Familien oder auch verwitweten Elternteilen Wohnraum boten. Am Herrenhaus war anfänglich jeder der vier Käufer je mit einem Viertel beteiligt. An diesem Herrschaftskauf von 1768/71 war jedenfalls bemerkenswert, wie damalige Lehenbauern rasch in die Rolle ihrer früheren Herren wechseln konnten. Die Käufergeneration der drei Brüder zeichnete sich aber auch durch eine bemerkenswerte Langlebigkeit aus: Christen Gfeller-Schüpbach (1718–1795), Ehemann der Anna Schüpbach (1718–1786), starb 77-jährig, Niklaus Gfeller-Soltermann (1720–1796), Ehemann der Madle Soltermann (1723–1761), und Chorrichter Peter Gfeller-Haldimann (1721–1797), Ehemann der Anna Haldimann (1726–1799), starben beide mit 76 Jahren.²¹² Die Gfeller besetzten angesehene Ämter vorerst in der Kirchgemeinde Worb, ab 1834 ihre Nachkommen in der neugeschaffenen Einwohnergemeinde Worb. Söhne, Enkel und Urenkel bauten die soziale Stellung der Gfeller in der Folge weiter aus: In der Generation der Söhne amtierten Niklaus Gfeller-Hadorn (1751–1814) sowie Peter Gfeller (nach 1814†), gleichnamiger Sohn von Peter Gfeller-Haldimann, beide auf dem Hof Hinterhaus, als Chorrichter. In der Enkel- und Urenkelgeneration war Peter Gfeller (vor 1840†) auf dem Hof Hinterhaus Gerichtssässe im örtlichen Niedergericht, Johannes Gfeller auf dem Gfellerhof (spätere «Sonne») amtierte zwischen 1835 und 1860 als Worber Gemeindepräsident alternierend mit Niklaus Bürki aus Richigen, Johann Gfeller auf dem Neuhof an der Worbstrasse wurde 1876 in den Worber Gemeinderat gewählt und versah während zwölf Jahren das Amt eines

Armengutsverwalters, sein Vetter David vertrat den Gemeindeviertel Vielbringen-Rüfenacht im Gemeinderat.²¹³

In die sonst wenig bekannte Familiengeschichte bringt der Schleissvertrag von 1814 zumindest teilweise Licht:²¹⁴ Als Chorrichter Niklaus Gfeller-Hadorn, Sohn des Herrschaftskäufers Niklaus Gfeller-Soltermann, 1814 im Alter von 64 Jahren verstarb, überliess die Witwe Catharina, geborene Hadorn von Amsoldingen, ihren fünf Kindern den gesamten Besitz gegen eine ihr vertraglich zugesicherte Leibrente mit Wohnrecht; der Vertrag regelte zugleich die Teilung unter den Erben. Das im Vertrag verzeichnete Vermögen war beträchtlich: Es bestand in drei Liegenschaften bei einer hypothekarischen Belastung von insgesamt 53 Prozent. An erster Stelle stand der halbe Hof Hinterhaus als Wohnsitz des Ehepaars. Das Hofgebäude samt Ökonomie – Scheune, Speicher, Ofenhaus, Wagenschopf mit Estrich und Kellern – war zwischen Chorrichter Peter Gfeller und Niklaus Gfeller-Hadorns Familien geteilt, wobei Peter mit seiner Familie die Ostseite des mächtigen Gebäudes, Niklaus und Familie die Westseite bewohnten. An Land und Wald umfasste der halbe Hof 90 Juchart (33 ha). Dazu kam eine weitere Liegenschaft, nämlich ein halbes Kleinbauernhaus mit einem Landanteil von 23 Juchart (8 ha) und damit verbunden ein Taunerhaus («Gschicklein»), das teilweise dem Schulmeister Peter Hauser gehört hatte.

Bei der Erbteilung erhielt der damals 28-jährige jüngste Sohn David Gfeller den halben Hof Hinterhaus seiner Eltern samt zwei Drittel am Hausrat und am Feldgerät. Der älteste, 40-jährige Hans Gfeller sass bereits fest auf dem Hof Murmoos, er erbte Barmittel. Der mittlere, 30-jährige Sohn Niklaus Gfeller erbte die Kleinliegenschaften und ein Drittel am Hausrat und Feldgerät. Die beiden verheirateten Töchter Elisabeth (*1780) und Anna (*1793) erhielten einen jährlichen Bargeldzins, der vom Hoferben David Gfeller zu bezahlen war. David Gfeller (1786–1846) aber wurde drei Jahrzehnte später zum Erbauer des Hofes an der Worbstrasse 28. Dieser Neuhof wurde aus dem alten «Hofgut» mit Äckern, Wiesen und Wald unterhalb der neuen Worbstrasse ausgestattet.

Am Herrschaftskauf von 1768/71 war insgesamt bemerkenswert, dass Lehenbauern über die finanziellen Mittel verfügten und sich dermassen hoch verschulden konnten. Das kann nur bedeuten, dass die Rüfenachter Landwirtschaft ertragreich war. Denn dieser Herrschaftskauf war nicht das einzige Zeichen eines gesunden Wohlstands der Rüfenachter und ganz gleich auch der Vielbringer Bauernschaft: Ab den 1680er-Jahren und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in Rüfenacht und auch in Vielbringen bestehende Hofgebäude von Grund auf erneuert. Im Raum der grossflächigen Hofstattbereiche aber wurden Tauner- und Kleinbauernhäuser für Söhne der Hofbauern erstellt. Gebaut wurde mehrheitlich in Holz, das aus dem eigenen Wald oder auch aus Rodungen stammte und in der Rüfenachter Sägerei Aebersold an Ort zubereitet wurde. Wir kennen allerdings fast nur die Bauzeiten jener Gebäude, die bis heute erhalten geblieben sind; einige von ihnen werden von der Denkmalpflege als «qualitätvoll» bezeichnet (Tabelle 2).

Dagegen sind von jenen Höfen, die im 19. oder 20. Jahrhundert Neubauten zu weichen hatten, die Baudaten der abgebrochenen Gebäude nicht überliefert mit der einen Ausnahme des 2012 abgebrochenen Hofes Hinterhaus: Der beherzte Hofbewohner rettete beim Abbruch den datierten Kellertürsturz von 1719 vor der Entsorgung! Wir können davon ausgehen, dass sowohl in Rüfenacht als auch in Vielbringen weitere Höfe und Nebenbauten aus der genannten Zeit stammen. Bemerkenswert ist, dass gewisse Kleinbauten – vor allem liebevoll ausgeschmückte Speicher – nicht ersetzt wurden und daher oft älter als das Bauernhaus sind. Als Beispiel sei auf den Doppelspeicher von 1605 in Vielbringen verwiesen. Ganz offensichtlich trug die Landwirtschaft des 17. und 18. Jahrhunderts den Bauern Gewinne ein, die sie in die Verbesserung ihrer Wohn- und Betriebssituation investieren konnten.

<i>Bauten in Rüfenacht</i>	<i>Art des Gebäudes (heutiger Inhaber)</i>	<i>Datum des Baus</i>
Hinterhausstrasse 22	Bauernhaus Hinterhaus (2012 abgebrochen)	1719
Hinterhausstrasse 2	Bauernhaus (Aebersold)	1740
Dörfliweg 11	1688–92 geschaffener Kleinbauernhof	1777
Dorfstrasse 7 (neu)	Speicher des abgebrochenen Taunerhauses	1695
Worbstrasse 28D	Speicher, zuvor beim Gfellerhof	18. Jh.
<i>Bauten in Vielbringen</i>	<i>Art des Gebäudes</i>	<i>Datum des Baus</i>
Spicherweg 61	Bauernhaus (Bigler)	1737
Spicherweg 51	Bauernhaus (Bigler)	1. Hälfte 18. Jh.
Spicherweg 53	Doppel-Speicher zum Hof Spicherweg 51	1605
Beitenwilstrasse 46	Kleinbauernhaus (Egli); undatierter Kern	1. Hälfte 18. Jh.
Spicherweg 58/59	Doppel-Tauner-/Kleinbauernhaus; im Kern	1578, Bau 1762
Spicherweg 66/67	Doppel-Tauner-/Kleinbauernhaus	1677

Tabelle 2: Baudatierte Gebäude des 17. und 18. Jahrhunderts in Rüfenacht und Vielbringen

Verkäufe von Herrschaftsteilen oder auch von ganzen Herrschaften an vermögliche Bauern waren im übrigen nicht unüblich und sind ab dem 16. Jahrhundert bezeugt. Waren Gerichtsrechte mit der Herrschaft verbunden, wurden solche der Obrigkeit zum Kauf angeboten, oft gegen Befreiung von weiteren obrigkeitlichen Lasten wie etwa dem Fuhrdienst zu Landvogteischlössern – in Rüfenacht lagen die Gerichtsrechte ohnehin bei der Obrigkeit.²¹⁵

Die Bedeutung der Patrizierherrschaft Rüfenacht für das Dorf und seine Wirtschaft

Die lange Präsenz von Patrizierfamilien im Bauerndorf Rüfenacht wirkte sich auf die Rüfenachter Landwirtschaft des Ancien Régime als Segen aus. Eines ist klar, die kleine Agrarrevolution ging nicht von den Herren, sondern von den Rüfenachter Bauern aus, die in der Weidegemeinschaft mit den Einzelhöfen am Dentenberg wohl über deren Zusatzeinkommen mit dem Verkauf von Milchprodukten orientiert waren. Der Anreiz, diesem Beispiel zu folgen, war für die Dorfbauern denn auch gross: Die neue Produktelinie war nämlich zehntsteuerfrei, da in den Kornbaugebieten Milchprodukte gar nicht vorgesehen waren. Für den dauerhaften Erfolg entscheidend war aber, dass die Herrschaftsherren die Neuerungen nicht behinderten oder verboten, sondern vorerst tolerierten, dann aber mindestens ab 1582 tatkräftig unterstützten, indem sie sich am Wirtschaftswandel beteiligten. Die städtischen Ratsherren brachten ihrerseits einiges Wissen um den im 16. Jahrhundert in der Voralpenregion angelaufenen Wandel in der Landwirtschaft nach Rüfenacht, ein Wissen, das sie während ihren Amtszeiten als Landvögte erwarben. Hilfreich war indessen auch die Unterstützung, welche die Herren durch ihre Ratskollegen erfuhren, wenn es um die ausgesprochene oder stillschweigende Genehmigung von Neuerungen ging, die in den Dörfern dieser Region eigentlich nicht zugelassen waren, da hier bis ins 19. Jahrhundert der ausschliessliche Getreidebau in Zelgen zwingende Pflicht war.

Unter den insgesamt zehn Mannlehenträgern zwischen 1538 und 1768 ragt der Herrschaftsgründer Marquard Zehender, der Ältere, als bedeutendste Figur heraus. Seine politische Karriere war die steilste und dank eines langen Lebens auch die längste. Anders als zeitgleiche Herrschaftsherren, wie etwa die von Diesbach und deren Nachfolger in Worb, die als Zehntherrn unerbittlich an der jahrhundertealten Getreideproduktion festhielten, liess sich Marquard als Zehntherr auf das Wagnis einer teilweisen Umstellung der Produktion auf Milchwirtschaft ein. Die gleichzeitigen Wald- und Allmendrodungen waren das Korrektiv, womit Zehntherr und Bauern neue Ackerflächen hinzugewonnen haben als Ersatz für die zu Heumatten gemachten Äcker. Vermutlich stellte Marquard den Rüfenachter Bauern das zum Hof gehörende Ofenhaus für die Kleinkäserei und den grossen Keller unter dem «Kellerhaus» für die Käselagerung zur Verfügung. Wie auch immer, dank der Kooperation gewannen sie alle – die Lehenbauern genauso wie ihr Herr.

Beim Bau seines Landsitzes um 1582 waren nun aber Erfolg oder Misserfolg der kleinen Agrarrevolution noch nicht abzusehen, was sich vermutlich in Marquards abwartender Vorsicht mit dem etappenweisen Bau seines Sommerhauses äusserte: Anfangs war es nur der Wohnstock über dem Käsekeller. Auch bei der zweiten Etappe blieb er einem sparsam-verantwortlichen Bauen verpflichtet. Fast siebzig Jahre später liess Marquards Enkel gleichen Namens beim Umbau und der Baumodernisierung vermutlich ebendiese Vorsicht und das verantwortungsvolle Rechnen

vermissen, wofür seine Familie 1676 mit dem Verlust des so schön hergerichteten Sommersitzes büssen musste. Fehlkalkulationen beim Bau von Herrenhäusern waren indes kein Einzelfall. Baufieber trieb auch andere Bauherren in den Ruin, so etwa im nahen Muri Abraham Hegi, der den von ihm 1758 erworbenen Landsitz abbrechen und auf den Grundmauern das «Schloss» erbauen liess, was seine finanziellen Mittel am Ende überstiegen hat.²¹⁶

Zu den Merkmalen der Herrschaft Rüfenacht zählte, dass sie eine gut dotierte, wenn auch umfangmässig kleine Herrschaft war mit einem schönen, aber in den Dimensionen bescheidenen Landsitz. Wie andere kleine Patrizierherrschaften war sie ohne Jurisdiktionsrechte, was sie von einstigen Adelsherrschaften wie Worb deutlich unterschied, denen neben grundherrlichen Rechten auch gerichtsherrliche und kirchenrechtliche zustanden. Der zwischen 1670 und 1675 umgebaute, kostbar getäferte und schön ausgemalte Landsitz Rüfenacht aber wurde ganz offensichtlich zum beliebten Sommersitz von Stadtfamilien, welchen Väter gerne einer Tochter als Mitgift in die Ehe gaben. Das nicht voraussehbare Risiko waren die Schwiegersöhne – Oberstleutnant Johann Jakob Wyss war ein schlechter Verwalter, dessen Schulden schliesslich den Verkauf der Herrschaft erzwangen.

Im Rückblick ist das Herrenhaus in Rüfenacht für nunmehr 243 Jahre in der Obsorge der einheimischen Familie Gfeller – deutlich länger als unter Stadtbernern mit insgesamt 189 Jahren. Unter der Grossfamilie Gfeller wurde der Sommersitz zum Ganzjahressitz und daher in den Hauptstuben mit Tritttöfen ausgerüstet. Der Landsitz war flankiert von den drei Bauernhöfen der Familie. Am Herrenhaus besaßen einst die vier Herrschaftskäufer Christen, Niklaus und Peter Gfeller sowie Hans Bigler-Gfeller je einen Viertel. Diese Eigentumsverhältnisse änderten sich im 19. Jahrhundert, als die Urenkel der Herrschaftskäufer im Herrenhaus und auf den Gfellerhöfen sasssen: 1840 war Johannes Gfeller auf dem Hof Hinterhaus, seines Zeichens Worber Gemeindepräsident, bereits zu drei Vierteln am Herrenhaus beteiligt. Der restliche Viertel gehörte damals Barbara Schmutz, der Witwe des Gerichtssässen Peter Gfeller-Schmutz; sie besass die andere Hälfte des grossen Hofes Hinterhaus. In einem Tauschvertrag mit der Witwe übernahm Johannes nun deren Viertel am Herrenhaus, das als ein «in Mauer und Riegwerk erbauener Stock» bezeichnet wird, und übergab ihr dafür die von seinem Vater Niklaus ererbte andere Hälfte am Hof Hinterhaus.²¹⁷ Die Witwe Barbara Gfeller-Schmutz und ihre Familie verfügten damit über das ganze Hinterhaus, und Gemeindepräsident Johannes Gfeller war einziger Eigentümer des Herrenhauses und des benachbarten Bauernhauses.

Trotz dieser Aufteilung blieb die gemeinsame Bewirtschaftung der ausgedehnten Agrar- und Waldflächen des alten «Hofguts» in der Grossfamilie erhalten. Landwirtschaft stand nach wie vor an erster Stelle im Erwerbsprogramm der Gfeller. Zunehmend war die Grossfamilie jedoch auf wei-



Abbildung 11: Rüfenacht auf dem Weg in die Moderne –
 der erste Laden, die Postablage und das elektrifizierte Bähnli um 1910

Von oben nach unten: Die «Handlung Gfeller» im Bauernhaus Worbstrasse 28; die Postablage im Gfellerhof neben dem Herrenhaus; das Bähnli, 1898 als Dampfstrassenbahn erbaut, nach der Elektrifizierung 1910, über dem Trassee das Gewerbehaus Vogt, Alte Bernstrasse 12.

tere Erwerbsquellen in Ergänzung der Hofwirtschaft angewiesen. Dabei erwiesen sich die Bauern Gfeller als unternehmerisch und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen. Mit der Landwirtschaft verband sich wie unter den Stadtberner Herren die Käserei, für die sie 1848 ein eigenes Gewerbehäus nahe der neuen Worbstrasse als zentrale Käserei samt Käsekellern für alle Milch aus Rüfenacht errichten liessen. Um 1860 kam ein öffentliches Schlachtlokal hinzu, das unter dem gegen den Hof hin offenen Laubengang zwischen Herrenhaus und Aborttum eingebaut wurde (Abbildung 8).²¹⁸ Das Schlachtlokal brachte eine zeitgemässe Verbesserung: Der Störenmetzger musste für die herbstliche Metzgete nicht mehr den einzelnen Höfen nachgehen und dort unter improvisierten Verhältnissen schlachten; vielmehr brachten die Bauern ihre Schlachttiere in das gut eingerichtete öffentliche Schlachtlokal. Solche Schlachtlokale entstanden ab 1860 auch andernorts; sie hatten neuen strengeren sanitarischen Auflagen ebenso wie einer professionalisierten Fleischschau zu genügen, wobei die kantonbernischen Vorschriften keine speziellen Bauordnungen enthalten. Das Lokal in Rüfenacht diente auch als Notschlachtstelle, bis es in den 1960er-Jahren mit der abnehmenden Zahl an Bauernbetrieben aufgegeben wurde.²¹⁹ Änderungen betrafen aber auch den alten Erbhof der Gfeller: Zu unbekannter Zeit nach 1844 wurde die Weinschenke, die spätere «Sonne», im Bauernhaus in Betrieb genommen. Auch die Einrichtung der Postablage Rüfenacht und des Telefons nahm die Grossfamilie Gfeller an die Hand: Das erste Telefon in Rüfenacht wurde 1897 im Restaurant «Sonne» installiert,²²⁰ was wohl auch der Zeitpunkt der Eröffnung einer Postablage in Rüfenacht war. Die kleine Poststelle war in einem Zimmer im Bauernhaus neben dem Herrenhaus untergebracht: Ein Fenster, das sich auf den Hof hin öffnete, diente als Kundenshalter für die vor dem Fenster wartenden Postkunden.

Erst 1897 wurde der bisherige Komplex von Gfellerhof und Herrenhaus auf zwei Familien aufgeteilt, womit Bauern- und Herrenhaus fortan je Gegenstand von gesonderten Erbauskäufen wurden. Absprachen um die Verteilung von Lasten und Einkommensquellen nahmen aber weiterhin Rücksicht auf die Gesamtfamilie. Als Sohn Gottfried (1875–1937) das «Türmli» und das Posthalteramt 1897 erbte, war die Poststelle noch im Gfellerhof. Als Gottfried aber als Posthalter das Postamt Gümligen übernahm und sein Sohn Ernst (1900–1969), frisch verheiratet, 1925 im «Türmli» einzog, wurde der Postdienst in Rüfenacht neu organisiert: Die Postablage wurde ins Herrenhaus transferiert, dort in der grossen Küche installiert und von einem Angestellten bedient, für den die Gfeller über der Poststelle eine kleine Wohnung einrichteten. Der rund 49 Quadratmeter grosse hohe Raum der Küche aber wurde zweigeteilt: In der nördlichen, vom Hof her erschlossenen Raumhälfte lag das Büro des Posthalters, in der südlichen Hälfte der Postkundenraum, der vom Garten her einen eigenen Zugang erhielt. Das Fenster wurde neu vergittert (Abbildung 12).

Bei der nächsten Erbteilung nach Gottfrieds Tod fiel das «Türmli» an Sohn Ernst, der es 1937 von der Erbgemeinschaft für 12'500 Franken kaufte. Ernst versah als Briefträger den Aussen-

dienst, während die Poststelle im «Türmli» bis 1958 weiterhin von einem Angestellten geführt wurde.²²¹ Nach Ernsts Tod erwarb dessen Sohn Architekt Peter Gfeller-Pfister das Haus 1970 von der Erbgemeinschaft. Im hohen Raum des ehemaligen Postbüros richtete Gfeller sein Architekturbüro ein. Das Postbüro war bereits 1958 in den Neubau an der Dorfstrasse 1 und vier Jahre später, 1962, in den Neubau am Dorfmattweg 1, dem heutigen Standort der Post Rüfenacht, umgezogen.



Abbildung 12: Die Gartenfront des Herrenhauses um 1994

Gemauertes Hochparterre mit einem Obergeschoss in ursprünglich rotem Riegelwerk.
 Im Ostraum (ehemalige Küche) das ehemalige Postlokal mit vergittertem Fenster und der um 1925 erstellten und um 1996 wieder zugemauerten Eingangstür für Postkunden.
 Der Zugang zum Büro des Posthalters war auf der Nordseite; über der Post die einstige Wohnung des Posthalters

Das alte Sommerhaus musste in den 243 Jahren den Wohnbedürfnissen von meist kinderreichen Familien angepasst werden. Der auf zwei Ebenen liegende Wohnraum war aber je nach dem auch mit Eltern oder einem verwitweten Elternteil zu teilen. Jürg Schweizers Baubeschreibung macht denn auch auf grössere Umbauten «um 1925» aufmerksam: Um diese Zeit wurde, wie wir sahen, die Poststelle vom Bauernhaus in die grosse Küche des Herrenhauses transferiert. Zur gleichen Zeit teilte man aber auch den West- und Ostteil baulich in zwei selbstständige, über zwei Geschosse reichende Wohneinheiten auf.

Die Wohnung im Westteil umfasste im Erdgeschoss die beiden Stuben links und rechts vom Korridor samt einer kleinen neuen Küche und im Obergeschoss den darüberliegenden Raum mit Friedrichs Malereien als Schlafraum. Anstelle des ehemaligen Trittofens wurde eine gewendelte Verbindungstreppe in den oberen Stock eingerichtet. Im Ostteil entstand im Obergeschoss die selbstständige Wohnung für den Posthalter, die nach dem Auszug der Post und des Posthalters 1958 an den Maler Hans Frey vermietet wurde.

Als das Ehepaar Peter und Vera Gfeller-Pfister 1970 als neue Besitzer in das «Türmli» einzogen, übernahmen sie vorerst die kleine Wohnung im Ostteil, im Westteil lebte die verwitwete Mutter. In einem tiefgreifenden Umbau im Erdgeschoss des Westteils, der den vermehrten Ansprüchen einer Familie gerecht zu werden hatte, richtete Architekt Gfeller eine Eingangshalle, das Esszimmer und die Küche neu ein. Der Westteil wurde neu unterkellert und mit einer Zentralheizung ausgestattet. Beim Umbau in den 1990er-Jahren wurde schliesslich eine dritte Wohneinheit geschaffen, welche die Räume unter dem Laubengang und im Türmli zu einer neuen Wohnung auf zwei Ebenen zusammenfasste.

Das Wohnen in historischen Bauten hat viele schöne Seiten. Was in der Öffentlichkeit oft jedoch kaum wahrgenommen wird, ist der aufwändige Unterhalt der historischen Substanz unter Beachtung der Vor- und Ratschläge der Denkmalpflege, die Handwerker vermittelt, je nach dem aber auch finanzielle Beiträge spricht. Das Herrenhaus wurde 1964–72 restauriert, 1996–99 fand ein Umbau, eine Fassaden- und eine Dachsanierung statt. Darüber hinaus ist mit dem Wohnen im Denkmal der persönliche Einsatz Tag für Tag im Innen- und im Aussendienst – sozusagen in einem Dienst von «aktiver Denkmalpflege» – verbunden.

IV. Rüfenacht und Vielbringen seit dem 19. Jahrhundert

Die andersartigen Herrschaftsverhältnisse in Vielbringen vor 1800 und ihre Auswirkungen bis heute

Ab 1768/71 waren die Rüfenachter Bauern nach über 230 Jahren wieder unter sich: Sie hatten keinen fremden Zehntherrn und keinen Lehenherrn mehr über sich, die in ihre Wirtschaftsweise hätten eingreifen können, und im Herrenhaus sass nicht mehr ein Herr von Bern, sondern einer der ihren.

Anders stellte sich die Situation in Vielbringen dar: Die Vielbringer Bauern hatten zwar nie einen Grundherrn, der mitten unter ihnen sass; sie hatten aber Zehnt- und Lehenherren über ihnen, die nur an einem, nämlich am möglichst reichen Getreidesegen aus Vielbringen interessiert waren: 1726 übernahm die stadtbernische Gesellschaft zu Metzgern vom Berner Spitaldirektorium dessen Rechte auf den Grossen Zehnt in Vielbringen in einem Tauschgeschäft. Sie war nunmehr Zehntherrin am Ort. Das Spital blieb aber weiterhin Lehenherr und Eigentümer von vier Höfen, der fünfte Hof gehörte dem Interlakenhaus in Bern.²²²

Der Tauschhandel kam nicht von ungefähr: Der Ort lag im Landgericht Konolfingen, das vom Venner der Metzgern verwaltet wurde, und nicht zuletzt lagen die Vielbringer Getreideeinkünfte bequem vor den Toren der Stadt.²²³ Zur Sicherung dieser Einkünfte hielt die Gesellschaft streng an den hergebrachten Ackerbaumethoden fest, die nicht zuliessen, was im nahen Rüfenacht geschehen war: Äcker hatten ausschliesslich der Getreideproduktion und im Brachejahr der Beweidung zu dienen; eine Umwandlung von Äckern in Wiesen war ausgeschlossen. Somit schien

auch eine etwas freiere Wirtschaftsweise wie in Rüfenacht, die den Bauern mit Käserei ein zehntsteuerfreies Zusatzeinkommen bescherte, ausgeschlossen. Offenbar wussten sich die Vielbringer Bauern aber zu helfen, wie Pfarrer Johann Wyss 1764 in der Enquête beschrieb: Sie machten aus ihrer Allmend im Vielbringenmoos Heuwiesen; den Heuertrag für die Stallfütterung teilten sie unter sich. Wir müssen also annehmen, dass auch die Vielbringer Bauern ihre Milchkühe und damit einen Zusatzverdienst mit dem Verkauf von Käse oder Butter hatten.

Das erklärt nun wohl auch, wieso die Vielbringer mit grossen Bauernhäusern und schönen Speichern den Rüfenachter Bauern nicht nachstanden (Tabelle 2): Auch sie erzielten einen zusätzlichen Verdienst mit ihren Milchprodukten. Offenbar hätten die Vielbringer aber gerne ihre Allmenden auf ihre Höfe aufgeteilt und so den Gemeinbesitz wie in Rüfenacht privatisiert; das wurde ihnen jedoch verwehrt. Allerdings erreichten sie auch dieses Ziel, wenn auch rund 200 Jahre später kurz vor dem Ende des Ancien Régime: 1797 erhielten sie die Erlaubnis, von den 62 Juchart oder rund 22 Hektar des Vielbringenmooses 50 Juchart (18 ha) auf ihre fünf berechtigten Lehenhöfe aufzuteilen.

Die geplante Sondernutzung hatte einen zukunftsweisenden Charakter: Gemeinsam wollten die Bauern das «öde moos» entwässern und urbar machen. Das aufwändige Projekt war im Sinn der patrizischen Obrigkeit, die den Vielbringer Bauern sozusagen als Fördermittel für sechs Jahre die Zehntsteuer auf dem Areal erlassen wollte. Die restlichen 12 Juchart Allmendland sollten als Reserve ungeteilt bleiben, so etwa für Pflanzland an Arme oder auch für Zuschüsse an den Unterhalt der mit Rüfenacht geführten Schule.²²⁴

Anders als einst die Rüfenachter Bauern hatten sich die Vielbringer jedoch strengen Vertragsbedingungen ihrer Zehnt- und Lehenherren zu fügen: Die jedem der fünf Lehenhöfe zustehenden zehn Juchart Allmendland hatten «unzertrennlich» beim Hof zu bleiben und wurden Teil des Lehens. Die Bauern hatten für das neugewonnene Land Zehnten zu zahlen und für Zinsen und Zehnten einen «träger» zu stellen, der als Treuhänder das anfallende Getreide ins grosse Kornmagazin nach Bern lieferte. Die rigide Handhabung der feudalen Rechte in Vielbringen, welche die Ackerflächen ausschliesslich der Getreideproduktion vorbehielt und Hofteilungen und Aussiedeln aus dem Dorf verhinderte, prägte Generationen von Landwirten, was sich denn auch bis heute an Vielbringens Erscheinungsbild ablesen lässt.

Die Siegfriedkarte von 1870 ist noch voller Spuren der irgendwann nach 1797 von den fünf Lehenhöfen durchgeführten Moosentwässerung und Urbarmachung. Verzeichnet sind die zwei offenen Abzuggräben: der Graben unterhalb des Mooswegs wurde nach 1950 eingedeckt, der grössere, der südwärts in Richtung Rubigen führt, ist erhalten. Um 1870 gab es südlich vom Finiz (Vinitz) noch moorig vernässtes Land, wo Torf («Turben») gestochen und die «Turbestöckli» am Ort in den gegen Osten offenen «Turbehüsli» luftgetrocknet wurden. Von den zehn Turbehüsli, die auf der Karte verzeichnet sind, ist heute noch ein einziges erhalten. Das Stechen von Torf und der

Verkauf von «Turbe-Briketts» als billiges Heizmaterial hatte den Vielbringern in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg einen willkommenen Zusatzverdienst gebracht; die Bauern selber heizten mit «Wedelen» (Reisigwellen) und «Spälten» (Spaltholz).²²⁵

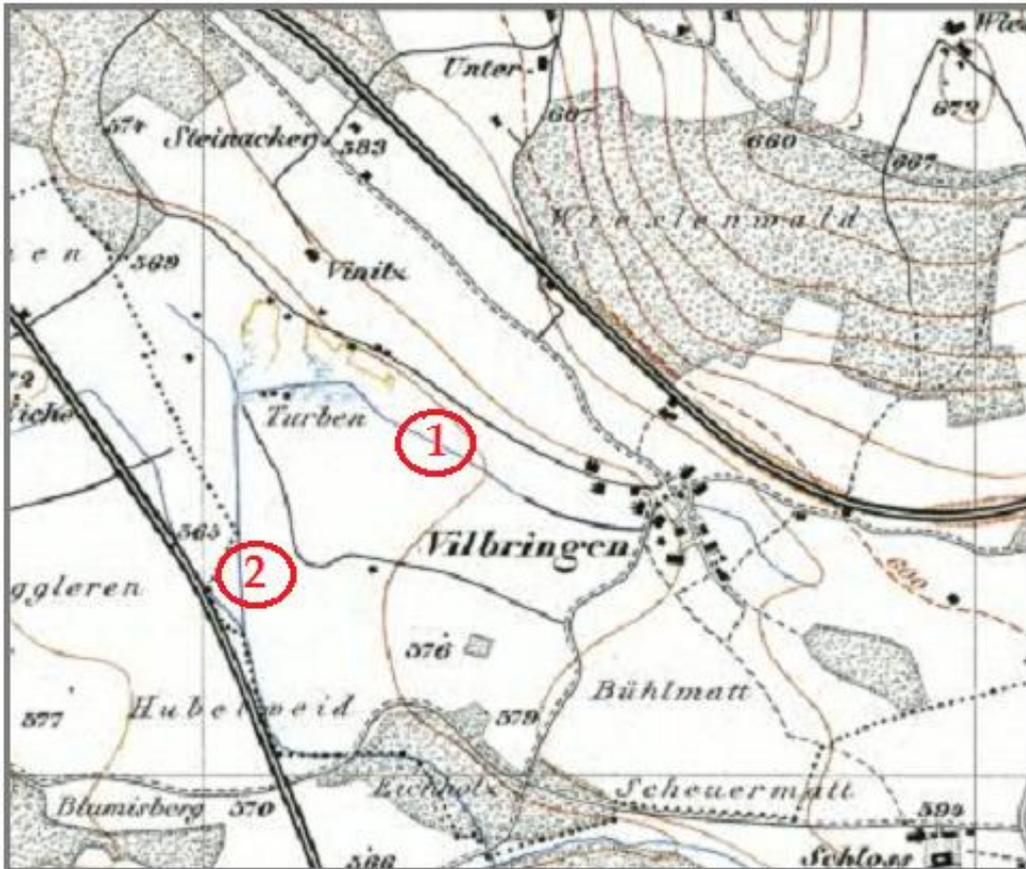


Abbildung 13: Spuren der Urbarmachung im Vielbringenmoos im Kartenbild von 1870

- 1** Abzuggraben, nach 1950 eingedeckt
- 2** Abzuggraben, 2014 noch offen
- Turben* Torf, Torfgewinnung

Wie uns eine alte Fotografie um 1910 zeigt, entstand wie in Rüfenacht, aber erst 1869 nach der Gründung der eigenen Genossenschaft auch in Vielbringen eine Dorfkäserei (Abbildung 14/1). Zuvor waren die Vielbringer an der Käsereigenossenschaft Beitenwil beteiligt. Die Käserei betrieb ein angestellter Käser aus dem Emmental, der seine Käse per Pferdefuhre Kunden in der Umgebung und bis nach Thun zubrachte. Da die anfallende Milchmenge für eine lohnende Produktion zu klein war, wurde schon 1892/93 auf Konsummilch umgestellt und diese von der Station Worb aus per Bahn nach Bern in die Verbandsmolkerei geschickt.²²⁶ Im Schuppen hinter der Käserei lag das Schlachtlokal.²²⁷ 1901 erstellte die unternehmerische Familie Gasser den Riegelbau oberhalb der

Käserei (Abbildung 14/2). Fritz Gasser war Schuhmacher, seine Frau Damenschneiderin. Gassers installierten auch das Telefon und betrieben einen Kiosk, der 1945 zum Laden ausgebaut, von Grossmutter Rosette Gasser als «Allerweltsladen» ähnlich jenem in Rüfenacht geführt wurde.²²⁸



Abbildung 14: Die alte Käserei in Vielbringen und der Wohn- und Gewerbebau Gasser, um 1910

- 1 Käserei und Schlachtkloak, Rüfenachtstrasse 44, Wohn- und Gewerbebau von 1869/70 (Abbruch 1956)
- 2 Bau der Familie Gasser von 1901/02, Rüfenachtstrasse 42: Schuhmacherei, Damenschneiderei und Kiosk

Rüfenacht und Vielbringen im 19. Jahrhundert:

Kleine Dörfer und ihre Höfe

Die Orte Rüfenacht und Vielbringen kennen wir aus Ryhiners «Regionbuch» von 1783, das sie als «dörfchen» bezeichnet, und von Durheim 1838, der sie «dorf» nennt. Doch damit ist noch wenig über das Erscheinungsbild der beiden Orte bekannt, zumal weder Ryhiner noch Durheim Seelenzahlen für einzelne Orte oder Viertel überliefern. Durheims Verzeichnis von 1838 – über fünfzig Jahre nach Ryhiner – enthält mehr Details. Daraus ersehen wir, dass das Dorf da wie dort aus berechtigten alten Lehenhöfen, den «höfen», und den minderberechtigten Tauner- und Kleinbauernhäusern, den «häusern», bestand. In Rüfenacht bildeten gemäss den mittelalterlichen Schriftzeugen sechs oder sieben alte Höfe das Dorf. Die Zahl von Höfen und Häusern ausserhalb des Dorfs lag nach Durheim deutlich höher. In Vielbringen waren es die fünf Lehenhöfe im Dorfraum; ausserhalb gab es drei Häuser, nämlich das 1819 erbaute Schulhaus und je ein Haus im Finiz und im Moosacker (Tabelle 1).

Rund dreissig Jahre nach Durheim, um 1870, lassen sich die beiden Orte auf der Siegfriedkarte

erstmalig in ihrer Anlage und Dimension erfassen.²²⁹ Beide Dörfer, Rüfenacht wie Vielbringen, sind klein mit nur rund einem Dutzend Gebäude pro Dorf. Im Dorf Rüfenacht liegen die Höfe an den Verkehrsachsen Dorfstrasse und Alte Bernstrasse sowie an der Hinterhausstrasse, wobei sich einige Höfe recht eindrücklich um die platzartige Erweiterung beim öffentlichen Dorfbrunnen mit der dörflichen Wasserversorgung scharen.

Welche unter diesen Höfen waren nun aber die sechs oder sieben «alten Höfe», denen wir ab 1285 als «Schuposen» begegnet sind? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn mit der kleinen Agrarrevolution ab den 1560er- und besonders in den 1580er-Jahren, in der sich Rüfenacht vom jahrhundertealten Anbauprogramm abgewendet und neben Getreidebau auch auf Milchwirtschaft übergegangen war, verbanden sich auch ausgedehnte Rodungen in den Wald- und Allmendarealen und deren Aufteilung auf die Höfe. Den Rüfenachter Bauern war erlaubt, was den Nachbargemeinden unter dem Diktat ihrer Zehntherrn verboten oder erschwert war, nämlich Hofteilungen, Schaffung von Neuhöfen und das Aussiedeln aus dem Dorf. Welches also waren die sechs oder sieben «alten Höfe»? Als einigermaßen sicher kann gelten, dass die folgenden Höfe die gesuchten sechs alten berechtigten Höfe waren: An der Alten Bernstrasse der Hof beim Herrenhaus – das «Vorderhaus» oder «Under Gut» – sowie bergan das «Hinterhaus» oder «Ober Gut», ferner die vier Höfe an der Alten Bernstrasse – Hof und Gasthof «Zur Sonne», Hof Aebersold im Schnittpunkt von Alter Bern- und Hinterhausstrasse, weiter Hof Gehrig und Hof Rüfenacht im Dreiangel von Alter Bern- und Dorfstrasse. Ausserhalb des Dorfbezirks lag der um 1870 schon mehrfach geteilte Hof Längimoos sowie der Hof Sperlisacker: Ob einer von ihnen als siebter Hof einst zum Dorf gehört hat? Oder ob nicht vielmehr der im Spätmittelalter genannte siebte Hof früh aus dem Dorf ausgesiedelt hatte?

<i>Höfe</i>	<i>Hofnamen (Besitzer)</i>	<i>Zustand um 2014</i>
Hof beim Herrenhaus	«Under Gut»	Abbruch 1972, Überbauung ab 1957/58
Hof Hinterhausstrasse 22	«Ober Gut»	Abbruch 2012
Hof-Gasthof Worbstrasse 31	«Zur Sonne»	Brand 2012, Überbauung steht bevor
Hof Hinterhausstrasse 2	(Aebersold)	Innenausbau, Fassadenrekonstruktion 1987/88, Hofbetrieb nach Landverkauf aufgegeben
Hof Alte Bernstrasse 35	(Gehrig)	Gebäude erhalten, Milchwirtschaft
Hof Worbstrasse 37	(ehem. Rüfenacht)	Abbruch 1971, Überbauung ab 1957/58

Tabelle 3: Die sechs alten berechtigten Höfe im Dorf Rüfenacht

Typische Ausbauhöfe der Rodungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind die Höfe Längimoos, Sperlisacker, Hüenli und Murmoos sowie der Kleinhof Scheyenholz der Rüfenacht: Auch der nach dem Bau der Worbstrasse 1847 errichtete Hof Worbstrasse 28 (Paul Gfeller) gehört mit seinen über 13 ha Land aus dem alten Hofgut in die Kategorie der Ausbauhöfe.

Auf ehemaligem Rodungsland steht auch der um 1688/90 unter Oberst Muralt erbaute Kleinhof oben am Scheyenholz. Wohl älter sind die Kleinbauernhöfe am Scheyenholz, die im 18./19. Jahrhundert aus Taunerhäusern entstanden waren, wie der von Hans Burger-Rüfenacht zum Wohnstock ausgebauten Kleinbauernhof Scheyenholzstrasse 55 oder der Hof mit Pferdezucht Scheyenholzstrasse 61.²³⁰ Höfe am Dentenberg waren Holti (Halti), Schüni und Neuhaus.

Doch nun zu Vielbringen. Auf der Siegfriedkarte um 1870 ist das Dorf Vielbringen klein, aber nicht wesentlich kleiner als Rüfenacht. Auch hier reihen sich die grossen Höfe an alten dörflichen Wegachsen auf, nämlich längs von Spicherweg–Eichholzweg–Moosweg und der Rüfenachtstrasse. Anders als in Rüfenacht gab es hier nur wenige Aussiedler. Gemäss Durheim sind unter den wenigen «Häusern» das 1819 auf dem Steinacker an der Rüfenachtstrasse erbaute Schulhaus der Schulgemeinde Vielbringen-Rüfenacht, ein Holzbau (Abbildung 2), sowie ein Haus im Finiz («Vinitz»). Das kann nur heissen, dass das strikte Aussiedelverbot der stadtbarnischen Zehntherrin zum Schutz der Getreideflächen noch um 1870 das Siedlungsbild bestimmte.

Anders als bei Rüfenacht ist es für Vielbringen einfacher, unter den heutigen Bauernhöfen die fünf bevorrechteten grossen Lehenhöfe ausfindig zu machen, die einst der Spitalverwaltung und der Zehntherrin, der Stadtberner Gesellschaft zu Metzgern, unterstanden: 1797 erhielten die «fünf Lehenhöfe» die Erlaubnis, 50 Juchart Allmendland im Vielbringenmoos auf die Höfe aufzuteilen, jeder Hof bekam 10 Juchart Moosland. Man erkennt die alten Grosshöfe also an ihrem Mooslandanteil, der ja gemäss Diktat «unzertrennlich» beim Hof zu bleiben hatte (Tabelle 4).²³¹

<i>Höfe am Weg</i>	<i>Übername</i>	<i>Heutige Besitzer</i>	<i>Bau von</i>
Hof Eichholzweg 50 mit Wohnstock Moosweg 49	«d's Peters»	Bruno und Brigitte Bigler-Graber dieselben	1849 1816
Hof Spicherweg 51	«d's undere Wäbers»	Franz Bigler-Balmer	1. Hälfte 18. Jh.
Hof Spicherweg 60	«d's Mueters»	Bernhard Ryser (vorher Bigler)	1918
Hof Spicherweg 61	«d's obere Wäbers»	Fritz Bigler-Pfäffli	1737
Hof Rüfenachtstrasse 39	«d's rote Biglers»	Adrian Bigler	1838/1916

Tabelle 4: Die fünf alten, bevorrechteten Lehenhöfe im Dorf Vielbringen

Drei der fünf Grosshöfe wurden gemäss Bauinventar der Denkmalpflege nach Brandfällen 1849, 1916 und 1918 durch qualitätvolle Neubauten ersetzt.²³² Die Höfe Spicherweg 51 und 61 waren dem Feuer entgangen, wie auch der elegante Wohnstock von 1816 am Moosweg 49, der in die Hofstatt des Hofs Eichholzweg 50 gebaut wurde. Während für den Hof Spicherweg 61 das Baujahr 1737 dank Datierung am Kellertürsturz bekannt ist, ist die Datierung am sandsteinernen Kellertürsturz von Hof Spicherweg 51 verwittert und unlesbar geworden. Der Hof dürfte indessen aus der selben Zeit stammen; sein zugehöriger Doppel-Speicher datiert auf 1605.²³³ Beide Höfe wurden im 19. und 20. Jahrhundert durch ihre jeweiligen Besitzer grösseren Umbauten im Innern

und an den Fassaden unterzogen; die Fassade von Hof Spicherweg 51 wurde zudem mit Eternit verkleidet, so dass das Alter des Baus am Äussern nicht mehr ablesbar ist.²³⁴ Der Hof von Adrian Bigler ist ein Aussiedelhof, dessen Hofrecht 1838 vom Dorf auf Rodungsland verlegt wurde; das Bauernhaus ist ein Neubau von 1916 nach Brand. Die Hofareale werden durch die 1864 gebaute Bern–Langnau–Luzern-Bahnlinie durchschnitten.²³⁵ Bemerkenswert ist, dass alle fünf Höfe in der Hand der Bigler waren und mehrheitlich heute noch sind. Die Einheimischen unterscheiden die Höfe und ihre Besitzerfamilien deshalb bis heute mit Übernamen (Tabelle 4).

Alle anderen Höfe im Dorfraum selber oder ausserhalb sind dagegen Kleinbauernhöfe, die erst im 19. oder 20. Jahrhundert zum Gehöft ausgebaut wurden. Unter diesen sind fünf Doppelhäuser, die einst für Bigler-Söhne als Wohnstätten ohne eigenes Hofrecht und mit wenig Umschwung in die Haushofareale eines Haupthofs hinein gebaut wurden, im Lauf der Zeit dann mehrfach um- und angebaut, bei der Befensterung modernisiert und vertikal für zwei Haushaltungen unterteilt wurden. Im 19. Jahrhundert wurden sie zu Kleinbauernhäusern erweitert, deren Tennen nun Hoch-einfahrten erhielten. Dank den um 1945 gemachten historisch-genealogischen Aufzeichnungen des Gross- und Nationalrats Fritz Bigler auf dem Biglerhof an der Bahnlinie, lassen sich diese Doppelhäuser und ihre heutigen Besitzer oder Bewohner eruieren (Tabelle 5).²³⁶

Anders als im Dorf Rüfenacht gab es im Dorf Vielbringen ehemals keine zentrale dörfliche Wasserversorgung wie der Rüfenachter «Dorfbrunnen»; jeder Hof hatte seinen eigenen Hofbrunnen. Ein besonders schönes Exemplar aus der Bauzeit des Hofes steht im Hof Bigler-Graber am Eichholzweg.

<i>Doppelhäuser nach F. Bigler</i>	<i>Heutige Besitzer</i>	<i>Bau von</i>
Haus Bigler-Burkhalter	Bigler / Stadelmann, Spicherweg 66/67	1677
Haus Bigler, «Wäbers»	Margrit Bigler (ganzer Bau), Spicherweg 62/63	evtl. 1.H.19.Jh.
Haus Bigler, neben «Mueters»	Morf / Brand, Spicherweg 58/59	1762, Kern 1578
Haus Familie Hauser	Humanushaus, Steinemann, Moosweg 35	Brand/Neubau 1936
Haus Bigler-Althaus / Joh. Brand	Beitenwilstrasse 45 (Mehrfamilienhaus)	Brand/Neubau 1911

Tabelle 5: Die fünf Doppelhäuser in den Hofstätten der alten Lehenhöfe im Dorf Vielbringen, um 1945

Alte Verkehrswege verbinden Dörfer und Höfe – neue Verkehrswege eröffnen neue Perspektiven

Der alte Transitweg zwischen Worb und Bern, die «Bernstrasse», hatte einst auf längere Distanzen Orte und auch Höfe miteinander verbunden (Abbildung 15). Die Bernstrasse war für das Dorf Rüfenacht die wichtigste Verbindung gegen Aussen wie auch im Innern des Dorfs. Sie verlief vom Worber Wislenboden hangaufwärts über die Höfe Inner- und Ausser-Stalden und Sperlisacker, danach hinunter und im Bogen durch das Dorf und westwärts in Richtung Gümligen. Von

der Dorfmitte beim Dorfbrunnen führte die «Dorfstrasse» südwärts zum Schulhaus auf dem Steinacker und weiter nach Vielbringen – Dorfstrasse und Vielbringenstrasse waren der Schulweg für die Kinder aus dem Dorf und ab den Rüfenachter Aussenhöfen. Bernstrasse und Dorfstrasse waren im Dorf die wichtigsten Fahrwege.

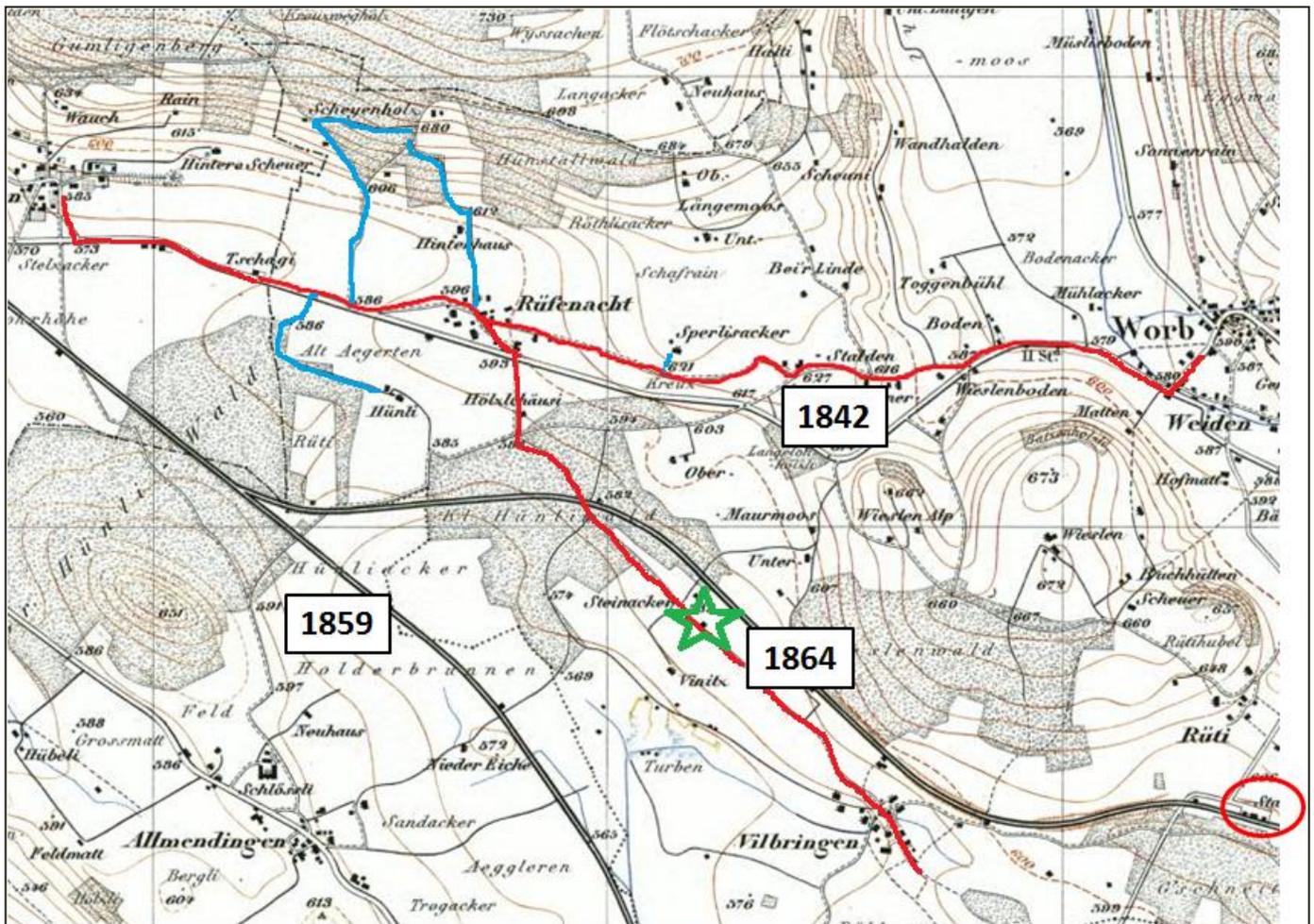


Abbildung 15: Rüfenacht am Transitweg: Alte und neue Verkehrswege

- Hauptverkehrsadern: Bernstrasse und Dorfstrasse-Vielbringenstrasse
- Interne Erschliessungswege: Hinterhaus- und Scheyenholzstrasse
- ★ Das Schulhaus Vielbringen-Rüfenacht
- Station Worb
- 1842** Worbstrasse
- 1859** Eisenbahnlinie Bern–Thun
- 1864** Eisenbahnlinie Bern–Langnau(–Luzern) mit Station Worb

Hinterhaus- und Scheyenholzstrasse sind als dorfinterne Erschliessungswege von Höfen und Waldarealen einzustufen: die Hinterhausstrasse führte von der Dorfmitte aus bergan zum Hof Hinterhaus und ins Scheyenholz; die Scheyenholzstrasse erschloss die Taunersiedlung am Scheyenholz und diente der Waldwirtschaft. Noch auf der Siegfriedkarte von 1870 gab es keine Weiterführung der Hinterhausstrasse von der Dorfmitte südwärts zur Worbstrasse; diese Verlängerung entstand wohl erst vor oder um 1900. Noch um 1950 war dieser untere Teil der Hinterhausstrasse nur ein schmaler Bauernweg ohne Belag, der nahe an der Westseite des Restaurants «Sonne» verlief, wo sich anfänglich auch der Eingang des Bauernhauses und der Gaststube befand (Abbildung 18).

Im Dorf lagen die Höfe und auch der Landsitz mehrheitlich längs der Bernstrasse; an der Hinterhausstrasse gab es eigentlich nur den Hof Hinterhaus. Die Hofstatt mit ihren Haupt- und Nebenbauten wurden von der Strasse aus erschlossen, an der sie lagen. Das angebaute oder freistehende Wohnhaus war dabei überall nach Süden gerichtet, wo immer die Strasse verlief.

Als schönste Wohnlage im Dorf galt offensichtlich die Lage am Südrand der Geländestufe, die zugleich die mit der besten Fernsicht war. Im vordersten Glied reihten sich der Bauernhof beim «Türmli», das Herrenhaus selbst, dann der Gfellersche Erbhof, die spätere «Sonne», der Hof mit der ersten Weinschenke, einst Stammhof der Familie Rüfenacht, und das ehemalige Bauernhaus, heute Liegenschaft Reusser, alles Anwesen an der Alten Bernstrasse mit Wohnhäusern, deren Blick nach Süden hangabwärts über Felder und Wälder und mit Fernsicht in die Voralpen und Alpen ging (Abbildung 16). Eine schöne Wohnlage hatte der Hof Hinterhaus oben am Hang.

Während die alten Verbindungswege die Höfe im Dorf und jene ausserhalb miteinander verbanden, umfuhren die neuen Verkehrswege die Siedlungen und schnitten sich dabei in die Landschaft ein: die 1842 neu angelegte Worbstrasse, die Schweizerische Centralbahn (heute SBB) Bern–Thun von 1859 sowie die Bernische Staatsbahn (heute SBB) Bern–Langnau von 1864 mit ihrer Station Worb östlich von Vielbringen, deren Trasse im Hüenliwald die ungefähre Dorfgränze zwischen Rüfenacht und Vielbringen markiert. Brutal war der Verlauf der neuen Worbstrasse, wie dies die Siegfriedkarte von 1870 ahnen lässt: Sie führte südlich knapp vor den Höfen mit der schönsten Wohnlage vorbei. Von Worb her kommend, durchschnitt sie die Vorgärten der beiden Höfe mit Weinschenken und mit etwas mehr Abstand auch das Areal vor dem «Türmli» und dessen Bauernhof. Ein prominentes Opfer dieses Strassenbaus dürfte die einstige Umfassungsmauer um den Hofbezirk von Herrenhaus, Hofgebäuden und Gärten gewesen sein (Abbildung 9).

Die neue Worbstrasse griff zwar in gewachsene Strukturen ein, eröffnete aber den Einheimischen neue Perspektiven für ihr Erwerbsleben und zog Gewerbetreibende von Aussen an. Besonders unternehmerisch handelten die von der Worbstrasse am meisten betroffenen Familien. Angesichts des allgemeinen Baufiebers eröffnete Christian Rüfenacht in den 1830er-Jahren die Steinhauerei im Hübeli (Abbildung 16/4), aus der 1901 das Baugeschäft wuchs, das 1913 ins neue

Wohn- und Geschäftshaus an der Dorfstrasse 5 umzog.²³⁷ Auf zwei alten Stammhöfen wurde gewirtet – auf dem ehemaligen Hof Rüfenacht wirtete Johann Stauffer (Abbildung 16/7) ab 1836 und auf dem benachbarten Gfellerhof Johann Gfeller (Abbildung 16/1) ab 1844. Dieser baute 1848 auch das Wohn- und Gewerbehaus mit der Käserei an der Dorfstrasse 10. Als man nach dem Bau der neuen Strassenbahn nach Bern das Käsen 1898 einstellte, wurden die Keller vorerst an die Käsehändlerin Heugel in Bern als Käselager vermietet.²³⁸ Um 1860 richteten die Gfeller beim «Türmli» das Schlachtlokal im Verbindungsbau zwischen Herrenhaus und Abortturm ein. 1897 installierten diese das erste Telefon im Wirtshaus Gfeller und die Postablage im Hof beim «Türmli». Johann Gfeller, Davids Sohn, eröffnete damals den ersten Dorfladen an der Worbstrasse. In Konkurrenz dazu richteten die Rüfenacht 1902 das zweite Ladengeschäft in der ehemaligen Käserei ein. Die neuen Erwerbsformen galten in der Familie Gfeller als Zusatzeinkommen neben der dominierenden Landwirtschaft, bei den Rüfenacht dominierte das Baugeschäft.

Die von der Landabtretung betroffenen Landwirte ersetzten ihre Bauernhäuser kurz nach der Fertigstellung der Strasse dank Abfindungszahlungen durch bemerkenswert grosszügige Fachwerkbauten (Tabelle 5). Etwas später kamen weitere Neubauten wie etwa das Gewerbehaus mit Käserei und die Dependance mit Tanzsaal in die durchwegs grossen Hofstattareale hinzu. Bauernhäuser, die nicht an die Worbstrasse grenzten, wurden baulich nicht erneuert (Tabelle 2).

<i>Hof, Nebenbauten</i>	<i>Baujahr</i>	<i>Funktionen des Bauwerks</i>
Hof von Johann Gfeller	1844	Landwirtschaft, Weinschenke, 1. Telefon
<i>im Hofareal: Wohn- und Gewerbehaus**</i>	um 1848	Käserei mit zwei Käsekellern bis 1898, ab 1902 zweiter Dorfladen
<i>im Hofareal: Dependance**</i>	vor 1883	Tanzsaal, später auch Kegelbahn
Hof von Johannes Gfeller-Hofmann	um 1847*	beim Türmli: Landwirtschaft, Postablage
Neuhof von David Gfeller-Bärtschi**	1847	Landwirtschaft, erster Laden in Rüfenacht
Hof mit erster Schenke der Wirte Stauffer	1843	Landwirtschaft, Schenke 1836–um 1852, 1850/60er-Jahre Hof der Baumschule Dähler, ab 1928 Hof von Landwirt Ernst Rüfenacht
Wohn- und Geschäftshaus Rüfenacht**	1913	Baugeschäft Rüfenacht

Tabelle 5: Neubau der Bauernhöfe und ihrer Neben- oder Ausbauten längs der Worbstrasse

* Hof beim Türmli 1972 abgebrochen; Baujahr vermutlich wie Hof David Gfeller-Bärtschi, Worbstrasse 28.

** Neue Anlage ohne Vorgängerbau.

Beginnen wir mit dem Gfellerschen Erbhof: Dessen Hofstattareal lag im Trapez von Alter Bernstrasse–Dorfstrasse–Worbstrasse–Hinterhausstrasse. Der Bauernhof wurde 1844 neu errichtet mit einem freistehenden, viergeschossig hochragenden Wohnteil, in welchem der als Worber Gemeinderat amtierende Johann Gfeller im gleichen Jahr seine Pintenschenke, die spätere «Sonne» eröffnete. Am Ostende der Hofstatt, an der Dorfstrasse 10, entstand 1848 das Gewerbe-

haus mit der Käserei im Erdgeschoss, den Wohnungen darüber und den Käsekellern darunter. Mit dem Landgasthof verbunden war später auch der Bau der Dependance mit dem Tanzsaal und der Kegelbahn (Worbstrasse 31 und 33) sowie eines weiteren Wohngebäudes (Worbstrasse 35). Dahinter an der Alten Bernstrasse lag der Kleinhof mit der in den 1830er-Jahren zugebauten Werkstätte (Abbildung 16/4) des Steinhauers und Maurers Christian Rüfenacht-Leuenberger (1808–1866), die Sohn Rudolf (1849–1929) und Enkel Rudolf Wilhelm (1877–1929) als Bauunternehmer fortführten.²³⁹ Nach Eröffnung der Bern–Worb-Bahn (BWB) wurde die Käserei aufgegeben und die Milch per Bahn als Konsummilch im Milchkannen-Güterwagen nach Bern gebracht.²⁴⁰ Das Gebäude kaufte der Bauunternehmer Rudolf Wilhelm Rüfenacht-Zingg seinem Nachbarn Gfeller 1902 ab, und seine Frau Rosina richtete im Erdgeschoss anstelle der Käserei ihren Allerweltsladen ein.

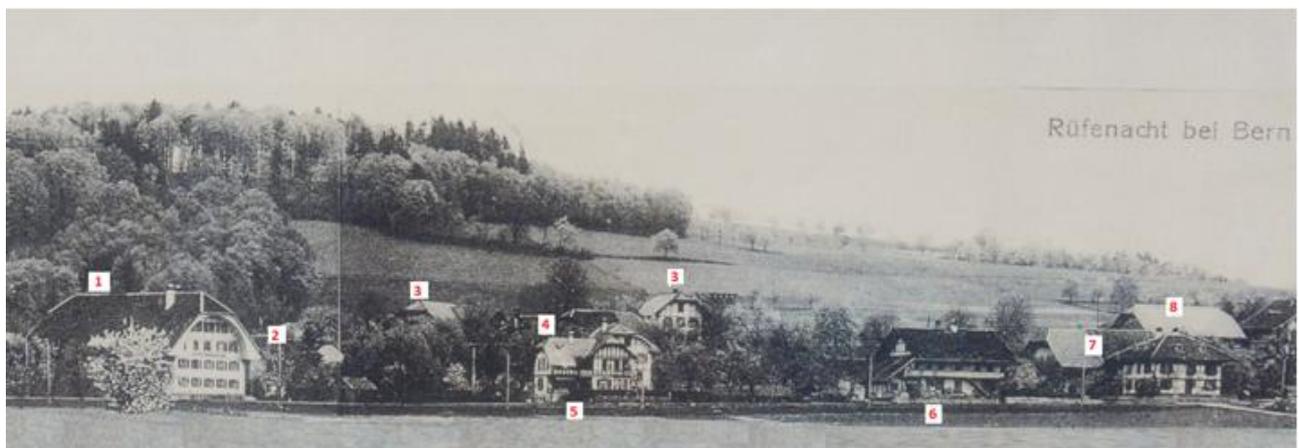


Abbildung 16: An Rüfenachts einst schönster Wohnlage: Bauernhöfe und Nebenbauten, Foto nach 1900

- | | |
|---|--|
| 1 Hof und zweite Schenke («Sonne») | 5 Haus Worbstrasse 35 |
| 2 Dependance mit Saal | 6 Käserei, ab 1902 Dorfladen, Dorfstrasse 10 |
| 3–3 Scheune und Wohnhaus Gehrig | 7 Scheune und Wohnhaus, Schenke von 1836–1852 |
| 4 Steinhauerei Rüfenacht im Hübeli | 8 Bauernhaus Bernstrasse 34 (Reusser) |

Der erste Neubau im Dorf von 1843 umfasste die Ökonomie an der Alten Bernstrasse und das freistehende Wohnhaus an der Worbstrasse 37 (Abbildung 16/7). Der Wohnstock wurde als Schenke mit drei Gewölbekellern wohl durch Steinhauer und Maurer Christian Rüfenacht gebaut.²⁴¹ Johann Stauffer und nach ihm sein Sohn Ulrich betrieben die Schenke bis 1852, als ihnen das Wirtepatent aberkannt wurde. Ohne diesen Zusatzverdienst musste Stauffer seinen Hof verkaufen. Käuferin war die Baumschule Dähler, aus der die erfolgreiche Handelsgärtnerei Dähler-Steiner wuchs,²⁴² die 1901 das erste Mehrfamilienhaus im Dorf an der Alten Bernstrasse 36 erbaute. Die Gärtnerei an der Worbstrasse wurde 2013 als «Rosenpark» mit Eigentumswohnungen überbaut.

1928 erwarb das Baugeschäft Rüfenacht von der Gärtnerei Dähler den alten, wohl schon im 17. Jahrhundert verlorenen Stammhof Rüfenacht zurück.²⁴³ Mit Mitteln des Baugeschäfts wurde 1902 die aufgegebene Käserei an der Dorfstrasse 10 erworben, an deren Stelle die Ehefrau des Bauunternehmers, Rosina Rüfenacht-Zingg, während 46 Jahren ihren Laden führte, bis ihn 1948 ihre Tochter Rosa Choffat-Rüfenacht übernahm. Der Gewerbebau erhielt 1948 auch den charakteristischen Anbau mit Schaufenstern zur Worbstrasse hin (heute Atelier Capramontes).

Um 1850 waren die Gfeller die grössten Grundbesitzer in Rüfenacht und Inhaber von drei neuerbauten Bauernhäusern. Sie sassen auf ihrem 1844 erneuerten Stammhof und betrieben den Bauernhof und im vierstöckigen Wohnhaus die Weinschenke. Ihren Familien gehörten der alte Hof Hinterhaus und der um 1847 neugebaute Hof beim Herrenhaus, das ihnen gehörte, und errichteten den Neuhof an der Worbstrasse 28, den sie mit Land aus dem alten Hofgut ausstatteten.

Das Baujahr dieses Neuhofs war «1847». Das Datum ist zusammen mit einer Inschrift am Kellertürsturz überliefert, die da lautet «D. G. v.M. B». Die Inschrift weist auf den Erbauer des Hofes und bedeutet «D[avid] G[feller] v[erheiratet mit] M[agdalen]a B[ärtschi]». David Gfeller-Bärtschi, Besitzer des halben Hofes Hinterhaus, starb 1846 unerwartet noch vor Fertigstellung des Neubaus; er hinterliess sechs damals minderjährige Kinder, fünf Töchter und den Sohn Johann. Die Witwe Magdalena Gfeller-Bärtschi übernahm die Fertigstellung des Neubaus und führte die Hofwirtschaft da und oben im Hinterhaus mit Personal. Als Käser arbeitete Jakob Reber aus dem Schangnau.²⁴⁴ Volljährig geworden, übernahm Sohn Johann, der spätere Gemeinderat, den Hof an der Worbstrasse. Er richtete im Erdgeschoss des Bauernhauses den ersten Laden im Dorf ein und bezeichnete sich als «Negotiant». Der Hofladen wurde von Johanns ledigen Schwestern geführt. Ihr Angebot mit Lebensmitteln richtete sich auf die Zuzüger aus, die sich nicht selbst versorgten.²⁴⁵ Jahre später, 1902, eröffnete Rosina Rüfenacht-Zingg an der Dorfstrasse 10 in Konkurrenz zu diesem Laden ihren Allerweltsladen, der von Schuhen, Kleidern, Stoffen, Strickwolle, Haushalt- und Papeterieartikeln bis zu Lebensmitteln alles anbot, was man damals in Rüfenacht benötigte.²⁴⁶ Einen ähnlichen Allerweltsladen führte ab 1945 auch die Familie Gasser in Vielbringen.²⁴⁷

Der Neubau des Gfellerhofs beim «Türmli» ersetzte einen älteren Vorgängerbau, von dem beim Abbruch 1972 jedoch keinerlei Spuren zu entdecken waren, weder alte Fundamente noch ein alter Keller. Vielmehr wiesen die angetroffenen Fundamente und Keller auf dieselbe Bauzeit wie der Oberbau.²⁴⁸ Der Vorgängerbau mit unbekannter Bauzeit war vermutlich kellerlos. Wie wir aus den Lehenverträgen um 1690 wissen,²⁴⁹ waren im Hofraum genügend Kellerräume vorhanden: Der Bauer verfügte über einen grossen Keller unter seinem «Kellerhaus» und die Herrschaft neben dem Gewölbekeller im Herrenhaus über einen kleinen Keller unter ihrem Speicher. Dieser qualitätsvolle Speicher aus dem 18. Jahrhundert wurde 1847 zum Neuhof an der Worbstrasse transferiert;

er liegt südlich vor dem dortigen Wohnhaus, diesem zugewandt.²⁵⁰ Da der Neuhof ohne eigene Quelle war, wurde er unter der Worbstrasse durch an die Wasserversorgung des Hofkomplexes angeschlossen.²⁵¹

Wie schon beim Kauf der Herrschaft 1768/71 hingen die verschiedenen Familien Gfeller weiterhin eng zusammen. Wer von den Söhnen und ledigen Töchtern wo Wohnsitz zu nehmen hatte, ob im Bauernhaus oder im einstigen Patriziersitz, bestimmte der Vater oder die verwitwete Mutter. Alle arbeiteten in der Landwirtschaft. Das bedeutete, dass alle Söhne den Landwirteberuf erlernen mussten und im elterlichen Bauernbetrieb auch eingesetzt wurden, welches auch immer ihre individuelle Ausbildung war – ob Posthalter, Briefträger, Wirt, Lehrer, Steinhauer oder Bauunternehmer. Welcher der Söhne schliesslich den Hof oder das Herrenhaus erbte, bestimmten ebenfalls die Eltern oder der überlebende Elternteil in aller Autorität. Diesem Verhaltensmuster begegnen wir auch in der Bauern- und Bauunternehmerfamilie Rüfenacht. Als wohl ausgeprägtestes Beispiel dieser ebenso unternehmerischen, wie auch autoritären Familienoberhäupter kann Rosina Rüfenacht-Zingg (1877–1950) gelten, Hebamme, Ladenbesitzerin und nach dem Tod ihres Mannes auch noch bestimmende Figur in der Leitung des Baugeschäfts Rüfenacht und des Landwirtschaftsbetriebs.²⁵²

Mit Strasse und Bahn kommen die Zuzüger – erste Baulandverkäufe fördern die Modernisierung der Höfe

Zwei Jahre nach Eröffnung der Station «Rüfenacht» an der Strassenbahn²⁵³ verzeichnet die Volkszählung von 1900 ein Dorf Rüfenacht, das sowohl an Bevölkerung wie auch an Häusern gewachsen war: Neuerbaute Häuser lagen inner- und bereits auch ausserhalb der alten dörflichen Siedlungszone. Innerhalb des Dorfs entstanden Wohnhäuser vorerst um die Bahnstation Rüfenacht, an der Alten Bernstrasse und an der Worbstrasse innerhalb der grossen Hofstattareale unter Schonung der Felder.

Es war aber auch zu ersten quartiermässigen Überbauungen ausserhalb des Dorfs gekommen, auch da unter Schonung der Felder: Oben am Scheyenholz war in steiler, landwirtschaftlich unproduktiver Lage das «Sunnedörfli» am Entstehen, und im Langenloh wurden um die damalige «Haltestelle» die ersten Einfamilienhäuser zwischen Worbstrasse und Siedlungsweg sowie längs dem Weg zum Hof Mürmösi und zur Wislenalp gebaut. Auch Vielbringen hatte an Wohnhäusern zugelegt, obschon es an keinem Durchgangsverkehr lag.

Beim Vergleich der Wohnverhältnisse der Orte Rüfenacht und Vielbringen war Rüfenacht dichter bevölkert. Nehmen wir aber das Dorf Rüfenacht ohne Aussenhöfe, so lag dessen Personendichte pro Haus nochmals um einiges höher. Bemerkenswert hoch war die Personenquote der frühgeteilten Aussenhöfe Längimoos und Wislen: Bei gleichbleibendem Häuserbestand wie schon 1870 hatte die Bewohnerzahl zugenommen, was vermuten lässt, dass es sich um eine Zunahme

im Kreis der eigenen Familie und nicht durch fremde Zuzüger handelte. Wohnverhältnisse mit rund sieben bis acht Bewohnern pro Haus entsprachen den damaligen Verhältnissen in der Feldgrasbauzone mit kinderreichen Familien und meist mit drei Generationen unter einem Dach.

<i>Ort</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Wohnhäuser</i>	<i>Bewohner/Haus</i>
Rüfenacht, Dorf und Aussenhöfe	339	44	7,7
Rüfenacht-Dorf	141	17	8,3
Wislenboden (Anteil)	30	4	7,5
Scheyenholz	28	4	7,0
Wislen (Anteil)	24	3	8,0
Holti	22	3	7,3
Längimoos	18	2	9,0
Vielbringen	102	15	6,8
<i>Zum Vergleich:</i>			
Dorf Worb	1'790	177	10,1
Gemeinde Worb	3'729	439	8,5
Viertelsgemeinden (1)	1'939	262	7,4
Eriswil im Oberaargau 1798 (2)	1'500	107	14,0

Tabelle 6: Wohnverhältnisse in Rüfenacht und Vielbringen um 1900 im Vergleich (3)

- (1) Gemeinde Worb ohne Worb-Dorf.
- (2) Dubler: Staatswerdung, S. 324, Tab. 1.
- (3) Volkszählung 1900.

Von den Kleindörfern Rüfenacht und Vielbringen unterschied sich das gewerbereiche Dorf Worb durch eine mehr als fünfmal höhere Einwohnerzahl und eine deutlich höhere Personenquote pro Wohnraum. Betrachten wir aber die Wohnsituation in der ganzen Gemeinde Worb oder noch deutlicher die Wohnsituation in den ländlichen Viertelsgemeinden unter Ausschluss von Worb-Dorf, so sinken die hohen Personenquoten auf das Niveau der Hausbelegung in Rüfenacht. Noch einmal anders sah Wohnen damals in protoindustrialisierten Dörfern aus: Eriswil im Oberaargau verfügte um 1800 über eine blühende Leinwand-Heimindustrie, die Verdienst für die Bevölkerung schaffte. Weil das Dorf Eriswil damals aber noch den Flurzwang kannte und den Siedlungsraum nicht erweitern durfte, mussten sich die Menschen in den mehrfach unterteilten Bauernhäusern mit wenig Wohnraum zufrieden geben. Hohe Personenquoten pro Wohnraum waren in den protoindustrialisierten Mittelländdörfern sogar die Regel – die alten Bauernhäuser waren überbelegt, die Siedlungen eng überbaut und für ländliche Verhältnisse überbevölkert.²⁵⁴

Diesem Muster entsprachen weder Rüfenacht noch Vielbringen. Sie waren eindeutig kleine Bauerndörfer mit Wohnverhältnissen, wie sie auch in den andern Viertelsgemeinden Richigen-Ried und Wattenwil-Enggistein herrschten und wie sie vor 1900 in den bäuerlichen Dörfern die Regel waren. Der Vergleich mit Rüfenachts Wohnsituation neunzig Jahre später macht die nun grundle-

gend veränderte Situation offensichtlich: Im halbstädtischen Rüfenacht kamen 1990 im Durchschnitt noch drei Personen auf eine Haushaltung; Zweipersonen- und Singlehaushalte drückten die Personenquote auf ein allgemeines Kleinfamilienniveau herunter.

Die Rüfenachter Hofbauern erlebten den Ausbau der Verkehrswege und die damit verbundene Öffnung ihres Dorfs um 1900 hautnah. Als die ersten Interessenten um Bauland nach Rüfenacht kamen, wurde Bauland abgegeben, und zwar zur Schonung von Äckern und Wiesen möglichst innerhalb des Dorfs und längs der Alten Bernstrasse und der neuen Worbstrasse. Das führte zu einer ersten Verdichtung der Siedlung. Der Gewinn aus dem Baulandverkauf war ein willkommener Zusatz zum Einkommen aus der Hofproduktion. Er erlaubte den Bauern, nötige Investitionen zu tätigen und bei Bedarf zu bauen oder zu renovieren. Mit der Öffnung des Dorfs fassten im Dorfbereich nun auch weitere alternative Erwerbsarten Fuss: Zugezogene Gewerbetreibende errichteten neben den Bauernhäusern ihre Gewerbebauten wie die Schreinerei Läderach in der Dorfmitte oder die Schlosserei im Wohn- und Gewerbehaus von 1866 an der Alten Bernstrasse 31, das 2002 einem Neubau weichen musste, oder das noch erhaltene Wohn- und Gewerbehaus von 1885 an der Alten Bernstrasse 12 (Vogt). Bereits 1901 wurde das erste Mehrfamilienhaus an der Alten Bernstrasse 36 durch die Handelsgärtnerei Dähler gebaut (heute Überbauung «Rosenpark»). Mit dem Bau von Einfamilienhäusern kamen auch die ersten Pendler, die ihrer Erwerbsarbeit ausserhalb von Rüfenacht nachgingen – eine Neuheit im Bauerndorf. In den 1920er-Jahren entstanden qualitätvolle Wohnbauten und Villen wie beispielsweise das gutbürgerliche Wohnhaus von 1925 an der Alten Bernstrasse 58 oder die 1927 erbaute Villa im römischen Atriumsstil an der Alten Bernstrasse 70.²⁵⁵

Rüfenacht begann sich somit schon vor dem Zweiten Weltkrieg zumindest sachte zu ändern. Doch noch in den 1950er-Jahren sah das Dorf gemäss der Landeskarte von 1956²⁵⁶ nicht viel anders aus als achtzig Jahre zuvor auf der Siegfriedkarte von 1870. Dieses Bild vermittelt auch die Flugaufnahme um 1958 (Abbildung 17). Einige Veränderungen zeigen aber doch den angelaufenen Prozess an: Die Scheyenholzstrasse führt hinauf zu dem inzwischen entstandenen «Sunnedörfli», das 1956 elf und etwas später schon 15 Neubauten zählte. Die Alte Bernstrasse verläuft dagegen gut erkennbar noch immer im spitzen Winkel zur Worbstrasse und zum Bahntrassee. Für eine Velofahrt vom Dorf hinauf ins Scheyenholz musste damals, weil es eine dorfinterne Verbindung nicht gab, das Bahntrassee gleich zweimal überquert werden, was gefährlich war, weshalb man nach 1957 die Alte Bernstrasse neu anlegte und bis zur Scheyenholzstrasse verlängerte.²⁵⁷

Auf der Flugaufnahme kündigt sich mit den ersten, 1957 und 1958 erbauten Wohnblöcken Mittelweg 10 und Dorfstrasse 1 die Überbauung des Dorfs an. Der Mittelweg, einst das Westende der Alten Bernstrasse, erschliesst heute als Sackgasse die Blöcke Mittelweg 1 bis 10. Auch ausserhalb des Dorfs im Osten von Rüfenacht kündigt sich die neue Zeit an: Um die Haltestelle «Lan-

genloh» des Worber Bähnli zählte 1956 die Quartierüberbauung Worbstrasse–Siedlungsweg–Lindenstrasse über zwei Dutzend Einfamilienhäuser und die Siedlung am Weg zu den Höfen Murmoos und Mürmösi und zur Wislenalp 14 Einfamilienhäuser.

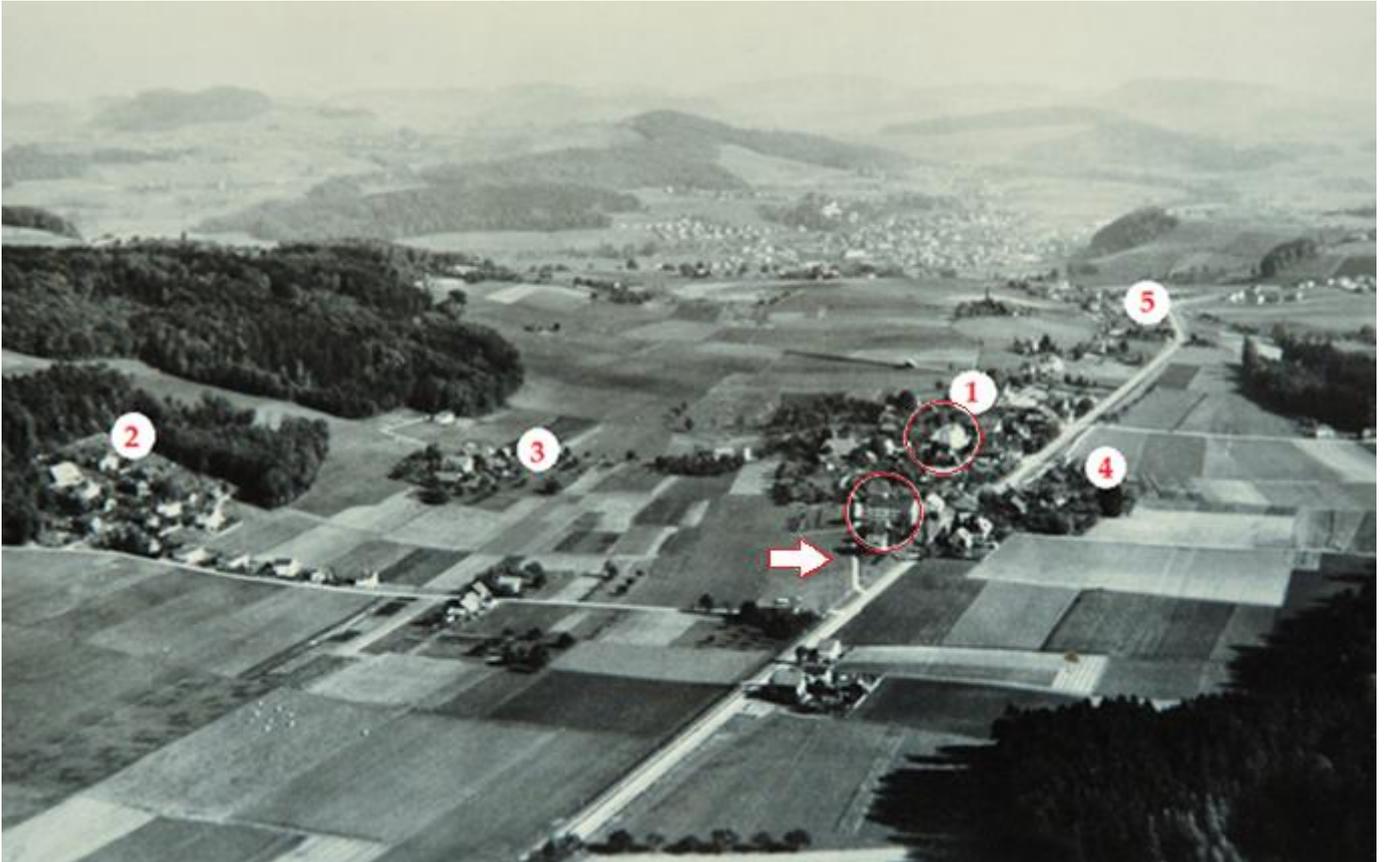


Abbildung 17: Das Dorf Rüfenacht in den alten Dimensionen, Flugaufnahme um 1958

- 1** Das Dorf Rüfenacht links von Worbstrasse und Bahntrasse
- 2** Das «Sunnedörfli» unterhalb des Scheyenholzes an der Scheyenholzstrasse
- 3** Der mächtige Hof Hinterhaus an der Hinterhausstrasse
- 4** Rechts der Worbstrasse die ab 1847 erbauten Höfe und Häuser
- 5** Um die Haltestelle «Langenloh» des Worber Bähnli die Quartierüberbauungen
-  Die Alte Bernstrasse mündet im spitzen Winkel in die Worbstrasse
-  Im Dorf stehen die zwei ersten Wohnblöcke von 1957 und 1958

Noch aber ist das Dorf intakt, seine Höfe liegen vor allem längs der Alten Bernstrasse. Dicht scharen sie sich um deren platzartige Erweiterung am Dorfbrunnen. Noch gab es um 1950 die dörflichen Strukturen – den öffentlichen Dorfbrunnen in der Dorfmitte als jahrhundertealte Wasserversorgung des Dorfkerns. Zur Dorfinfrastruktur zählte die Postablage im Erdgeschoss des Türmlis

und gegenüber das «Restaurant Zur Sonne» mit dem Saal und der Kegelbahn. Um 1950 gab es drei Läden für den täglichen Bedarf – an der Alten Bernstrasse die Bäckerei Wanner (später kurzfristig Dennerfiliale) und den Milch- und Käseladen «Chäshütte» sowie an der Dorfstrasse den Laden der Frau Rosa Choffat-Rüfenacht, der damals einer der ersten Selbstbedienungsläden für Lebensmittel in der Region war.²⁵⁸ 2014 ist die Situation, wie wir sie auf unserem Rundgang antrafen, verändert: Den einladenden Gasthof gibt es nicht mehr. Dafür gibt es die Pizzeria «Postillon» («Pöschtli») an der Alten Bernstrasse, die zuvor «Restaurant L'Altro» hiess, und am Brandplatz der «Sonne» die Imbiss- und Apérobaracke als Provisorium. An Läden gibt es den Selbstbedienungsladen von COOP an der Alten Bernstrasse; die «Chäshütte» hat sich angesichts des Angebots von COOP auf den Hauslieferdienst zurückgezogen.²⁵⁹ Um 1950 fanden in Rüfenacht achtzehn Landwirte ihr Auskommen. 2014 sind es noch drei Betriebe, die mit Milchwirtschaft ihr Auskommen finden: Es ist der Hof der Erbgemeinschaft Gehrig an der Alten Bernstrasse, der Hof Scheyenholz der Familie Rüfenacht-Lüthi und der Hof Holti. Acht Höfe sind verschwunden, darunter auch die Schweinemästerei von Rudolf Gerber an der Scheyenholzstrasse (Abbildung 17). Sieben Landwirte mussten ihre Betriebe umstellen, da sie mit zu wenig Land nicht konkurrenzfähig produzieren konnten: Zwei Höfe haben auf Pferdepenion umgestellt, nämlich die Höfe Worbstrasse 28 (Paul Gfeller) und Murmoos (Fritz Walther); der Hof Scheyenholz (Beat Münger) mit Pferdezucht und Pferdehandel hat die Wislenalp hinzugepachtet. Vier weitere Höfe, nämlich Ober- und Unter-Längimoos und Hüenli sowie der Hof der «Sonne», verpachten ihr Land zur Bewirtschaftung an auswärtige Bauern.²⁶⁰

Das alles bedeutet, dass dem Dorf Rüfenacht damals um 1950 und – wie die Flugaufnahme zeigt – selbst noch um 1958 der grosse Wandel erst bevorstand.

Der Wandel vom Bauerndorf zur Agglomerationssiedlung von Bern nach 1960

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg blieb das traditionelle Ortsbild somit bewahrt: Neubauten fügten sich ins Dorf ein oder lagen deutlich ausserhalb wie das Sunnedörfli oder die Quartiere um die Haltestelle Langenloh. Änderungen machten sich erst allmählich in den 1950er-Jahren bemerkbar. Damals erfuhren die Bauern im Dorf bei ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit zunehmende Behinderungen. Bei der Feldbestellung südlich der Worbstrasse erschwerte wachsender Autoverkehr die Überquerung der Strasse mit Landmaschinen oder mit Weidetieren. Bei der zugezogenen Bevölkerung, welche die in rascher Folge erbauten Wohnblöcke besiedelten, gerieten die Bauern zunehmend in die Kritik: Kuhglocken wurden als störend empfunden und durften nicht mehr verwendet werden. Als ärgerlich galten Miststöcke und Jauchegruben im Dorf und der Traktorenverkehr auf den damals schmalen Dorfstrassen sowie das Ausführen von Mist und Gülle auf die Felder. Von den die Nase rümpfenden Halbstädtern fühlten sich die eingesesse-

nen Bauern schikaniert. Dies führte fast zwangsläufig zu Unstimmigkeiten zwischen Alteingesessenen, die sich von Fremden überfahren fühlten, und den Zuzüglern, die am neuen Ort urbane Verhältnisse erwarteten.²⁶¹

Waren da Bauernbetriebe im Dorf Rüfenacht überhaupt noch am Platz? Als sich unterschiedliche Bauherren und Baufirmen für Bauland im bernnahen Westen von Rüfenacht interessierten und erste Überbauungspläne bekannt wurden, begannen sich die Bauern im westlichen Dorfteil erste Gedanken zum Verkaufen und Aussiedeln zu machen. Erste Betroffene begannen mit dem Verkauf von Land im Westen an der Grenze zu Gümligen: Auf dem Grossacker entstanden die ersten Wohnblöcke, als erster 1957 der Block Mittelweg 10.



Abbildung 18: Die Einfahrt in das Dorf Rüfenacht beim Bauernhaus und Gasthof «Zur Sonne» um 1950. Die neue Dorfeinfahrt als schmaler Bauernweg ohne Belag längs der «Sonne», linkerhand der Obstgarten des Landsitzes, an dessen Stelle heute die breite Hinterhausstrasse verläuft.

Doch was da noch entfernt vom Dorf angefangen hatte, breitete sich, weil eine Bauordnung fehlte, ab 1957 – zehn Jahre vor der Einzonung als Bauland – rasch in Richtung auf die Dorfmitte aus, vorerst mit Wohnblöcken in der Nähe zur Bahnstation «Rüfenacht» und von da als ganzes Quartier von der Alten Bernstrasse nordwärts über die Bächimattstrasse bis zur Breiffeldstrasse und ostwärts zur Hinterhausstrasse sowie ab 1958 mit dem zweiten Wohnblock mitten im Dorf an der Dorfstrasse 1 in der Hofstatt des Gasthofs «Sonne». Aber auch ausserhalb des Dorfs – im Norden im Sunnedörfli und vor allem im Osten wurde gebaut: Im Raum Alte Bernstrasse–Längimoosstrasse–Bergweg entstanden auf Land der Höfe Unter-Längimoos und Sperlisacker sowie Murmoos viele Einfamilienhäuser, darunter das «Ramseierdörfli», Neuquartiere, die sich auch optisch von den Quartieren im Westen unterschieden.

Die Wachstumsprognosen der 1960er-Jahre gingen denn auch euphorisch von einer künftigen Ortsgrösse von 10'000 Einwohnern aus. Eine solche «Zehntausend-Seelen-Vorstadt» musste, so rechneten sich die damaligen Planer aus, mit breiten Verkehrsadern einem grossen Verkehrsaufkommen gerecht werden. Auch war die Anbindung an die ebenfalls in Planung begriffene Autobahn zwischen Bern und dem Oberland zu gewährleisten. Ab 1962 kam das Projekt «Talstrasse Nr. 10» – einer vierspurigen Schnellstrasse zwischen Muri und Richigen als Umfahrungsstrasse von Worb – in die Planung. Im Februar 1967 war es so weit: Der Gemeinderat von Worb legte den «mehrjährigen Bürgerinnen und Bürgern» in der «Worber Post» drei ausgearbeitete und mit den betroffenen Landeigentümern bereits diskutierte Varianten der Schnellstrasse vor. Mit einem Fragebogen suchte man die Mehrheitsfähigkeit einer der drei Varianten zu ermitteln.²⁶²

Unter diesen Varianten interessiert uns der Abschnitt Ortsgrenze Gümligen bis Worboden: Im Kommentarteil steht an erster Stelle die Variante A(+D+E) mit dem Ausbau der bestehenden Worbstrasse auf vier Spuren samt einer Verlegung des Bahntrassees. Diese Variante hätte den Abbruch mehrerer Gebäude nötig gemacht, darunter die Liegenschaften Worbstrasse 22 bis 28 (Hof von Paul Gfeller), hätte aber die Landwirtschaftsfläche geschont. Anders die Varianten B und C. Beide bedingten eine Neuanlage der Strasse: bei B (Neuanlage «Feld») lag die Strassenführung ungefähr in der Mitte zwischen dem Bahntrassee und dem Kleinen Hüenliwald, bei C (Neuanlage «Wald») etwas weiter südlich. B beanspruchte viel Kulturland und behinderte die Bewirtschaftung der restlichen Agrarflächen, bei C fielen dagegen die gerodeten Waldflächen ins Gewicht, denen Aufforstungen zu folgen hätten; auch hätte man im Winter Verkehrsbehinderungen zu gewärtigen.

Alle drei Varianten waren für das Dorf Rüfenacht mit grössten Nachteilen verbunden. Eine vierspurige Schnellstrasse war so etwas wie eine Autobahn, wie sie heute Muri und Gümligen zu deren Leidwesen durchschneidet und trennt; sie hätte das Bauerndorf, ob direkt am Dorf oder weiter hangabwärts, von seiner Agrarfläche im Süden getrennt beziehungsweise diese entzweige-

schnitten. Dies und die erwartete Zunahme des motorisierten Pendler-Durchgangsverkehrs schreckten die einheimische Bevölkerung ab. Der im selben Jahr 1967 erlassene Zonenplan für Rüfenacht befasste sich mit der Verkehrserschliessung innerhalb des Dorfs.²⁶³ Das Planungskonzept sah für den «Zehntausend-Seelen-Ort» Rüfenacht eine nördlich hinter dem Dorf verlaufende breite Entlastungs- und Umfahrungsstrasse von der Gümliger Grenze ostwärts in Richtung Dorf Worb auf der Linie Breitfeldstrasse–Rosenweg–Schulzentrum vor, die unterhalb des Schulzentrums über die Linden- in die Worbstrasse münden sollte. Weiter sah das Planungskonzept vor, dass die Hinterhausstrasse die innere Verbindung zwischen der vierspurigen Worbstrasse und der neuen Entlastungsstrasse sicherzustellen hätte, wozu sie zwischen 1957 und 1966 eine erste und um 2002 eine weitere radikale Verbreiterung erfuhr. Während die Entlastungsstrasse ebenso auf dem Papier blieb wie die vierspurige Schnellstrasse, läuft die Hinterhausstrasse heute als breite Schneise vom Kreisel in der Worbstrasse nordwärts durch eine kahl geschlagene, ausgeräumte alte Dorfmitte und stoppt am Hang vor dem offenen Feld, von wo die Hinterhausstrasse als schmaler Bauernweg zu den höher gelegenen Wohnhäusern am Hünistal und linkerhand zum Sunnedörfli führt (Abbildung 4).

Mit dem 2002 gebauten millionenteuren Kreisel in der Worbstrasse wurden Eingänge ins Dorf und Ausgänge aus dem Dorf nachhaltig verändert: Von der Worbstrasse her war die Dorfstrasse einst und noch bis in die Neunzigerjahre der einzige namhafte Weg ins Dorf und aus dem Dorf. Und von der Dorfstrasse aus ging oder fuhr man einst zu den Nachbarn in Vielbringen ganz direkt über die Worbstrasse und das Bahntrasse in die Vielbringerstrasse – das war schliesslich bis 1968 der Schulweg der Rüfenachter Kinder. Seit 2002 führt der Weg von der Dorfstrasse jedoch über den Umweg des Kreisels nach Vielbringen.

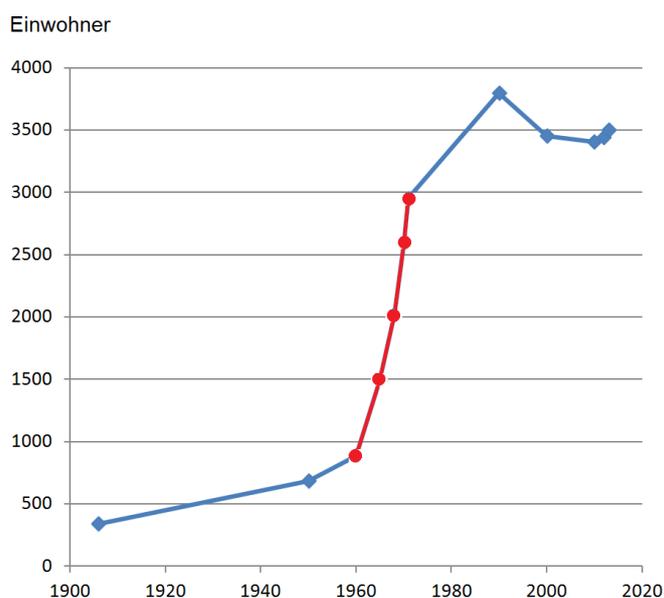


Abbildung 19:
Der Bauboom der Sechzigerjahre
im Spiegel der Bevölkerungszunahme
1960–1971

Ebenfalls seit 2002 ist der einzige namhafte Zugang zum Dorf von der Worbstrasse her die stark verbreiterte Hinterhausstrasse, in die das Verkehrsschild  den Verkehr weist. Alte Zugänge zum Dorf aber wurden verschlossen – im Westen die Scheyenholzstrasse durch die breit ausgebauten Bahnstation «Scheyenholz», hinter der die verlängerte Alte Bernstrasse als Sackgasse endet. Der Mittelweg, einst der westliche Teil der Alten Bernstrasse, hört als Sackgasse vor Gärten auf. Einzig die Lindenstrasse, die über die Worbstrasse und das Bahntrassee zu den Höfen im Murmoos, ins Quartier Murmoos und ins Murmösli führt, darf dahin noch benützt werden. Damit funktioniert die Worbstrasse heute doch so etwas wie eine kleine Autobahn, jedenfalls als Barriere zwischen dem, was einst das alte Dorf war, und den südlich davon gelegenen Landwirtschaftsarealen und Siedlungen hangabwärts.

In der Tat brachte der Bauboom der Sechzigerjahre eine rapide Bevölkerungszunahme, die eine Entwicklung zum «Zehntausend-Seelen-Ort» zumindest nicht als ganz abwegig erscheinen liess: Rüfenachts Einwohnerzahl stieg zwischen dem 31. Dezember 1960 und dem 1. Oktober 1971 von 885 auf 2'952 Einwohner an, was etwas mehr als einer Verdreifachung der Bevölkerung in nur gut zehn Jahren entsprach.²⁶⁴ In den 1980er-Jahren erreichte sie kurzfristig sogar eine Spitze von 4'166 Einwohnern.²⁶⁵

Freilich mutet es etwas seltsam an, dass 1967 die drei Varianten «Talstrasse Nr. 10» wie auch der gleichzeitige Zonenplan Rüfenacht auf einer Planunterlage aus den 1950er-Jahren publiziert wurden, obschon zu dieser Zeit, wie wir unten aufzeigen werden, die Zahl der Wohnblöcke und Einfamilienhäuser bereits kräftig zugenommen hatte und die Bevölkerungszahl dementsprechend schon bei 2'000 Einwohnern lag.²⁶⁶ Dass es danach allerdings nicht im gleichen Tempo weiterging, werden wir noch sehen.

Der Bauboom in Rüfenacht 1957–1990:

Wie verlief er? Was bewirkte er?

Uns interessiert vorerst, wie in Rüfenacht der Bauboom der Sechziger- und Siebzigerjahre ablief. Die Gründe zur raschen Überbauung war die verkehrsgünstige Lage, die fehlende Bauordnung und ein lokales Bauunternehmen, das an Bauaufträgen interessiert war. Die sich im Westen und Osten Rüfenachts auffallend streifenförmig am Sonnenhang emporziehenden Neuquartiere entsprechen den Arealen der Höfe mit Landverkauf; sie belegen aber auch die teils komplizierten Grundstücksverhältnisse nach Teilungen und Erbgängen in den Bauernfamilien. Wenn Grundstücke in Gemenge zum Kauf freigegeben wurden, erhöhte dies den Druck auf nicht verkaufswillige Nachbarn. Wohl einer der Ersten, der verkaufte und wegging, war der Schweinehändler Rudolf Gerber an der Scheyenholzstrasse. An der oberen Alten Bernstrasse gaben die Bauern von Gunten und Kunz ihre Kleinhöfe ab Ende der 1950er-Jahre auf und verkauften.²⁶⁷ Ein Unfall mit Jungvieh bewegte Bauer Ernst Rüfenacht-Schmutz auf dem Hof an der Worbstrasse

zum Ausspruch: «ltz isch fertig» – er hatte genug und wollte aufgeben.²⁶⁸ Den endgültigen Entscheid zum Weggehen fasste er 1963, nachdem ihm die Gemeinde seine Längimoosparzelle für die Schul- und Sportanlage eingezont hatte; darauf verkaufte er auch seinen Grossacker (2,82 ha) an der Alten Bernstrasse und gab den Hof auf. Spätestens mit dem 1967 in Kraft gesetzten Baureglement²⁶⁹ samt Zonenplan war es dann allen Bauern im Dorf klar, dass ihre Höfe mitten in der Wohnzone, teils auch in der Mischzone mit Wohnen und Arbeiten lagen und damit absehbar war, dass die schon vor der Einzonung erschwerte Betriebsführung noch schwieriger würde. Die von der Einzonung am meisten betroffenen Bauern im Dorf entschieden sich nun nach früheren Baulandverkäufen zur Betriebsaufgabe – so 1972 die Bauern Anton Gfeller-Nobs auf dem Gfellerhof beim «Türmli» und Werner Aebersold an der Hinterhausstrasse. Der Stammhof der Familie Rüfenacht war 1971 verkauft und abgebrochen worden; anschliessend wurde das Hofstattareal überbaut. Die Familie Gehrig an der Alten Bernstrasse verkaufte zwar auch Bauland, suchte aber mit Landzukäufen zu arrondieren und führte den Betrieb weiter.

Unter den frühen Landkäufern im Westen war die Basler Versicherung, die Immobilien für ihre Vorsorgestiftungen plante: Ab 1957 entstanden die ersten Wohnblöcke am Westende der Alten Bernstrasse und an der Scheyenholzstrasse, nahe der Gümliger Grenze (Abbildung 17). An den Bauprojekten waren unterschiedliche Baufirmen beteiligt. Wenn das einheimische Baugeschäft Rüfenacht eigenes Land verkaufte, wurden Landverkäufe mit der Auflage abgeschlossen, dass das Baugeschäft die Bauarbeiten zu Konkurrenzpreisen ausführen könne.²⁷⁰ Doch es blieb nicht beim Landverkauf im Westen, vielmehr planten die Rüfenacht den vom Wohnhaus entfernteren Teil ihres eigenen Hofstattareals, der längs der Dorfstrasse an das Areal der «Sonne» grenzte, in eigener Regie zu überbauen. Dem Bauprojekt stand nun aber das zum Gasthof «Sonne» gehörende schindelgedeckte Taunerhaus mit Speicher im Weg. Die Wirtefamilie Bernhard liess ihr Taunerhaus abbrechen und beauftragte 1957 die Baufirma Stämpfli & Obi in Zäziwil an dessen Stelle mit dem Bau der Wohnblöcke Dorfstrasse 1 (Abbildung 17) und 3. Zur Rettung des auf 1695 datierten Speichers bildete sich die «Dorfsgemeinschaft Rüfenacht», die den Speicher erwarb und ihn als «Dorfspycher» mit Freizeitwerkstätte und Versammlungsraum an der Dorfstrasse 7, damals noch in der Hofstatt des Bauernhofs Rüfenacht, neu aufbaute.²⁷¹ Nach dem Abbruch des Bauernhofs Rüfenacht und der folgenden Wohnüberbauung der Hofstatt ab 1971 liegt der «Dorfspycher» nun allerdings etwas fremd mitten unter Mehrfamilienhäusern.

Am Schicksal der Familie Rüfenacht und ihres Bauernhofs mit Ökonomie- und Wohngebäuden zwischen Alter Bern-, Dorf- und Worbstrasse (Abbildung 16/7) erhalten wir Einblick in das Funktionieren damaliger bäuerlich-gewerblicher Grossfamilien. Wie uns das Beispiel der Familien Gfeller bereits gezeigt hatte,²⁷² wurden alle Tätigkeiten – Landwirtschaft wie andere Erwerbszweige – stets als Unternehmen der Gesamtfamilie betrachtet; jedes Familienglied hatte sich dabei den Interessen der Gesamtfamilie zu fügen. Das war im Fall der Bauunternehmerfamilie Rüfenacht

nicht anders und zeigte sich auch in der Bauernfamilie Bigler in Vielbringen.²⁷³ Auf dem Hof Rüfenacht wurden die Söhne sowohl als Landwirte als auch als Steinhauer und Maurer für den Einsatz im Bauernhof und im Baugeschäft ausgebildet. Der Landwirtschaftsbetrieb führte für das Baugeschäft auch den Transport von Aushub von der Baustelle beziehungsweise von Material zur Baustelle aus, was bis 1945 noch unmotorisiert mit Pferdefuhren geschah. Als Baumeister Rudolf Wilhelm Rüfenacht-Zingg (1877–1929) 1901 sein Baugeschäft gründete, war sein jüngerer Bruder Johann Mitbegründer der Firma «Gebrüder Rüfenacht, Unternehmer, Rüfenacht». Um 1916/17 zog Johann Rüfenacht jedoch weg und Rudolf Wilhelm führte das Geschäft ab da neu unter dem Namen «R. Rüfenacht, Baugeschäft, Rüfenacht». Als die Baufirma im Blick auf Baulandreserven den von der Baumschule Dähler in den 1850er-oder 60er-Jahren gekauften ehemaligen Stammhof der Familie Rüfenacht 1928 zurückkaufte, brauchte der Hof einen Bewirtschafter. Die Wahl fiel auf den drittältesten Sohn Ernst, der damals wie sein älterer Bruder Rudolf nach einer dreijährigen Maurerlehre bei seinem Vater im Baugeschäft arbeitete.²⁷⁴ Doch bereits 1929 verunglückte Baumeister Rudolf Wilhelm bei der Kirchenrenovation und verstarb an den Folgen. Seine Witwe Rosina Rüfenacht-Zingg (1877–1950) führte ab 1930 das Baugeschäft unter «Wwe. R. Rüfenacht, Maurergeschäft, Rüfenacht»; ihr ältester Sohn, Baumeister Rudolf (1904–1970), leitete die Baustellen. 1939 übertrug Mutter Rosina das Geschäft an Rudolf, wartete jedoch weitere Jahre, bis sie ihm 1947 auch das Wohn- und Geschäftshaus abtrat. In diesem Vertrag reservierte die Mutter das zum Hof gehörende Land im Langenloh als Baulandreserve für das Baugeschäft. Insgesamt war Mutter Rosina Rüfenacht-Zingg die bestimmende Person, die mit Autorität im Landwirtschaftsbetrieb, im Baugeschäft und auch im Familienkreis über den Lauf der Dinge entschied.

Als nach ihrem Tod 1950 die Nachfrage nach Bauland zunahm, ging das Interesse des Baugeschäfts jenem des Hofbetriebs deutlich vor, was beim Hofbewirtschafter für wachsende Frustration sorgte. So war es selbstverständlich, dass der in landwirtschaftlichen Organisationen und in der Politik aktive Landwirt Ernst Rüfenacht-Schmutz (1905–1963), seines Zeichens Worber Gemeinderat, von seinem Agrarland abgeben musste, um dem Baugeschäft geplante Verkaufs- und Baudeals zu ermöglichen. Als jedoch sein zweitgrösstes Ackerareal – die Längimoosparzelle von über zwei Hektar – als Bauland für den Schulhausbau samt Sportanlagen eingezont wurde, entschloss er sich zum Weggehen. Es war ihm finanziell nicht möglich, die Parzelle neu als Bauland zu versteuern; im übrigen war er auch nicht auf Gewinn aus Baulandverkäufen aus, sondern wollte Boden für seinen Landwirteberuf. Weitsichtig sah er im Weggehen die Chance für einen Neubeginn. Er erwarb zwei damals baufällige Höfe, einen in Chesalles-sur-Moudon VD für sich und Sohn Hans und einen zweiten im nahen freiburgischen Romont für den älteren Sohn Ernst. Mitten in den Kaufverhandlungen und den Kaufversprechen für die beiden Höfe verstarb er jedoch 1963 nur 57-jährig. Hans, damals als Entwicklungshelfer in Nepal tätig, übernahm den Hof in Chesalles, während Ernst in Rüfenacht blieb, so dass der Hof in Romont an die Töchter kam. Ernst eröffnete im Areal des nun der Erbegemeinschaft gehörenden Hofes einen Reitstall und übernahm

Reitpferde in Pension. Das Unternehmen war jedoch nur von kurzer Dauer, was zur endgültigen Liquidation des Hofs Rüfenacht führte. Nach dem Abbruch der Gebäude 1971 wurde das ganze Hofareal im Dreieck Alte Bernstrasse–Dorfstrasse–Worbstrasse mit Wohnblöcken überbaut.²⁷⁵

Von der Einzonung als Bauland von 1967 war der Hof von Anton Gfeller-Nobs besonders betroffen. Dieser lag zusammen mit dem «Türmli» seines Vetters Ernst Gfeller-Heimann mitten in der Wohnzone mit Gewerbe. Landverkäufe und Hofaufgabe waren damit vorgezeichnet. Schon Jahre vor den ersten Zonenplänen hatte Anton Gfeller mit dem Verkauf von Land an der Scheyenholzstrasse begonnen. Die Baufirma Gasser & Müller aus Neuenegg erstellte auf diesem Land Mehrfamilienhäuser. Was ausserhalb des Dorfs an der Grenze im Westen begann, bewegte sich nun aber rasch in Richtung auf die Dorfmitte zu. Schnell wuchs das Neuquartier mit den Wohnblöcken von der Alten Bernstrasse nordwärts zur Breitfeldstrasse und ostwärts zur Hinterhausstrasse. Als die Blöcke am Dorfmatweg 1962 fertiggestellt waren, war zwischen Scheyenholz- und Hinterhausstrasse schon viel Land überbaut. Anton Gfeller blieb zuletzt nur die Betriebsaufgabe und das Aussiedeln. Mit dem Abbruch der Hofgebäude 1972 kehrte das jungverheiratete Paar Anton und Marianne Gfeller-Nobs dem zunehmend halbstädtischen Rüfenacht den Rücken und zog auf einen Landwirtschaftsbetrieb im bäuerlich geliebten Koppigen.²⁷⁶

Als der Gfellerhof 1972 zum Abbruch freigegeben war, wuchs der Druck auf den Hof von Werner Aebersold an der Hinterhausstrasse um dessen angrenzende Grundstücke. Und als sich der Hofinhaber nicht verkaufswillig zeigte, erfuhr die Familie wachsende Schikanen durch die Bewohner der nahen Blöcke. Schwer empfanden die Aebersolds, dass das von drei Personen bewohnte Stöckli ihres Hofs 1966 der Verbreiterung der Hinterhausstrasse weichen musste. Der Abbruch geschah am 4. Juli 1966 als dramatische Löschübung, nachdem Brandlegungs-Fachleute im dreigeschossigen Stöckli den Brand entfacht hatten.²⁷⁷ An der erweiterten Hinterhausstrasse stand das Bauernhaus nun plötzlich ohne den gewohnten Hofstattraum traufseitig an der Strasse. An der Hinterhausstrasse musste auch der als Spritzenhäuschen benützte Speicher der Überbauung Dorfmatweg weichen; er wurde provisorisch hinter das Bauernhaus Aebersold transferiert. Bei den Aebersolds kam zum Druck durch die zugezogene Bevölkerung und die Ausräumung der Hinterhausstrasse nun auch der Druck aus der eigenen Familie: Sechs verkaufswillige Brüder und Miterben bedrängten den Hofbauer, bis dieser zum Landverkauf bereit war.

Mit dieser Entscheidung und der folgenden Überbauung der Areale des Hofs Aebersold mit Wohnblöcken wurde das historische Bauwerk des «Türmli», das seit 1970 im Besitz des Architekten Peter Gfeller-Pfister ist, auf zwei Seiten von Blöcken eingemauert, auf der dritten und vierten Seite verlaufen die verbreiterte Hinterhaus- und die lärmige Worbstrasse samt Trambahn. Weil Werner Aebersold für seinen Landwirtschaftsbetrieb – damals noch mitten im alten Dorf – keine Zukunft mehr sah, verkaufte er auch die Areale, die ausserhalb der Überbauungszone lagen, seinem Nachbarn Gehrig auf dem Hof an der Alten Bernstrasse, der seinen Betrieb weiterführen

wollte. Die Erbgemeinschaft Gehrig hält ihn bis heute aufrecht und bewahrt damit dem Ort Rüfenacht die offenen Grünflächen zwischen den Neuquartieren. Aebersolds siedelten nicht aus, und ihr markantes Bauernhaus wurde nicht abgebrochen, sondern ist heute wohl Rüfenachts besterhaltenes Hofgebäude.²⁷⁸

Im Osten Rüfenachts entstand mit den Landverkäufen der Höfe Unter-Längimoos und Sperlisacker (Nussbaum) nördlich der Worbstrasse sowie des Hofes Murmoos südlich davon ein zweiter Ortsschwerpunkt, der sich im Raum Längimoosstrasse–Muldenweg–Rosenweg–Asterweg mit Wohnblöcken, mehrheitlich aber mit Einfamilienhäusern auch optisch von den Quartieren im Westen unterscheidet. Das von Architekt Ramseier an der Längimoosstrasse erbaute Einfamilienhaus-Quartier heisst im Volksmund fast liebevoll «Ramseierdörfli».²⁷⁹ Die Einfamilienhäuser wurden für private Hausbesitzer konzipiert und gebaut, wogegen die drei Mehrfamilienhäuser an der Alten Bernstrasse 41/43 und Längimoosstrasse 1 zur Personalvorsorge-Stiftung der Hasler AG gehörten. Die Federführung im Bauen übernahm 1963, nach der Aufgabe der Baufirma Rüfenacht, die in Muri gegründete Firma Ramseier+Stucki Architekten AG (r+st). Sie ist heute mit vielerlei Bauprojekten in der Region und auch in Rüfenacht präsent, darunter mit den Grossprojekten Eigentumswohnungen «Rosenpark» an der Worbstrasse und Überbauung des Brandareals der «Sonne».

Das Baureglement von 1967 wirkte sich im Westen von Rüfenacht mit den Einzonungen als Bauland bald auf das weitere Bauen aus: Je weiter hangaufwärts gebaut wurde, vom Biber- zum Dachs- und Fuchsweg, desto anspruchsvoller wurden die Bauwerke, nämlich von Reihenhäusern zu Einfamilienhäusern und schliesslich zu Villen oben am Fichtenweg. 1971/72 wurden vom Biberweg zum Dachsweg sechzehn Reiheneinfamilienhäuser gebaut; oberhalb am Fuchsweg kamen sechs Einfamilienhäuser dazu.²⁸⁰ Später entstanden in der Überbauung «Fichtenweg» unterschiedliche Villen in individueller architektonischer Gestaltung. Dieselbe Entwicklung im Bauen war auch im Osten von Rüfenacht zu beobachten. Von den uniform wirkenden Quartieren wie der Überbauung Fliederweg mit Reihenhäusern und der Überbauung Asterweg mit Einfamilienhäusern unterscheiden sich die immer individueller und luxuriöser gestalteten Überbauungen am oberen Ende der Alten Bernstrasse und am Bergweg.

Die schnell vorankommende Wohnsuburbanisierung der Sechzigerjahre sprach junge Familien mit Kindern an.²⁸¹ Dies setzte die Gemeinde Worb unter Druck, die in Rüfenacht in kurzer Zeit, nämlich zwischen 1968 und 1972, die nötige Infrastruktur zu erstellen hatte, als das Schulhaus in Vielbringen den steigenden Schülerzahlen nicht mehr genügen konnte. Damit erhielt Rüfenacht das heutige Schulzentrum mit Schul-, Tagesschul-, Bibliotheks- und Sportanlagen. 1972 begann die Planung eines grossen ökumenischen Zentrums mit Pfarrhaus im Sperlisacker.²⁸² Realisiert wurde nach dem Ausstieg der katholischen Gesamtkirchengemeinde 1982 das heutige Kultur- und reformierte Kirchenzentrum am Bergweg. Damit erfuhr dieses obere Ballungszentrum ausserhalb

des Dorfs eine Aufwertung, die mit sozialen Veränderungen einherging. Heute lässt sich eine soziale Segregation der Villenbesitzer im oberen oder Ostteil von Rüfenacht gegenüber dem alten Dorf und den vielen Mietern in den dortigen Wohnblöcken ausmachen. Der günstigen Mieten wegen werden die Wohnblöcke zudem mehr und mehr von Ausländern bewohnt. Im oberen Ortsteil entstand daher die abwertende Bezeichnung «Unterdorf» für das ehemalige Dorf.²⁸³

Sowohl der Rüfenachter Zonenplan wie auch das Baureglement von 1967 gingen von einer Wohnbevölkerung von 10'000 Personen aus. Doch es ging nicht in diesem Tempo weiter: Zehn Jahre später reduzierte die Ortsplanung von 1977 durch leichte Umzonungen die Einwohnerkapazität und wirkte damit dämpfend auf die Bautätigkeit der 1980er-Jahre, was sich in einer verlangsamten Bevölkerungszunahme abzeichnete (Abbildung 19). Nach der 1990 erreichten Einwohnerzahl von 3'795 Seelen sank diese anfangs als Folge einer Ortsplanungsrevision, die dem Schutz der Landschaft vermehrt Rechnung trug, dann aber im Gefolge der Immobilienkrise der Neunzigerjahre. Der Landschaftsschutz wird am Zonenplan 1993 ersichtlich: Gegenüber 1977 verzeichnete die Landwirtschaftszone in Rüfenacht ein Plus von 3,7 ha; die Baulandreduktion von minus 3,7 ha verteilte sich mit -3,0 ha auf Öffentliche Anlagen, mit -0,2 ha auf die Wohnzone und mit -0,5 ha auf die Mischzone mit Wohnen und Arbeiten.²⁸⁴

Mit dem Zonenplan von 1993 wird die von der Gemeinde verfügte Kompetenzverteilung zwischen den beiden Bevölkerungszentren Worb und Rüfenacht ersichtlich: Während sich Worb-Dorf im Bären-Areal ein neues grosszügiges Gemeinde- und Verwaltungszentrum schuf, wurde Rüfenacht bei den Öffentlichen Anlagen ein Abstrich von 3,0 ha zugemutet. Das in der Ortsplanungsrevision 1993 formulierte Ziel, den Zentrumsbereich von Rüfenacht für Versorgung, Begegnung und Kultur aufzuwerten, ist zwanzig Jahre später nicht erreicht, soll aber nach dem Brand der Sonne seit 2013 von einer Planungsgruppe für ein neues Ortszentrum weiterverfolgt werden. Dabei steht Rüfenacht vor Abstimmungen über Veränderungen, die von Sparmassnahmen diktiert sind. Darunter fallen 1. der Abbruch des Kirchgemeindehauses wegen des zu teuren Unterhalts und 2. die Verlegung der Oberstufe von Rüfenacht hinunter in das Schulhaus im Worboden wegen abnehmender Schülerzahlen. Gegen ein «Ausbluten» Rüfenachts zugunsten von Worb-Dorf regt sich Widerstand.²⁸⁵ Auch bezüglich der Schaffung neuer Arbeitsplätze unternahm die Ortsplanungsrevision 1993 nichts: Rüfenacht ist und bleibt eine Agglomerations-siedlung von Bern, eine Schlafgemeinde mit wenig Arbeitsplätzen bei einer überwiegenden Pendlerbevölkerung.

Schon einmal waren planerische Massnahmen der Gemeinde in der Rüfenachter Bevölkerung auf Ablehnung gestossen, als nämlich 1985 auch noch das Areal des Hofs Hinterhaus als Bauland eingezont wurde. Gegen die Einzonung wehrte sich damals die «Bürgergruppe Rüfenacht», die in einem Initiativbegehren die Auszonung verlangte. Sie setzte sich durch, und in einer Volksabstimmung wurde die Einzonung rückgängig gemacht.

In der darauf ausgearbeiteten Ortsplanung 2010, der sogenannten OP06+, wurde erneut ein Teil des Hinterhauses als Bauland eingezont. Dieses Mal setzte sich die «IG Worb/Rüfenacht bleibt grün» ins Zeug und ergriff das Referendum gegen die Ortsplanung. Im Abstimmungskampf war die Frage der Einzonung von Kulturland das Hauptthema, worauf die Ortsplanung im Mai 2011 relativ knapp abgelehnt wurde. Im Jahr danach, 2012, liess die Besitzerfamilie Egger in Hilterfingen in einer kurzfristig anberaumten Aktion gegen alle Proteste von Seiten der Bevölkerung den grossen Hof Hinterhaus mit Baujahr 1719 abbrechen. Seit der Volksabstimmung von 2011 ist das Hofareal in die Landwirtschaftszone versetzt und dessen Überbauung gar nicht mehr möglich. Wozu also der Abbruch eines der historisch bedeutendsten und von der Baumasse her mächtigsten Höfe im alten Dorf Rüfenacht?

V. Wie ungleiche Herrschaftsverhältnisse Rüfenacht und Vielbringen prägten

Bei einem Vergleich der beiden Orte Rüfenacht und Vielbringen ist es sicher unangebracht, den einen Ort für seine überbordende Bautätigkeit und den Verlust der Grünflächen zu tadeln und den andern Ort für seine sorgsame Bewahrung der Agrarflächen zu loben. Die Geschichte der beiden Orte zeigt uns vielmehr, wie heutige Verhältnisse aus alten Verhaltensweisen erwachsen sind.

Rüfenacht lag von Beginn weg an einer Durchgangsrouten und genoss, zwischen Kirchspielen, Adelsherrschaften und der Stadt Bern gelegen, als «Ort dazwischen» den Vorteil einer gewissen «Herrschaftsferne» und Selbstständigkeit. Rüfenachts Bauernschaft war sich zwar gewöhnt, von ihrer Hofproduktion Zinszahlungen und Zehntsteuern zu leisten, aber nicht gewöhnt, als Lehenbauern dem Diktat von Lehenherren zu gehorchen. Ab den 1560er-Jahren gingen die Rüfenachter Hofbauern zunehmend vom althergebrachten Anbauprogramm ab. Als Glücksfall für die Rüfenachter Bauern erwies sich die Entstehung einer örtlichen Patrizierherrschaft: Als sich Marquard Zehender um 1582 an die Schaffung einer Herrschaft und den Bau eines Landsitzes machte, hätte dies für die Rüfenachter Bauern allerdings auch das Ende ihrer Eigenständigkeit bedeuten können. Zehender aber sah für sich die Chance gekommen, seinen Grundbesitz zu vergrössern, indem er sich den grossflächigen Wald- und Allmendrodungen seiner Hofbauern und deren Wirtschaftsweise mit dem Übergang auf Milchwirtschaft neben Getreidebau anschloss. Die Käseproduktion für den Marktverkauf in der nahen Stadt Bern wurde zum Zusatzverdienst der Herrschaft und der Bauern. Was in Rüfenacht geschah, dass ein auf den Getreidesegen erpichter Zehntherr mit den innovativen Bauern gemeinsame Sache machte, war unter der benachbarten Herrschaft Worb undenkbar.

Anders als Rüfenacht lag Vielbringen nicht an einer Durchgangsrouten, sondern geschützt hinter Moosen und Wäldern. Auch unterstand das kleine Dorf dem Diktat einer Lehen- und Zehntherrschaft, die ihre Bauern zur ausschliesslichen Getreideproduktion nach den Regeln der Zelg- und Dreifelderwirtschaft anhielt. Verboten war das Aussiedeln aus dem Dorfraum, verboten waren Rodungen und die Aufteilung von Allmenden und Wäldern auf die Höfe, wie dies in Rüfenacht im 16. und 17. Jahrhundert geschehen ist. Erst am Ende des Ancien Régime, knapp vor dem Umsturz von 1798, wurde den Bauern erlaubt, das «öde» Vielbringenmoos auf die Lehenhöfe aufzuteilen und in gemeinsamer Anstrengung zu entwässern und zu ameliorieren. Die Vielbringer Lehenbauern hatten indessen trotz Verboten einen Weg gefunden, wie sie sich neben dem diktierten Getreidebau gleichwohl noch ein steuerfreies Zusatzeinkommen mit Milchwirtschaft und dem Marktverkauf von Milchprodukten schaffen konnten: Sie legten in der feuchten Moosallmend, statt sie zu beweiden, Heumatten an – das Winterfutter für ihre Milchkühe.

Obschon beide Dörfer distanzmässig ähnlich nahe vor Bern, «vor den Toren der Stadt», lagen und beide im «Stadtgericht» der städtischen Rechtsprechung unterstanden, war es doch nur Rüfenacht, das sich im Bannkreis der Bernnähe so gründlich veränderte. Tatsächlich ging Wandel in Rüfenacht einst ebenso von den Hofbauern am Dentenberg aus, wie er von Bern her angestossen oder zumindest von der Bernnähe beflügelt wurde, und zwar vom späten Mittelalter an bis heute. Und nicht ganz von der Hand zu weisen, ist wohl die Vermutung, dass die Bauern in Vielbringen die Veränderungen in Rüfenacht stets mitverfolgten und mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten Ähnliches zu realisieren suchten. Beide Bauernschaften – sowohl die Rüfenachter Hofbauern wie auch die Vielbringer Lehenbauern – haben sich in ihrer selbstgewählten Wirtschaftsweise, ob direkt und einigermaßen frei wie Rüfenacht oder unter Umgehung von Zwängen wie Vielbringen, als erfolgreiche Landwirte ausgezeichnet. Davon zeugen die im 18. und 19. Jahrhundert hier wie dort grosszügig erneuerten Bauernhöfe und Nebenbauten.

Mit der Geschichte von Rüfenacht ist die bewegte Geschichte der Patrizierherrschaft Rüfenacht und ihres Landsitzes eng verbunden: Es ist die erste Darstellung, welche die Entstehung der Herrschaft und den Bau des Herrenhauses, dank intensiver Archivforschung, auf die Zeit um 1582 und damit 70 Jahre früher, als bisher angenommen, datieren kann, was im Rahmen der nachträglichen Bauanalyse liegt. Das Ende der Herrschaft Rüfenacht kam 1768/71 mit ihrem Verkauf, was nun auch den beträchtlichen Umfang des Hofguts mit seinen 61 Hektar Feld und Wald offenbarte. Insgesamt verdanken wir der Herrschaftsphase zwischen 1538 und 1771 einen unüblichen Reichtum an Schriftquellen und so Einblicke sowohl in die Welt der Herrschaftsherren, als auch in die weit weniger bekannte ihrer Hofbauern.

Dass es aber nicht einfach die Rüfenachter Bauernschaft war, welche den Herrschaftsbesitz erworben habe, wie dies die Literatur bisher vertrat, sondern allein die Bauernfamilie Gfeller, ging erst aus den in der Familie bewahrten Urkunden hervor. Drei Familienoberhäupter Gfeller schlüpf-

ten 1768/71 sozusagen in die Rolle ihrer früheren Herren: Sie nahmen den in Rüfenacht anfallenden Zehntertrag und die Bodenzinse ein und finanzierten damit den Grosskauf. Sie bewohnten nebst ihren Höfen auch das Herrenhaus und hielten es instand. Gemeinsam bewirtschafteten sie das ausgedehnte «Hofgut». Insgesamt war die Rüfenachter Bauernschaft schon vor 1800 frei von Einreden städtischer Zehnt- und Lehenherren, womit diese für den Schritt ins 19. Jahrhundert und in eine liberale Wirtschaftsordnung vorbereitet war. Die vor langer Zeit gewonnene Eigenständigkeit der Rüfenachter scheint sich bis heute in ihrer eigenen Dorfpolitik zu äussern, die sich oft ungern den vom Zentrum Worb-Dorf ausgegebenen gemeindlichen Direktiven unterwirft.

In Vielbringen hatten dagegen Gebote und Verbote einer jahrhundertealten Agrarordnung ihre Spuren hinterlassen: Das kleine Bauerndorf verfügt heute – im Unterschied zu Rüfenacht – stets noch über seine Agrarflächen. Neubauten der letzten sechzig Jahre liegen vor allem im Innern des Dorfs und ausserhalb nur an Strassen-, Wald- und ehemaligen Moosrändern. Vielbringen hat auf diese Weise die Siedlungsfläche verdichtet und mit Einfamilienhäusern in Gärten – ganz ohne Wohnblöcke – auch den Charakter des Bauerndorfs erhalten. Das verdichtende Bauen innerhalb des Dorfraums – heute im Trend – war in Vielbringen allerdings schon vom 16. Jahrhundert an gepflegt worden, damals allerdings unter Zwang, wie wir das noch an den alten Tagelöhner- und Kleinbauernhäusern in Vielbringens Hofstattbezirken ablesen können.

Die Forschungsergebnisse belegen, dass es im Wesentlichen nur eine Hand voll Faktoren waren, die das kleine Bauerndorf Rüfenacht nach 1960 zur Agglomerationssiedlung von Bern werden liessen: Dazu verhalfen die Nähe zur Stadt Bern zusammen mit der vorzüglichen Verkehrslage und Verkehrserschliessung als wichtigste Faktoren, ferner die sonnexponierte ländliche Wohnlage mit einer prächtigen Fernsicht und nicht zuletzt mit einer einheimischen Bauernbevölkerung, die im Bannkreis des Gewerbezentrums Worb-Dorf bis ins 19. Jahrhundert Landwirtschaft als einzig erlaubten Erwerbszweig betreiben durfte, und die dann im Zug der Suburbanisierung ab den 1960er-Jahren für ihre Betriebe im halbstädtischen Rüfenacht zunehmend keine Zukunft mehr sah, immer mehr Land verkaufte und am Ende keine andere Wahl mehr hatte, als Höfe aufzugeben und wegzuziehen.

Rüfenacht kam im Zeitraum zwischen 1842 und 1898 mit Strassenbau und Strassenbahn sowie 1973 mit dem Autobahnzubringer an Verkehrsstränge zu liegen, die es von Bern aus in heute lediglich 10 bis 15 Minuten erreichbar machten. Die vorzügliche Verkehrslage rückte Rüfenacht damit automatisch ins Interesse einer städtischen Bevölkerung, die auf der Suche nach preiswertem Wohnraum im Grünen von der Stadt auf das nahe Umland auswich. Das bäuerliche Rüfenacht bot sich als Wohnort an mit einer Verkehrsanbindung, die das Pendeln zur Arbeit in Richtung Bern oder Worb oder auch Thun erlaubte. Der Verkauf von Bauland verhalf den Bauern vorerst zu einer Verbesserung ihrer Wohn- und Betriebssituation. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg

blieb das Ortsbild auch einigermaßen bewahrt: Neubauten fügten sich ins Dorf ein oder lagen deutlich ausserhalb wie das Sunnedörfli oder die Neuquartiere um die Haltestelle Langenloh. Ab 1957 betrafen Überbauungen nun aber das Dorf selber: Immer schneller rückten die Neubauten von der Gümliger Grenze gegen das Dorfzentrum zu und wurden bewohnt. Und so wuchs Rüfenachts Einwohnerzahl zwischen 1960 und Oktober 1971 um mehr als das Dreifache. Fast zwangsläufig kam es dabei zu Unstimmigkeiten zwischen Alteingesessenen und Zuzüglern. Die euphorischen Wachstumsprognosen der 1960er-Jahre mit einer künftigen Ortsgrösse von 10'000 Einwohnern trafen indessen nicht ein: Nach der vorerst steilen Bevölkerungszunahme von 686 Einwohnern (1950) auf 3'795 (1990) sank die Einwohnerzahl kontinuierlich auf 3'404 (2010), um seit Kurzem wieder auf 3'531 Einwohner (Stand Juli 2014) anzusteigen.

Dieselbe Entwicklung erlebten im Umkreis von Bern aber auch andere Dörfer, die heute zur Agglomeration Bern zählen. Während sich nun aber das Dorf Worb mit heute 6'211 Einwohnern und die kleinflächige, steuergünstige Nachbargemeinde Muri-Gümligen mit sogar 12'765 Einwohnern zu Gewerbe- und Industriestandorten und grossen Einkaufszentren entwickelten mit Tausenden von Arbeitsplätzen – so Worb mit 3'500 Arbeitsplätzen bei 530 Unternehmen und Muri beziehungsweise sein «Gewerbeort» Gümligen sogar mit rund 8'800 Arbeitsplätzen bei mehr als 700 Unternehmen –,²⁸⁶ blieb das Arbeitsplatzangebot in Rüfenacht nur gering. Rüfenacht entwickelte sich zum typischen Schlafort mit einer Pendlerbevölkerung, deren Interessen zwischen Arbeits- und Wohnort geteilt sind. Aus dem einstigen kleinen Bauerndorf war ein Ort ohne einheitlichen Auftritt, ohne Dorfcharakter, auch ohne dörfliches Zentrum geworden – ein halbstädtischer Vorort mit ganz unterschiedlichen Quartieren, mit einigen Bauernhöfen und einem ehemaligen Patriziersitz, eingeklemmt zwischen den schnell hochgezogenen Wohnquartieren und dem auch ohne vierspurige Schnellstrasse lärmig und stauanfällig gewordenen Pendlerverkehr von Strasse und Bahn am Südrand der Siedlung.

Mit dieser Qualifikation steht Rüfenacht allerdings nicht alleine da. So etwa ist Wabern, das als halbstädtischer Vorort Berns aus zwei mittelalterlichen Bauerndörfchen entstanden war, heute mit fast 7'000 Einwohnern sogar der grösste Ortsteil in der ausgedehnten Gemeinde Köniz. Aufgrund seiner topografischen Lage zwischen Aare und Gurten kann der Pendlerverkehr von ÖV und Autos indessen nur mitten durch den Ort fahren, was auf Rüfenacht nicht zutrifft. Wer in Rüfenacht lebt, kann sich, wie die Lärmschutzwände bezeugen, gegen den Verkehrslärm wehren. Doch was einst und noch bis zum Zweiten Weltkrieg Rüfenachts schönste Wohnlage war – in der «vordersten Reihe» südgerichtet und mit Fernsicht in die Alpenwelt –, muss sich heute hinter Lärmschutzwänden verschanzen.

Abschliessend noch einige Gedanken zu der schon Jahrzehnte währenden Suche nach einem neuen Dorfzentrum: Lässt sich die Zerstörung der einstigen Dorfmitte mit der alten dörflichen Wasserversorgung am Dorfbrunnen durch die Verkehrsplaner der Sechzigerjahre rückgängig ma-

chen? Und zu welchem Zweck? Wie soll ein Dorfzentrum in einer heterogenen Agglo-Siedlung überhaupt aussehen, und aus was soll sie bestehen? Ist es die kleine Grünanlage mit einem neuen «Dorfbrunnen», einem Chegelebaum und ein paar Bänklein? Ist es die Überbauung des Brandareals mit einem neuen Gasthof «Sonne» und ein paar neuen Läden? Oder ist es das kulturelle und kirchliche Zentrum von Schulanlage und Kirchgemeindehaus, das vor über dreissig Jahren im Raum Sperlisacker–Bergweg ober- und ausserhalb des alten Dorfs entstanden war? Eines ist sicher, was auch immer die Planer der Bevölkerung als neue «Dorfmitte» schmackhaft machen werden, wird sich ohne breite Akzeptanz in der Bevölkerung nicht durchsetzen können.

Es ist inzwischen mehrheitlich eine Bevölkerung, die am Ort nicht verankert ist, sondern aus Zuzüglern und Wegpendlern besteht, zugleich auch eine sozial ganz ungleichartige Bevölkerung von Mietern in inzwischen bejahrten Wohnblöcken unten im alten Dorf und Villenbewohnern in den vom Verkehr entfernten höhern Lagen im Westen und Osten. Die Ansprüche an ein neues Dorfzentrum werden für Blockmieter und Villenbesitzer sicher auch nicht dieselben sein. Und wollen Blockmieter, darunter viele Nichtschweizer, und Villenbesitzer in einem neuen «Dorfzentrum», wo auch immer dieses sich befindet, auch wirklich zusammentreffen? Die Planungsgruppe für ein neues Ortszentrum hat eine schwierige, wenn nicht gar unlösbare Aufgabe vor sich.

Bei der neustens angestossenen Diskussion um eine Fusion von Agglo-Gemeinden und Agglo-Siedlungen mit der Stadt Bern, welche Bern mit 240'000 Einwohnern wettbewerbsfähiger machen sollte, wurde die Zahl von zwölf Fusionsanwärtern genannt. Unter diesen figuriert die Agglo-Siedlung Rüfenacht nicht. Wieso eigentlich nicht? Dann wäre die verschuldete Gemeinde Worb eine Reihe von Problemen los, so etwa die Hilfe bei der Bausanierung des Kultur- und Kirchgemeindezentrums oder den Streit um die Verkleinerung des Schulangebots in Rüfenacht. Und schliesslich wäre auch die Suche nach einem neuen Dorfzentrum nicht mehr dringend, zumal dann für Erwachsene das so nahe stadtbernische Kulturangebot und für Jugendliche die Berner Ausgangsmeile ohnehin mehr Magnetkraft haben werden, als was sich in Rüfenacht je wird entwickeln und bezahlen lassen.

VI. Fachbeiträge im Anhang

Jürg Schweizer

Der Landsitz in Rüfenacht

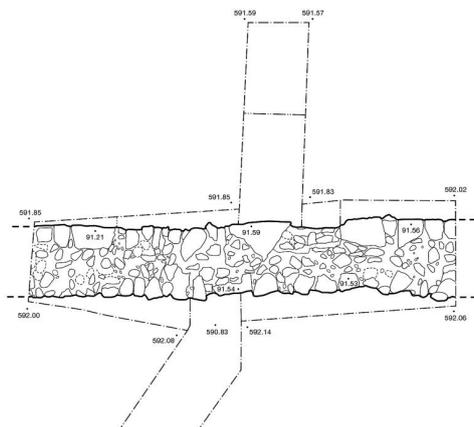
Baugeschichte und Baubeschreibung



Armand Baeriswyl

Gesucht und gefunden: Die Mauer von Rüfenacht

Eine archäologische Sondierung aus dem Jahr 1999



Jürg Schweizer

Der Landsitz in Rüfenacht

Baugeschichte und Baubeschreibung

Äusseres

Traditionell wird der Landsitz Rüfenacht an der Hinterhausstrasse 1 in Rüfenacht, Gemeinde Worb, in die Mitte des 17. Jahrhunderts datiert.¹ Es handelt sich um eine Kompromissdatierung, da einerseits spätgotisch wirkende Zimmerarbeiten unübersehbar sind (Deckenbalkenprofile, Fensterbänke im Obergeschoss, Büge, Konsolen), andererseits geschnitztes Täfer und bemalte Decke in das 17. Jahrhundert weisen. Ziel der Untersuchung und des Berichtes ist es, die Baugeschichte des Objekts zu eruieren und den Bau einzuordnen.

Der Landsitz Rüfenacht ist ein einfacher Bau von etwa 18m x 6m, bildet also ein relativ schmales Rechteck; entsprechend umfasste er noch um 1910² im Erdgeschoss und Obergeschoss nur je drei hintereinander angeordnete Räume (Abb. 7, 10). Während Keller und Hochparterre massiv gemauert sind, ist das Obergeschoss eine (heute verputzte) Riegkonstruktion (Abb. 20). Das Krüppelwalmdach wird stirnseits von hohen Bügen gestützt. Gegen Osten setzt sich die gemauerte Südfassade als Mauerscheibe knapp 14m fort. Sie trägt einen wehrgangartigen hölzernen Aufbau unter Satteldach, der hofseits ursprünglich von Pfosten getragen wurde. Als Verbindungsbau führt dieser im Obergeschoss zum zweigeschossigen, sechseckigen Riegtürmchen unter Spitzhelm. Sein gemauerter Sockel ist Teil der genannten Mauerscheibe.

¹ Erstmals H. Türler und E. J. Propper in BH XI, 2. Teil, 1922, während v. Mülinen, Beiträge III, 58, 1883 nicht einmal sicher ist, welches Gebäude Sitz der Herrschaft war. Seit H. Jenny, I, 1934, stereotyp «in der Mitte des 17. Jh.»; Maync, Campagnen, 1981, und Vf. im SKF 3 «um 1650».

² Planaufnahme Technikum Burgdorf für BH XI, Tafel 95/96. Original Archiv KDP.

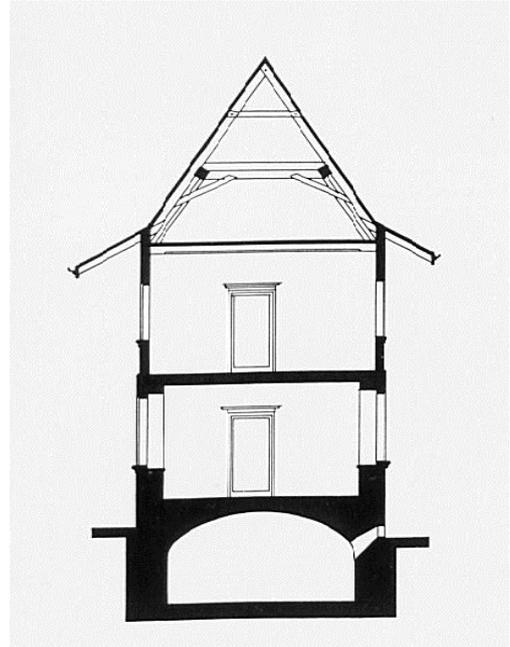


Abb. 20: Querschnitt durch den Ostteil des Landsitzes
Aufnahme um 1910

Im 19. Jahrhundert ist der Verbindungsbau unter abgeschlepptem Dach im Erdgeschoss zum eingewandeten Schlachtlokal erweitert worden. Dabei hat man bestehende Strukturen übernommen, namentlich zwei hohe achtkantige Pfosten, wovon der eine an Ort und Stelle belassen wurde, während ein zweiter versetzt als Eckpfosten eines gleichzeitig entstandenen Schopfes zwischen Haus und Schlachtlokal dient.

Das Wohnhaus wird südseits im Erdgeschoss von regelmässig verteilten Doppelfenstern mit glatten Gewänden auf Fensterbänken mit Ballenprofil belichtet (Abb. 12). Das gefaste Türgewände trägt über dem Sturz ein Oblicht aus seitlich halbkreisförmig erweiterter Rechtecköffnung. Im Obergeschoss verraten die hölzernen Fenstereinfassungen den Riegbau. Die quadratnahen Fenster haben südseits jedoch die Zwischenpfosten eingebüsst; die markanten eichenen Fensterbänke sind mit mehreren Rillen, jene des Ostfensters mit von Kehlen eingefasstem Wulst profiliert (siehe unten Abb. 29a–b). Seit im Obergeschoss auf der Südseite über der Haustür 1970 ein gleich gestaltetes Fenster ausgebrochen wurde, ist hier die Fensterverteilung regelmässig. Die rot-weisse Flammung der Fensterladen geht zumindest ins 18. Jahrhundert zurück.

Die Nordseite (Abb. 8) entspricht weitgehend der Südfassade, abgesehen vom direkten Zugang in die ehemalige Küche beziehungsweise in das Büro des Posthalters und seit 1970 in das Architekturbüro Gfeller. Diese Eingangstür erreicht man über einige Stufen. Vom Podest aus führt die um die Hausecke gewinkelte Steintreppe ins Obergeschoss und den Verbindungsbau. Im Obergeschoss gibt es hier wie ursprünglich südseits über dem Hausportal kein Fenster. Im Westfenster ist jedoch der Zwischenpfosten noch vorhanden (siehe unten Abb. 30). Die Fensterbänke sind hier nur bei einem Fenster mit Wulst-/Kehlprofil gegliedert, die andern zwei sind

blockhaft, im Profil dreieckig. Wie Befunde bei Umbauarbeiten² und auch heute am Holzwerk des Ostgiebels belegen, war das Riegwerk im Obergeschoss wie beim Türmchen sichtbar und auch rot gestrichen. Später wurde das Holzwerk gelb überstrichen. Der heute sichtbare Verputz geht auf eine Erneuerung zurück.³

Inneres

Das Innere war um 1910, soweit man den leicht geschönten Plänen Glauben schenken will (Abb. 10), noch weitgehend im Zustand des 17. und 18. Jahrhunderts verblieben: Die zwei gegenüberliegenden Hausportale erschlossen einen durchlaufenden Quergang, zu beiden Seiten lag je eine geräumige quadratnahe Stube mit Seitenlänge von annähernd 5m. Umbauten um 1925 verschoben die östliche Gangwand, um hier eine Wohnungsküche einzurichten. Diese Wand wurde ihrerseits beim letzten Umbau 1970 beseitigt, als man hier Eingangshalle, Esszimmer und neue Küche anordnete. Der heute sichtbare Ausbau stammt aus dieser Zeit.



Anders der Westraum: Abgesehen vom Einbau einer gewendelten Treppe um 1925 anstelle eines Trittofens ist der Raum völlig intakt (Abb. 21): Knapp 2,4m hohes Feldertäfer aus Hartholz, Kassetendecke aus eichenen Stäben und Weichholzfüllungen.

Auf durchlaufendem Sockel stehen schlanke Felder mit Halbkreisabschluss. Sie fassen breite Panneaux ein, deren geohrte Rahmen schwungvolle Schnitzereien von hoher Qualität im Knorpel- und Ohrmuschelstil tragen (Abb. 22). Virtuose durchgesteckte und überlappende Volutengruppen rahmen maskenhafte Mittelmotive.

Abb. 21: Täferstube im Westteil Erdgeschoss
Täfer um 1670/80
Zustand vor der Restauration

² Fotos H. v. Fischer 1970.

³ Im Erdgeschoss mehrere Reparaturputze, im OG ein körniger Putz, vielleicht um 1920, ältere Putze auf alten Fotos. Auch das Türmchen war später verputzt worden, wie Fotoaufnahmen um 1900 zeigen (Abbildung 7).

Im gleichen Stil, aber einfacher, sind die Aufsätze auf den Schmalfeldern und den Gewändetäfern. Ein durchlaufendes gebälkartiges Abschlussgesims mit einfachen Diamantbossen beschliesst das Täfer, ähnlich ist das Deckengesims gegliedert; die Zone dazwischen, rund 30cm hoch, ist heute verbrettert, war aber ursprünglich sicher hell verputzt und mit Dekorationsmalereien geschmückt. An der Ostwand stehen Buffet und Giessfassschächtchen, zweifellos gleichzeitig, aber von anderer Hand gefertigt.

Die Deckenstäbe bestehen aus einem kantigen Grundholz, das senkrecht einen Halbrundstab, seitlich karniesförmige Leisten zeigt.

Abb. 22: Täferstube im Westteil, Erdgeschoss, Schnitzerei um 1670/80, heutiger Zustand



In den Kreuzungspunkten sitzen Diamantklötzchen. Sehr selten anzutreffen sind die Oblichtfenster aus Butzenscheiben, die im Estrich gefunden und bei der Gesamtrestaurierung des Raums 1970 wieder eingesetzt wurden. Die Flügel darunter sind modern, klarverglast.

Der einfache Bretterboden wurde damals durch einen Friesboden ersetzt. Die erneuerte Stuentür trägt Spiralbänder und einen gravierten Schlosskasten.

Im Treppenaufgang erscheint ein gut erhaltenes Putzfeld, das mit dem Täfer zeitgleich mit hochstehender Dekorationsmalerei in rot konturierten Ockertönen versehen wurde: Zwei Akanthus-Voluten tragen ein Früchtebüschel.



Abb. 23: Wandmalereifeld, um 1670/80, heutiger Zustand

Die Malerei (Abb. 23) schmückte das unvertäfernte Feld über dem seitlichen gestuften Tritt eines ehemaligen Kachelofens, zweifellos mit turmartigem Aufsatz. Später ersetzte man den Kachelofen, wie er in den Plänen um 1910 rekonstruiert (gestrichelt) dargestellt ist, durch einen Trittofen.

Der Ostraum, heute von der Wohnung getrennt, war die ursprüngliche Küche⁴ mit direktem Eingang von aussen und Kommunikationstüre in die östliche Stube. Um 1925 richtete man hier das Postlokal ein, es erhielt gegen Süden eine eigene, um 1996 wieder zugemauerte Tür.

Ins Obergeschoss gelangte man ursprünglich nur über die Treppe an der östlichen Schmalseite. Gemäss den alten Plänen waren die drei Stuben gefangen hintereinander gereiht. Die Ostwand des ehemaligen hintersten Raums, des Saals von gut 7,5m auf 5,5m Grösse, trennt seit dem Einbau einer selbstständigen Wohnung im Ostteil um 1925⁵ das Obergeschoss – ostseits eine selbstständige Wohnung, westseits die Nachträume der Erdgeschosswohnung. Die Raumeinteilung stammt sonst durchwegs aus dem 20. Jahrhundert. Im Bereich der ehemaligen Mittelstube sind vor 15 Jahren relativ unbeholfene Deckenmalereien freigelegt worden (Abb. 24). Die durch Bretter verschalteten Balken und die Deckenfelder tragen braunrote Motive: Mittelfelder in Rautenform enthalten Rosetten, enden in Lilien und werden von grossflächigen Blattranken eingefasst.



Abb. 24: Obergeschoss Ost
ländliche Deckenmalerei,
18.Jh., Zustand heute

Abb. 25–26: Obergeschoss West, ehemaliger Festsaal

25. Deckenmalerei
um 1670/80, Zustand heute

26. Sichtrieg-Wandkonstruktion
um 1670/80, Zustand 1970

Weit qualitätvoller sind die Malereien des ehemaligen grossen Saals zuhinterst, heute unterteilt in mehrere Räume (Abb. 25): Flüssig rot auf ocker gemalte Blattranken, die kunstvoll variierte Blumen enthalten, formen Voluten oder Kelche voller Früchte. Die gotisierend profilierten Deckenbalken sind seitlich marmoriert. Die Riegwände sind heute verschalt, ihre Dekorationen verdeckt: alle Felder des gestrichenen Fachwerks waren in den Ecken von Blattvoluten eingefasst (Abb. 26). Die geohrte, wiederverwendete Tür ist farbig gefasst und hängt an Spiralbändern.

Das östliche Drittel des Hauses ist unterkellert: Von der Schmalseite führt eine gerade Treppe zum Kellerportal, abgefastes Gewände, schöner Korbbogensturz. Das sauber gefügte korbbogige

⁴ Vgl. Pläne BH XI und Fotos um 1900 mit starken, z.T. noch sichtbaren Rauchspuren (s. Abb. 8).

⁵ Gemäss Auskunft von Architekt Peter Gfeller, im Haus aufgewachsen, für den Posthalter eingerichtet.

Gewölbe besteht aus gebeilten Sandsteinquadern, die Bodenpflasterung ist heute durch Auffüllung verdeckt.

Zum Dachstuhl führt, ausgehend vom Podest vor dem Eingang ins Obergeschoss, eine gewinkelte Blocktreppe mit stark gekehlten Trittböcken. Der liegende Stuhl ohne First-, aber mit Zwischenfette und stark knickenden Aufschieblingen stammt aus zwei Bauphasen. Das Ostdrittel hat nur zwei Binder mit einem Abstand von 676cm. Sie weisen einfache verzäpfte Büge auf, auffallend, dass auf den beiden Spannriegeln ein Kehlbalcken aufliegt, der ostwärts einen ins Freie reichenden Stichbalken trägt, westwärts nur noch dessen Aussparung zeigt. Zudem hat der Westbinder gegen Westen auf der Südseite einen profilierten Bug wie zum Stützen des Pfettenvorsprungs an einer Fassade (Abb. 27a). Beide Stuhlsäulen des Westbinders weisen an der Innenflanke zudem leere Zapfenlöcher auf: Alle Indizien deuten darauf hin, dass an dieser Stelle das Dach ehemals abgeschlossen war, das heißt, dass hier die ehemalige Westfassade stand.



Abb. 27a–b: Dachkonstruktion

a. Ostdrittel: Westbinder, verzäpfter Bug in der Binderachse; profilierter Bug gegen Westen

b. Westteil: überblatteter, verzahnter Bug eines Binders

Der Westteil des heutigen Dachs, insgesamt knapp 11m lang, weist ausser dem genannten, nun ins Innere gelangten Binder noch zwei Binder auf, die den Westteil in Felder von 515cm und 560cm aufteilen. Hier sind die Büge der Stuhlsäulen nicht verzäpfte, sondern verzahnt angeblattet (Abb. 27b). Das Dach des Verbindungsgangs wird von längsrechteckigen Pfostenpaaren getragen, deren Sattelhölzer gestuft mit Kehlen profiliert sind.

Das 1966 stark überholte sechseckige Türmchen sitzt auf einem viereckigen gemauerten Sockel. Doppelgeschossige verstreute Pfosten tragen den geschweiften Spitzhelm. Die beiden Turmgeschosse sind befenstert, wobei jener des unteren Stocks im 19. Jahrhundert zum Teil zugänglich ist, wies noch 1966 Teile einer profilierten Täferdecke auf, war also repräsentativ genutzt.

Einordnung und Datierung

Die Grösse des Dachteils im Osten entspricht präzise der Grösse des Kellers. Dass bloss ein auf den ersten Blick zufälliger Teil des gemauerten Baus unterkellert ist, ist auffallend. Mit dem Befund im Dachstuhl ist man daher veranlasst anzunehmen, dass das Ostdrittel ein gemauerter Speicher

in den Ausmassen von etwa 6,5m auf 7,5m war, wie sie im 15. bis 17. Jahrhundert nicht selten vorkommen.

In seiner heutigen Form erinnert Rüfenacht als Bautyp an spätgotische steinerne Stöcke, welche Vorratshaltung mit repräsentativen Wohnmöglichkeiten verbanden,⁶ letztlich aber auf städtische Verhältnisse zurückgehen.

Charakteristisch sind Schmalheit, das Hintereinanderstaffeln von Räumen und die Giebelfrontalität. Viele dieser Bauten sind im städtischen Umfeld verschwunden oder in grösseren Bauten aufgegangen.



Abb. 28: Das wahrzeichenhafte Türmchen von Osten gesehen im heutigen Zustand

Immerhin sind Bauten erhalten geblieben wie der ehemalige Wysslochstock in Bern, zweifellos der Vorgänger des späteren Herrenhauses, und Bühlikofen (Gde. Zollikofen), erbaut für Venner Johann Frisching, beide aus dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts.⁷ Beide sind enge Ver-

⁶ Zum Thema H. C. Affolter, Bauernhäuser BE 3, 131ff., zu Speichern 245 ff.

⁷ Affolter, S. 138 ff. mit weiteren Beispielen, Abbildungsfolgen 138 und 139.

wandte von Rufenacht. Hier ist allerdings die Giebelbetonung weniger ausgeprägt, da an der östlichen Schmalseite der Laubengang ansetzt. Aber mit dem Aufgang und der auf alten Fotos ersichtlichen Türeinfassung zu den Repräsentationsräumen, namentlich dem Saal, ist diese Seite dennoch stark hervorgehoben.

Auffallend ist der Verzicht auf den Treppenturm, ein häufiges Element auch einfacherer Landsitze der Zeit, wie etwa Bühlikofen. Ersetzt wird dessen repräsentative Funktion in Rufenacht durch das zeichenhafte Türmchen (Abb. 7 und 28). Das oberste Geschoss diente offensichtlich als Stübchen wie bei etlichen anderen Türmen und Wendelsteinen des 17. Jahrhunderts.

Die Funktion der Räume darunter ist aber eine andere: Mit dem Laubengang und der Zugänglichkeit auf zwei Ebenen liegt die Vermutung nahe, es handle sich um eine Abortanlage. Im Spätmittelalter in Ordensbauten und im 16./17. Jh. bei Herrschaftsbauten, erlangte der Abortturm hohe repräsentative Bedeutung, wie in unserem Raum etwa der monumentale Turm des Schlösschens Wittigkofen bei Bern, datiert 1590, oder das Seetürmchen des Schlosses Oberhofen, am besten greifbar im Aquarell Kauws, oder die Anlage des Hôtels Ratzé in Freiburg von 1581–85 zeigen. Die aus dem Haus ausgelagerte, elementaren Bedürfnissen dienende Anlage war zu dieser Zeit geradezu ein Statussymbol.

Es stellt sich die Frage der Datierung von Rufenacht. Am einfachsten ist die Datierung der Deckenmalereien im ehemaligen Saal und die Dekoration über dem Ofen in der Täferstube zu fassen. Die Nähe zu datierten und durch Akten oder Signaturen klar zuzuweisenden Malereien ist evident: Die Malereien stehen Deckenmalereien im Pfarrhaus Sigriswil, entstanden 1672/73 nach Brand,⁸ und solchen in der dortigen Kirche von 1678/79, die von Hans Conrad Heinrich Friedrich stammen, so nahe, dass nicht nur das Datum um 1670–1680, sondern auch die Werkstatt Friedrich als gesichert gelten können.⁹

Mit diesem Datum ohne weiteres zu vereinbaren sind die regelmässig verteilten Kuppelfenster des Erdgeschosses mit ihren glatten Gewänden (Abb. 30) und die zwei Hauseingänge: Es ist die Formensprache des späteren 17. Jahrhunderts, die einem wichtigen Einschnitt in der Architekturentwicklung im bernischen Raum entspricht, nämlich der definitiven Ablösung von der jahrhundertealten spätgotischen Tradition. Sie ist aus vielen Bauten bekannt, nicht jedoch um 1650, sondern ab den mittleren 1660er-Jahren bei herausragenden Bauten.¹⁰

⁸ Abbildung der Deckenmalerei im Pfarrhaus Sigriswil (Kunstführer 3, S. 454, Abb. 286).

⁹ Vielbeschäftigter Dekorationsmaler, wohnhaft in Muri, Tätigkeit nachgewiesen 1661 bis 1689.

¹⁰ Statt vieler Beispiele zwei besonders bezeichnende: Eines der frühesten Vorkommen ist der Neubau Schloss Utzigen von 1664 ff. Der Umbau von Schloss Rümligen durch Werkmeister Samuel Jenner 1689 bringt eine Rufenacht ähnlich systematisierte Anordnung der Fenster. Einziger Unterschied: Verzicht auf die profilierte Fensterbank.

Prüft man die Anordnung der Wandöffnungen, so fällt auf, dass die Fenster im Erdgeschoss zwar unter sich regelmässig verteilt sind, hingegen nicht überall präzise mit jenen im Obergeschoss korrespondieren, namentlich die östlichen auf der Süd- und auf der Nordseite sind deutlich versetzt.

Besonders stossend für die Zeit um 1670/80: Das Fehlen der Fensterachse über den zwei Hausportalen, womit die regelmässige Verteilung der Wandöffnungen, eine zentrale Regel der «neuen» Architektur im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, verletzt wurde. Vielmehr gehört die Fensteranordnung im Obergeschoss noch zum Von-Innen-nach-Aussen-Disponieren des 15. und 16. Jahrhunderts; die Autonomie der Fassade ist noch nicht selbstverständlich. Auffallend ferner die andere Proportion der Obergeschossfenster, selbst wenn man die fehlenden Mittelpfosten ergänzt, und die völlig anders gestalteten Fensterbänke (Abb. 29a–c), in der archaischen Blockform, mit Rillengruppen oder dem Wechsel von Wulst und Kehle.



Abb. 29a–c: Unterschiedliche Fensterbänke im Obergeschoss

a. Südseite Rillendekor

b. Südseite Ostfenster von Kehlen
eingefasster Wulst

c. Nordseite, Block-Fensterbank

Das Knorpelwerkträger (Abb. 21, 22) passt sehr gut in die Phase 1670/80; es rechnet klar mit den heutigen Fenstern im Erdgeschoss und gehört damit zur Bauphase, die den Grundriss im Erdgeschoss mit den beiden gleich grossen Stuben samt Haustüren und Quergang neu eingeteilt und im Zeitgeschmack regelmässig befenstert hat. Dabei suchte man *nach Möglichkeit* die Fenster mit den oberen zu axieren. Die neu belichtete Stube wurde kostbar vertäfert und erhielt einen Kachelofen samt Dekorationsmalerei über dem damals üblichen kleinen seitlichen Ofenritt. Das Obergeschoss hingegen beliest man in seiner unregelmässigen Grundrisseinteilung und Befensterung und begnügte sich mit einer neuen gemalten Dekoration der bestehenden Riegwände und der vorhandenen Balkendecke (siehe oben Abb. 24 und 25).

Gerade diese Balken mit ihrem charakteristischen Profil können uns einen Fingerzeig geben, von wann die erste Bauphase, die das heutige Volumen samt Türmchen schuf, stammt: Die Balken zeigen das «Schiffchenprofil» (Abb. 25, 31),¹¹ nämlich eine kehlenförmige Abfasung der Balkenkanten, beidseits begleitet von je einem Rundstab, der seinerseits rillenförmig von den Balkenebenen abgesetzt ist. Alle Profile laufen in einem spitzen Bogen aus, gewissermassen in der Form eines Schiffsbugs. Diese Balkenprofile passen sehr gut zu den gekehlten Profilen der gesamten Zimmerarbeit an Haus, Verbindungsgang und Türmchen.

Dieser überaus charakteristische Balkentypus ist nicht selten – sehr gut mit 1596 zu datieren im Haus Marktgasse 42 in Bern (Abb. 31), mit etwas altertümlicherer Profilierung im Haus Rue du Collège 25 in La Neuveville (1579), 1608 im Schlösschen Allmendingen, im Jahr darauf im Schloss Aarberg, um einige Beispiele zu nennen.¹²

Abb. 30. Nordseite Westachse
 Oben intaktes Doppelfenster mit Holzgewände und Block-Fensterbank, um 1600.
 Unten um 1670/80 neu eingesetztes Frühbarockfenster mit Wulstprofil-Fensterbank, heutiger Zustand



Nützlich ist schliesslich der Vergleich des Korbbogenportals des Kellers mit jenem des Nebenbaus (des ehemaligen Hauptbaus?) von Schloss Cotterd am Murtensee, zu datieren um 1600. Später, wohl erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, dekorierte man mit Malereien auch die vordere Stube. Diese Dekoration verbindet altertümliche Motive mit jüngeren und erinnert in ihrer Flächigkeit an Bauernmalerei.

¹¹ Von Paul Hofer in Feldnotizen zu Baubefunden in der Stadt Bern treffend so bezeichnet.

¹² Vgl. Typologiesammlung KDP «Holzdecken», ferner Kdm Stadt Bern II, S. 387ff (zu Marktgasse 42).



Abb. 31: Bern,
ehemals Marktgasse 42
Balkendecke mit
Schiffchenprofil, 1596
Foto 1956

Ziehen wir das Fazit

Der Landsitz Rüfenacht entstand im heutigen Volumen in typologisch spätgotischer Tradition gegen 1600, wozu das Türmchen in Form und Funktion ausgezeichnet passt, es handelt sich um einen Reflex der im späteren 15. und im 16. Jahrhundert allgegenwärtigen Erker- und Türmchenmode. Zwar ist nicht zu bestreiten, dass auch um 1650 noch Türmchen entstehen, die aber Treppentürme sind. Sie sind in der Regel nach 1650 nicht mehr mit Spitzhelm, sondern mit geschweiften Hauben gedeckt, nächstes Beispiel aus dieser Zeit ist der Treppenturm des von Büren-Stocks in Worb (Brauerei). Selbstständige, nicht Treppen dienende Türmchen im Verein mit frühbarocken gekuppelten Fenstern kommen nicht mehr vor und widersprechen sich gegenseitig. Hingegen gehört das umlaufende Fensterbankgesims des Türmchens in Rüfenacht zu den Blockprofilen von zwei Fenstern im Obergeschoss der Nordseite.

Der Umbau um 1670/80 suchte die damals neue und unverzichtbare Fensteraxierung zu erreichen, indem man die neuen Erdgeschossfenster soweit möglich auf die bestehenden des Obergeschosses ausrichtete. Vielleicht verschwand bereits damals die bunte Riegelfassade von Obergeschoss und Türmchen unter dem Putz, um die Fassade zu vereinheitlichen und einen gesamthaften Steinbau vorzutäuschen. Reste des Grauanstrichs der Holzgewände sind noch heute sichtbar.

Wie aber ist die separate Behandlung des Ostdrittels im Dachstuhl und im Keller zu interpretieren? Warum kommen zwei Zimmermeister für diesen kleinen Dachstuhl zum Zug? Denn nur unterschiedliche Hände können zwei derartig unterschiedliche Techniken der Holzverbindung, Überblattung und Verzäpfung, für gleiche Bauteile verwenden (Abb. 27).

Im Augenblick stehen zwei Möglichkeiten im Raum: Es gibt einen Kernbau, einen gemauerten Speicher in der Grösse des Ostdrittels des Hauses. Dieser ältere Speicher sollte gegen 1600 einen neuen Dachstuhl erhalten, der bereits auf dem Zimmerplatz gehauen war, als beschlossen wurde, den Steinspeicher zu einem herrschaftlichen Stock in heutiger Grösse zu erweitern. Der Auftrag dazu ging zusammen mit allen anderen Arbeiten an andere Werkleute, eben auch die Zimmerarbeit. Oder: Man beabsichtigte gegen 1600 zuerst einen Steinspeicher, allenfalls in Kombination mit einem Ofenhaus, zu errichten, führte diesen Bau auf und beschloss bald darauf den Ausbau zum Stock mit dem Wechsel der Zimmerleute.

Klar ist, dass das Dach über dem Ostdrittel, wenn überhaupt, nur kurz selbstständig war, da der Westbinder samt profiliertem Bug auch auf der ins Freie gerichteten Seite kaum Verwitterungsspuren zeigt. Im Bereich des ehemaligen Mittelzimmers im Obergeschoss stossen älterer und neuerer Teil des Hauses zusammen. Hier sind die Deckenbalken, gleichzeitig Binder des Dachstuhls, mit Brettern eingekleidet, möglicherweise um unterschiedliche Profilierungen zu vereinheitlichen oder um eine unerwünschte Profilierung zu verbergen. Bevor unter dieser Brettereinkleidung festgestellt wird, wie die Profile beidseits der ehemaligen Westfassade sind, ist nicht zu bestimmen, ob die Eigenständigkeit des Ostdrittels auch hier zu belegen ist. Das Gleiche gilt von der Riegkonstruktion der Aussenwände.

Bauuntersuchungen bei künftigen Renovationen können weitere Erkenntnisse liefern, natürlich auch eine Dendrodatierung der zwei Dachstuhlteile. Schon heute fällt indessen auf, dass die sandsteinernen Eckverzahnungen im Erdgeschoss auf der Ost- und der Westseite recht unterschiedlich sind.

<i>Zeitraum</i>	<i>Bautätigkeit</i>
Um 1860	Einbau des Schlachtlokals in den Verbindungsgang
Um 1925	Einbau des Postlokals in die ehem. Küche am Ostende (neuer direkter Zugang von Süden, Fenster vergittert). Sicher gleichzeitig: Grundrissveränderung im EG, Kassierung des Quergangs, Zwischenwand Ost gegen Osten versetzt, im neugewonnen Raum die neue Küche. Wohl gleichzeitig Einbau einer Wohnung im Obergeschoss östlich des Saals für Posthalter: neue Raumeinteilung, alte Zwischenwand fällt, gleichzeitig Einbau einer gewendelten Treppe von der Täferstube zum Saal im OG
1930/1940	Einbau eines kleinen Zimmers in der NW-Ecke des Saals
1966	Restaurierung Türmli
1970	Gesamtumbau, Ausbruch Fenster OG über Haustür, Einbau von Zimmern im Saal, Rieg innen samt Dekorationen unter Wärmedämmung verdeckt, Restaurierung Täferzimmer, hier Wiedereinbau Butzenscheiben in den Oblichtern aus Estrich. Umbau EG: Teilabbruch Zwischenwand von ca. 1925, Bau der Halle und von Küche/Essen. Windfang. Unterkellerung des nicht unterkellerten Bereichs.
1970/71	Rettung vor Abbruch. Angrenzende Überbauung
1998/99	Einbau einer Wohnung im Verbindungstrakt/Türmli/Schlachtlokal

Baudatentabelle 19. und 20. Jahrhundert

Abbildungsverzeichnis

Abb. 20: Querschnitt durch den Ostteil des Landsitzes, Aufnahme um 1910, aus BH XI, Tf. 96

Abb. 21: Täferstube im Westteil, Erdgeschoss, um 1670/80, Zustand vor Rest. 1970, Foto Peter Gfeller

Abb. 22: Täferstube im Westteil, Schnitzereiaufsatz über Täferfeld, um 1670/80, heutiger Zustand

Abb. 23: Täferstube im Westteil, Wandmalereifeld über dem wandnahen Tritt des ehem. Kachelofens, heute im Treppenaufgang, um 1670/80, heutiger Zustand

Abb. 24: Ostteil, Obergeschoss, ländliche Deckenmalerei auf eingetäfernten Balken, 18.Jh., heutiger Zustand

Abb. 25: Westteil, Obergeschoss, Deckenmalerei im ehem. Festsaal auf Balken und Brettern, wohl von Hans Conrad Heinrich Friedrich, um 1670/80, heutiger Zustand

Abb. 26: Westteil, Obergeschoss, Ausschnitt aus der Sichertrieg-Wandkonstruktion des ehem. Festsaaus mit Volutendekoration, wohl von der gleichen Hand wie die Deckenmalerei, um 1670/80, Zustand 1970, Foto Hermann v. Fischer

Abb. 27a–b: Dachkonstruktion. a. Ost Drittel, Westbinder mit verzäpftem Bug in der Binderachse und profiliertem Bug gegen Westen. b. Westteil, überblatteter, verzahnter Bug eines Binders

Abb. 28: Das wahrzeichenhafte Türmchen von Osten gesehen im heutigen Zustand

Abb. 29a–c: Unterschiedliche Fensterbänke: a. Obergeschoss, Südseite Rillendekor; b. Obergeschoss, Südseite Ostfenster, von Kehlen eingefasster Wulst; c. Obergeschoss, Nordseite, Block-Fensterbank

Abb. 30: Nordseite, Westachse. Oben intaktes Doppelfenster mit Holzgewände und Block-Fensterbank, um 1600, unten um 1670/80 neu eingesetztes Frühbarockfenster mit Wulstprofil-Fensterbank, heutiger Zustand

Abb. 31: Bern, ehemals Marktgasse 42, Balkendecke mit Schiffchenprofil, 1596, Foto Martin Hesse 1956

Alle nicht bezeichneten Fotos vom Verfasser.

Dokumentation Denkmalpflege:

Alle historischen Aufnahmen und Fotos von Gebäuden aus:
Dokumentation und Fotosammlung der Kantonalen Denkmalpflege Bern.

Dokumentation Archäologie:

Die Dokumentation der Untersuchung ist im Gemeindearchiv ADB abgelegt, FP-Nummer 243.007.1998.01 (Worb, Rüfenacht-Dorf, Alte Bernstrasse 12).

Alle Fotos und Pläne: Archäologischer Dienst des Kantons Bern.

Armand Baeriswyl

Gesucht und gefunden: Die Mauer von Rüfenacht

Eine archäologische Sondierung aus dem Jahr 1999

Seit Jahrzehnten schon kursierte offenbar das Gerücht um eine sehr alte Mauer, die einst den Landsitz Rüfenacht umgeben haben soll. Hans Vogt, der Besitzer der Liegenschaft Alte Bernstrasse 12, konnte sich daran erinnern, die bei Bauarbeiten zur Verlängerung und Verlegung der Alten Bernstrasse auftauchenden Mauerreste gesehen zu haben. 1998 wollte eine im AHV-Alter stehende Gruppe von Rüfenachtern, angeführt vom Worber Alt-Gemeindepräsidenten Hans Burger-Rüfenacht, diesem Gerücht auf den Grund gehen.

Eine Konsultation beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) brachte nicht die erhofften Erkenntnisse – weder gab es im Archiv der Behörde entsprechende Hinweise, noch war der ADB bereit, eine Ausgrabung ohne Not vorzunehmen. Das ist nicht die Aufgabe dieser kantonalen Dienststelle. Der Untergrund unserer Landschaft ist als Archiv voller archäologischer Kulturgüter zu verstehen. Während die Urkunden in den Archiven gut geschützt werden, sind die archäologischen Reste im Untergrund permanent von der Zerstörung bedroht. Fast jede Baumassnahme greift in den Boden ein und vernichtet archäologische Überreste unwiederbringlich. Um das zu verhindern, gibt es staatliche Archäologiestellen, welche die Bewahrung von Kulturgütern als hoheitliche Aufgabe wahrnehmen. Gemeinsam ist diesen Institutionen, dass ihre Hauptaufgabe nicht das Ausgraben ist, im Gegenteil, es ist die Erhaltung und der Schutz archäologischer Stätten. Meistens wiegt das öffentliche Interesse am Wachstum jedoch schwerer als dasjenige an der Erhaltung, und die archäologische Fundstelle kann nicht bewahrt werden. In diesem Fall kommt die zweite Hauptaufgabe der Archäologen zum Tragen, nämlich vor dem Neubau eine archäologische Untersuchung vorzunehmen. Damit lesen sie – um beim Bild des Archivs

zu bleiben – die Urkunden vor ihrer Vernichtung und retten wenigstens die darin enthaltenen Informationen. Bei solchen Untersuchungen spricht man denn auch von Not- oder Rettungsgrabungen. Grabungen aus purem wissenschaftlichem Wissensdurst gibt es kaum mehr, denn was nicht unmittelbar bedroht ist, soll als archäologisches Denkmal für kommende Generationen im Boden oder unter Wasser erhalten bleiben.

Daraufhin beschloss die rüstige Truppe, eine wilde Grabung auf eigene Faust durchzuführen. Dies ist freilich illegal, denn nur der ADB darf entsprechende Ausgrabungen vornehmen, aber die Neugier war eben stärker. Eine erste Sondierung war erfolglos, aber die Entschlossenheit, die Mauer zu finden, blieb ungebrochen. Eine zweite Sondierung brachte schliesslich ein Mauerstück zum Vorschein, worauf der Archäologische Dienst geholt wurde. Nach einigen Ermahnungen an die Ausgräber machten sich die Archäologen daran, das unbekannte Mauerstück zu untersuchen und zu dokumentieren. Man beschränkte sich dabei auf das rund 5 Meter lange freigelegte Mauerstück – es lief auf beiden Seiten unter der Grasnarbe weiter, aber da keine Notwendigkeit vorlag, wurde beschlossen, nicht noch mehr von der Mauer freizulegen.



Abb. 1: Die freigelegte Mauer, Blick nach Osten

Abb. 2: Detail der freigelegten Mauer

Das Mauerfundament verläuft gerade und liegt mehr oder weniger ostwestgerichtet. Es verläuft nicht parallel zur heutigen Alten Bernstrasse, die erst mit der Verlegung um 1958 diesen Verlauf nahm. Das Mauerfundament weist aber die gleiche Ausrichtung wie der heutige Mittelweg auf, das heisst, den ursprünglichen Verlauf der Bernstrasse vor 1958. Erhalten sind nur noch die untersten 60 cm des Fundamentbereichs, das aufgehende Mauerwerk wurde vollständig abgebrochen. Die

Mauerreste sind in den lehmigen, stark mit Kieseln durchsetzten natürlichen Untergrund gesetzt und weisen eine Breite von 90 cm auf. Es handelt sich um eine mit Kalkmörtel gefügte Mauer mit zwei Schalen und Kernfüllung. Die Schalen bestehen aus vorwiegend grossen, grob zugerichteten Bruchsteinen und Flusskieseln, welche aufgrund der unterschiedlichen Steinformate nicht strikt lagig gemauert sind. Ziegelbruch oder Backsteine kommen nicht vor.

Weitere Befunde gab es nur wenige, zur Mauer gar keine. Sekundär stösst von Norden eine Planie mit Humus und Kieseln, welche eine Steinpackung enthält. Sie rechnet noch mit dem Bestehen der Mauer, enthält aber Keramikfragmente, welche ins 18. oder frühe 19. Jahrhundert zu datieren sind. Über diese zieht die Sand-Kies-Planie der Strassenkorrektur des 20. Jahrhunderts, der den heutigen Verlauf der Alten Bernstrasse brachte. Sie überdeckt die Abbruchkante der Mauer, welche somit damals nicht mehr bestand.

Aufgrund der Bauart und der Mächtigkeit der Mauer kann es sich sowohl um eine Umfassungs- wie auch um eine Gebäudemauer handeln. Der Mauercharakter – einerseits stark unterschiedliche Steinformate und fehlende Lagigkeit, andererseits die saubere Zweischaligkeit, das Fehlen von

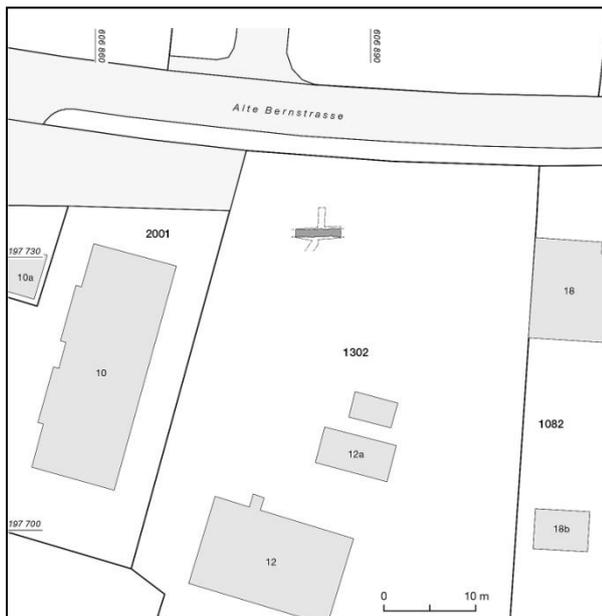


Abb. 3: Katasterplan: Lage des aufgedeckten Mauerstücks

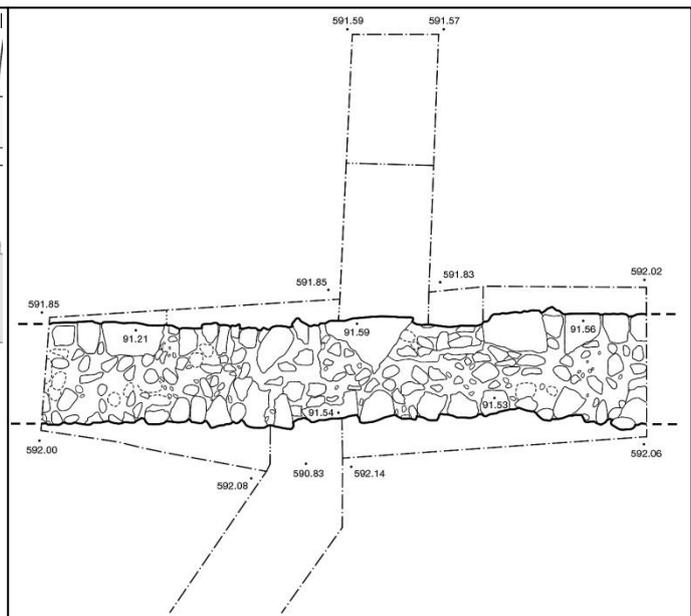


Abb. 4: Steingerechte Umzeichnung der Mauer, Aufsicht

Baukeramikfragmenten und die Mächtigkeit der Mauer lassen sie in die Epoche des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit datieren, vielleicht ins 15. oder 16. Jahrhundert.

Diese Mauer stand direkt an der Strasse, wie die Planie belegt. Diese ist als Reparatur des Vorgängers der Alten Bernstrasse zu interpretieren, welche rund 10 m weiter südlich verlief als die heutige Strasse und unter dem Namen Mittelweg noch ein kurzes Stück weit existiert.

VII. Verzeichnisse

Archive und Quellen

Staatsarchiv Bern (StABE)

StABE

A I	Kanzleiarchiv: Spruchbücher (Entwürfe und Abschriften von Beschlüssen, Verträgen und Urteilen, 15. Jh.–1798).	A I 305 – A I 449
A II	Ratsmanualien (Beschlussprotokolle des Kleinen und Grossen Rats, 1465–1798).	A II 1 – A 1043
A II	Manuale (Protokolle) des Regierungsrats (1831–1894).	A II 1134 – A II 1451
A V	Ämterbücher, Konolfingenbücher	A V 1094 – A V 1101
B V	Verwaltungsarchiv: Wein und Wirtschaften (Tavernen und Pintenschenken 1626–1806).	B V 141 – B V 150; B V 166
BB III	Enquête 1764 (Volkszählung; 12-teiliger Fragebogen Worb; Befragung der Pfarrer zum Armenwesen)	BB III 18–20
BB IV	Inneres, Volkswirtschaft: Wirtschaftswesen (Gastwirtschaften, Pinten, Patente, Amt Konolfingen 1831–1959).	BB IV 991; BB IV 1796 – 1801; BB IV 2575 – 2595; BB IV 2993
D	Spezialarchive, Bibliothek (Veterinärwesen 1798–1929).	R75 und R78
E	Verzeichnisse E, Ryhiner, Johann Friedrich: Region-Buch des Freystaats und Republic Bern 1783 (Kopie von A I 879–888).	E IV, Bd. 5
Bez	Bezirksarchive, Bez Bern	A 164 – A 179
Bez	Bezirksarchive, Bez Konolfingen.	A 158; A 595; A 1019; B 415–419
K Worb	Kirchenbücher der Kirchengemeinde Worb (Tauf-, Ehe- und Totenrödel, digitalisiert).	K Worb

Historisches Archiv Worb (HAW)

Schlafbuch «Schlafbuch» von Rüfenacht 1701:

Kopialbuch der Herrschaft Rüfenacht mit Abschriften von Urteilen und Handänderungen im Zeitraum 1445–1692, wenige Nachträge bis 1715; s. Schüpbach: Ein wiederentdecktes Urbar.

Privatarchiv (PA) Paul Gfeller, Rüfenacht

PA Gfeller Privatarchiv Paul Gfeller Rüfenacht:

Zahlreiche Urkunden um die «Herrschaft Rüfenacht» bzw. das von der Familie Gfeller gekaufte «Hofgut» (darunter: Zehntberein von 1539 durch Zehender; Herrschaftskauf durch die Familie Gfeller 1768/69; Gültbrief der Familie Gfeller, 1769; Schleiss- und Erbvertrag der Familie Gfeller im Hinterhaus von 1814; Kaufvertrag um das Herrenhaus und Höfe Hinterhaus und Worbstr. 28; weitere Teilungsurkunden.

Nachlass Fritz Bigler, Vielbringen (Privatbesitz Vielbringen)

Fritz Bigler Bigler, Fritz: Historisch-genealogische Aufzeichnungen betreffend Vielbringen und das Geschlecht Bigler in Vielbringen, Masch.-Schrift, ungedruckt.

Fotosammlung Vonlanthen

Vonlanthen Foto- und Postkarten-Sammlung von Charles Vonlanthen-Imbach in der Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht».

Gedruckte Quellen

- Fontes Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, Bde 1–10, Bern 1883–1956.
- Durheim [Durheim, Karl Jakob]: Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern, Bde 1 und 2, Bern 1838.
- Sommerlatt [Sommerlatt, Christian Vollrath von]: Adressenbuch der Republik Bern für Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, sammt Beschreibung der Merkwürdigkeiten, öffentlichen Anstalten und sonstigen nützlichen Einrichtungen, Bern 1836.
- SSRQ Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ).
- SSRQ I/10 Rennefahrt, Hermann (Editor): Das Stadtrecht von Bern X. In: SSRQ, I/10, Bern 1968.
- SSRQ II/4 Werder, Ernst (Editor): Das Recht des Landgerichts Konolfingen. In: SSRQ II/4, Aarau 1950.

Literatur, Nachschlagewerke

- Affolter, Heinrich Christoph: Die Bauernhäuser des Kant. Bern 3. Das tiefere Berner Mittelland. Bern 2013. «Archiv» des Historischen Vereins des Kantons Bern (AHVB). Bde 1–85. Bern 1848–2009; Bde 86 folgende. Baden 2010 folgende.
- Adamek, Bernhard: Die Entwicklung des Gemeindeterritoriums bis zur heutigen Grenzziehung. In: «Worber Geschichte», S. 88–98.
- Bähler, Anna et al.: Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jh. Bern 2003.
- Balmer, Heinz: Die Schulhäuser im Emmental vor 100 Jahren: Aus den Berichten eines Schulinspektors. In: BZGH 1964, S. 15–29.
- Berner Zeitschrift für Geschichte (BZG), Jg. 71–. Bern 2009–.
- Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde (BZGH), Jg. 1–70. Bern 1939–2008.
- Bernhart, Christian: «Häuser für die Feuerwehrrübung, Land für die Kirche». In: Worber Post 7/2014, S. 10.
- Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jh. neu entdeckt. Bern 2011.
- Bigler, Fritz: Historisch-genealogische Aufzeichnungen betreffend Vielbringen und das Geschlecht Bigler in Vielbringen, um 1945 (Masch.-Schrift, ungedruckt, in Privatbesitz).
- Bühler, Robert: Die Fleischschau der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung. Teufen 1906.
- Das Bürgerhaus im Kanton Bern. Bd. 11, 2. Teil. Zürich 1922.
- Burri, Andreas: Siedlungs- und Flurnamen. In: «Worber Geschichte», S. 39–58.
- Dubler, Anne-Marie: Aus der Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen. Wie es zum «Sonderfall Rüfenacht» und zur ungleichen Entwicklung der beiden Dörfer kam. In: Worber Post 3/2014, S. 4.
- Dubler, Anne-Marie: Aus der Geschichte von Rüfenacht und Vielbringen. Die kleine «Agrarrevolution» des 16. Jh. – an beiden Orten, doch auf unterschiedliche Art. In: Worber Post 12/2014, S. 6.
- Dubler, Anne-Marie: Die Thuner Handfeste von 1264 – ein Jubiläum der besonderen Art. In: Sondermagazin. Thun feiert 750 Jahre Stadtrechte. Thun 2014, S. 14–26.
- Dubler, Anne-Marie: Die Thuner Handfeste von 1264. Wie das älteste Thuner Stadtrecht entstand, was es enthält und wie es sich fortentwickelte. Thun 2014.
- Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der Alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.
- Dubler: Staatswerdung und Verwaltung. Wie der Staat vom Mittelalter an entstand und sein Territorium verwaltete – und wie die Bevölkerung damit lebte. Baden 2013.
- Dubler, Anne-Marie: Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung. Aarau 1975.

- Egli, Hans Rudolf und Schiedt, Hans-Ulrich: Der Kanton Bern im Zeichen der Verstädterung: Zur Wechselbeziehung zwischen Urbanisierung und Verkehr. In: Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jh. neu entdeckt, S. 379–385.
- Flückiger, Daniel: Strassen für alle. In: AHVB 88, 2011.
- Fuchser, Isidor: Das Blaue und das Orange Bähnli. In: «Worber Geschichte», S. 621–631.
- Gränicher, Marius: Die Schulen der Gemeinde Worb nach 1800. In: «Worber Geschichte», S. 472–491.
- Häusler, Fritz: Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Bde 1 und 2, Bern 1958/68.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLs). Bde 1–VII. Neuenburg 1921–1934.
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Bde 1–13. Basel 2002–2014.
- Idiotikon. Schweizerdeutsches Wörterbuch. Zürich 1881– (www.idiotikon.ch/Register/).
- Ineichen, Andreas: Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kt. Luzern im 16. und 17. Jh. In: Luzerner Histor. Veröffentlichungen 30, 1996, S. 84–88.
- Jenny, Hans: Kunstführer der Schweiz, 1934.
- Kdm Stadt Bern II, Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern II. Die Stadt Bern. Basel 1959.
- Kümin, Beat: Taverne, Bad und Take-Away – Das Worber Gastgewerbe zwischen Mittelalter und Moderne. In: «Worber Geschichte», S. 634–649.
- Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, Bern 1982.
- Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, Bern 2006.
- Lexikon des Mittelalters I–IX. München 2002.
- Maync, Wolf: Bernische Campagnen: Ihre Besitzergeschichte. Bern 1980.
- Müller-Grieshaber, Peter: Die Wasserversorgung der Gem. Worb. In: «Worber Geschichte», S. 671–673.
- Müller, Hans et al.: Muri bei Bern. Eine Gemeinde, zwei Dörfer. [Muri] 1993.
- Neuenschwander, Hans: Vielbringen, ein Rückblick. Im Auftrag der Burgerschaft Vielbringen. Vielbringen 1981.
- Nydegger, Jürg: Worb als frühneuzeitliches Gewerbezentrum – Handwerk und Gewerbe in der Herrschaft Worb bis 1800. In: «Worber Geschichte», S. 572–584.
- Ramstein, Marianne: Worb in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. In: «Worber Geschichte», S. 77–87.
- Ramstein, Marianne: Worb-Sunnhalde: ein römischer Gutshof im 3. Jh. Bern 1998.
- Rüfenacht, Urs; Vonlanthen, Charles; Briccola, Mario: «Rüfenacht im Wandel der Zeit». Uetendorf 2013. Sammlung Bernischer Biographien (SBB). Bd. 1. Bern 1884.
- Schmidt, Heinrich Richard: «Teutsche Schulen» in Worb. In: «Worber Geschichte», S. 450–471.
- Schmidt, Heinrich Richard (Hrsg.): «Worber Geschichte». Bern 2005.
- Schüpbach, Andrea: Die Ökonomie der Twingherren. In: «Worber Geschichte», S. 522–536.
- Schüpbach, Andrea: Ein wiederentdecktes Urbar aus Rüfenacht. In: «Worber Post» 13/2011), S. 6.
- Schweizer, Jürg: Kunstführer durch die Schweiz 3, 1982 und 3, 2006.
- Studer, Gottlieb: Auszüge aus der handschriftlichen Chronik Samuel Zehenders. In: AHVB 5, 1863.
- Studer, Gottlieb: Zur Geschichte des Insel-Klosters. In: Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern (AHVB) 4, 1858, S. 1–48.
- Türler, Heinrich; Propper E.J.: Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 11, 2. Teil, Zürich 1922.
- Von Mülinen, Egbert Friedrich: Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern deutschen Theils, Heft 4, Bern 1883.
- Weber, Daniel: Worb wird zur Agglomerationsgemeinde – Siedlung, Planung und Infrastruktur seit 1850. In: «Worber Geschichte», S. 652–670.
- Worber Geschichte. Hg. Schmidt, Heinrich Richard im Auftrag der Gem. Worb. Bern 2005.
- Worber Post. Hg. Verein Worber Post im Auftrag des Gemeinderats. Worb 1966 folgende.

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 Aus der Vogelschau 2006: Rüfenacht und Vielbringen in den Grenzen der ehemaligen Viertelsgemeinde
(Google Maps, Luftbild)
- Abbildung 2 Altes und neues Schulhaus des Gemeindeviertels Vielbringen-Rüfenacht nach 1910
(Fotosammlung Vonlanthen, Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht»)
- Abbildung 3 Das Restaurant «Zur Sonne» in Rüfenacht – der Typus des bernischen Landgasthofs
(Kantonale Denkmalpflege, Bauinventar-Karte, Foto 1994)
- Abbildung 4 Das Restaurant «Zur Sonne» am Durchgangsverkehr um 2006
(Google Maps, Luftbild)
- Abbildung 5 Das «Sunnedörfli» am Scheyenholz in der Vogelschau um 2006
(Google Maps, Luftbild)
- Abbildung 6 Bauern-, Kleinbauern- und Doppelhäuser und das alte Schulhaus in Vielbringen um 1905
(Postkarte; Fotosammlung Vonlanthen, Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht»)
- Abbildung 7 Der Landsitz Rüfenacht um 1900: Die Süd- oder Gartenseite
(Kantonale Denkmalpflege, Original-Glasplatte)
- Abbildung 8 Der Landsitz Rüfenacht um 1900: Die Nord- oder Hofseite
(Kantonale Denkmalpflege, Original-Glasplatte)
- Abbildung 9 Der mutmassliche Verlauf der Hofmauer um den Landsitz Rüfenacht
(Google Maps, Luftbild; Signaturen: A.-M. Dubler)
- Abbildung 10 Grundrisse des Erd- und Obergeschosses gemäss Planaufnahme um 1910
(Planaufnahme Technikum Burgdorf von 1910 für Bürgerhaus 11, Tafel 95 und 96; Original im Archiv der Kantonalen Denkmalpflege)
- Abbildung 11 Rüfenacht auf dem Weg in die Moderne: der erste Laden, die Postablage und das elektrifizierte Bähnli um 1910
(Postkarte, PA Gfeller)
- Abbildung 12 Gartenfront des Herrenhauses um 1994
(Kantonale Denkmalpflege, Bauinventar-Karte, Stand 1994)
- Abbildung 13 Spuren der Urbarmachung im Vielbringenmoos im Kartenbild von 1870
(Siegfriedkarte: Topographischer Atlas der Schweiz, Edition 1868; Signaturen: A.-M. Dubler)
- Abbildung 14 Die alte Käserei in Vielbringen um 1910
(Postkarte; Fotosammlung Vonlanthen, Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht»)
- Abbildung 15 Rüfenacht am Transitweg: Alte und neue Verkehrswege
(Siegfriedkarte: Topographischer Atlas der Schweiz, Edition 1868; Signaturen: A.-M. Dubler)
- Abbildung 16 An Rüfenachts einst schönster Wohnlage: Bauernhöfe und Nebenbauten, Foto nach 1900
(Postkarte, Fotosammlung im StABE)
- Abbildung 17 Das Dorf Rüfenacht in den alten Dimensionen, Flugaufnahme um 1958
(Postkarte; Fotosammlung Vonlanthen; Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht»)
- Abbildung 18 Die Einfahrt in das Dorf Rüfenacht beim Bauernhaus und Restaurant «Zur Sonne» um 1950
(Fotosammlung Vonlanthen; Sammlung der «Dorfgemeinschaft Rüfenacht»)
- Abbildung 19 Der Bauboom der Sechzigerjahre im Spiegel der Bevölkerungszunahme 1960–1971
(Zahlenmaterial: Gemeindeverwaltung Worb; Diagramm: Hans Riedwyl, Liebefeld)

Anmerkungen zum Hauptteil

¹ Betrifft die Abbildungen 2, 6, 17 und 18.

² Rüfenacht et al.: «Rüfenacht im Wandel der Zeit». Uetendorf 2013. Vielen Dank auch für den Hinweis auf die von der Familie Rüfenacht aufgearbeitete Familiengeschichte auf www.ruefenacht-saga.

³ Siehe Anhang, S. 106 folgende.

⁴ Siehe Anhang, S. 119 folgende.

⁵ Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, 2006, S. 366; e-HLS-Artikel Rüfenacht; Maync: Campagnen, S. 89–91.

⁶ Die Strassenbahn wurde als Dampfstrassenbahn eröffnet und 1910 elektrifiziert. Zur Benennung: 1898–1927 Bern–Muri–Gümligen–Worb-Bahn (BMGWB / BWB), 1927–1983 Vereinigte Bern–Worb-Bahnen (VWB); 1984–2010 Teil der Regionalverkehrslinie RBS; ab 1988 Umstellung auf Trambetrieb; ab 2010 im Verbund von Bernmobil als Tramlinie 6 (Fuchser: Das Blaue und das Orange Bähnli, S. 621–631).

⁷ Adamek: Die Entwicklung des Gemeindeterritoriums. In: «Worber Geschichte», S. 88–98.

⁸ StABE, A II 1222, 49.; Flückiger, Daniel: Strassen für alle. In: AHVB 88, 2011.

⁹ Anlage des Schulwegs in den 1990er-Jahren, Foto von 1989 ohne und von 1998 mit Schulweg («Rüfenacht im Wandel», S. 44).

¹⁰ Fotos von 1984 und 2001 («Rüfenacht im Wandel», S. 48–49).

¹¹ Neuenschwander: Vielbringen, ein Rückblick.

¹² Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS Artikel Einzelhofsiedlung, e-HLS Feldgraswirtschaft, e-HLS Zelgensysteme; «Worber Geschichte», S. 545–553.

¹³ Siehe unten S. 32 (Das Überleben alter Agrarstrukturen).

¹⁴ StABE, BB III 18–20.

¹⁵ [Durheim]: Die Ortschaften des eidg. Freistaates Bern, Bde 1 und 2, Bern 1838. Das monumentale Verzeichnis von 379 Seiten wird durch zahlreiche, den Kanton betreffende Verzeichnisse übersichtlich ergänzt: Bevölkerungstabellen, Verzeichnisse der Militärkreise, der Schulkommissariats-Kreise, der Postbüros und -ablagen, der Landjäger-Stationen, der freien und der mit Servitut belasteten Staatswälder, der wichtigsten Gemeinde- und Privatwälder. Der zweite Band, ebenfalls 1838 erschienen, enthält das Register der Ortschaften und bewirtschafteten Alpen. Die einzelnen Orte werden nach Siedlungsform, Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde beziehungsweise zur Abteilung der Kirchgemeinde und zum Amtsbezirk aufgeschlüsselt, was bei gleichlautenden Ortsnamen eine praktische Übersicht bietet.

¹⁶ StABE, E IV 5 (für Worb: E IV, Bd. 5, S. 31, Landgericht Konolfingen, Amtsbezirk des Freiweibels). In den 1780er-Jahren verfasste Venner Johann Friedrich Ryhiner im elfbändigen Werk einen umfassenden Überblick über die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse im bernischen Staat.

¹⁷ Neuenschwander: Vielbringen, S. 25–28 (Ein Blick in die Schule).

¹⁸ An Wald 3,87 ha, an Land 0,93 ha (Neuenschwander: Vielbringen, S. 13). 2013 wurde die Burgergemeinde Vielbringen aus steuertechnischen Gründen zu einem Verein gewandelt.

¹⁹ StABE, A II 1222 (Bd. 88), S. 292, und A II 1224 (Bd. 90), S. 275.

²⁰ Zu den Verhältnissen im Gemeindeviertel Vielbringen-Rüfenacht siehe Neuenschwander: Vielbringen, S. 25–28. Zum Schulwesen in der Gemeinde Worb siehe Schmidt: «Teutsche Schulen» in Worb. In: «Worber Geschichte», S. 450–471; Gränicher: Die Schulen der Gemeinde Worb nach 1800. In: «Worber Geschichte», S. 472–491.

²¹ Neuenschwander: Vielbringen, S. 25–28.

²² Balmer: Die Schulhäuser im Emmental, S. 15–29 (S. 21).

²³ «Tabellarische Auszüge aus der Stapfer-Enquête von 1799». In: «Worber Geschichte», S. 469–471.

²⁴ Hinweis von 1808 in: Abtrett-Schleiß und Theilungsschrift, Urk. von 1857 (PA Gfeller).

²⁵ Neuenschwander: Vielbringen, S. 25–28.

²⁶ [Sommerlatt, Christian Vollrath von]: Adressenbuch der Republik Bern, Bern 1836.

²⁷ In der Reihenfolge des Adressenbuchs unter Worb, S. 63: Bleicherei-Färberei, Gürtlerei, Hammerschmiede, Huf- und Windenschmiede, Käsehandel, vier Krämerläden, davon einer mit Strohhutproduktion, Leinwand- und Tischzeugweberei, zwei mechanische Werkstätten, eine mechanische Wollspinnerei, Mühle, Nagelschmiede, Ölmühle, Salzverkaufsstelle, Sattlerei, Seilerei, Spenglerei, Tabakfabrik, zwei Uhrenmacher.

²⁸ Zur Gewerbesituation in Worb s. Nydegger: Worb als frühneuzeitliches Gewerbezentrum, S. 572–584.

²⁹ Umgeld oder Ungelt = Verbrauchs- und Umsatzsteuer auf Wein und anderen geistigen Getränken; Ratsherr Zehender war als «ungeltner» Verwalter der eingehenden Steuer.

³⁰ StABE, A II 400 (85), S. 46.

³¹ Getreide wurde in Hohlmassen gemessen, nicht gewogen: 1 Bernmäss hielt 14,01 Liter (Dubler: Masse und Gewichte, S. 33–39).

- ³² In Vielbringen wurden die Zehntgarben bis zur Zehntablösung 1842 «aufgestellt»; zum Prozedere siehe Neuenschwander: Vielbringen, S. 19.
- ³³ Schüpbach: Die Ökonomie der Tvingherren, S. 522–536.
- ³⁴ Kümin: Das Worber Gastgewerbe, S. 634–649.
- ³⁵ Samuels Vater Marquard hatte während seiner Amtszeit als Landvogt von Lausanne ein Weingut «zu Villette» erworben (StABE, A I 358 (FFF), S. 415).
- ³⁶ Verzeichnis der Wirtshäuser 1626 (StABE, B V 141, S. 9), Abschaffung der Rüfenachter Schenke (B V 142). Das Verbot der Winkelschenken diene der Eindämmung von «überflüssigem eßen und trincken».
- ³⁷ Schlafbuch, S. 95–105. Zum «Schlafbuch» siehe Archiv- und Quellenverzeichnis, S. 122.
- ³⁸ Revision der Wirtshäuser und Pintenschenken (StABE, A V 143, S. 6); Verzeichnis der Wirtshäuser 1786/1628 (B V 146).
- ³⁹ Dubler: Staatswerdung und Verwaltung, S. 299–346 (Die Schachenleute im Emmental); unter den Taunersiedlungen war die besonders gewerbereiche in Langenthal eine Ausnahme (e-HLS-Artikel).
- ⁴⁰ Zu den Quellen im StABE: Es wurde der ganze Bestand an Wirtshausgesetzgebung unter BB IV ab Schachtel/Band 991 bis 1742 durchgearbeitet (siehe Online-Inventar auf der Website des Staatsarchivs).
- ⁴¹ Speisewirtschaft der Klasse VII mit einer Patentgebühr von 400 Franken jährlich (StABE, BB IV 1954). Vor 1883 war Gfellers Gaststätte eine Pinte der Klasse II mit einer Patentgebühr von 200 Franken jährlich (BB IV 1720; BB IV 1725–1729).
- ⁴² StABE, BB IV 1796; BB IV 1801; BB IV 1954; BB IV 2993.
- ⁴³ Frühe Aufnahmen der «Wirtschaft Gfeller» (um 1900/1910) mit dem Hauseingang traufseitig an der Hinterhausstrasse («Rüfenacht im Wandel», S. 29–31).
- ⁴⁴ StABE, BB IV 2537; BB IV 2575; BB IV 2582; BB IV 2589; BB IV 2595.
- ⁴⁵ Dubler: Staatswerdung und Verwaltung, S. 299–346 (Die Schachenleute).
- ⁴⁶ Stümper (Stümpeler) = Handwerker ohne reguläre Berufsausbildung, der unter dem Preis arbeitet; Störarbeit = Handwerksarbeit im Haus des Kunden.
- ⁴⁷ Rennefahrt: Das Stadtrecht von Bern. In: SSRQ, Bd. 10, 501.
- ⁴⁸ SSRQ 10, 528 f.
- ⁴⁹ Hintersässe = am Wohnort nicht vollberechtigter Einwohner. Der Begriff «Tauner» entstand aus «tagwaner» = Tagwerker, Arbeiter um Taglohn.
- ⁵⁰ StABE, A II 840 (254), S. 394.
- ⁵¹ Obrigkeitliche Bewilligung von 1691 zum Bezug der Hintersässsteuer (StABE, A I 419 (BBB), S. 145).
- ⁵² StABE, A II 840 (254), S. 394.
- ⁵³ Schlafbuch, S. 88–94 (Lehenvertrag um den Kleinbauernhof am Scheyenholz 1688). «G'schick» = ärmliches, kleines Heimwesen (Idiotikon 8, S. 502).
- ⁵⁴ StABE, A II 840 (254), S. 394.
- ⁵⁵ StABE, Ryhiner: «Region-Buch» (E IV 5, S. 31).
- ⁵⁶ Neuenschwander: Vielbringen, S. 12.
- ⁵⁷ Foto der Chaletsiedlung von 1958 («Rüfenacht im Wandel», S. 16 unten). Geschichte des Baugeschäfts Rüfenacht (www.ruefenacht-saga).
- ⁵⁸ Es sind dies Scheyenholzstrasse 55 (Ausbau durch Hans Burger-Rüfenacht; Foto von 1972 und 1997. In: «Rüfenacht im Wandel», 58) und 61 (Hof des Reitpferdezucht- und Pferdehandels-Unternehmens; www.scheyenholz.ch). Mit bestem Dank an die Herren Urs Rüfenacht und Beat Münger für Auskünfte.
- ⁵⁹ Es sind dies Scheyenholz 1199 und 1200. Foto von 1995 («Rüfenacht im Wandel», S. 57). Siehe auch Rüfenacht-Genealogie (www.ruefenacht-saga.ch).
- ⁶⁰ Siehe unten S. 58 (Neue Herren bewirtschaften).
- ⁶¹ Es handelt sich um die Liegenschaft Dörfliweg 11, mit bestem Dank für Informationen an Dr. med. Mihaela Blaser.
- ⁶² StABE, A I 435 (SSS), S. 370 f. Das Zugrecht war üblich, wenn ein Verkaufsobjekt an Auswärtige verkauft werden sollte; dann konnten es Einheimische zum gleichen Preis übernehmen. Die Siegfriedkarte (Abbildung 15) verzeichnet ein Haus im Finiz über dem Torfmoos.
- ⁶³ StABE, Bez. Konolfingen, A 158, Bd. 17, S. 756: Verkäufer des «Murmösli»-Ackers waren Hans und Bendicht Bigler, Vielbringen.
- ⁶⁴ Holzhäuser galten als Fahrhabe oder «Fahrnis»; sie waren transferierbar. Im Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) wie im Obligationenrecht (OR) ist der Begriff überliefert, z.B. Fahrnisbauten (Art. 677 ZGB) für Hütten, Buden, Baracken; indes entspricht dies nicht mehr dem ursprünglichen Sinn von transferierbaren ständigen Wohnbauten.
- ⁶⁵ StABE, A I 438 (WWW), S. 309; A V 1100, S. 219. Im Murmösli steht ein altes Kleinbauernanwesen; vermutlich konnte 1770 gleichwohl gebaut werden trotz der Intervention der Herrschaft Worb über das Mittel der Kirchgemeinde.

- ⁶⁶ Mit Dank an Herrn Niklaus Bigler für die Identifikation der Häuser in Abbildung 6 (Fotosammlung Vonlanthen).
- ⁶⁷ Bauinventar-Karten Worb, Spicherweg 58/59 und 66/67, mit bestem Dank an die Denkmalpflege.
- ⁶⁸ Siehe unten, S. 44 (Der «Dorfbrunnen»).
- ⁶⁹ Burri: Siedlungs- und Flurnamen, S. 39–58, zu Rüfenacht (S.53) mit Hinweisen auf ähnliche Wortbildungen ausserhalb unseres Siedlungsraums.
- ⁷⁰ Burri: Siedlungs- und Flurnamen, S. 56, mit dem Hinweis auf den selben Namenstypus bei Vielbringen (Gem. Kirchberg) und Villmergen AG.
- ⁷¹ 1531: «Vil Beringen», «Vilbringen».
- ⁷² Notgrabung anlässlich der Überbauung des Schlossparks 2013.
- ⁷³ Ramstein: Worb in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 77–87; Ramstein: Worb-Sunnhalde.
- ⁷⁴ Fontes 2, 203 (1240) und 2, 539 und 686 (1261–63).
- ⁷⁵ Freiherren (franz. barons, it. barone) gehörten in der deutschen Adelsdefinition zu den «edelfreien» Herren. Diese waren im Gegensatz zum ursprünglich unfreien Dienstadel (Ministerialadel) nicht einem adeligen Dienstherrn untergeordnet, sondern unterstanden mit ihrem Eigengut (Allod) direkt dem König bzw. Kaiser.
- ⁷⁶ Kirchensatz (Patronatsrecht) = wirtschaftliche Grundlagen einer Kirche im Eigentum eines Patronatsherrn, das diesem das Aufsichtsrecht über die Kirche und das Besetzungsrecht der Pfarrstelle gab.
- ⁷⁷ Das Treffen am Donnerbühl/Dornbühl (e-HLS, Artikel Belp-Montenach).
- ⁷⁸ Twing (mhd. *twinc* = Zwang, Gewalt; *ban* = Gebot, Verbot; lat. *districtus et bannus*) seit dem 13. Jh. zur Bezeichnung der herrschaftlichen Gebots- und Zwangsgewalt im Bereich der Niedergerichtsbarkeit (e-HLS-Artikel Twing).
- ⁷⁹ Besitzer der Herrschaft Worb. In: «Worber Geschichte», S. 232.
- ⁸⁰ Das Kirchspiel Muri war weit weniger umfangreich als Worb; es bestand aus Muri (Bürgergemeinde) und Gümligen und zählte 1838 gemäss Durheim 1'120 Einwohner (Kirchgemeinde Worb: 2'052 Einw.).
- ⁸¹ Die Niedergerichtsbarkeit befasste sich mit leichten Delikten des Alltags (z.B. Flur- oder Waldfrevel), die mit Geldbussen sühnbar waren, die Ziviljustiz dagegen mit Klagen um Güterbesitz und Geldschuld (e-HLS-Artikel Gerichtswesen).
- ⁸² Mit zunehmender Arbeitsbelastung amtierte ab 1420 ein einheimischer Freiweibel als Stellvertreter, 1541 kam die Aufteilung in zwei Verwaltungen, Worb gehörte nun unter den Freiweibel des oberen Teils des Landgerichts (e-HLS-Artikel Konolfingen).
- ⁸³ Dubler: Staatswerdung und Verwaltung, S. 141–145 (zur «Gabe» der Grafen von Kiburg).
- ⁸⁴ Fontes 2, 203 (1240) und 2, 539 und 686 (1261–63).
- ⁸⁵ Rüfenacht: Schenkung der Freiherren von Rümli an das Kloster Engelberg 1248 (Fontes 2, 286).
- ⁸⁶ Engelberg übergibt den Besitz in Rüfenacht 1261 tauschweise der Propstei Interlaken (Fontes 2, 529); Interlaken ertauscht sich 1305 Güter in Vielbringen von der Abtei Fraubrunnen (Fontes 4, 217; 345; 466).
- ⁸⁷ Frienisberg verkauft an Heinrich von Seedorf u.a. Güter in Rüfenacht und Vielbringen 1266 (Fontes 2, 686), Interlaken tut dasselbe 1267 (Fontes 2, 692). Köniz verkauft 1273 an Heinrich von Winzenried Güter in Vielbringen (Fontes 3, 45 f.).
- ⁸⁸ Rudolf Möri verkauft 1294 Güter in Vielbringen an Werner von Trimstein (Fontes 3, 581; 630).
- ⁸⁹ 1261 (Fontes 2, 529); 1267 (Fontes 2, 686); 1305 (Fontes 4, 217).
- ⁹⁰ 1294 (Fontes 3, 581 und 630); 1311 (Fontes 4, 466); 1324 (Fontes 5, 436; 447).
- ⁹¹ 1273 (Fontes 3, 45 f.); 1323 (Fontes 5, 359); 1248 (Fontes 2,286); 1311 (Fontes 4, 466).
- ⁹² 1299: «filiaster» für Stiefsohn wie ital. «figliastro» (Fontes 3, 752 und 754).
- ⁹³ Fontes 5, 447.
- ⁹⁴ Fontes 6, 656.
- ⁹⁵ Siehen unten S. 40 und kartografische Abbildung in der elektronischen Kurzfassung «Die Geschichte von Rüfenacht».
- ⁹⁶ Zum Zehntwesen e-HLS-Artikel Zehnt; Lexikon des Mittelalters IX, 499–501.
- ⁹⁷ Der Zehnt von Rüfenacht: «cum annona, decimis minutis et nascentium, *feni in exagio, utilitatibus, servitutibus*» (Fontes 5, 436; 447); in Fontes heisst es «in eragio» (Transkriptions- oder Druckfehler).
- ⁹⁸ 1333 (Fontes 6, 67); 1342 (Fontes 9, 354)
- ⁹⁹ Fontes 5, 281.
- ¹⁰⁰ Fontes 9, 354.
- ¹⁰¹ Fontes 3, 581. Die im 13. Jh. bezeugten ritterbürtigen von Vilmeringen/Vilmaringen, Gefolgsleute der Grafen von Kiburg (siehe Fontes 2 bis 4, Register) kamen – nach ihren Güterstiftungen zu urteilen – aus dem Raum Oberaargau, wohl aus Vielbringen (Gem. Kirchberg).
- ¹⁰² Der Begriff «Acherum», auch Achram und Ächert im schweiz. Mittelland bezeichnete den Eichelnertrag des Waldes und stand für die Waldweide der Schweine, die Örtlichkeit und das Nutzungsrecht (e-HLS Acherum).
- ¹⁰³ Erlaubnis «ze holtzen, ze gerten oder ze faren» (StABE, A I 372 (B), S. 1137; A I 310 (F), S. 281–283).
- ¹⁰⁴ StABE, A I 399 (FF), S. 120; A I 356 (EEE), S. 293.

- ¹⁰⁵ Schlafbuch, S. 56. Zum «Schlafbuch» siehe Archiv- und Quellenverzeichnis, S. 122.
- ¹⁰⁶ Ineichen: Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen, S. 84–88.
- ¹⁰⁷ StABE, A II 400 (89), S. 227.
- ¹⁰⁸ Schlafbuch, S. 191–193.
- ¹⁰⁹ Zitat: «wer vor ziten acker gewesen» (StABE, A I 310 (F), S. 281).
- ¹¹⁰ Zehntberein des Laienzehnt zu Rüfenacht (PA Gfeller, Urk. von 1539). Siehe den Zelgplan in der «Geschichte von Rüfenacht» (Kurzfassung für den Blog «Beiträge zur Worber Geschichte» auf der Website der Gemeinde Worb.
- ¹¹¹ Dubler: Die Thuner Handfeste von 1264, S. 4–7.
- ¹¹² Fontes 2, 692.
- ¹¹³ Witwe Mechthild von Seedorf überträgt 1285 ihren Besitz u.a. in «Ruffenach 6 scoposas, in Vilmeringen quicquid habeo» (was immer ich habe) auf den Predigerorden zum Bau eines Frauenklosters (Fontes 3, 383; Lit.: Studer: Zur Geschichte des Insel-Klosters). Zum Zisterzienserkloster Tedlingen (Ortsteil Detligen, Gem. Radelfingen) siehe e-HLS.
- ¹¹⁴ Katharina, Tochter Wernhers, überliess 1325 ihren Neffen 7 Schuposen gegen eine Altersrente (Fontes 5, 447).
- ¹¹⁵ Schenkung von 1342 (Fontes 6, 656); s.a. die HLS-Artikel von Agnes und Anna von Seedorf.
- ¹¹⁶ «Bodengült»: eine auf einem Grundstück lastende Schuld, Rente oder Zins (s. e-HLS-Artikel Gült).
- ¹¹⁷ Schlafbuch, S. 1. Umrechnung bei Hohlmassen: 1 Mütt = 168,12 Liter; *Dinkel* (unentspelzt): 1 hl = 40–41 kg; *Hafer*: 1 hl = 53–54 kg (Dubler: Masse und Gewichte, S. 37 und 61).
- ¹¹⁸ Schlafbuch, S. 3.
- ¹¹⁹ Besitzer der Herrschaft Worb. In: «Worber Geschichte», S. 232.
- ¹²⁰ StABE, A I 312 (H), siehe Register; s.a. e-HLS-Artikel Peter Kistler; Sammlung Bern. Biographien (SBB) I, 113–116.
- ¹²¹ «Mannlehen» war das gegen Kriegsdienst verliehene Lehen im Gegensatz zu einem Dienstlehen und der gewöhnlichen bäuerlichen Leihe. Das Mannlehen wurde nur an einen waffenfähigen Mann verliehen und war damit nur im Mannesstamm vererbbar.
- ¹²² StABE, A I 334 (EE), S. 553; A I 336 (GG), S. 669; A I 337 (HH), S. 529. Schlafbuch, S. 31.
- ¹²³ Bendicht Rüfenacht: «dann er spricht, er und sin erbenn oder innhaber diser matten syen des gefryget und sust keiner etc.», Zehntberein (PA Gfeller, Urk. von 1539).
- ¹²⁴ Schlafbuch, S. 33.
- ¹²⁵ Der Zehntberein (Bereinigung) des 1538 gekauften Laienzehnt zu Rüfenacht (PA Gfeller, Urk. von 1539).
- ¹²⁶ Studer: Chronik Samuel Zehenders. In: AHVB 5, 1863, Einleitung; s. e-HLS-Artikel Zehender.
- ¹²⁷ Als Beispiel: Das Herrenbauernhaus «Alter Sandacker» in Allmendingen aus dem 18. Jh. (Kunstführer 3, 346).
- ¹²⁸ Müller, Hans et al.: Muri bei Bern. Eine Gemeinde, zwei Dörfer; e-HLS-Artikel Muri; Kunstführer 3, 341 (Schloss).
- ¹²⁹ StABE, A I 342 (NN), S. 443.
- ¹³⁰ e-HLS-Artikel Marquard Zehender. Maync: Campagnen, S. 89–91 und S. 174 f.
- ¹³¹ StABE, A II 274 (403), S. 119.
- ¹³² StABE, A I 393 (Z), S. 186; A I 353 (ZZ), S. 124. Das Kunkellehen vererbte sich als Gegenstück zum Mannlehen auf der Frauenlinie – die Kunkel (Spinnrocken) als Symbol des Weiblichen.
- ¹³³ Schlafbuch, S. 7; zum Begriff «Gült» siehe oben Anm. 116.
- ¹³⁴ StABE, A I 356 (CCC), S. 435; A II 275 (404), S. 104. Zehenders Zinsguthaben lagen in Jegenstorf und Ammerswil AG.
- ¹³⁵ «Vorderhaus» ist kein Quellenbegriff; in den Schriftquellen des 18./19. Jh. heissen die beiden Höfe «Oberes Gut» (Hinterhaus) und «Underes Gut».
- ¹³⁶ Schlafbuch, S. 106–110.
- ¹³⁷ Schlafbuch, S. 116 f.
- ¹³⁸ StABE, A II 275 (404), S. 214.
- ¹³⁹ StABE, A I 356 (EEE), S. 180.
- ¹⁴⁰ Pasche oder Paschi: Auf magerem Neubruchland gepflanzte Mischaat aus Erbsen, Wicken, Hirse und Hafer (Idiotikon 4,1759).
- ¹⁴¹ Urkunde von 1769 (PA Gfeller).
- ¹⁴² Notiz um 1769 auf dem Deckblatt der Urk. von 1539 (PA Gfeller).
- ¹⁴³ StABE, A II 400 (89), S. 227.
- ¹⁴⁴ StABE, Bez. Bern, A 172, Bd. 9, S. 665 ff. (1752).
- ¹⁴⁵ Schlafbuch, S. 112–114; Schüpbach: Urbar Rüfenacht, S. 6.
- ¹⁴⁶ Schlafbuch, S. 118–120; erneute Auseinandersetzung um die Quellnutzung durch die Bärtschis 1606 (Schlafbuch, S. 124 f. und 134).
- ¹⁴⁷ Dünkel: Wasserleitungsröhren, gebohrt aus Tannstämmen (Idiotikon 12, 222).
- ¹⁴⁸ Schlafbuch, S. 118–120.
- ¹⁴⁹ StABE, A I 362 (JJJ), S. 640.
- ¹⁵⁰ Der mächtige Chegeleboum (Rosskastanie), Foto von 1958 mit den alten engen Wegverhältnissen, und Foto von 1976 mit verbreiteten Wegen und der nun ausgeräumten Dorfmitte («Rüfenacht im Wandel», S. 38 und 39 je oben).

- ¹⁵¹ Müller-Grieshaber: Die Wasserversorgung der Gemeinde Worb, S. 671–673.
- ¹⁵² Mit bestem Dank an Frau Anna Aebersold, die 1950 als junge Ehefrau auf den Hof kam und den Brunnen noch in seiner Funktion antraf, was von Herrn Christian Mathys bestätigt wird, der sein Haus oberhalb an der Alten Bernstrasse 1952 erworben hatte.
- ¹⁵³ Mit Dank für die Hinweise an Frau Anna Aebersold, Herrn Christian Mathys und Herrn Peter Gfeller.
- ¹⁵⁴ Mit bestem Dank an Architekt Peter Gfeller für Angaben zur Quelle und den von ihm erstellten Plan zur Quellfassung und Leitungsführung von 1983. Letztmalige Sanierung der Quellfassung und Leitung 2006.
- ¹⁵⁵ Mit den Überbauungen an der Alten Bernstrasse ab 1957 musste die vorher direkte Leitung zum Hofbrunnen geändert und ein neuer Teilstock erstellt werden (Auskunft Architekt Peter Gfeller).
- ¹⁵⁶ Schlafbuch, S. 95–105 (1688/90). Zur Lokalisierung: Grossmatt und Grossacker lagen im Westen an der Grenze zu Gümligen; Zihlmatt, Zihlacker und Zihlhölzli scheinen als Flurnamen verschwunden zu sein; sie lagen im Osten an der Grenze (Zihl) zum Worb-Viertel.
- ¹⁵⁷ Ineichen: Innovative Bauern, S. 95–100 (Bewässerung).
- ¹⁵⁸ e-HLS-Artikel Alprechte.
- ¹⁵⁹ Ihre Weiden lagen oben am Gurten und unten im Belpmoos (e-HLS-Artikel Wabern).
- ¹⁶⁰ Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jh., S. 80 f.
- ¹⁶¹ Schlafbuch, S. 148.
- ¹⁶² Schlafbuch, S. 191–193.
- ¹⁶³ Zur Menge: 100 Liter Milch ergeben 8,4 kg Käse (Massangabe von Herrn Franz Jost, Käser, Rüfenacht).
- ¹⁶⁴ Es gibt nur wenige Hinweise auf solche Lehenküher: 1644 war es ein Hans Schilt (Neuenschwander: Vielbringen, S. 12), im Kaufvertrag um den Herrenhof von 1768 wird dem Küher Platz für Holz und Mist eingeräumt.
- ¹⁶⁵ Betrifft das Gewerbehaus an der Dorfstrasse 10 mit zwei Käsekellern. Siehe unten S. 70 und 82, Tabelle 5 sowie Abbildung 16/6.
- ¹⁶⁶ Schlafbuch, S. 88–94 und S. 95–105 (Jahre 1688/1690).
- ¹⁶⁷ Der Wasserstollen ist vom Haus Alte Bernstrasse 59 aus begehbar. Besten Dank für den Hinweis an Architekt Peter Gfeller.
- ¹⁶⁸ Besten Dank für den Hinweis an Dr. Marco Jorio.
- ¹⁶⁹ Von Mülinen: Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern.
- ¹⁷⁰ Bundesarchivar Heinrich Türlér (1861–1933). Literatur: Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 11, 2. Teil, Zürich 1922, S. 60, Tafel 80 und 81; Jenny, Hans: Kunstführer der Schweiz I, 1934.
- ¹⁷¹ Maync: Campagnen, 1980, S. 89–91; Kunstführer 3, 1982, S. 318 f. und 2006, S. 366.
- ¹⁷² Mit Dank an Jürg Schweizer für seine baugeschichtliche Untersuchung nach Augenschein vom 10.10. und 30. 10. 2013 (im Anhang S. 106 folgende).
- ¹⁷³ Als Beispiel der monumentale Abortturm des Schlösslis Wittigkofen (Gem. Bern), ebenfalls mit Spitzhelm und Windfahne (Hinweis von Jürg Schweizer).
- ¹⁷⁴ Schlafbuch, S. 148 f. (Gebäudebeschreibung im Konkursinventar von 1676).
- ¹⁷⁵ Kunstführer 3, S. 271–273.
- ¹⁷⁶ Der Link: www.swisscastles.ch/Luzern/buttisholz.
- ¹⁷⁷ Siehe Armand Baeriswyl, Grabungsbericht im Anhang, S. 119 folgende.
- ¹⁷⁸ Siehe unten S. 79 folgende (Alte Verkehrswege).
- ¹⁷⁹ Jürg Schweizer, Baubeschreibung im Anhang, S. 106 folgende.
- ¹⁸⁰ Planaufnahme Technikum Burgdorf von 1910 für Bürgerhaus 11, Tafel 95 und 96 (Original im Archiv der Kant. Denkmalpflege).
- ¹⁸¹ Zu Friedrich: Vielbeschäftigter Dekorationsmaler, wohnhaft in Muri, Tätigkeit nachgewiesen 1661–1689 (gemäss Schweizer).
- ¹⁸² Abbildung der Deckenmalerei im Pfarrhaus (Kunstführer 3, S. 454, Abb. 286). Weitere dekorative Ausmalungen von Friedrich: Kirche Ligerz (Ausmalung 1669), Kirche Ringgenberg (1670–71), Kirche Erlach (1680); frühere Malereien im Amtshaus Wangen (1664), Kirche Roggwil (1665), Kirche Twann (Malerei nicht erhalten).
- ¹⁸³ Schlafbuch, S. 62.
- ¹⁸⁴ StABE, A II 358 (47). 1678 forderte der damalige Prädikant den Rütizehnt erneut; laut Vennergericht war dieser jedoch im Kauf des Pfrundzehnts von 1624 enthalten (Schlafbuch, S. 82). Zur Ratskarriere Samuel Zehenders: Landvogt nach Moudon 1616–1622 und Romainmôtier 1625–1628, im Amt verstorben.
- ¹⁸⁵ Schlafbuch, S. 72.
- ¹⁸⁶ Landvogt nach Signau 1643–1649 und Kastlan nach Wimmis 1658–1664; Häusler: Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Landvögte-Liste, Bd. 2, S. 328; Bd. 2 (Tätigkeit als Landvogt, S. 188).
- ¹⁸⁷ Maync: Campagnen, S. 90.
- ¹⁸⁸ Schlafbuch, S. 146.
- ¹⁸⁹ Schlafbuch, S. 148 f.; e-HLS-Artikel Muralt.

- ¹⁹⁰ Schlafbuch, S. 86.
- ¹⁹¹ Als «Glunggen Lengimoos» 1539 erwähnt (Zehntberein von 1539, PA Gfeller). Zu Bendicht/Benedikt s. Rüfenacht-Saga.
- ¹⁹² Schlafbuch, S. 88–94. Siehe die Rüfenacht Genealogie: www.ruefenacht-saga.ch.
- ¹⁹³ Der Kleinhof wurde im 20. Jahrhundert zu einem originellen Dreifamilienhaus um- und ausgebaut (s. oben S. 26).
- ¹⁹⁴ Schlafbuch, S. 95–105.
- ¹⁹⁵ Das «Schlafbuch» als Kopialbuch mit Urkunds-Abschriften zwischen 1445 und 1692, wenige Nachträge bis 1715.
- ¹⁹⁶ Schlafbuch, S. 87.
- ¹⁹⁷ StABE, Bez. Bern, A 172, Bd. 9, S. 665 ff., Verurkundung vom 1. Mai 1752.
- ¹⁹⁸ StABE, Bez. Bern, A 172, Bd. 9, S. 665 ff. (1752).
- ¹⁹⁹ Papierurkunden mit Papiersiegel von 1768 und 1769 (PA Gfeller).
- ²⁰⁰ Weitere Lasten waren: alle zwei Jahre 1 Fuder Holz nach Bern an die «Herren Beige» (Brennholzlager) und alle vier Jahre 1 Fuder Holz an die Pfrund Worb, ferner jährlich 3 Mäss Hafer als Brückensteuer («Brüggssommer») sowie Bezahlung der allen Höfen anfallenden Armensteuer (PA Gfeller, Urk. 1768).
- ²⁰¹ Begriff für Fahrhabe des Haushalts.
- ²⁰² Unklar, was gemeint ist, ob ein bauchiger Käsekessel oder ein Kessel zum Sieden der Aschenlauge.
- ²⁰³ Küher: (hier) Angestellter, zuständig für die Kühe und die Verarbeitung der Milch.
- ²⁰⁴ Da sich die im Vertrag genannten Maurer und Pfister und die Gfeller kannten, könnte es sich auch um ein zwischen Vor- und Nachkäufer abgesprochenes Vorgehen gehandelt haben.
- ²⁰⁵ Kaufbeile: schriftlicher Kaufvertrag (Idiotikon 4, 1164).
- ²⁰⁶ PA Gfeller, Urk. 1768.
- ²⁰⁷ PA Gfeller, Urk. 1769. Gültbrief: Grundpfand versicherter Schuldtitel (zinsbringendes Wertpapier).
- ²⁰⁸ PA Gfeller, Urk. 1768 und 1769.
- ²⁰⁹ Im Stadtberner Adressenbuch von 1795 handelt Bernhard Rudolf Benteli «en Epiceries & Drogues en détail». «Spezierer» = Kolonialwaren-Händler, der u.a. mit Gewürzen, Kaffee und Zucker nebst anderen Lebensmitteln handelte (Idiotikon 10, 668–671).
- ²¹⁰ StABE, A II 893, S. 1 und 12. Freiong = Ratsermächtigung, die einer Frau erlaubte, ohne einen ihr zugeordneten Rechtsbeistand frei über ihre Mittel zu verfügen.
- ²¹¹ Abtret-Schleiß und Teilungsschrift der Catharina Gfeller-Hadorn, Witwe des 1814 verstorbenen Niklaus Gfeller auf dem Hof Hinterhaus (PA Gfeller, Urk. 1814).
- ²¹² StABE, Kirchenbücher K Worb Tauf-, Ehe- und Totenrödel, digitalisiert.
- ²¹³ Die Präsidenten der Einwohnergemeinde Worb seit 1833. In: «Worber Geschichte», S. 311 (nicht vollständig, fehlerhaft).
- ²¹⁴ «Schleiss»: Leibrente, Nahrung und Wohnrecht als Altersrente (Dubler: Staatswerdung und Verwaltung, S. 236 ff.).
- ²¹⁵ Als Beispiele etwa der Verkauf der Herrschaft Uttigen 1508 mitsamt der mächtigen Burganlage an die Uttiger Bauern oder der Verkauf eines Drittels der Herrschaft Gurzelen an zwei Bauern vor 1532 (Dubler: Staatswerdung und Verwaltung, S. 204–207).
- ²¹⁶ Website der Gemeinde Muri bei Bern (November 2013). Kunstführer 3, 2006, S. 341 f.
- ²¹⁷ StABE, Bez. Konolfingen, B 415, S. 20–26.
- ²¹⁸ Zur Datierung: Bau und Betrieb des Schlachtlokals sind nicht durch Schriftquellen bezeugt. Jürg Schweizer datierte den Bau «auf Grund formaler Eigenheiten von Konstruktion und Fensterbänken» auf die Zeit «um 1860». Der hohe Raum mit Tür und zwei Fenstern wurde nach Aufgabe der Schlachtstelle umgebaut und ist heute ein Bestandteil der dritten Wohnung (mit Dank an Architekt Peter Gfeller für Hinweise auf den Betrieb der Schlachtstelle im 20. Jh.).
- ²¹⁹ Die einschlägigen Akten des Staatsarchivs befassen sich mit der kantonalbernerischen Veterinärsausbildung, Fleischschau, Schlachten, Fleischverkauf, allg. Veterinärwesen mit Hinweisen auf die Einführung und Reglementierung von Schlachtlokalen und -häusern ab 1847 (StABE, D. Spezialarchive, Bibliothek R78 und R75). Die Bibliothek der Schweiz. Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin (SVGVM) am IPNA in Basel umfasst auch das schweizerische Schriftgut, darunter die Dissertation von Bühler: Die Fleischschau der Schweiz, 1906 (Kanton Bern S. 18–21). Mit Dank an Dr. med. vet. Hansjürg Häni, Kernenried.
- ²²⁰ Abb. der «Sonne» mit Telefon, dat. 1897 («Rüfenacht im Wandel», S. 27); Postablage (= kleine Poststelle) und Telefon erwähnt in Geogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 4 (Rüfenacht), 1906.
- ²²¹ Datierungen nach Angaben von Herrn Peter Gfeller-Pfister. Weitere Fotos des alten Landsitzes in «Rüfenacht im Wandel», S. 24–28.
- ²²² Zur Eigentumsituation s. StABE, A V 1101, S. 375; der Kleine Zehnt samt Heuzehnt war schon früher von den 5 Lehenbauern abgelöst worden.
- ²²³ StABE, A I 423 (FFF), S. 552 ff.; Metzgern war eine der fünf bedeutenden Vennergeseellschaften, deren Venner, ein Ratsherr im Venneramt, das Landgericht Konolfingen von Bern aus verwaltete.
- ²²⁴ StABE, A I 449 (HHHH), S. 418–420; A V 1101, S. 375.

²²⁵ Mit bestem Dank für Auskünfte an Herrn Niklaus Bigler-Wyss, Eichholzweg 50.

²²⁶ Bigler, Fritz: Historisch-genealogische Aufzeichnungen. Zu Fritz Bigler (1899–1983): Grossrat (1934–45) und Nationalrat BGB (1935–43), aktiv in der Bauernheimatbewegung, massgeblich an der Abspaltung der «Jungbauern» von der BGB beteiligt (e-HLS).

²²⁷ Das bei Fritz Bigler nicht erwähnte Schlachtlokal im Schuppen wurde nur kurzfristig benützt, da die Bauern die Hofschlachtung bevorzugten. Der Hinweis stammt von Frau Edith Gasser, deren Ehemann, Lehrer Fritz Gasser, im Haus oberhalb aufgewachsen war und die Verhältnisse kannte.

²²⁸ Mit Dank an Frau Edith Gasser, Besitzerin des 1947 um das Doppelte vergrösserten heutigen Gebäudes, für präzise, kenntnisreiche Informationen. Edith Gasser (*1926) kam 1948 als Ehefrau des Lehrers und Worber Gemeinderats Fritz Gasser (1921–2009) nach Vielbringen, wo ihr Mann ab 1953 auch die Kasse der Vielbringer Käsereigenossenschaft führte.

Zur Einführung des Telefons in Vielbringen: Installation des 1. Telefons vor 1900 in der Käserei und des 2. Telefons 1901 im Haus Gasser; Liseli Bigler richtete bis in die 1950er-Jahre ankommende Telefonanrufe im Dorf aus. Das 3. Telefon lag im Haus von Ernst Bigler-Burkhalter (siehe Tab. 5), das 4. Telefon richtete der politisch aktive Fritz Bigler 1933 im Biglerhof an der Bahnlinie ein.

²²⁹ Hermann Siegfried (1819–1879) gab ab 1868 den «Topographischen Atlas der Schweiz» heraus; die «Siegfriedkarte» setzte in der Kartografie neue Massstäbe (e-HLS-Artikel). Sie übertrifft das von Guillaume-Henri Dufour 1845–1864 geschaffene Kartenwerk an Genauigkeit.

²³⁰ Hof des Reitpferdezucht- und Pferdehandels-Unternehmens, mit bestem Dank an Herrn Beat Mürger für Auskünfte (www.scheyenholz.ch).

²³¹ Mit Dank für die Identifikation der Höfe an Herrn Niklaus Bigler-Wyss.

²³² Bauinventar-Karten Worb, mit bestem Dank an die Denkmalpflege.

²³³ Von der Denkmalpflege dokumentierter Speicher (Spicherweg 53).

²³⁴ Mit dem besten Dank an Herrn Fritz Bigler (Spicherweg 61) und an Frau Frieda Bigler-Wälti, die 1949 als junge Ehefrau auf den Hof Spicherweg 51 kam. Noch gibt es die Rauchküche, wo sie für die stadtbernische Metzgerei von Rudolf Bigler, dem älteren Bruder ihres Ehemanns, Würste räucherte.

²³⁵ Der ursprüngliche Hof liegt an der Beitenwilstr. 45 (ehem. Gärtnerei, heute Engler). Am 2. Juli 1916 wurde der Hof an der Bahnlinie durch Blitzschlag eingäschert. Neu erbaut wurde er noch im selben Jahr durch die Firma Gebrüder Rüfenacht (Bigler, Fritz: Historisch-genealogische Aufzeichnungen; www.ruefenacht-saga.ch).

²³⁶ Bigler, Fritz: Historisch-genealogische Aufzeichnungen. Mit Dank an die Herren Hansueli Bigler-Marti und Walter Bigler-Mäder für die Bestimmung der Doppelhäuser aufgrund von Fritz Biglers Angaben, die zur Zeit der Aufzeichnung noch ohne Strassennamen sind. Das Anwesen Spicherweg 62/63 wurde von der Denkmalpflege baugeschichtlich bis jetzt noch nicht untersucht.

²³⁷ Gemäss den Angaben von Hans Rüfenacht, Chesalles, lag der Kleinhof mit dreistöckigem Wohnhaus und angebautem Scheunenteil hart an der Alten Bernstrasse (heute Restaurant Paradies Pizza Express, Alte Bernstr. 33) und am (aufgehobenen) direkten Verbindungssträsschen zum Haupthof Gehrig. Dieser Bau war deutlich älter als die in den 1830er-Jahren hinzugebaute Steinhauerwerkstätte («Atelier») von Christian Rüfenacht. Der Kleinhof dürfte davor in die Hofstatt des Haupthofs Gehrig gehört haben (siehe ähnliche, besser dokumentierte Verhältnisse in Vielbringen, oben S. 79).

²³⁸ Mit Dank an Herrn Franz Jost, Käser, Hinterhausstr. 23, für den Hinweis auf die Existenz der Käserei. Um 1897/98 hiess die Mieterin der Käsekeller Frau R. Heugel, Metzgergasse 26, Bern (Adressenbuch der Stadt Bern 1897/98). Angaben zu den Gewölbekellern in der Rüfenacht-Saga (www.ruefenacht-saga.ch).

²³⁹ Christian Rüfenacht-Leuenberger, geboren im Scheyenholz, eröffnete sein Baugeschäft im Hübeli, als der Strassenbau und danach der Neubau der Höfe Beschäftigung anboten. Der Bau des Wohnstocks auf dem alten Stammhof der Rüfenacht (Abbildung 16/7) von 1843 dürfte sein Werk sein (Erinnerung von Hans Rüfenacht, Chesalles, an Aussagen seines Vaters Ernst, der den Hof von 1928–63 betrieb).

²⁴⁰ «Worber Geschichte», S. 627, Abb. 9. Die Konsummilch kam an Milchausträger im Burgernziel und Kirchenfeld-Quartier (Hinweis von Herrn Hans Rüfenacht, Chesalles).

²⁴¹ Dazu siehe das Foto von 1915: Der freistehende Wohnstock von 1843 an der Worbstrasse mit der Ökonomie, dahinter der Gewerbebau von 1848, einst Käserei, ab 1902 Ladengeschäft («Rüfenacht im Wandel», S. 35–36).

²⁴² Die Familie Dähler mit Gärtnerei und Baumschule waren gute Arbeitgeber. Man erzählte sich, dass sie bahnenweise ab Gümligen Pflanzen für die neu erbauten Hotels im Berner Oberland verschickten (Hans Rüfenacht, Chesalles, aus der Erinnerung). Fotos der Gärtnerei um 1900/1997 sowie des noch im Bau befindlichen Rosenparks von 2013 («Rüfenacht im Wandel», S. 60–61).

²⁴³ Im Bereich der Verkehrsadern Dorfstrasse–Bernstrasse lagen die Stammhöfe der um die Vormacht ringenden Geschlechter Rüfenacht und Gfeller. Die Rüfenacht hatten ihre Glanzzeiten wohl ab Ende des 15. und im 16. Jh., wo sie im (Lehen-)Besitz der drei grössten Höfe waren; das waren der Stammsitz zwischen Dorf- und A. Bernstrasse und die zwei grössten Lehenhöfe Hinterhaus und "Vorderhaus" (Hof beim Türmli). Die Rüfenacht begannen mit Waldrodungen

und Hangwasser-Bewässerung schon vor 1538, als Bendicht Rüfenacht Amtmann der Herrschaft Muri war (siehe oben S. 40–49). Dass sie sich mit den damaligen Lehengesetzen und dem neuen Zehntherrn Zehender mit Zehntsteuer-Verweigerung und unerlaubten Rodungen anlegten, trug ihnen offenbar einen Positionszерfall ein. Sie verloren die Lehenhöfe Hinter- und Vorderhaus. Um 1680 sassen sie auf einem Kleinhof im Rodungsgebiet des Scheyenholzes (heute Baufirma Rüfenacht-Lüthi), 1688/90 erwarben sie das Drittelslehen im Scheyenholz (heute im Sunnedörfli) hinzu. Über den Verlust des Stammhofs ist nichts bekannt.

Die Gfeller mit Stammsitz jenseits der Dorfstrasse stiegen erst ab ca. 1690 auf mit dem (Lehen-)Kauf des Hofes beim Türmli und folgend auch des Hinterhauses; sie sassen nun auch auf drei Höfen. Vollends wurden sie mit der Übernahme des herrschaftlichen Hofguts mit 61 Hektar Feld und Wald 1768/71 (oben S. 59–66), das von drei Gfeller-Familien gemeinsam bewirtschaftet wurde, die mit Abstand grössten Landbesitzer im Dorf und als Zehntsteuer-Bezüger (wie vor ihnen die Herren von Bern) bis ca. 1840 auch die vermögichsten weit und breit.

²⁴⁴ PA Gfeller, Kaufvertrag der Witwe Magdalena Gfeller-Bärtschi (1857): 1857 waren zwei Töchter verheiratet und Tochter Elisabeth volljährig, Johannes war 21, Catharina und Rosina minderjährig. Käser Reber fungierte beim Kaufvertrag als Zeuge.

²⁴⁵ Fotos des Spezereiladens in «Rüfenacht im Wandel», S. 17 und 35; besten Dank an Frau Ursula Gfeller-Zürcher für den Hinweis.

²⁴⁶ Rosina Rüfenacht-Zingg (1877–1950) war Hebamme, die ihren Beruf neben 10 eigenen Kindern ausübte und dazu den Laden und nach dem frühen Tod ihres Ehemanns auch das Baugeschäft und den Landwirtschaftsbetrieb führte (Biografie in www.ruefenacht-saga.ch). Weitere Fotos des Ladens in: «Rüfenacht im Wandel», S. 17 und 35–36.

²⁴⁷ Zum Dorfladen der Familie Gasser s. oben S. 75 f.

²⁴⁸ Architekt Peter Gfeller untersuchte nach dem Abbruch Fundamente und Keller, mit bestem Dank für den Hinweis.

²⁴⁹ Schlafbuch, S. 95–105.

²⁵⁰ Bauinventar der Denkmalpflege, der Speicher als Worbstrasse 28D.

²⁵¹ Gemäss dem Plan zur «Quellfassung und Leitungsführung» von 1983 (Architekt Peter Gfeller) werden heute sechs Benutzer bedient, darunter das «Türmli» und die Liegenschaften Worbstrasse 28 (Paul Gfeller) und 24 (Gerhard Burren).

²⁵² Feature von Unternehmerin Rosina Rüfenacht-Zingg in www.ruefenacht-saga.ch; autoritär verfuhr man auch in der Bauernfamilie Bigler in Vielbringen (Aussage von Frau Frieda Bigler-Wälti).

²⁵³ Zu den wechselnden Benennungen siehe oben Anm. 6.

²⁵⁴ Dubler: Staatswerdung, S. 324, Tab. 1 (Eriswil); Dubler: Wohlen, S. 291, Tab. 15: Einwohner/Wohnhaus in Wohlen AG: 15,2 (um 1800), 7,8 (um 1900).

²⁵⁵ Mit bestem Dank an die Denkmalpflege (Frau Elisabeth Schneeberger, Herr Jürg Frey) für die Überlassung der elektronischen Bauinventar-Karten.

²⁵⁶ Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Blatt 1167, Worb.

²⁵⁷ Erinnerungen von Urs Rüfenacht, Seftigen.

²⁵⁸ Rosa Choffat-Rüfenacht (1903–2009), Tochter von Rudolf und Rosina Rüfenacht-Zingg, übernahm den Laden 1948 von ihrer Mutter; ihr Ehemann Gaston Armand Choffat (1910–1982) war vom Fach und modernisierte den Laden; Foto von 1996 («Rüfenacht im Wandel», S. 36).

²⁵⁹ Weitere Beispiele hält Christian Bernhart in seinem Beitrag «Häuser für die Feuerwehrrüfung, Land für die Kirche» bereit (Worber Post 7/2014, S. 10).

²⁶⁰ Mit bestem Dank für Hinweise an Frau Anna Aebersold und die Herren Urs Rüfenacht, Architekt Peter Gfeller und Beat Münger.

²⁶¹ Auskünfte von Frau Anna Aebersold, Frau Marianne Gfeller-Nobs, Koppigen, und Herrn Urs Rüfenacht nach Aussagen seines Onkels, Landwirt Ernst Rüfenacht. Ähnliches spielte sich in anderen Agglo-Gemeinden ab (Egli und Schiedt: Der Kanton Bern im Zeichen der Verstädterung. In: Berns moderne Zeit, S. 379–385).

²⁶² Worber Post 6/1967, S. 5–7.

²⁶³ Zonenplan Rüfenacht von 1967 («Worber Geschichte», S. 661, Abb. 15).

²⁶⁴ Zu Abbildung 19: Bevölkerungszunahme in Rüfenacht: 339 Einw. (um 1900), 686 (1950), 885 (1960), 1'488 (1965), 2'019 (1968), 2'595 (1. Sept. 1970), 2'952 (1. Okt. 1971), 3'795 (1990), 3'453 (2000), 3'404 (2010), 3'442 (2012), 3'501 (2013) (Gemeindeverwaltung Worb).

²⁶⁵ Bernhart, Christian: Häuser für die Feuerwehrrüfung, Land für die Kirche.

²⁶⁶ Worber Post 6/1967, S. 6; «Worber Geschichte», S. 661, Abb. 19.

²⁶⁷ Die Familie von Gunten besass die Gebäude und den Kleinhof der ehem. Steinhauerei bzw. Baufirma Rüfenacht (Auskunft von Herrn Hans Rüfenacht, Chesalles).

²⁶⁸ Überliefert durch Herrn Urs Rüfenacht, Neffe.

²⁶⁹ 1967/77 Trennung in Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen sowie in Flächen für gemischte Nutzung und für öffentliche Aufgaben (Schule, Sport und Verwaltung). Zonenplan Rüfenacht, S. 661, Abb. 15, in Weber: Worb wird zur Agglomerationsgemeinde. In: «Worber Geschichte», S. 652–670.

²⁷⁰ Geschichte des Baugeschäfts Rüfenacht (www.ruefenacht-saga).

²⁷¹ Berner Heimatschutz, Jahrbuch 1957, S. 92 und 94–96. Fotos des Spychers, des Taunerhauses, als «Muttihütte» nach dem letzten Bewohner bezeichnet, und des Wohnstocks siehe «Rüfenacht im Wandel», S. 33–34 (Spycher), S. 32 (Taunerhaus) und S. 35 (Wohnstock).

²⁷² Zu den Familien Gfeller siehe oben die Verwaltung des Hofguts und des Landsitzes (S. 68–72) und die Öffnung auf neue Unternehmen im 19. Jh. (S. 81–85, Tab. 5 und Abb. 16).

²⁷³ Geschichte des Baugeschäfts Rüfenacht (www.ruefenacht-saga.ch). Für Vielbringen Frau Frieda Bigler-Wälti ehemals auf dem Hof Spicherweg 51.

²⁷⁴ Der Hof mit dem als Weinschenke erbauten Wohnstock (Abbildung 16/7) gehörte nachweislich in den Jahren 1836–nach 1852 der Wirtefamilie Stauffer und wurde in den 1850er-/60er-Jahren an die Gärtnerei Dähler verkauft, in den 1920er-Jahren gehörte er für kurze Zeite der Familie Wyler, bevor ihn das benachbarte Baugeschäft Rüfenacht erwarb (Hinweise von Herrn Hans Rüfenacht, der auf dem Hof aufwuchs).

²⁷⁵ Mit bestem Dank für die Auskünfte an Herrn Urs Rüfenacht, Seftigen.

²⁷⁶ Mit bestem Dank für die Auskünfte an Frau Marianne Gfeller-Nobs, Koppigen.

²⁷⁷ «Realistische Lösübung an einem Abbruchobjekt in Rüfenacht», Artikel im «Bund» vom 04.07.1966. Rüfenachter Feuerwehrkommandant war Rudolf Gfeller, Vater von Paul Gfeller, Worbstrasse 28. Siehe auch Bernhart, Christian: Häuser für die Feuerwehrübung, Land für die Kirche.

²⁷⁸ Mit bestem Dank an Frau Anna Aebersold und Herrn Architekt Peter Gfeller für die Auskünfte.

²⁷⁹ Blick auf das Ramseierdörfli 1989 und 1998 siehe «Rüfenacht im Wandel», S. 44.

²⁸⁰ Angaben der Denkmalpflege.

²⁸¹ Egli und Schiedt: Kanton Bern im Zeichen der Verstädterung, S. 379–385. Zum Begriff: «Suburbanisierung» ist die Abwanderung städtischer Bevölkerung oder auch Funktionen aus der Stadt in das städtische Umland. Damit verbunden ist eine Diffusion der Stadt in ihr umliegendes Land, d.h. Bevölkerung, Arbeitsplätze, Funktionen und damit auch zentralörtliche Bedeutung verschieben sich aus dem Stadtkern in den suburbanen Bereich – innerhalb der Gemeinde Worb fast ausschliesslich nach Worb-Dorf (Bevölkerung, Arbeitsplätze, Funktionen, Zentralörtliches) und Rüfenacht (Bevölkerung, unter Funktionen neu: Schule, ref. Kirche, Senioren-Wohnheim).

²⁸² Siehe dazu Bernhart, Christian: Häuser für die Feuerwehrübung, Land für die Kirche.

²⁸³ Hinweis von Dr. Marco Jorio; Beitrag «Ein Vorort blutet aus» von Adrian Schmid im «Bund» (15.12.2013).

²⁸⁴ Zonenplan Gemeinde Worb 1993 («Worber Geschichte», S. 666 f., Abb. 19).

²⁸⁵ Adrian Schmid im «Bund» mit dem Beitrag «Ein Vorort blutet aus» (15.12.2013).

²⁸⁶ Websites der Gemeinden Muri und Worb (Stand: September 2014).